This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

WIDENER
HN ZT1S 4

Ger L.382.10

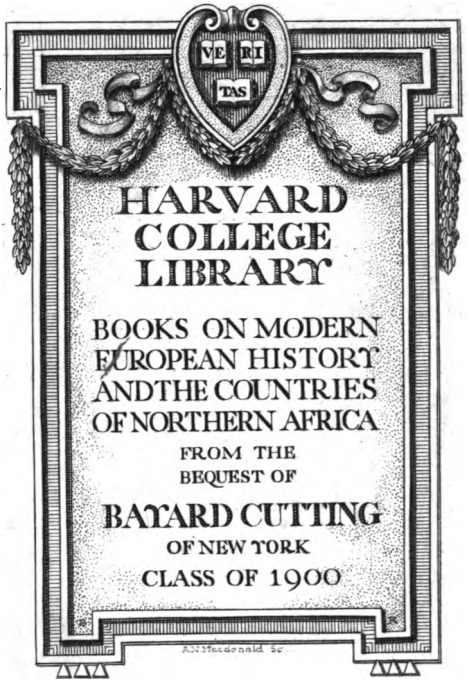

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

bernischen Bühnenwesens

vom

15. Jahrhundert bis auf unsere Zeit.

Ein Beitrag
zur schweizerischen Kultur- und allgemeinen Bühnengeschichte.

Aus authentischen Quellen.

Von

Armand Streit.

Mit einem Vorwort von Professor K. Pabst.

Erster Band.

Bern 1873.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Digitized by Google

Ger. L 382.10

HARVARD COLLEGE
MAY 7 1917
LIBRARY
Cutting fund
(2-2615)

Motto:

In einem freien Staate, wo Beförderung der Sitten und hoher Schwung einer wahren Bildung vereinigt herrschen sollen, muß auch die Bühne als eine großartige Nationalanstalt, die moralisch und ästhetisch auf das Volk zu wirken hat, anerkannt und gepflegt werden.

Stämpfliche Buchdruckerei in Bern.

Digitized by Google

Vorwort.

Da die Bühne ein vorwiegender Theil der modernen Cultur geworden, so ist auch die genaue Kenntniß der Geschichte derselben nicht allein für den darstellenden Künstler, sondern für jeden Gebildeten ein Bedürfniß, eine Nothwendigkeit.

Die meisten Städte des Auslandes besitzen specielle Theatergeschichten, die zum Leitfaden der betreffenden Bühnen dienen und einen Beitrag zur allgemeinen Bühnengeschichte bilden, und ist namentlich Deutschland an derartiger Literatur nicht arm. Nur der Schweiz fehlte bis jetzt ein solches Werk, das die Entwicklung ihres Bühnenwesens speciell oder allgemein behandelt.

Die Kenntniß der Geschichte unseres Vaterlandes schreitet mit raschen Schritten vorwärts, und in demselben Maße, als durch die Detailforschung die Summe der Errungenschaften vermehrt und die Einsicht erweitert und aufgehellt wird, werden auch für den vaterländischen Historiker neue Bahnen geschaffen, neue Gesichtspunkte gewonnen. Soll die Geschichte des Vaterlandes

Digitized by Google

nicht hinter den Anforderungen der Gegenwart zurückbleiben, so muß sie mit der Specialgeschichte gleichen Schritt halten. Diese letztere nun aber durch unsere Arbeit auch in dieser Richtung möglichst zu vervollständigen und zu vermehren, wird auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet vorliegende Schrift jedem Freunde vaterländischer Geschichte eine erfreuliche Erscheinung sein.

Deßhalb möchte es wohl der Mühe werth bleiben, alles dasjenige, was dem Verfasser speciell über die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Bühnenwesens in Bern überhaupt seit deren Beginn bis auf heute infolge angestrengten Forschens und zusammenfassender Thätigkeit bekannt geworden, in ein sorgfältig geordnetes Ganze vereinigt, der Oeffentlichkeit wieder zu geben. — Unsere Absicht dabei ist sowohl, den Grundstein zu einer schweizerischen Theatergeschichte zu legen, als einen Beitrag zur bernischen Culturgeschichte und zur allgemeinen Geschichte des Bühnenwesens zu liefern und den Bühnenfreunden die Mittel an die Hand zu geben, die frühern und gegenwärtigen Leistungen im Gebiete der dramatischen Kunst zu ermessen und beide einzeln, wie im Vergleiche mit einander richtig zu beurtheilen; endlich und hauptsächlich aber ein Werk zu schaffen, welches das Publikum belehrt und dem darstellenden Künstler wie dem Freund vaterländischer Geschichte und jedem Gebildeten nützlich und unentbehrlich sein soll,

Digitized by Google

und das Mögliche beitrage, einen regern Sinn zur Besserung der ohnehin etwas ungünstigen hiesigen Theaterverhältnisse zu wecken, die Mängel aufzudecken, wahrem Verdienst um die dramatische Kunst einen bleibenden Denkstein zu setzen und das Gute durch Lob verständig würdigend im Gange zu erhalten und zur Nachahmung anzuspornen. Das Erscheinen eines solchen Werkes dürfte zeitgemäß und dessen Interesse außer Zweifel sein.

Das vorliegende Werk entbehrt zwar aller poetischen Effecthascherei, es ist nicht mit jenen lieblicher duftenden, aber leicht verwelkenden Blumen einer gesegneten Erfindungsgabe emaillirt, womit die Phantasie oft ausschmückt, um die Wahrheit zu coloriren, oder um oft Lücken der Geschichte auszufüllen. Es enthält nur wahrheitsgetreue Schilderungen, welche wir seit Jahren mit der größten Mühe und eben solchen Opfern aus den Acten der hiesigen Archive gesammelt haben, und zeigt uns das Leben und Weben, Ringen und Streben der Schauspielkunst in Bern, ihre Genesis und Fortentwicklung bis auf heute in actengetreuer historia facti. —

Was jedoch ein strebsamer Wille und ausdauernder Fleiß, verbunden mit genauem Studium des Stoffes, vermögen, glauben wir in dieser Arbeit niedergelegt zu haben. —

Dem landeswüchsigen Berner ist bei allem Wechsel der unverwüstliche Charakter der Pietät für seine theuern Vorfahren, für alles, was sie umgab, was ihnen lieb

Digitized by Google

und werth war, wie der Sinn, die Sitten und Thaten derselben einer kommenden Generation zu überliefern, in hohem Maße eigen.

Wer den Pokal der Gegenwart mit dem Aroma der Vergangenheit zu kredenzen weiß, der erst ist der wahre Feinschmecker und Kenner geistiger Blume! Durch die Kenntniß des Vergangenen allein gelangt die Gegenwart zum vollen, lebendigen und klaren Bewußtsein ihrer Stellung, ihrer Bedeutung und Aufgabe. Das Bestreben nun, diesen Sinn zu fördern durch Herausgabe des vorliegenden Werkes, möge auch dem Versuche eine aufmunternde Unterstützung zuwenden.

Allen Denjenigen aber, welche uns durch gefällige Oeffnung oder Ueberlassung der bezüglichen Quellen bei der vorliegenden Arbeit in bereitwilliger Weise Hand geboten, sprechen wir hiemit unsern verbindlichsten Dank aus.

Es wird später dem Werke eine Einleitung des Herrn Professor K. Pabst nachfolgen.

Bern, im Januar 1873.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Geschichte

des

bernischen Bühnenwesens

vom

15. Jahrhundert bis auf unsere Zeit.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

I. Allgemeine Charakteristik der Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaterwesens in Bern 1
1. Uebersicht der Entwicklung der dramatischen Kunst und des geregelten Schauspielwesens in Bern. Anwesende Schauspieltruppen. Repertoir . . . 1
2. Culturgeschichtliche Darstellung der theatralischen Zustände; geschichtliche Notizen, Miscellen und Verordnungen 25
II. Das Ballenhaus 68
III. Das Hotel de Musique 71
IV. Das alte Volkstheater der Berner 95
1. Die Fastnachtspiele 95
2. Die biblisch-historischen Comödien 112
3. Die sog. Schul-Comödien 137
V. Das geregelte Schauspielwesen in Bern seit Ende des 16. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts 149
VI. Das Theater in Bern während der helvetischen Republik . 207

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Allgemeine Charakteristik der Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaterwesens in Bern.

Wenn wir gewissenhaft den Plan unseres Werkes befolgen, so dürfte es vorerst am Orte sein, in eine übersichtliche Charakteristik der Entwicklung der specifisch bernischen Bühnenverhältnisse näher einzutreten, um dann eine umständliche geschichtliche Darlegung folgen zu lassen.

1. Uebersicht der Entwicklung der dramatischen Kunst und des geregelten Schauspielwesens in Bern. Anwesende Schauspieltrupper. Repertoir.

Wollen wir auf die ersten Anfänge der Entwicklung des bernischen Bühnenwesens zurückgehen, so finden wir dieselben in den auch in der übrigen Schweiz und in Deutschland namentlich im 15. Jahrhundert üblichen sog. Mysterien und Moralitäten wieder, welche anfangs nur an hohen Festtagen in Kirchen und Klöstern stattfanden. Die erhabensten Geheimnisse der christlichen

Digitized by Google

Religion, die unbefleckte Empfängniß, das Abendmahl, die Himmelfahrt und Auferstehung Christi waren die Stoffe, aus denen sich am Schlusse des Auto gewöhnlich eine Verherrlichung der katholischen Religion im weitesten Sinne des Wortes entwickelte. Sie scheinen indeß bald durch die schon seit Mitte des 15. Jahrhunderts in Uebung gekommenen Fastnachtspiele verdrängt worden zu sein, welche das geistliche Element in den Hintergrund stellten und den Uebergang zur reinen Comödie bilden. Anfangs waren es nur Umzüge, bei denen die Theilnehmenden Reden hielten; man spielte auf der Straße, unter freiem Himmel, die Häuser bildeten die Dekorationen. Erst nachdem die Theilnahme des Rathes reger und die Darstellungen geregelter geworden, wurden Gerüste aufgeschlagen, und die Darstellungen gewöhnlich mit einem Gastmahl beschlossen. Diese Spiele wurden meistens an gewissen Festtagen, Fastnacht, am Dreikönigstag, Ostern ꝛc., durch die junge Burgerschaft abgehalten.

Auch in geselligen Kreisen, bei häuslichen Festen fanden Vorstellungen durch Burger, Gesellschaften und Schüler statt, und wurden von letztern sogar oft Stücke in lateinischer Sprache aufgeführt. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verlor sich nach und nach der Geschmack an den Fastnachtspielen und den noch immer hie und da zur Aufführung gelangten Mysterien und Osterspielen gänzlich, die Aufführungen wurden selten und hörten endlich ganz auf. Als in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts sich die Lust an den Fastnachtspielen im Publikum wieder kund geben wollte, erließ der Rath förmliche Verbote gegen die Aufführung derselben. Auf die Fastnachtspiele folgten nun bibliſch-hiſtoriſche Spiele, welche aus den Mysterien- und

Digitized by Google

Osterspielen entstanden waren. Eine in Büren 1592 aufgeführte biblische Comödie, die Geburt des Welterlösers darstellend, welche als eine die ersten Glaubensgrundsätze verhöhnende Posse bezeichnet wurde, hatte zur Folge, daß die Aufführung jeglichen Stückes geistlichen oder weltlichen Inhalts, sowie sogar die Abfassung solcher ohne vorherige Bewilligung, bei Strafe „an lyb eher, vnndt gutt" verboten wurde. Die bibliſch-hiſtoriſchen Spiele des Volkstheaters hielten sich in der Stadt bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts. Auf dem Lande führte man indeß bibliſche Comödien noch bis Ende des 17. Jahrhunderts auf. Gegen Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts, bei der immer zunehmenden Weltlichkeit wurden nun auch öfters der vaterländiſchen Geſchichte entnommene Stoffe dargestellt. Jedoch schon während desselben Zeitraumes begannen die öffentlichen dramatischen Darstellungen in Bern seltener zu werden und kamen nach und nach ganz aus der Uebung, wohl aus dem Grunde, weil die zunehmende Strenge der Behörden und der Geistlichkeit allen derartigen Vergnügen, in welcher Gestalt sie auch auftauchen wollten, energischen Widerstand leistete. In diesen Zeitabschnitt fällt dagegen das Auftreten der geordneten reiſenden Schauſpiel-Truppen und damit beginnt nun die zweite Periode der Geschichte des bernischen Theaterwesens.

Das Auftreten geregelter Schauspieltruppen finden wir urkundlich am Schlusse des 16. Jahrhunderts. Reisende geordnete Gesellschaften mögen dagegen vielleicht schon früher auch hier Vorstellungen gegeben haben, wovon jedoch nichts zuverlässiges bekannt ist.

Die erste der in Bern anwesenden Banden war mit

Digitized by Google

ziemlicher Wahrscheinlichkeit diejenige eines Andreas Heiniger, der 1591 im August zwei biblische Comödien aufführte. Der Preis war 1 Vierer[1]). Hierauf folgte 1603 Martin Ruf, von Straßburg, der gegen ein vom Rathe bestimmtes Eintrittsgeld von 1 Kreuzer am Sonntage „etliche Comödien" spielte. Sodann zeigt sich eine große Lücke in der Geschichte des bernischen Theaterwesens bis zum Jahre 1651, wo Johann Faßhouwer, von Hessen-Cassel, während 4 Tagen „schöne lustige biblische Historien" aufführte. Der Preis betrug 1 Batzen, und die Vorstellungen durften nur bei Tage stattfinden. Nach einem abermaligen längern Zeitraume von fast zwanzig Jahren erscheint Sebastian Erdel mit fünf Consorten, der während der Wintermesse 1670 die dem Rath spezifizirten fünf Spiele „treiben" durfte. Der Preis war ½ Batzen und für Kinder 1 Kreuzer. Siebzehn Jahre später, 1687 gab dann die Truppe des Jean Baptiste Sondersand ihre Vorstellungen. Von da an waren während zehn Jahren keine reisenden Truppen anwesend. Wohl aber wurden bisweilen von der studirenden Jugend am Schulfeste Comödien in der Kirche aufgeführt. Eine solche Vorstellung, welcher die

[1]) Da jedoch diese Darstellungen (Der verlorne Sohn und Johannis Enthauptung) wenn es, wie wir annehmen und unten (IV. das alte Volkstheater) näher erörtern werden, die Ausgaben von Aal und Binder waren, die erstere 22 und die letztere 71 Personen erforderten, die ersten im 17. Jahrhundert anwesenden geordneten Schauspieltruppen aber nur 6—8 Personen zählten, — so würde sich daraus schließen lassen, daß Andreas Heiniger eher nur Unternehmer oder Dirigent einer Gesellschaft von Bürgern war, die diese Spiele aufführte, an deren Kosten jeder Zuschauer 1 Vierer zu entrichten hatte; — es wäre denn anders, daß die Bürgerschaft bei diesen Spielen nur mitgewirkt hätte.

Digitized by Google

Verhöhnung des Königs Ludwig XIV. von Frankreich zu Grunde lag, wurde 1692 zu einem förmlichen Staatsgeschäfte und veranlaßte den Rath, von nun an alles Comödienspielen in den Kirchen zu verbieten, weßhalb diese Schulspiele allmälig in Abgang kamen. Erst 1708 und 1719 finden sich wieder Spuren hiervon. — Im Herbst 1697 hielt sich die Truppe der Anna Maria Losche einige Wochen lang hier auf. Für die Entwicklung des bernischen Schauspielwesens war das 17. Jahrhundert, abgesehen von der Thatsache, daß das erste Erscheinen von geregelten Truppen in diesen Zeitabschnitt fällt, von wenig Bedeutung, da nur fünf Gesellschaften und auf nur sehr kurze Dauer während desselben anwesend waren. Obschon sich in dieser Zeitperiode für die deutsche Schauspielkunst kein besonders kräftiges Wirken zeigte, so war doch der erste Keim zu der später sich entfaltenden Blume in den üppigen Boden der dramatischen Kunst gelegt. Das 18. Jahrhundert brachte ein neues Leben in das bernische Bühnenwesen. Das Theater gewann ein würdigeres Ansehen. Die Darstellungen näherten sich immer mehr der dramatischen Form und die Theaterlust nahm überhand. Es folgten sich nun in buntem Wechsel bald die Produktionen einer großen Anzahl der verschiedensten Gesellschaften, worunter auch Kindertruppen. Die anwesenden Truppen waren vorwiegend deutsche. Das Theater erhob sich, ungeachtet noch in den ersten Jahrzehnten die Geistlichkeit bemüht war, sein Aufkommen zu unterdrücken und behauptete namentlich das deutsche Schauspiel bis Mitte der Sechsziger Jahre die Oberhand. Von diesem Zeitpunkt an bis Mitte der 80er Jahre des Jahrhunderts beherrschte fast ausschließlich die französische

Digitized by Google

Sprache die bernische Bühne. Dazwischen traten vorübergehend wieder Kindervorstellungen in verschiedener Sprache und italienische Oper nochmals auf.

Gegen Ende des Jahrhunderts schien das deutsche Schauspiel abermals und namentlich auch die deutsche Oper sich wieder Bahn brechen zu wollen, jedoch immer noch, wenn auch siegreich, mit der Nebenbuhlerschaft französischer Truppen kämpfend. Ueberhaupt waren aber am Schlusse dieses Jahrhunderts die politischen Zustände wenig geeignet, weder auf das deutsche noch auf das französische Schauspiel und auf die Entwicklung des Theaterwesens in Bern fördernd einzuwirken.

Mit dem Jahr 1700 kam die erste größere deutsche Schauspielgesellschaft von Solothurn, welche sich 14 Tage hier aufhielt.

Wieder zwanzig Jahre später, 1720 gab N. Brunio mit seiner Gesellschaft während drei Wochen hier Vorstellungen. Er war verpflichtet, wöchentlich eine Armenvorstellung zu geben, von deren Ertrag ihm jedoch der Rath 10 Kronen an die Kosten zurückvergütete. Unter diesem Prinzipal werden zuerst verschiedene Plätze erwähnt. Die Leistungen dieser Gesellschaft befriedigten. Auf Brunio kam 1729 Johann Ferdinand Bek, Principal der hochteutschen Sächsischen Bande und Hof-Comödiant, der bis 1731 mit einer Truppe von 13 meistens ausgezeichneten Darstellern Comödien, Tragödien und Machines (Zauberspiele, Feerien ꝛc.) zu großer Befriedigung des Publikums aufführte. Auch in Bezug auf das Verhalten der Gesellschaft außer der Bühne hatte sich jene der allgemeinen Achtung der Einwohnerschaft zu erfreuen. 1732 dann wurden von Leo-

Digitized by Google

pold Denner moraliſche Comödien aufgeführt. Auch die deutſche Oper trat unter deſſen Leitung zum erſtenmale hier auf. Gleichzeitig geſchieht auch der komiſchen Stücke zum erſtenmale Erwähnung. Bis zu dieſem Zeitpunkte herrſchte in den Darſtellungen ausſchließlich die deutſche Sprache. 1734 erſchien dann mit Grimaldi die italieniſche Oper zum erſtenmale. Auch brachten Du Lac und Bercaville noch im gleichen Jahre die erſte franzöſiſche Schauſpielgeſellſchaft, welche auch zuerſt hier Ballets aufführte. Nach einer dreijährigen Unterbrechung führte 1737 der in der deutſchen Theatergeſchichte bekannte Schauſpieler-Charlatan Carl von Eckenberg im Ballenhauſe ſeine Hauptactionen, Comödien und Luftſprünge auf. Nun folgte wieder franzöſiſches Theater. Nachdem die theaterliebende Einwohnerſchaft der Stadt Bern abermals drei Jahre das Theater hatte entbehren müſſen, fand ſich nämlich 1740 wieder eine franzöſiſche Geſellſchaft hier ein, welche ſich ſogar ſieben Monate lang aufhielt und ihren Aufenthalt noch länger fortgeſetzt haben würde, wäre nicht der Rath, der die Bewilligung mit der Clauſel: „ſo lange es Uns gefallen mag“ ertheilt, an den Vorſtellungen Gefallen gefunden und dieſelben ungehindert hatte fortdauern laſſen, endlich durch die Heimlicher daran erinnert worden, „dieſe Leute zu dimittiren.“ — Allein trotz ihres längern Hierſeins gerieth dieſe Geſellſchaft in Schulden; es iſt dieſelbe die erſte, von der dieß nachzuweiſen iſt. — Hierauf hatte Bern nun eine Zeit lang wieder deutſches Theater. So gaben nach einander gewöhnlich über die Jahresmeſſen hier Vorſtellungen 1747 Jakob Saliez von München, der die Pan-

Digitized by Google

tomime zuerst nach Bern brachte, im gleichen Jahr die königlich preußische privilegirte Gesellschaft Tschoug und 1748 dann die ungarische Schauspielgesellschaft Griog. Nun brachten wieder französisches Schauspiel 1751 und 1752 Jean Baptiste le Nepoeux und 1753 François Regino, dem aber 1755 die damals beliebte italienische Spieloper des Michael Carulli aus Neapel folgte, deren Leistungen Erwähnung verdienen. Sie vermochte jedoch nicht, sich hier einheimisch zu machen. 1758 trat Beata Franziska Schütz mit deutschem Schauspiel auf. Auch gab Carulli einige Concerte. Die Glanzperiode des deutschen Schauspiels in diesem Jahrhundert kam 1757 mit Johann Joseph von Brunian und 1759 mit Ernst Ackermann, welche beide mit ihren zahlreichen ausgezeichneten Gesellschaften, ersterer Oper, Schauspiel, Pantomime und Ballet, letzterer die besten deutschen Originalstücke und Uebersetzungen der besten und neusten französischen und englischen Autoren, wie pantomimische Ballets und zwar durch präcise Ausführung, gediegene Ensemble- und Einzelleistungen in solch' ausgezeichneter Weise und namentlich Brunian mit derartiger, den damals bestehenden deutschen Bühnen ersten Ranges gleichkommender gediegener Ausstattung und Pracht der Scenerie und des Costümes aufführten, daß ihre Vorstellungen nicht nur allen Erwartungen vollkommen entsprachen, sondern diese in jeder Hinsicht weit übertrafen. Ueberhaupt begann damals eine wenigstens glänzende Theaterepoche für Bern. — 1761 war wieder französisches Schauspiel unter Leitung des J. B. Sarny, kurze Zeit hier anwesend. Auch Kindertruppen, deren

Digitized by Google

sich mehrere in verschiedenen Perioden, namentlich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts bildeten, verpflanzten sich von Deutschland nach Bern. Wir nennen deren zwei, die um diese Zeit hier anwesend waren, nämlich 1764 diejenige des Josef Sebastiani aus Straßburg, welche Opera Buffa in deutscher, französischer und italienischer Sprache und Ballet gab, und 1765 diejenige des Felix Berner, aus Wien, die sehr zahlreich war und Operetten, Pantomimen und Ballets aufführte. Sie erwarb sich durch ihre vortrefflichen Leistungen großen Beifall, erregte Bewunderung und erlangte allgemeine Berühmtheit. Nun trat aber im gleichen Jahre wieder das französische Theater unter Hébrard auf und hielt fast bis Ende des Jahrhunderts die Oberhand. Die Hébrard'sche Truppe war so ausgezeichnet, daß selbst angesehene Berner sich beim Rathe, zwar vergeblich, um Verlängerung ihres Aufenthaltes verwendeten. 1767 und 1768 war Hébrard mit Rosimond vereinigt anwesend. Von 1773 bis 1776 und 1779 besuchte dann Joseph François Gallier St. Gérand mit einer ebenfalls sehr tüchtigen französischen Opern- und Schauspielgesellschaft Bern regelmäßig. Inzwischen sehen wir auch 1773 das Aufleben einer hiesigen Liebhabertheatergesellschaft. 1780 erschien nun wieder die Kindergesellschaft des Felix Berner; 1782 dann trat die schlechte französische Truppe Déval auf. Auch die italienische Oper erschien im nämlichen Jahre unter Direktion des Charles Busson und der Madeleine Ferraglioni auf kurze Zeit, um dann in diesem Jahrhundert auf immer zu verschwinden. Da die Theaterlust reger und die Theilnahme allgemeiner geworden

Digitized by Google

war, so fand man für angemessen, abwechselnd auch wieder deutsches Theater zu gestatten. 1784 hatte man die Vorstellungen der berühmtesten Gesellschaft, die sich damals in der Schweiz aufhielt, der Koberwein'schen Truppe, welche einen ungewöhnlichen Besuch erhielten. 1787 führte Renée Desplaces französische Schauspiele und Operetten auf. Auf ihn folgte 1789 die vorzügliche Gesellschaft der Wittwe Koberwein, sodann 1796 die Rosner'sche Gesellschaft aus Wien. Im April 1798 wurde auf Empfehlung des fränkischen Generals Schauenburg dem Direktor des Nationaltheaters zu Straßburg, Démery, die Bewilligung zu Vorstellungen in hiesiger Stadt ertheilt, welcher jedoch keinen Gebrauch davon machte. Im August gab die Ballettänzer- und Akrobatengesellschaft Thomin und Paletini im Hôtel de Musique ihre Vorstellungen. 1799 bemühte General Schauenburg mehrmals sich vergeblich, von der Municipalität die Bewilligung zu Etablirung eines Schauspiels zu erhalten, und es fanden infolge der wiederholten Abschläge endlich sogar mißliebige Auftritte statt. Unterm 23. Mai 1799 wurde dann vom Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik ein Dekret erlassen, wodurch alle theatralischen Aufführungen und die Errichtung von Theatern in der Schweiz verboten wurden. — Nachdem man nun beinahe 3 Jahre kein Theater gehabt, bildete sich zu Ende Jahres 1799 eine Liebhabertheatergesellschaft, welche unter Direktion der hiesigen Distrikteinnehmers L. G. Güder bis zum März 1800 zu milden Zwecken deutsche und französische Stücke aufführte. Für die Entwicklung des bernischen Bühnenwesens war das 18. Jahrhundert ein

Digitized by Google

wichtiger Zeitabschnitt, da dasselbe zu einem Grade der Vollständigkeit gelangte, der auf die spätere Entwicklung nicht ohne günstigen Einfluß blieb. — Der Sturm der Revolutionsperiode hatte das Theater nicht sehr unterbrochen. In ihrem alten Hang zu theatralischen Vergnügen ließen sich die Berner auch jetzt nicht stören. Nach Wiederherstellung der Ruhe nahmen die Vorstellungen fremder Truppen wieder ihren ungestörten Fortgang, es folgte nun längere Zeit Darstellung auf Darstellung fast ununterbrochen. Die Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse, die Zunahme der Bevölkerung, das vermehrte Regierungspersonal, die anwesenden Notabilitäten und das theils hier befindliche ständige, zahlreiche französische und helvetische Militär, wie die starken Truppendurchmärsche machten die Gestattung des Theaters gewissermaßen zur Nothwendigkeit. Allein das Theater begann zu sinken. — Auf die Entwicklung der dramatischen Kunst, namentlich auf das Gedeihen des deutschen Schauspiels in Bern, wie in den übrigen Städten der deutschen Schweiz, war der Zeitraum vom Einfall der Franzosen bis zur Auflösung der helvetischen Republik von keinem günstigen Einfluß. Die Vorstellungen waren französische und weil die Truppen sämmtlich so zu sagen vom Geist der Revolution, der Sittenlosigkeit und Indisciplin ebenfalls ergriffen waren, blieben auch die Leistungen bei dem ausschweifenden Lebwesen der Mitglieder und Principale meistens bedeutend unter der Mittelmäßigkeit. Vom Juni 1800 bis Mitte Dezember 1801 war die mittelmäßige und zügellose französische Opern- und Schauspielgesellschaft des St. Gérand, der schon in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts Bern bereist hatte,

Digitized by Google

hier anwesend und gab fast ununterbrochen Vorstellungen. Infolge des heimlichen Verschwindens des tief verschuldeten Direktors mußte die Bühne vor Ablauf der auf Ostern 1802 bestimmten Concessionsdauer geschlossen werden. Im Januar 1802 gab Frl. Adele Olivier eine französische Vorstellung mit Ballet. Im Februar desselben Jahres wurde die Concession an Philippot-Célicourt, früheren Regisseur der St. Gérand'schen Truppe, übertragen. Die Vorstellungen dauerten bis Mitte Juli und wechselten von Mitte Juni an ab mit denjenigen des Jakob Löhlein von St. Gallen. Vom 1. September 1802 bis Ostern 1803 hatte die Municipalität abermals mit Célicourt abgeschlossen; allein seine Vorstellungen währten dann nur bis 5. Januar 1803, da sich die Municipalität veranlaßt sah, wegen ungenügender Leistungen der zudem noch unvollständigen Gesellschaft Célicourt die Concession zu entziehen und auf jenen Zeitpunkt die Bühne zu schließen. Auf Célicourt folgte nun vom Februar an wieder Jakob Löhlein, welcher schlechter Geschäfte halber seine Vorstellungen schon nach Verfluß eines Monats einstellte. Mit Löhlein war gleichzeitig auch die französische Truppe Beaulieu für vier Vorstellungen anwesend.

Während der Herrschaft der Mediation hob sich das Theater wieder bedeutend; der Geschmack hatte sich verfeinert, es wurde eine sorgfältigere Auswahl der Gesellschaften getroffen und hauptsächlich die Oper cultivirt. Dabei wurde nicht allein die französische Sprache bevorzugt, sondern auch die deutsche in gleiche Berücksichtigung gezogen und überhaupt dem vergnügungslustigen Publikum viel Auswahl und Mannigfaltigkeit geboten.

Digitized by Google

1804 producirte sich die französische Opern- und Schauspieltruppe der Madame Schreuers von Hanau während einer Woche und die deutsche Opern- und Schauspielgesellschaft des Vincenz Weiß aus St. Gallen vier Monate lang (vom 9. April bis zur Tagsatzung). Hierauf folgte 1805 nun die französische Opern- und Schauspielgesellschaft Pincon und Roche, welche auch 1806 und 1807 unter des Letztern selbstständiger Leitung hier Vorstellungen gab. Nun kamen 1809 die deutschen Gesellschaften Oswald von Basel und Friedrich Carli, welche im Sommer von der renommirten französischen Operngesellschaft Pepin von Genf abgelöst wurden, die auch das nächste Jahr 1811 wieder Bern bereiste. Im gleichen-Jahre gab der berühmte Antonio Bianchi mit italienischer Operngesellschaft einige komische Intermezzi. 1811 und 1812 folgten nun die Opern- und Schauspielvorstellungen der ausgezeichneten Truppe des Georg Dengler, welche unter großem Zudrange des Publikums stattfanden. Auch die Kindergesellschaft Alland unter Direktion La Tour gab Ende Mai 1812 während einer Woche und im Winter mit der Seiltänzergesellschaft Blondin vereinigt, mehrere Wochen dramatisch-akrobatische Vorstellungen. — Der ungünstigen Zeitverhältnisse, namentlich der herrschenden Theurung wegen, wurde während der nächsten fünf Jahre (1813—1817) in Bern wenig und theilweise gar kein Theater gestattet. 1813, 1814 und 1817 hatte man gar kein Theater. 1815 hielten sich Martin Wagner aus Freiburg im Breisgau auf 4 Vorstellungen und Friedrich Koch, 1816 letzterer ebenfalls auf kurze Zeit während der Jahresmessen hier auf. Nun folgten 1818 Ma-

Digitized by Google

dame Elise Dengler und Friedrich Carli; 1819 Constant mit einer französischen Opern- und Schauspielgesellschaft und Friedrich Koch; dann 1820 die auserwählte Opern- und Schauspielgesellschaft des Joseph Schemenauer aus Augsburg, die Gastspiele der Sängergesellschaft Spiele und des Gymnastikers Mahier und endlich die treffliche italienische Operngesellschaft Perrucco für einige Vorstellungen und Friedrich Koch. 1821 kam wieder Koch, 1822 die französische Operngesellschaft Claparède. 1823 übernahm dann Wilhelm Becht von Karlsruhe (dessen Geschäftsführer der bekannte Hehl war), die Concession auf 3 Monate. Ihn löste zu Weihnachten Claparède wieder ab, der sich bis Ostern 1824 und von Weihnacht 1825 bis Ostern 1826 hier aufhielt. So hatte man in Bern nun seit 3 Jahren vorwiegend französisches Theater, nur unterbrochen durch die deutschen Vorstellungen der Mad. Dengler in der Ostermesse 1824 und Martinimesse 1825. Auch die französische Gesellschaft Maillard gab im Sommer 1825 sechs Vorstellungen. In den Jahren 1827 und 1828 brachte Sigmund Binst wieder deutsche Gesellschaft. Es folgte die französische Gesellschaft der Mad. Lintant und des Herrn Lonce, auf kurze Zeit die deutsche Gesellschaft Carli, auf welche dann 1830 Giordani italienische Oper brachte.

Die Restaurationsperiode war für das bernische Theaterwesen eine Epoche der Regeneration. Mit dem Beginn derselben gewann das Leben in Bern eine so gewaltige Umwälzung in den äußern Lebensverhältnissen, daß sie die frühere Monotonie in ihren Grundfesten erschütterte und neuen Reiz gewährte. Es begann

Digitized by Google

sich ein reges Leben und Interesse für die dramatische Kunst, insbesondere für die deutsche Oper, zu entfalten. Der Berner Drang nach Vergnügen, der zunehmende Sinn für Alles, was Kunst betraf, mußte eine Regeneration in den Künsten und Wissenschaften hervorbringen, welche die wohlthätigsten Folgen hatte. — Das Theater erhob sich während dieses Zeitraums auf einen Grad der Ausbildung in technischer, wie in künstlerischer Beziehung, wie wohl schwerlich irgend ein anderes derartiges schweizerisches Institut ihn damals erlangt hat. In diesem Zeitabschnitte waren die deutschen Gesellschaften zahlreicher vertreten, als die französischen. Dennoch schien das französische Theater wieder in Aufschwung kommen zu wollen. Jedoch der Anfang war gemacht, man sah ein, daß die Darstellungen der Franzosen nicht geeignet seien, den Kunstsinn zu fördern und auf die Sitten der Einwohnerschaft vortheilhaft einzuwirken. Zudem verlor sich allmälig der Geschmack am französischen Schauspiel. Der ohnedieß nicht zahlreiche Besuch durch die höhern Stände, die meist nur der Aufführung neuer oder großartig ausgestatteter Opern beiwohnten, ward noch geringer. Die französischen Truppen waren meistens mittelmäßige und zumal sie hierwegen Vorliebe für das deutsche Theater nicht bestehen konnten, durfte man nicht auf die Anwesenheit der bessern rechnen. Auch begann bei den Behörden die Ansicht die Oberhand zu gewinnen, einer deutschen Einwohnerschaft gebühre auch eine deutsche Bühne. So verschwand endlich mit Beginn der dreißiger Jahre das französische Schauspiel von der hiesigen Bühne, um für immer dem deutschen Schauspiel zu weichen. Dem Aufblühen des deutschen Schauspiels stellte sich einige

Digitized by Google

Zeit lang, namentlich mit Beginn der 20er Jahre, die Ueberhandnahme der französischen Sprache, anderseits aber auch die Ansicht der Stadtbehörden entgegen, daß durch Gestattung eines deutschen Schauspiels der minder bemittelten Classe der Einwohner eine gefährliche Gelegenheit zu unnützen Ausgaben geboten werde, indem eine nicht geringe Zahl derselben durch den Hang zu diesem Vergnügen über Vermögen finanzielle Opfer bringen würde. Die Gestattung des französischen Schauspiels erfolgte meist nur in Berücksichtigung der vornehmen Classe, der anwesenden Fremden und Gesandten; die Bewilligung des deutschen Schauspiels aber war lange Zeit hauptsächlich nur Zufälligkeiten zuzuschreiben, so der Unmöglichkeit, nach Wunsch eine französische Truppe zu erhalten und dem Umstande, daß jeweilen die im Schooße der Behörden gefallene Aeußerung obsiegte, das deutsche Theater sei geeignet, insbesondere die mittlere Classe der Einwohnerschaft von weit gefährlichern und kostbarern Zerstreuungen fernezuhalten. Auch ein politisches Motiv wirkte mit, indem man den Unwillen des Volkes, das an dieses Vergnügen seit Jahrhunderten gewöhnt war, durch permanente Verweigerung zu erregen befürchtete, bis endlich späterhin die Ansicht, die deutsche Sprache sei eigentlich Nationalsprache, dem deutschen Theater eine feste Zukunft zu sichern begann. Die Erlaubniß zu theatralischen Vorstellungen überhaupt hing nicht selten nur davon ab, welchen Ruf die Schauspieltruppen hinsichtlich guter Disciplin, sittlichen und ökonomischen Verhaltens genossen, oder daß in den Behörden die Ansicht sich Geltung zu verschaffen wußte, das Theater werde doch nur von einer Classe des Publikums besucht, welche das

Digitized by Google

Vergnügen zu bezahlen vermöge, und es biete zudem das Theater eine reichliche Quelle für die Armenkasse.

Lange hatte das Theater um eine ständige Existenz gekämpft. Noch am Schlusse dieses Zeitabschnittes wollte die Stadtbehörde die von der Polizeicommission, als dem gegenwärtigen Culturstand und den gesellschaftlichen Bedürfnissen angemessen, angeregte principielle Gestattung eines alljährlich wiederkehrenden Schauspiels nicht zugeben, weil man in ökonomischer Rücksicht für das hiesige Publikum es nicht für gerathen fand und nicht einsehen zu können glaubte, daß das Theater für die Besserung der Sitten zuträglich gewesen sei, und ohnehin ein jährlich wiederkehrendes Theater sich hier in Bern nicht halten könne. Allein der gleiche Umstand, welcher früher gegen die Bewilligung des deutschen Schauspiels in's Gewicht fiel, daß namentlich das deutsche Theater für die untern Classen von ökonomischem Nachtheil sei, machte später gerade im Gegentheil die Ansicht geltend, daß das Theater von verwerflicheren und kostbareren Vergnügen ableite, und wurde in der Folge der Entwicklung des Theaterwesens sehr förderlich. Ferner war der Mangel an öffentlichen Vergnügen, die Zweckmäßigkeit der Vorzüge, welche ein gutes Theater in Hinsicht auf Erholung vom Geschäftsleben darbot, die zunehmende Bevölkerung, der große Zufluß von Fremden und endlich auch das im Publikum immer mehr sich kundgebende Verlangen nach theatralischen Darstellungen, ein mächtiger Impuls, das Theater als ein fast unentbehrliches Erforderniß zur Hebung des geselligen Lebens zu betrachten, das in der nächsten Zeit nicht mehr in Frage gestellt wurde.

Digitized by Google

Wir wollen nun noch versuchen, eine Charakteristik des im Laufe des oben behandelten Zeitabschnittes überhaupt zur Darstellung gelangten, oder einzelne Perioden besonders beherrschenden Repertoirs zu entwerfen. Dabei setzen wir voraus, der Leser werde mit der allgemeinen Bühnen- und Literaturgeschichte bekannt sein, so daß wir uns auf nachfolgende Uebersicht beschränken. Vorab ist zu erwähnen, daß sich die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaterwesens in unserm Vaterlande natürlich vorwiegend auf dem Hintergrunde der Geschichte des deutschen und französischen Theaters bewegt, jedoch nicht ohne daß dabei, hinsichtlich des alten Volkstheaters, Bern wie überhaupt die Schweiz in der Reformationszeit (Gengenbach, Manuel, von Rütte u. s. w.) eine selbstständige, ja bahnbrechende Stellung einnahm.

Welche Stücke die geregelten Truppen seit ihrem Auftreten im 17. und 18. Jahrhundert eigentlich aufgeführt, läßt sich bei dem Mangel an Quellen nicht ermitteln. Erst im 19. Jahrhundert finden sich bestimmte Angaben und Verzeichnisse der aufgeführten Stücke. — Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurden besonders biblische Geschichten auf der Bühne vorgestellt. Wie die Zeit vorrückte, wurde auch die römische, griechische, morgenländische und neuere Völkergeschichte benutzt und oft mit Allegorie vermischt. Diese Stücke enthielten aber meistens vielmehr politische und moralische Lehren als Handlungen. — Es ist anzunehmen, daß im 17. Jahrhundert die ersten Schauspiele, die gegeben wurden, die geistlichen und weltlichen Historien, Comödien und Tragödien von Martin Hayneccius, Jakob Ayrer und Adam Pusch-

Digitized by Google

mann waren. Ayrer hat 70 Comödien und Tragödien und 36 Fastnachtspiele geschrieben. Als Lustspieldichter ist er regelmäßiger als Hans Sachs. Seine Trauerspiele waren auf Erregen des Schauders gerichtet. In sämmtlichen Stücken Ayrer's zeigt sich eine sorgfältige Anlage des Plans und ein Streben nach Charakterzeichnung. Von ihm rühren auch die ersten Singspiele her. Später folgten die Stücke des Martin Opitz von Boberfeld (geb. 1579, † 1639), der sich namentlich durch Uebersetzungen und Bearbeitungen auszeichnete, die besonders wegen ihrer Treue und guten Versification zu rühmen sind. So übersetzte er 1625 die Trojanerinnen des Seneca in 6füßigen Jamben und 1636 die Antigone des Sophokles. Er lieferte ferner nach italienischen Opern zwei Singspiele: Daphne, von Capellmeister Schütz componirt, und Judith. Alle dramatischen Arbeiten des Opitz zeichneten sich vor den frühern durch Eleganz und Regelmäßigkeit aus. — Nach Opitz fanden die schwülstigen Stücke von Andreas Gryphius und Daniel Caspar von Lohenstein großen Beifall auf der Bühne. Gryphius besaß namentlich ein vorzügliches Talent, menschliche Leidenschaften zu erfassen und darzustellen. Seine Trauerspiele sind: Katharina von Georgien, Carl Stuart, Papinian, Cardenio und Celinde, Leo Arminius oder der Fürstenmord, die Gibeoniter; seine Lustspiele sind: Das verliebte Gespenst, mit Gesang, zwischendurch schlingt sich ein Scherzspiel: Die geliebte Dornrose, prosaisch in schlesischem Volksdialekt; — die Säugamme, oder ungetreues Hausgesinde, aus dem Italienischen des Girolamo Razzi entlehnt; — der schwärmende Schäfer, nach dem Französi-

Digitized by Google

schen des jüngern Corneille; Horribilischribrifax, eine Posse in der Manier des Plautus, worin ein großsprecherischer Pedant die Hauptrolle spielt; endlich die absurda comoedia, oder Peter Squenz, welche am meisten bekannt ist. — Die Arbeiten Lohenstein's haben den Schwulst des Gryphius, nicht aber dessen Tiefe. Lohenstein übertrieb sogar Gryphius und schrieb statt Dramen wahrhafte Mordspektakel, welche allen Greuels noch voller waren, als in jetziger Zeit die französischen Melodramen. Auch waren seine Stücke nicht bloß voller Blut, sondern auch voll scheußlicher Zweideutigkeiten und Unzüchtigkeiten. So namentlich „Agrippina" und „Epicharis". Seine übrigen dramatischen Arbeiten sind: Cleopatra, Sophonisbe, Ibrahim Bassa, und Ibrahim Sultan. Vor allen verdient Ibrahim Bassa den Vorzug; namentlich ist der Charakter des Helden gut gehalten, und die Ausführung zeigt von Talent für dramatische, insbesondere tragische Poesie. Alle Tragödien sind in Alexandrinern geschrieben und in Handlungen und Chöre (Reyhen) eingetheilt, welche letztere in Jamben und Dactylen sich vernehmen lassen. An Gryphius und Lohenstein schlossen sich die Stücke von J. Chr. Hallmann an, die man daraus beurtheilen kann, daß in einem Trauerspiel der Verfasser den Kaiser Hadrianus sich auf der Bühne entkleiden läßt, um die Märtyrerin Sophie zu entehren. In der „Stratonica" findet sich viel Opernpomp und Ballette; auch wird vor dem Publikum ein Beilager in der natürlichsten Weise gehalten, wobei Liebesgötter Ritornelle singen und das Lager mit Blumen bestreuen. — Einen Anfang zum Bessern erblicken wir in den Dramen von Christian

Digitized by Google

Weise, der dem ekelhaften Schwulste und der widerlichsten Unzüchtigkeit, womit die Stücke Lohenstein's und seiner Nachfolger ausgestatttet waren, das Naturelle, den Witz des Volkes, in seinen Schulcomödien entgegen zu setzen suchte. Immer noch wurde die Natur übernaturalisirt; der gemeinste, plumpste, geschmackloseste Spaß fing an für Witz zu gelten, die schändlichsten Schimpfworte und Prügel wurden Würze, die in einem Lustspiele der ächten Art nicht fehlen durften; ja man stellte zu frühe Niederkunft, eine Kindbetterin u. s. w. auf der Bühne dar. — Als einer der vielen Nachahmer Weise's, der darauf ausging, jede Person, wie er selbst sagt, nach ihrem Naturell reden zu lassen, erscheint Chr. Fr. Henrici. Der im 16. Jahrhundert herrschende Hang zum Spott erhielt sich auch im siebzehnten. Im Lustspiele zeigte sich eine sonderbare Mischung von Personen auf der Bühne. Es erschienen getäuschte Liebhaber, gefallsüchtige, muthwillige und übermüthige Mädchen, unordentliche Haushälterinnen, verliebte Pfaffen, Jesuiten und andere Intriguanten. Anziehender und eigenthümlicher ist die theatralische Darstellung des damaligen Studentenlebens und des besonders unter dem Kriegerstande herrschenden italienischen Modetons. Statt der verliebten Pfaffen wurden nun in diesen Stücken übermüthige Officiere und militärische, mit wälschen Redensarten prunkende Gecken der öffentlichen Belustigung preisgegeben. — War schneidender Witz und Schärfe des Ausdrucks der Grundzug der dramatischen Stücke des 16. Jahrhunderts, so leuchtet hingegen aus den meisten Dichtungen dieser Zeit und nicht minder aus den Schauspielen Vorliebe zum Prunk und bunten Bilderspiel hervor. Zu Ende des 17. und in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts

Digitized by Google

wurden die sog. Schäferspiele, sowie auch moralische Spiele, in die sich zwar immer mehr das weltliche Element gemischt hatte, auf die Bühne gebracht; auch waren namentlich die Stücke von Molière und Voltaire und die sog. Haupt- und Staatsactionen um diese Zeit an der Tagesordnung. Es waren dieß meistens außerordentliche und besonders festliche Darstellungen großer Heldenstücke, wie z. B. die asiatische Banise, Herodes in Bethlehem, u. s. w. Da bei solchen Gelegenheiten die Schauspieler ein besonders gespreiztes Wesen annahmen, und, wie Schlegel sagt, „die Tragik übertragirten," so nannte man bald jedes Trauerspiel so, obgleich in Gottsched's dramatischem Vorrath sich nirgends eine Spur findet, daß Tragödien mit dieser Bezeichnung gedruckt worden wären. Auch die meisten dem Spanischen nachgebildeten Trauerspiele Veltheim's traten unter dem Titel „Haupt- und Staatsactionen" als ungeheuerlich romantische Gebilde auf. Ebenso pflegten oft Benefizianten den zum Benefiz bestimmten Vorstellungen gerne jenen Titel beizulegen, um das Publikum wirksamer zum Besuche anzureizen. Nach den Haupt- und Staatsactionen waren dann längere Zeit hindurch, noch 1757, auch die sog. Bernardoniaden beliebt, deren Verfasser der Direktor v. Kurz war, — es waren dieß geschmacklose, kauderwälsche und wüste Zauberpossen, mit allerlei Augenlust, mit Maschinen, Feuerwerken, böhmischen Liedchen und Zoten, Kinderpantomimen, Gaukelkünsten, Fratzen u. s. w. Diese Stücke waren wirklich so dumm als nur möglich, aber dem damaligen Zeitgeschmack angepaßt; wir erwähnen z. B. Bernardon im Tollhause, — Bernardon, der kalekutische Großmogul,

Digitized by Google

— der dreißigjährige A-B-C-Schütz, — der Feuerwedel der Venus u. s. w. — Der Charakter dieses stabilen Theater-Heros war dem des Scapino in der italienischen Maskencomödie ähnlich. Aus den genannten Stücken gingen später die Donaunymphe, die Sternenkönigin, die Teufelsmühle am Wienerberge, auch die Zauberflöte und endlich die viel sinnreichern Zauberpossen von Raymund hervor. — Wie geschmacklos übrigens damals Dichtungen, Schauspieler und Publikum waren, zeigt uns ein Stück: „Der betrunkene Bauer". Der Bauer erblickt darin, als er aus seinem Rausche aufwacht, die Prinzessin und indem er nach ihrem Busen schielt, ruft er: „Ich sehe wohl, das ist eine Marketender-Hure! was sie da für ein paar Branntweinflaschen hängen hat!" — Endlich mit Gottsched und der Neuberin beginnt wieder eine neue Epoche des Aufblühens oder vielmehr zunächst der Reinigung und Vorbereitung, wenn auch Gottsched sich leider zu sehr an das französische Muster hielt und der Form das Wesen der Poesie opferte. Doch blieb der Kampf der Schweizer gegen ihn nicht ohne gute Früchte auch auf die Entwicklung der Bühne, indem gerade mehrere Schüler Gottsched's sich das Gute von Bodmer und Breitinger aneigneten. Gottsched wird mit Recht als „Aufräumer" auf dem Theater bezeichnet, wie er denn u. A. auch zuerst auf dem Theater ein anständiges und charakteristisches Costüm einführte. — Eine fernere Schilderung der spätern Geschichte der deutschen Bühne, der sog. „Sturm- und Drangperiode", die sich an die Dichternamen Lessing, Göthe, Schiller u. A., sowie an die Darsteller Ackermann, Schröder, Eckhoff u. A. knüpft, ist wohl hier unnöthig, da diese

Digitized by Google

Zeit uns näher liegt und es nicht unsere Aufgabe ist, eine allgemeine Bühnengeschichte zu liefern. Wir schreiten deshalb schließlich zur Angabe der Autoren und Componisten, aus deren Werken seit dem letzten Jahrhundert das Repertoir der hiesigen Bühne bestand.

Den Stamm des Repertoirs des deutschen Schauspiels von Mitte des 18. Jahrhunderts hinweg bildeten vorzugsweise: Corneille, Molière, Weise, Holberg, Gottsched, Gozzi, Gabler, Gellert, Behrmann, Krüger, Romanus, Weisse, Lessing, Goldoni, v. Cronegk, Ayrenhoff, Engel, Schröder, Gotter, Lenz, Klinger, Babo, Iffland, Kotzebue, Ziegler, Göthe, Schiller, Zach. Werner, Treitschke, Klingemann, Castelli, Rochlitz, Hutt, Bäuerle, Raupach, Körner, Kind, Grillparzer, v. Holbein, Immermann, Holtei, Clauren, Kurländer, Albini, Maltitz, Lebrun, Castelli, Cosmar, v. Kleist, Hell u. s. w.

Das französische Schauspiel-Repertoir beherrschten dagegen seit 1734: Molière, Corneille, Racine, Le Sage, Marivaux, Collé, Lamotte, Grange, Pannard, Voltaire, Grant, Diderot, Dubelloye, Crébillon, Destouches, Lachaussée, Marmontel, Beauchamp, Carmontelle, Chateaubrun, Beaumarchais, Lemière, Arnault, Avrigny, Favart, Dorvigny, Blancy, Collin d'Harleville, Bursay, Scribe, Planard, Marsollier, Duval, d'Aubigny, Picard, Dancourt, Pigault-Lebrun ꝛc.

Die Oper, deren Spuren wir in den Schäferspielen finden, war erst ein sonderbares Gemisch von Tanz, Musik, Gesang und allegorischen Figuren. Gewöhnlich wurde ein musikalischer Prolog oder Pastorell und darauf eine dramatische Action, welche ein Ballet beschloß, aufgeführt.

Die deutsche Oper war seit ihrem Erscheinen 1732

Digitized by Google

vertreten durch die Compositionen von Schütz, Theil, Strunck, Conradi, Bronner, Keyser, Händel, Gluck, Neumann, Reichardt, Holly, Hiller, Himmel, Kauer, Wenzel Müller, Schulz, Feska, Winter, Weigl, Wranitzky, Gyrowetz, Mozart, Haydn, Beethoven, Weber, Spohr 2c.

Die französische Oper hatte folgende Namen aufzuweisen: Cambert, Lully, Rameau, Destouches, Gluck, Cherubini, Lesneur, Mehul, Gretry, d'Alayrac, Boyeldieu, Dellamaria, Paer, Isouard, Berton, Gaveaux 2c.

Das italienische Opern-Repertoir brachte die Werke von Baverini, Peri, Monteverde, Sarti, Cambert, Lully, Alessandro Scarlatti, Buonomini, Bioni, Pergolese, Cimarosa, Salieri, Piccini, Cherubini, Spontini, Paesiello, Guglielmi 2c.

2. Culturgeschichtliche Darstellung der theatralischen Zustände.

Geschichtliche Notizen, Miscellen und Verordnungen.

Comödien in Straßen und Wirthshäusern. — Comödianten, Spielleute und Seiltänzer haben eine Zunft und Herberge an der Spitalgasse, beim jetzigen Wirthshaus zum Storchen, und spielen daselbst in einer Hütte. — Orchester. — Die Vorstellungen finden in Bretterbuden und bestimmten Gebäuden statt (Ballenhaus, Musiksaal und Hôtel de Musique). — Fahrende Geiger. Man spielt in Häusern; Verbot dagegen. — Alte Bühne; Einrichtung, Decoration, Costümewesen. — Herrschende Zeitideen über die damaligen Schauspielbanden und deren Stellung in der Gesellschaft. — Strenge Vigilanz

Digitized by Google

des Raths. — Der Rath ertheilt Reisegelder an Comödientruppen und Musiker. — Verschiedene Sitten und Gebräuche: Mit dem Teller umgehen. Umzüge in den Straßen mit Musik; Verbote dagegen. Raths-Comödie. — Comödien-Streit. — Hanswurst. — Schauspiel-Principale verkaufen Heil- und Wundermittel. — Die Spektakel-Comödien der Quacksalber und Marktschreier. — Schauspieltruppen reisen mit Gauklern, Seiltänzern und Kraftmännern. Thiercomödien. — Dauer der Bewilligungen. — Bestimmung der Spieltage und Dauer der Vorstellungen. — Eintrittspreise. — Bekanntmachung der Vorstellungen: Ausruf und Umzüge. Theaterzeddel. Annonciren. Bekanntmachung in den Localblättern. — Kritik: Theaterberichte der Presse. Lob- und Schmähschriften werden auf die Bühne geworfen und abgelesen. Daherige Verordnung. — Benefiz-Vorstellungen. — Censur. — Competenz-Verhältnisse der Theaterpolizei. — Armenabgaben und Armen-Benefice-Vorstellungen. — Beiträge und Leistungen zu Unterstützung des Theaters von Seite der Behörden. — Bemühungen und Opfer von Theatercomitemitgliedern zu Hebung des Theaters. — Theaterpolizeiliche Verordnungen. Theater-Reglemente. — Verhältnisse des Theater-Comite's. — Fruchtloser Versuch zu Bildung eines neuen Theater-Vereins. — Theaterpolizeiliche Aufsicht und Handhabung derselben. — Theaterwache. — Instruktion für den Theatercommissär. — Neue Polizeivorschriften.

Ueber Bestand und Leistungen der meisten in älterer Zeit in Bern anwesenden Schauspieltruppen können wir nicht viel erwähnen, da wir nicht im Besitze der erforderlichen Quellen dieses Zeitabschnittes sind, indem dieselben, welche einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der bernischen Bühnenverhältnisse geliefert hätten, da wo sie noch zu finden waren, leider vernichtet worden sind. Wir beschränken uns daher auf die Mittheilung einiger, meist den Rathsmanualen und andern archivalischen Quellen entnommener charakteristischer und kulturhistorischer Notizen, Miszellen und Verordnungen. — In den ersten

Digitized by Google

Anfängen spielte man auf den Straßen und in Wirthshäusern. Nach einer alten Sage sollen schon in den frühesten Zeiten in Bern, da wo jetzt der Gasthof zum Storchen steht, die Spielleute, Histrionen, Comödianten, Seiltänzer u. dgl., welche wie in andern Städten auch hier eine eigene Gesellschaft bildeten, in die sich Jeder aufnehmen lassen mußte, wenn er diesen Beruf frei betreiben wollte, — ihre Wohnung und eine Hütte gehabt haben, worin sie den Schaulustigen ihre Vorstellungen gaben. Das Orchester bestand aus folgenden Instrumenten: Schalmeyen, Dudelsackpfeife, Harfe, kleine Pauke, Feldtrommel, Querpfeife,[1]) Trompete oder Posaune. — Sogenannte „fahrende Geiger" führten die zu der Vorstellung gehörige Musik aus. Auch die von der Stadt eigens besoldeten Spielleute spielten nicht selten, namentlich bei den an öffentlichen Festen und sonstigen Anlässen von der Burgerschaft veranstalteten dramatischen Aufführungen auf.[2])

Als diese Darstellungen beim Volke immer mehr Eingang fanden, wurden auch jeweilen hiefür eigene Bühnen errichtet, welche wohl anfangs höchstens mit einem Tuch bedeckt waren. Allein mit der Zunahme des Geschmacks an dramatischen Spielen wurde jedoch nicht immer auf einem bestimmten Schauplatze und bei gewissen Anlässen, sondern auch in Häusern gespielt, woraus dann zuweilen sehr frivolem Gesindel ein Gewinn erwuchs. — Diese Spiele der Meistersänger wurden bis zum Anfange des 30jährigen Krieges in den Privathäusern fortgesetzt. Ein Ueberrest der alten Minnesänger, soge-

[1]) Auch Schwägle genannt.

[2]) Vgl. IV. das alte Volkstheater.

Digitized by Google

nannte fahrende Geiger, welche zu sittenlosen Banden herabgesunken waren, ließen um schnöden Lohn unter Saitenklang in Herbergen, Schenken und Wohnhäusern als Bänkelsänger freche Lieder hören, oder führten schwülstige Spiele auf, welche zu feiler und roher Minne befeuern konnten. Selbst geregelte Banden, namentlich kleinere, begannen in Häusern zu spielen. Noch bis in's 18. Jahrhunderte hinein erhielt sich diese Unsitte.[1]) Wir citiren ein 1732 dagegen erlassenes Verbot: „jemandt einzuführen oder sonst in Häusern Comödien zu spihlen."

Nach dieser nothwendigen Einschaltung kehren wir wieder zurück zur Aufzählung der Lokalitäten, in denen die geregelten Gesellschaften ihre Vorstellungen gaben.

Von Ende des 17. Jahrhunderts an wurde von den wandernden Truppen abwechselnd in gedeckten Bretterbuden (Hütten), theils, wohl schon 1697 zum erstenmal, in dem 1680 erbauten Ballenhause (s. unten), sowie im sogenannten, im Chor der französischen Kirche eingerichteten Musiksaal, dann wieder 1761 bis 1796 in Buden gespielt, welche aber gewöhnlich sehr mangelhaft construirt waren, was u. A. aus dem im Gesuche eines Schauspielprinzipalen um Verlängerung der Bewilligung enthaltenen Motiv hervorgeht, „da sie wegen schlechtem Wetter nicht haben agiren können."

---

[1]) Noch im 19. Jahrhundert (1802—1820) zog in Bern sogar ein Musikus mit einer Harfe herum und entweihte das herrliche Instrument, indem er denen, die ihn dafür bezahlten, den sog. Luzerner-Psalm vorsang und spielte, — so nannte er eine Reihenfolge der schmutzigsten und eckelhaftesten Knittelverse.

Digitized by Google

Seit Dezember 1799 fanden die Vorstellungen regelmäßig im Hôtel de Musique statt. [1])

Die für die Vorstellungen bestimmten Buden wurden gewöhnlich auf dem Holzmarkt oder auf dem Kornhausplatz, auch auf dem Platz neben dem Käfichthurm (jetzt Bärenplatz) und zwar unter Aufsicht des Bauamtes und Ueberwachung durch die Polizei- und Maréchaussékammer erstellt, in der Regel nach eingereichtem Plan und Profile. Da diese jedoch nicht mehr aufzufinden, so sind wir nicht im Stande, nähere Angaben über die Größe und innere Einrichtung der Buden zu machen. Der Rath widmete der Erstellung dieser Schauspiel-Buden besondere Aufmerksamkeit und ließ jeweilen über deren Solidität und Bauart durch das Bauamt einen besondern Augenschein einnehmen und über das daherige Befinden Bericht erstatten. [2])

---

[1]) Ueber dieses Gebäude sowie über das Ballenhaus siehe das Nähere in der unten folgenden Geschichte und Beschreibung derselben.

[2]) Ueber die Bauart der hölzernen Schauspielhütten und die Umständlichkeiten, welche die Erstellung derselben veranlaßten, entnehmen wir den Berichten der bauamtlichen Experten über die abgehaltenen Augenscheine folgende Nachrichten:

„Daß solche (Hütten) überhaupt, an den Wändgestellen, Dachung und den Hauptstüden, die inwendige Galerie mit währschaften Hölzern, alles wohl aneinander verbunden und gut construirt.

Daß aber auch an solchen, in der Eil dargemachten Hütten, wenn schon die Haupttheile wohl gemacht sind, sich immer einige Defecten vorfinden, ist folgenden Ursachen beizumessen:

1) Es werden diese Barraquen, anstatt auf ein solides Fundament — nur auf die Bsetze dargesetzt, — und die Schwellen derselben mit Blöcheren und Holzabschnitten unterlegt.

2) Die Wände werden nur mit auswendig angehefteten Laden

Digitized by Google

Was die damalige Einrichtung der Bühne und dekorative Ausstattung betrifft, so waren ehemals die Seiten der Bühne mit Vorhängen bedeckt, wovon die Sitte noch herrührt, die erste Coulisse zunächst dem

---

eingemacht, von welchen sich leicht einige Stücke loßreißen und hinunter stürzen können.

3) Die innere Abtheilung, insonderheit die Bänke werden allezeit in höchster Eile und theils nur bei dem Schein etwelcher Lichter dargemacht.

Es ist also um so weniger möglich, daß, wenn etwas daran mangelbar sich erzeigen würde, — solches sogleich könne wahrgenommen, noch daß auch während der Ankunft einer Menge von Zuschauern alles behörig versichert werden möge."

1786 wurde infolge Auftrags des Raths über die „Comödie-Barraque" ein Augenschein abgehalten und die Bude durch Beauftragte des Bauamts, den Werkmeister Zehender, Bauamtsweibel Stämpfli und einen Zimmermeister, im Beisein des Baumeisters Bogdan, der die Errichtung der Bude übernommen hatte, in allen Theilen gemessen, eine Beschreibung von deren Zustand abgefaßt und diese dann mit Gutachten des Bauamts dem Rath zugestellt. — Sodann nahm das Bauamt Einsicht von dem von Zimmermeister Bogdan eingereichten Plan und Profil der Bude. Da aber dieses nur ein Grundriß und kein äußerer Aufriß davon gemacht war, so konnte bezüglich der Construction der Bude nichts daraus ersehen werden. Nun wurden dem Zimmermeister Bogdan die zufolge des Berichtes des Werkmeisters Zehender an der im Bau begriffenen Bude sich erzeigenden Mängel eröffnet, worauf sich der Zimmermeister Bogdan in sehr weitläufiger Weise zu verantworten suchte, welche ihm schriftlich verlangte Rechtfertigung das Bauamt ebenfalls seinem Berichte an den Rath beilegte. — Ungeachtet nun der Zimmermeister Bogdan für die Solidität der zu erstellenden Hütte gut zu stehen versprach und sogar hiefür „Ehr, Leib und Gut" zu Pfand setzen wollte, ungeachtet er vorgab, die Hütte zu Lausanne („so aber um ein uamhaftes kleiner ist als die hiesige") sei bei weitem nicht so solid erbaut als die seinige werden solle, weshalb er verlangte, daß die Hütte zu Lausanne auf unrechthabende Kosten besichtiget und mit der

Digitized by Google

Vorhange mit Draperien zu bemalen und nur der Hintergrund (Prospekt) wurde verändert, ja auch dieser kaum; und in den ersten Anfängen geregelter Bühnenspiele wurde die Dekoration durch kleine Tafeln mit ver-

---

hiesigen verglichen werde, — so lautete das Befinden des Bauamts an den Rath doch dahin, „daß die Hütte nicht für ein solides Gebäude und so construirt anzusehen sei, daß das Publikum sich ohne Gefahr derselben bedienen könne, indem

1) die aufrechten Stüd zu schwach und zu weit auseinander gesetzt sind;

2) sämmtliches Holz an selbiger (Bude) zu schwach ist;

3) etwelche Pfätten ersetzet sind;

4) solche auch nicht genug unterfahren ist.

Aus diesen und mehreren andern im beigelegten Bericht des Werkmeisters Zehender enthaltenen Gründen sei daher dem Zimmermeister Bogdan bis auf weitere Verfügung des Raths die Fortsetzung der Arbeiten untersagt worden. Obschon aber die „Barraque" von allzu schwachem Holz aufgeführt sei, so könne solche dennoch vermittelst der von Werkmeister Zehender in seinem Rapport angegebenen Verstärkungen in einen soliden Stand gesetzt werden."

Nachdem infolge Rathsbefehl das Bauamt die Anbringung von Verstärkungen an der Hütte anbefohlen und diese ausgeführt worden waren, auch ein neuer Augenschein stattgefunden hatte, gab das Bauamt dem Rathe endlich folgendes Befinden ab:

„1) Die dem Herrn Bogdan anbefohlenen Verbesserungen, außert den äußeren Säzlen, so vor deren Einwandung nicht haben dargethan werden können, seien gemacht worden.

2) Haben MHGH. bei diesem zweiten Augenschein an denen seither gemachten Arbeiten annoch folgende Verstärkungen nöthig gefunden:

1) Die Böden der Loge insonderheit bei denen Stegen noch mehr zu untersetzen.
2) An dem Dachstuhl neben den angeschlagenen Laden noch einige Pfösten unter die Rafen zu machen.
3) Die Dachstuhl-Träm ob dem Theater mit zwei Ueberzüghölzern zu verstärken und versichern.

Digitized by Google

schiedenen Inschriften, als: „Palast des Königs," „ein Wald," „ein Gefängniß," angedeutet und der Phantasie des Zuschauers überlassen, sich das Fehlende hinzuzudenken. Oder auch waren Bühnen-Bilder der verschiedensten Orte, an denen die Handlung der Mysterie vorging, rings um die Bühnen her aufgestellt, so daß man sofort alle Dekorationen übersehen konnte, welche jede einzeln mit einer Tafel versehen war. Erst seit 1532 kennt man die Coulisse, welche der Baumeister Serlio in Vicenza zuerst anbrachte, um eine bessere Beleuchtung, zu welcher früher ein oder zwei Kronleuchter über der Bühne hingereicht hatten, möglich zu machen. Indessen dauerte es doch bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts, ehe sie ganz allgemein wurde. Ihre allgemeine Einführung geschah durch Bibiena, genannt Galli, gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Mannigfach war die Form der Coulissen, ehe sich die jetzt gebräuchliche festgestellt hatte. Man hatte hohe dreiseitige Gerüste, die sich auf einer Kurbel in der Mitte drehten und während die eine Seite dem Publikum sichtbar war,

---

4) Die Laden an den äußern Wänden noch mit Boden-Nägeln besser anzuheften.

5) Endlich die Hütte, wenn solche eingewandet sein wird, auf beiden langen Seiten mit genugsamen schregen Sezlen oder Sperrhölzern zu unterstellen und zu versichern.

Wenn nun solches alles gehörig dargemacht und bewerkstelligt sein wird, so glauben MHGH. des Bauamts, daß diese Barraque in ihrer Solidität und Stärke soviel zugenommen habe, daß soviel man vorsehen kann, das E. Publikum sich deren ohne Besorgung bedienen könne, außerordentliche Zufälle, wie heftige Sturmwinde, deren Gewalt niemand berechnen kann, auch andere, menschliche Vermuthung übersteigende Zufälle vorbehalten."

Digitized by Google

dazu dienten, die Coulisse der nächstfolgenden Verwandlung auf der zweiten und dritten Seite zu befestigen. Dann bediente man sich geschlossener Wände, aus denen die sogenannten Panorama-Theater entstanden; später brauchte man bloße Leinwandstreifen, die, nicht durch Rahmen aufgesteift, von oben bewegt wurden, bis die jetzige Form die allgemeine geworden ist.

Das Costüm bestand in der zeitüblichen Landestracht. Wo sich dabei Allegorie anwenden ließ, geschah es. In diesem Zustande verblieb das Schauspiel-Costüm bis zur Neugestaltung desselben zu Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Der Puder und die Frisur der Zeit galt für alle Zeiten und Völker; die Helden des Alterthums erschienen in Allongenperrücken, kurzen Beinkleidern, seidenen Schuhen und kostbaren Schuhschnallen, Hamlet in einem galonirten schwarzen Sammtkleide, ja die Mexicanerin sogar mit gepudertem Kopfe. Bei den meisten vagabundirenden Truppen war die Garderobe im erbärmlichsten Zustande, man trug Manschetten von Papier, war mit Goldpapier reichlich aufgeputzt, die Frauen hatten in ihren Schuhen keine Strümpfe, und wie ein Theater-Chronist des vorigen Jahrhunderts berichtet, keine Röthe der Scham auf ihren Wangen, als die ihnen der Kugellack gab.

In welchem Ansehen die Schauspielgesellschaften noch im 18. Jahrhundert in Bern standen, und welchen Begriff man sich von dem Prinzipalen machte, zeigt die demselben beigelegte, die frühere Kulturperiode und die herrschenden Zeitideen charakterisirende Bezeichnung: „Meister der Bande," worunter man den Direktor so zu sagen als „Räuberhauptmann," die „Bande" aber als eine „Räuberbande", oder überhaupt als ein gefährliches

Digitized by Google

Gesindel ansah, das man wohl zum Vergnügen eine gewisse Zeit lang unter schärfster Aufsicht hier duldete, nachher aber sobald als möglich los zu werden suchte. — Wie strenge der Rath die Vigilanz ausübte, ersehen wir daraus, daß stets die Heimlicher beauftragt wurden, Vorsorge zu treffen, daß die „Banden" nach Ablauf der ertheilten Bewilligung sofort die Stadt verlassen, welche Verfügung selbst auf diejenigen Truppen ausgedehnt wurde, die notorisch keine Schulden hinterlassen hatten. — Im Jahre 1740 wurde einer französischen Truppe, welche in Schulden gerathen war, verdeutet, daß sie die Stadt zu verlassen habe, und als sie nach Verfluß einer fernern Verlängerung der Bewilligung noch nicht abgereist war, erklärte ihr der Großweibel, „daß sie sich nun von allhier wegpacken," ansonst er bei längerem Zögern sie aus der Stadt wegführen lassen werde. Ueberdieß gab der Rath, um die Befolgung dieser seines Erachtens im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt erlassenen, vielleicht oft zu strengen Befehle und Verordnungen zu befördern, denselben zuweilen dadurch noch besondern Nachdruck, daß er hiefür Beiträge an Geld verabreichte. So erhielt 1709 eine deutsche Schauspielgesellschaft, der man hier zu spielen abschlug, einige Thaler Reisegeld. Sodann wurde auch 1734 einer Ballettänzerin, Antoinette Martinière, welche sich bei der damals hier anwesenden französischen Truppe befand und wegen ihrer Schönheit großes Aufsehen erregte, da sie nach Abreise der Gesellschaft sich noch hier aufhielt, über ihr sittliches Verhalten jedoch verschiedene Gerüchte im Umlauf waren, aus Besorgniß, weil sie „mehr anstößiges als nützliches" hier zu schaffen schien, vom Rathe ein Reisegeld von 5 Thalern aus-

Digitized by Google

gerichtet, „damit sie sich fortpacke". — Allein auch fremde durchreisende Musikanten wurden vom Stadtsäckel mit Geld unterstützt.

Daß früher und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunders die Sitte herrschte, „mit dem Teller umzugehen" und auf diese Weise „ein Mehreres zu fordern," beweist ein dagegen erlassenes Verbot vom Jahr 1732. Auch war es üblich, daß die „Banden" vor Beginn der Vorstellung mit Musik in den Straßen der Stadt herum zogen, oft auch irgend ein wesentliches Stück Decoration herumtragend, um so das Volk zum Besuch „der Comödie" anzureizen.[1]) Ein dagegen 1732 erlassener Rathsbefehl modifizirt diesen Gebrauch dahin, daß sie nicht mehr „mit trompettes oder Trummel wie Vorhin geschehen, die Kirchgaß hinab- oder hinauffahren sollen." Später, d. h. noch zu Ende des 18. Jahrhunderts, verschmähten es auch die Bühnenprinzipalen nicht, sowohl selbst, im Costüm des Helden des Stücks, etwa als Ritter mit dem Schwert umgürtet, an der Kasse sitzend, als durch ein Mitglied der Truppe am Eingange der Bude das Publikum zum Besuche einzuladen. Auch hier zeigt sich um 1740 eine Spur der sogenannten Rathscomödie, wie diese im 17. Jahrhundert in einigen deutschen Reichsstädten üblich war, wo im Gegensatz zu dem schlechten Ansehen, in dem die Schau-

[1]) Noch heutzutage wird ähnlicher Schwindel getrieben. Das Stärkste in theatralischer Reclame leistet gegenwärtig das Royal Alfred-Theater in London. Es läßt zwölf Männer in fantastischem Costüm auf den Straßen umher spazieren, die auf ihren Rücken große in Goldrahmen befindliche Oelgemälde tragen, welche die verschiedenen Künstler des vorerwähnten Theaters in Lebensgröße darstellen.

Digitized by Google

spieler im 17. und 18. Jahrhundert standen, dieselben sogar vom Rathe feierlich eingeholt und bewirthet wurden, wogegen der Rath eine Benefizvorstellung, die sogenannte Raths-Comödie genoß. Der in Hamburg 1680 bis 1690 entstandene Comödienstreit, der in Deutschland bis 1770 währte, drohte auch hier um sich zu greifen; denn von Beginn des 18. Jahrhunderts bis Mitte desselben hatte das Theater stets gegen die Anfeindungen der Geistlichen und Pietisten zu kämpfen, welch' erstere sogar von der Kanzel herab gegen dasselbe predigten. Auch am Schlusse des 18. Jahrhunderts finden wir einen Comödienstreit, indem die Frage der Gestattung eines Theaters in Luzern, beziehungsweise in der Schweiz, eine Zeit lang den Gegenstand einläßlicher und heftiger Berathungen in den helvetischen gesetzgebenden Behörden bildete. — In neuerer Zeit scheint das Mystiker- und Muckerwesen auch hier den Comödienstreit erneuern zu wollen. — Der Hanswurst, in der Kindheit der deutschen Bühne der Grundpfeiler des dramatischen Interesses, obschon 1737 in der Bude der Neuberin zu Leipzig auf Antrieb Gottscheds durch einen feierlichen Actus auf immer von der Bühne verbannt, blieb bereits bis gegen 1760 auch hier fast die einzige Stütze der meisten kleinern vagabundirenden Schauspieltruppen und würde sich sogar durch Brunian wieder zu seiner frühern ausschließlichen Bedeutung erhoben haben, wenn ihn nicht Ackermann verdrängt hätte. Als Hanswurst war u. A. der berühmte, im Jahr 1729 auch in Bern anwesende Johann Theodor Ferdinand Beck, Prinzipal einer Comödiantentruppe und nebenbei auch Zahnbrecher, bekannt. — Ein seltener Kupferstich vom Jahr 1703 in gr. Folio hat uns eine Abbildung

Digitized by Google

von ihm erhalten, unter welcher sich folgende charakteristische Verse befinden:

Als Maiter und Hanns Wurst, ich im Portrait hier steh,
Ich mache Wind und Luft, ich mache Schiff und See,
Ich habe vieles Land, viel Städte und viel Häuser,
Ich bin kein Printz, kein Fürst, kein König und kein Kayser,
Ein Künstler der bin ich, wer dieß nicht glauben will,
Setz sich auf einen Stuhl und halte mir nur still,
Ich nehm die Zähne aus, subtile und behände,
So hat der Schmerz, die Qual auf einmal gleich ein Ende,
Ich bin ein solcher Mann, der noch viel mehr kann machen;
Wer mich agiren sieht, den mache ich zu lachen,
Drum geb' ich mein Portrait zum Angedenken hin.
Ein jeder sehe nur, wie generös ich bin;
Ich fordere nichts dafür, doch wer mir will was geben,
Dem wünsche ich vergnügt und lange Zeit zu leben. —

In ältern Zeiten, noch zu Ende des 18. Jahrhunderts, pflegten die Schauspiel-Prinzipale oft sich ein Gewerbe daraus zu machen, als Zahnärzte oder Wunderdoktoren zu praktiziren und als solche an der Kasse allerlei Salben, Mixturen, Pulver und andere Universal-Heil- und Wundermittel (gefärbtes Wasser, Mehl, Brodkügelchen u. s. w., meistens Betrügereien) für Menschen und Vieh zu verkaufen, um auf alle mögliche Weise die Einnahme zu vermehren, so daß sie manchmal Prinzipal, Darsteller (Hanswurst, Tyrannenagent ꝛc.), Kassier und Quacksalber in einer Person waren.

Dagegen war es aber auch nichts Seltenes, daß sogenannte „Charlatans", Marktschreier, Quacksalber, Zahnbrecher und Wunderdoktoren, zum Theil oft banquerotte Schauspiel-Prinzipale, die nun dieses neue Geschäft mit ihrem frühern verbanden, auf einem „Theatrum" allerlei, meist scandalöse Spiele aufführten, um

Digitized by Google

das Publikum zum Kauf der untrüglichen Pillen und Medicamente anzulocken, wobei gewöhnlich der Hanswurst die Hauptrolle spielte. Diese Comödien der Quacksalber fanden noch Anfangs des 18. Jahrhunderts statt, wurden jedoch, weil sie der Rath endlich für unschicklich fand, bald nicht mehr gestattet. So wird 1714 dem Operator Brand nur unter der Bedingung, „ohne Vorstellung ärgerlicher Commedien" und 1719 dem Operator Bräsch, ebenfalls unter Vorbehalt, „daß keine Repräsentationen, so ergerlich gespielt werden sollen," erlaubt, ein öffentliches ‹ Theatrum › zu halten und ihre Medicamente zu verkaufen. Allein ungeachtet dieser Verbote war dieß Unwesen später wieder in Uebung gekommen. Noch in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts sah man an den Jahresmessen zuweilen solche „Wunderdoctoren," deren Helfershelfer sich in die Rollen des Hanswurst, eines gefoppten Liebhabers, einer Xantippe oder gefälligen Schönen theilten und die niedrigsten Späße und Gemeinheiten der gaffenden Menge zum Besten gaben. Oft war es der Quacksalber selbst, der in abenteuerlichem Aufputz, mit abscheulich beschmiertem Gesicht, in Allongenperrücke, Chapeau claque, langem, rothem oder blauem Frack, den obligaten großen Meerrohrstock in der Rechten, oder als Hanswurst mit der Pritsche, im Verein mit einer schmutzigen Concubine dieses Geschäft versah.[1])

[1]) Dem Leser einen Begriff zu geben, wie absurd oft diese Marktschreier-Spektakel waren, erwähnen wir gemäß dem Berichte eines Augenzeugen, daß in dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts ein Charlatan in solch' ekelhafter und die öffentliche Sittlichkeit auf's äußerste verletzender Weise sich aufführte, daß er auf seiner Marktbühne von der Polizei ergriffen und sofort in's Gefängniß abgeführt wurde.

Digitized by Google

Hie und da ließen diese Charlatans, um das abergläubische Volk zu sammeln und während der auf offenem Platze stattfindenden, von Anpreisungen der Mittel begleiteten Proben von Wunderkuren durch „allerlei Blendwerk" zu unterhalten, auch Zauberer (gemeine Taschenspieler), Eisen-, Feuer-, Stein-, Werg- und Bändelfresser u. s. w., welche sie besoldeten, oder mit welchen sie sich in den Erlös theilten, auf ihren Doktorbühnen auftreten.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts führten besonders kleinere Comödienbanden zuweilen sogenannte Kraftmänner, Jongleurs, Luftspringer und Seiltänzer, Pferde, Hunde, Affen, ja sogar gezähmte wilde Thiere mit sich, so daß die Comödien aus einem wunderbaren Gemenge dramatisch-akrobatisch-mimisch-plastischer Darstellungen, Schattenspiel mit allerlei Hokuspokus, Thierkünsten, Thierkämpfen und Tänzen u. s. w. bestanden.

Die Bewilligungen zu Vorstellungen erstreckten sich anfänglich (1603) auf einen Tag, 1651 wurden vier Tage gestattet. Von 1670 an bis Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Bewilligungen zu Vorstellungen meist für die Dauer der Jahresmessen, für 3—4 Wochen, für zwei Monate, zuletzt vom Januar bis über die Ostermesse und vom Ostermontage bis Pfingsten ertheilt. Eine französische Gesellschaft hielt sich um 1740 sogar fünf Monate hier auf, bis die Heimlicher-Cammer den Rath aufmerksam machte, diese Leute wegzuschicken. 1759 war die Ackermann'sche Truppe vier Monate hier anwesend. Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts fanden die Vorstellungen fast regelmäßig von der Martinimesse, oder von Weihnachten bis Ostern, während der beiden Jahres-

Digitized by Google

messen, und zur Zeit der Tagsatzung oft auch während der Dauer derselben, im Frühjahr, zwischen Ostern und Pfingsten statt. In den 30er Jahren dauerte die Saison gewöhnlich von Neujahr oder von der Martinimesse bis Ostern. Seit den 40er Jahren dann wurde die Saison gewöhnlich mit dem Monat October eröffnet.

Die Vorstellungen durften anfangs auch Sonntags, und erst nur bei Tage abgehalten werden. Noch Mitte des 18. Jahrhunderts wird durch Rathsbefehl geboten, „daß die Vorstellungen um 6 Uhr beendigt seien." 1732 wird der Anfang der Vorstellungen auf 4 Uhr, der Schluß auf 7 Uhr, dann 1759 derselbe auf 8 Uhr und um 1800 endlich auf 9 Uhr bestimmt. 1778 wird verordnet, das Theater nicht vor 3 Uhr zu öffnen. Daß diese Vorschrift von der Behörde mit Strenge gehandhabt wurde, beweist, daß, als am 15. November 1800 eine Vorstellung bis 10 Uhr, also eine Stunde über die gesetzliche Zeit gedauert hatte, nach § 9 der reglementarischen Bestimmungen für den folgenden Tag die Aufführung einer Armen-Benefiz-Vorstellung anbefohlen wurde. In den Jahren 1806, 1807 und 1809 wurde dem Direktor wegen Nichtbeachtung obiger Verordnungen mit Strafe gedroht; 1824 wurde der Schluß der Vorstellungen auf 9½ Uhr anbefohlen, bei L. 8 Buße und Verdoppelung derselben im Widerhandlungsfalle; 1827 wurde der Anfang der Vorstellungen auf 6 Uhr, 1828 der Schluß auf 9 Uhr bestimmt und geboten, daß die Vorstellungen exact beginnen, alles bei einer Buße von L. 20. — 1740 wurden die Aufführungen am Mittwoch und Freitag verboten. 1759 wurde die Anzahl der Spieltage auf wöchentlich drei festgesetzt und 1778 verordnet, daß wöchentlich nicht mehr als vier Re-

Digitized by Google

präsentationen stattfinden sollen. Unterm 10. April 1798 wurden dann die Sonntagsvorstellungen untersagt; 1800, 1802 und noch 1832 dieses Verbot erneuert; durch Beschluß des Regierungsraths vom Dezember 1833 aber die Sonntagsvorstellungen mit Ausnahme der Communions- und Vorbereitungstage wieder gestattet. Die gewöhnlichen Spieltage waren seit Beginn dieses Jahrhunderts noch bis in die Dreißigerjahre: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.

Die Eintritts-Preise wurden bis zur Staatsumwälzung durch die Heimlicher, von da an bis zu Ende der 30er Jahre durch die städtische Polizeibehörde, unter Beiziehung des Theater-Comite's, regulirt. Dieselben waren festgesetzt wie folgt: 1591: 1 Vierer; 1603: 1 Kreuzer; 1651: 1 Batzen; 1670 und 1687: $^1/_2$ Batzen, für Kinder 1 Kreuzer; 1700: 5 Batzen; 1720 werden zum ersten Mal bestimmte Plätze erwähnt: Parterre und Läublein 2 Batzen; Amphitheater: 4 Batzen; 1732: die besten Plätze 5 Batzen, die übrigen Plätze 3 Batzen für Erwachsene, für Kinder in Begleit einer Magd 6 Kreuzer; 1774: die ersten Plätze 10 Batzen; 1798: I. Platz 12 Batzen, Parterre 8 Batzen, II. Platz 6 Batzen, III. Platz 4 Batzen. Bei außergewöhnlichen Vorstellungen durfte der I. Platz auf 15 Batzen, das Parterre auf 10 Batzen und der II. Platz auf 8 Batzen erhöht werden. Als zu Ende der Achzigerjahre eine deutsche Bande Vorstellungen gab, warfen Standespersonen Thaler und Gulden in einen hiezu bereitgehaltenen Teller.

Die Bekanntmachung der Vorstellungen geschah zuerst durch Ausruf, verbunden mit klingendem Spiel, später durch Anschlag großer Theaterzeddel, welche gewöhnlich vielerlei seltsam-komische, umständ-

Digitized by Google

liche Anpreisungen der Darsteller und des aufzuführenden Stückes enthielten. Auch pflegten die Gesellschaften gewöhnlich am Schlusse der Vorstellung das Stück zu annonciren, welches am nächsten Spieltage gegeben werden sollte. Dieses Geschäft wurde in früherer Zeit bei herumziehenden Bühnen durch den Hanswurst, den Director, oder ein Mitglied (den Regisseur) besorgt. Größere Gesellschaften wählten hiezu auch oft die ersten Schauspieler, die eine Hauptrolle gespielt und Beifall erworben hatten. Der Annoncirende trat vor dem Fallen des Vorhanges aus der Schlußgruppe vor und begann: „Morgen werden wir die Ehre haben aufzuführen, u. s. w." Je kleiner die Truppe war, desto länger wurde der Nachsatz, der mit einer demüthigen Bitte um zahlreichen Besuch schloß. Nicht immer pflegte das Annonciren am Schlusse zu geschehen. Hin und wieder erfolgte es zu Anfang des Stückes, oft auch in den Zwischenacten, oder zwischen zwei Stücken. Zur Zeit der sog. Haupt- und Staatsactionen, von Mitte des 17. bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts, annoncirte der Director im scharlachrothen Rock, den kleinen Claque unter dem Arme, und pflegte auch wohl den Inhalt des zu gebenden Stückes herauszustreichen, oder gar in Versen einen neuen transparenten Wasserfall, den lustigen Humor eines Komikers ꝛc. zu versprechen, besonders aber die darin auftretenden beliebtern Schauspieler zu nennen. — Die Phrase: „hohes und verehrungswürdiges Publikum", war unerläßlich, vorzüglich wenn ein Benefiziant zu seinem Benefiz einlud, was oft in poetischer Form geschah. Dieß waren die einzigen Fälle wo Frauen das Annonciren übernahmen. So z. B. richtete 1819 die bekannte Schauspielerin Ma-

Digitized by Google

dame Armand folgende Benefizeinladung an das hiesige Publikum:

Vous inviter, vous qu'on révère
A fixer vos regards sur nos faibles talents,
C'est engager un tendre père
A donner un sourire aux jeux de ses enfants.

Dans le champ de notre art vous guidez notre course;
Vous nous montrez celui d'amuser vos loisirs,
Et si parfois ici vous trouvez des plaisirs,
Nous ne faisons, Messieurs, que les rendre à leur source.

Von Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Jahr 1849 wurden die Vorstellungen in den bestehenden hiesigen Localblättern (privilegirtes Avisblättlein, Beobachter, Intelligenzblatt), einfach ohne Personenverzeichniß des Stückes, angekündigt. Diese Ankündigungen fanden aber bis zum Jahr 1840 nur sehr unregelmäßig statt. Theaterzeddel wurden wahrscheinlich wohl schon seit dem Auftreten der ersten geregelten Banden gedruckt, jedoch bis 1798 nur für den Bedarf des Anschlages, sowie der obligatorischen Abgabe an den Rath und die Polizei- und Maréchausséekammer verwendet. Von diesem Zeitpunkt an wurden dann die Theaterzeddel, zwar erst in geringer Zahl von circa 70 Stück, unter das Publikum vertheilt und auch dem Regierungsstatthalteramt, Polizeiamt (später Polizeicommission), der Municipalität und dem Stempelamt je ein Exemplar abgegeben. Leider haben sich bei keiner dieser Behörden eine solche Zeddelsammlung oder auch nur einzelne Exemplare erhalten, da diese Actenstücke, deren Werth man zu wenig schätzen wußte, von den betreffenden Beamten als Maculatur cancellirt worden sind. Es ist uns daher die Möglichkeit der Ausführung unsers

Digitized by Google

Projekts benommen, eine vollständige Zusammenstellung des Repertoirs sämmtlicher, seit dem ersten bekannten Auftreten geregelter Schauspieltruppen aufgeführten Stücke zu liefern. Die noch aufgefundenen Zeddel datiren erst vom Jahre 1809 und sind bis zum Jahre 1835 nur höchst lückenhaft vorhanden. Von den Vorstellungen der Jahre 1836 bis 1849 waren gar keine Zeddel zur Hand zu bringen. Leider haben nicht einmal die jeweiligen Theatercommissionen daran gedacht oder es im Interesse des bernischen Theaterwesens für nützlich erachtet, eine Sammlung der Zeddel anzulegen. Die vollständigen Theaterzeddel erschienen dann erst seit October 1849 regelmäßig (mit Ausnahme jedoch derjenigen der Saison 1868/69, welche in der „Tagespost" aufgenommen sind) in dem hiesigen Lokalblatt „Intelligenzblatt für die Stadt Bern", welches sie noch jetzt enthält.

Kritiken und Berichte über die Leistungen des hiesigen Theaters erschienen wohl schon zu Ende des achtzehnten, nachweisbar aber erst mit Beginn dieses Jahrhunderts. Es beweist dies, daß man damals begann dem Theater ein allgemeineres Interesse zu schenken. Zuweilen auch wurden günstige Kritiken selbst auf dem Theaterzeddel erwähnt oder demselben einverleibt. So beruft sich ein Theaterzeddel von 1809, anläßlich der Wiederholung der Zauberoper „la belle Arsène", auf eine günstige Recension des „Journal de Berne" über die erste Aufführung fraglichen Stückes. Allein von sämmtlichen bernischen Lokalblättern, welche Besprechungen über das hiesige Theater enthielten, sind aus früheren Perioden gar keine und aus den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts nur einige wenige mehr vorhanden.

Digitized by Google

Neben dieser Kritik der Presse scheint noch eine anderer Art bestanden zu haben. So scheint es auch noch in den Zwanziger Jahren gebräuchlich gewesen zu sein, daß das Publikum seine Desiderien, Lob oder Tadel, in einem Schriftstück kund zu geben pflegte, welches während der Vorstellung auf die Bühne geworfen und gewöhnlich auf offener Scene abgelesen wurde, nachdem vorerst der Theatercommissär, dessen Ermessen die Gestattung anheimgestellt war, von dem Inhalte der Schrift Kenntniß genommen hatte. Bei diesem Verfahren mag indeß wohl nicht immer die gehörige Rücksicht gegen das Schauspielpersonal beobachtet worden sein und zuweilen zu sehr die subjective Ansicht des Theatercommissärs oder gar Kabale den Ausschlag gegeben haben. Die Ablesung tadelnder, gehäßiger Kritiken oder sogar Schmähschriften auf offener Scene, vor dem anwesenden Publikum, mußte bei den betreffenden Mitgliedern einen bemühenden Eindruck hinterlassen und auf das collegialische Verhältniß störend einwirken. Die Folge davon blieb nicht aus; es fanden bald mißliebige Auftritte statt. Im Dezember 1823 wurde daher von der Polizeicommission nur die Ablesung solcher Schriften gestattet, welche Lobendes oder sonst irgend etwas zu Gunsten der Schauspielgesellschaft enthielten; schmähende oder dem Theater in irgend einer Weise nachtheilige Aeußerungen enthaltende Schriften aber mußten dem Polizeidirector zur weitern Verfügung überwiesen werden.

Beweise des Mißfallens der Leistungen finden sich zuerst 1782. Eine der Vorstellungen der in diesem Jahr hier anwesenden französischen Gesellschaft Desplaces, welche im Ballenhause stattfanden, wurde nämlich so heftig ausgepfiffen, und dabei ein sol-

Digitized by Google

cher Lärm verführt, daß der Rath auf Mittel bedacht sein mußte, künftighin solchen Auftritten vorzubeugen.

Die Sitte der Benefiz-Vorstellungen scheint erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts hier aufgekommen zu sein; die ersten bekannten datiren aus dem Jahre 1787 und fanden unter der französischen Gesellschaft Desplaces statt.

Die aufzuführenden Stücke unterlagen schon mit Beginn des 17. Jahrhunderts einer Censur. Die Comödiantenbanden hatten dem Rathe ein Verzeichniß ihrer Stücke einzureichen, der dann darüber entschied, welche von denselben ohne Gefahr für öffentlichen Anstand und Sitte, oder für das Wohl des Staats, aufgeführt werden dürften. Dem Großweibel war die Ueberwachung anbefohlen. — Noch 1806 verlangte der Staasrath von dem Stadtrath die Anordnung einer scharfen Censur, womit dann die Polizeicommission beauftragt wurde. 1828 ermahnt die Stadtverwaltung die Polizeicommission, daß hinsichtlich der öffentlichen Sittlichkeit eine sorgfältige Censur bei Auswahl der Stücke stattfinde. Eine solche bestand noch bis in die Vierziger Jahre. So mußte z. B. im Czaar der Passus des Bürgermeisters, „der französische Gesandte müsse seine Nase in Alles stecken," eine Zeit lang gestrichen bleiben. Am 22. Februar 1843 sollten zum Schlusse der Vorstellung drei Tableaux: „Sturz, Tod und Begräbniß des Herzogs von Orleans" dargestellt werden. Allein die Aufführung mußte unterbleiben, und an deren Stelle trat das Tableau: „Napoleons Tod auf Helena."

Das Recht der Concessionsertheilung stand erst dem Rathe zu. Ein Dekret vom 14. Dezember 1784 setzt bezüglich derselben fest: „Daß alle Bewilligungen

Digitized by Google

für alle Gattung dergleichen Schauspiele, deren Schauplatz die Aufrichtung einer Hütte oder Zurüstung eines anderen Gebäudes bedarf, ausschließlich M. G. H. des täglichen Raths nach zuvor erhaltenem Acceß von einem regierenden gnädigen Ehrenhaupt zu ertheilen vorbehalten sein sollen, was aber kleinere und in Zimmeren vorweisende Schauspiele, gleich den Musicanten und anderem allhar kommenden Fremden Volk an den Marktenbelangen will, so sind M. H. der Policey-Kammer begwältiget dergleichen Bewilligungen, doch mit Behutsamkeit und daß solche dem Publico nicht allzu beschwärlich fallen, von ihrer Cammer aus zu ertheilen ꝛc.“[1]) — 1798 gieng dann die Competenz an die städtischen Behörden über. Der Stadtrath ertheilte die Bewilligung zu kleinen Schauspielen während der Jahresmessen und diejenige von kürzerer Dauer das Polizeidepartement und Polizeiamt. Im November 1803 überließ der Stadtrath der Polizeicommission die Competenz zu Bewilligung für kleinere Schauspiele während der Jahresmessen, sowie auch während der Dauer von sechs Tagen, behielt sich dagegen die Competenz für Schauspiele in der Zwischenzeit, oder für länger als sechs Tage vor. 1832 vindicirte sich der Regierungsrath die Oberaufsicht der Theaterpolizei, 1837 dann fiel dieselbe durch Beschluß des Regierungsraths wieder an den Gemeinderath zurück. Die Polizeicommission hatte regelmäßig erst bei der städtischen Behörde über die Zulässigkeit der Gestattung eines Schauspiels anzufragen und Bericht zu erstatten. Die Concessionen wurden seitens der Stadtbehörde in der Regel nur auf die Empfehlung der Polizeicommission

[1]) Polizei-Buch Nr. 18, fol. 121.

Digitized by Google

oder des Theatercomite's, und seitens der Regierung, auf die Empfehlung des Gemeinderathes ertheilt, welcher bei mehreren Bewerbern auch die Auswahl traf.

Abgaben zum Besten der Armen wurden schon Anfangs des 18. Jahrhunderts bezogen. So erbot sich zuerst 1700, eine deutsche Gesellschaft freiwillig, einen Drittheil der Einnahmen für die Armen zu entrichten. 1720 verordnete der Rath zum erstenmal die Abhaltung sogenannter Armen-Benefiz-Vorstellungen, deren wöchentlich eine stattfinden mußte, wogegen aber dem Prinzipalen der Gesellschaft 10 Kronen an die Kosten vergütet wurden. 1732 fanden monatlich zwei Armenvorstellungen statt. Um die Mitte und am Schlusse des 18. Jahrhunderts wurde jeden Monat nur eine Vorstellung zum Besten der Armen, und bei kürzerem Aufenthalte der Truppe ebenfalls nur eine gegeben. Durch das Theaterreglement von 1800 wurde dann je die zwanzigste Vorstellung für die Armen bestimmt. Für die Armen-Benefiz-Vorstellungen wurden von der Municipalität die Stücke ausgewählt und mußten in denselben die beliebtesten Mitglieder der Truppe die Rollen übernehmen. Die Municipalität widmete den Armenvorstellungen besondere Aufmerksamkeit; so wurde dem Director im November 1800 für die Aufführung der als Armenvorstellung bezeichneten Stücke: „le misanthrope" und „l'heureux erreur" besondere Sorgfalt anempfohlen. Nachdem bei dieser Vorstellung nicht einmal die Kosten eingegangen waren und der Director sich an die Municipalität um Vergütung des Deficits gewandt hatte, beschloß dieselbe unterm 19. November, daß sie sich mit dem fraglichen Deficit nicht zu befassen habe, da die Ausgaben jeder Vorstellung ohnehin dem Theaterdirector auf-

Digitized by Google

fallen und nur der Ueberschuß behändigt werden könne. Am 3. Januar 1801 aber erkannte die Municipalität, daß ein allfälliges Deficit einer Armenvorstellung künftig aus dem Ertrage der je noch folgenden Armenvorstellungen abgerechnet werden dürfe. Allein, um durch dieß Zugeständniß die Armeneinnahmen nicht zu schmälern, hielt die Municipalität den Director bezüglich der Kosten noch enger als vorher; denn nun wollte sie nicht einmal mehr das Honorar für das Orchester admittiren und verfügte daher die Rückerstattung von L. 72, welche von zwei frühern Vorstellungen datirten, bei denen nicht die Kosten eingegangen waren, „da die Theatermusikanten, sowohl, als die Comödianten selbst bei Armenvorstellung unentgeltlich spielen sollen.“ Im Herbst 1801 wurde die Armenabgabe auf monatlich L. 80, 1802 dann eine Abgabe von L. 4 per Vorstellung bestimmt. Der Ertrag der Armenbenefizien wurde von 1720 bis 1759 wechselnd für die Armen der Insel, für die hiesigen Hausarmen und das Waisenhaus, und von 1768 hinweg bis Ende des 18. Jahrhunderts speziell für die Hausarmen verwendet; die Geistlichen hatten die Vertheilung zu besorgen. Am 16. November 1800 erkannte die Municipalität, daß der Ertrag der Armenvorstellungen künftighin nicht mehr zur Austheilung für die Armen an die Geistlichen, sondern in die Armenverpflegungscassa für die Anstalt der Rumford'schen Suppen fließen solle. Im Februar 1801 verordnete die Municipalität, von nun an für die Armenvorstellungen nur neue auserlesene Stücke, namentlich Opern, aufzuführen. Im Mai 1801 verfügte dann die Municipalität, daß die Einnahmen der Armenvorstellungen von nun an auf dem Sekretariat der Theaterpolizeicommission aufbewahrt bleiben sollen, um

Digitized by Google

die von den Municipalbeamten bezeichneten hülfsbedürftigsten Armen, jeweilen so weit diese Gelder hinreichen, zu unterstützen. Von 1803 an wurde neben den Armenvorstellungen noch eine besondere Abgabe von L. 6 per Vorstellung zum Besten der hülfsbedürftigen Polizeiofficianten bezogen. 1818 wurde beschlossen, beide Abgaben fortbestehen zu lassen und den Ertrag der Armenbenefizien nicht allein zur Vertheilung für die Burger, wie die Polizeicommission in sehr engherziger Weise beantragt hatte, sondern für die armen Einwohner überhaupt zu verwenden. — 1823 wurde die Abgabe zu Gunsten der Polizeiarmencassa auf L. 4 herabgesetzt und später aber wieder auf L. 6 erhöht. Die Armenbenefizien fanden noch statt und wurde auch fragliche Gebühr von L. 6 entrichtet, bis im Jahre 1833 die Theaterpolizei an die Regierung überging.

Beiträge zur Unterstützung des Theaters, resp. der anwesenden Directoren, von Seiten der Regierung und der Stadt wurden geleistet: 1808 durch die Stadt L. 200 und durch den geheimen Rath L. 600, 1817 durch denselben 1 Louis d'or an die Tageskosten, ebenso von Seite der Stadtbehörden, 1825 durch die Stadt L. 400 und 1829 wieder L. 250. Größere Beiträge von Seiten der Stadt wurden erst von 1837 an verabfolgt, und zwar durch Entrichtung einer jährlichen Summe von L. 1600 a. W., welche Subvention nach längerer Unterbrechung auch bis in die letzte Zeit ausgerichtet wurde. Auch die Regierung erkannte seit einigen Jahren einen Beitrag von L. 2500, und es hatten sich die Unternehmer in den letzten Jahren namentlich durch die Anstrengungen des Theatercomite's, noch besonderer Geldbeiträge von Privaten und anderer wesentlicher Vortheile und Erleichterungen, wie

Digitized by Google

unentgeltlicher Ueberlassung des Theaters, freier Beleuchtung und Heizung desselben, zu erfreuen. Gerne gedenken wir hier noch der Opfer und Bemühungen einiger Theatercomitemitglieder älterer und neuerer Zeit, der Herren Hauptmann C. A. v. Effinger-Wagner, Marcuard von Cotterd, Oberstlieutenant Alb. v. Muralt, Oberst Gatschet und der Herren K. Tscharner, Redaktor des „Bund", Stadtschreiber Wyß und Alexander Marcuard, die (letzterer dermalen noch thätig) mit anerkennenswerthem Eifer und unermüdlicher Thätigkeit nach Kräften das Gedeihen und die Hebung des Theaters in technisch-artistischer Hinsicht durch zweckmäßige Einrichtungen und Anschaffungen ꝛc. zu fördern, den wahren Sinn für dramatische Kunst und Musik zu wecken und überhaupt zur Veredlung der Geschmacksrichtung des Publikums zu wirken suchten.

Die theaterpolizeilichen Verordnungen erließ der Rath und später die Stadtbehörden. Wir wollen hier des culturhistorischen Interesses wegen noch einige derselben erwähnen. Namentlich in Bezug auf öffentlichen Anstand und Sittlichkeit hielt der Rath stets ein wachsames Auge. Schon 1670 bestimmt eine Verordnung: „keine andere Spil, so scandalös sein möchten, zu treiben"; ebenso eine fernere 1687: „daß man nichts vnehrbahrs vorstelle"; 1700 wird geboten, nur Stücke, „so weit selbige Ehrbar vnndt Vnanstössig" aufzuführen. 1715 wird verboten Vorstellungen während der Predigt- und Gebetstunden zu geben, und „üppigkeiten oder unanständige sachen zu spielen." 1729 wird verordnet, „daß die Vorstellungen nicht während dem Gottesdienste stattfinden" und 1759, „daß alle Schicklichkeit beobachtet werde"; 1789 „daß keine unanständigen,

Digitized by Google

den guten Sitten zuwider laufenden Piècen" aufgeführt werden; 1800 „daß niemalen, besonders an Sonntagen, Schauspiele aufgeführt werden, die dem Anstand und der Sittlichkeit zuwider laufen". Von der strengen Ansicht der Behörden über die Sonntagsfeier gibt ferner Zeugniß, daß 1819, 1821, und 1823 die Aufführung weltlicher Conzerte und declamatischer Vorträge und 1822 sogar geistlicher Conzerte an Sonntagen verboten wurde. 1800 erklärt die Municipalität ihre Bereitwilligkeit jeder Zeit durch ihre Autorität zu bewirken, daß gute Ordnung und Sittlichkeit auf dem Theater und von allen Acteurs strenge beobachtet werde. 1803 verordnet die Municipalität „sich aller Unanständigkeiten sowohl in Worten als in Spiel zu enthalten". Im Jahr 1828 untersagte das Oberehegericht die Proben von Opern am Sonntag Abend, „als eine der Feier des Tages nicht angemessene, sowie wegen des verursachenden Geräusches und der auffallenden Beleuchtung des Schauspielhauses dem Publikum Aergerniß gebende Handlung". 1832 rügte die Stadtverwaltung, daß bis wenige Tage vor dem Ostersonntage Vorstellungen, und am gleichen Festtage während des Gottesdienstes Schauspielproben, die auf der Straße hörbar waren, stattgefunden hatten. — 1751 wird verboten, „daß während den Vorstellungen weder Wein, Cafe, Collation, noch dergleichen, in das Schauspielhaus getragen werde", zugleich auch „alles Kutschenfahren zum Schauspielhaus beim Beginn oder Ende des Schauspiels und selbst der Gebrauch von Tragsesseln bei L. 10 Buße untersagt", und 1757 und 1758 das letztere Verbot wiederholt. 1767 die Strafe gegen die Widerhandlung auf 10 Thlr. und 8 Tage Gefangenschaft festgesetzt. Als aber 1774 das Verbot wenig Beachtung

Digitized by Google

fand, beantragte die vom Rathe zum Bericht eingeladene Polizei- und Maréchausséekammer, das Kutschenfahren zwar zu bewilligen, damit aber keine Kutsche mehr neben dem Kornhaus vorbei zum Schauplatz (Musiksaal) fahren könne, solle die im Ecken beim Kornhaus befindliche Kette vorgespannt werden; mit anderer Meinung aber, es sei rathsamer, alles Kutschenfahren zu dem Musiksaal und zu der Comödie, gleich wie zum Ballenhaus, gänzlich zu verbieten; allein der Rath erkannte, es sei das Kutschenfahren noch fernerhin zu gestatten. 1780 dann wird das Verbot aufs neue in Kraft erkannt; noch 1807 wird wegen Ueberhandnahme des Kutschenfahrens von der Polizeicommission Erneuerung des Verbots, „als eines unnöthigen Luxus", beantragt, dessen Erlaß aber der Stadtrath verwarf. — 1759 wird ferner verboten, für die erhaltene Bewilligung oder aus andern Gründen Freibillets zu verabfolgen und 1778 das Verbot erneuert. 1800 beschwerte sich das Polizeidepartement abermals über die Ertheilung von Freibillets. 1773 wurde untersagt, daß keine Wiederholungen von Stücken stattfinden, oder der Eintritspreis verdoppelt werde. Diese Verordnung wurde dann 1774 und 1778 erneuert. 1778 wurde untersagt das Theater vor 3 Uhr Nachmittags zu öffnen. 1779 wurde der Besuch der Bühne für Jedermann verboten. Auch in Bezug auf Bequemlichkeit des Publikums wurden mehrere Verfügungen erlassen. So wurde 1767 erkannt, zu Vermeidung allfälliger Unfälle, den Zugang zum Ballenhause, an den Orten, wo er beschwerlich und gefährlich sei, durch Laternen zu beleuchten. Ferner 1786, daß eine bequeme und gegen Kälte geschützte Bude erstellt werde. 1787 bewilligte der Rath die Erstellung eines Vorscherms

Digitized by Google

für die Dienstboten und eines zweiten zu Bedeckung des Ausgangs gegen das Höflein. 1789 wurde verfügt, daß gute Ordnung und Polizei beobachtet und namentlich zu Verhütung des Gedränges das Nöthige vorgekehrt werde. 1800 erkannte die Municipalität, daß das zum Dienst des Theaters anwesende Militär nicht so gedrängt in das Parterre zu stehen komme. Daß aber um dieselbe Zeit im Theater, namentlich unter dem Militär, noch geraucht wurde, beweist das gleichzeitige Verbot der Municipalität, daß das Militär, das dem Publikum schon mit seiner Kopfbedeckung beschwerlich falle, nicht noch obendrein demselben durch Tabakrauchen unerträglich werde. — Hinsichtlich der Saal- und Bühnenpolizei wurde 1799 bestimmt, daß ein Mitglied des Polizeidepartements im Amtszeichen sich auf dem Parterre einzufinden habe, und 1800, daß bei jeder Vorstellung ein Polizeibeamter mit dem Dienstzeichen, einem rothen Band um den Arm, sich präcis 5 Uhr einfinde, die Musik sogleich angehen und die Vorstellung beginnen solle. — Die Feuerpolizei betreffend wurde 1787 geboten, „daß sowohl in den Comödiantenloges, unter dem Theater, als um die Hütte herum von Distanz zu Distanz Bütten mit Wasser," und 1779, daß bei jeder Vorstellung wenigstens eine Feuerspritze und das benöthigte Wasser, in Bereitschaft gehalten werden. Im November 1800 wurde verboten Feuerkohlengefäße (Chauffepieds) zur Wärmung in das Theater mitzubringen, der Gebrauch von Bettflaschen jedoch gestattet. Weitere theaterpolizeiliche Bestimmungen enthalten die Theaterreglemente.

Das erste Theaterreglement wurde 1800 erlassen und verordnet folgendes:

Digitized by Google

1) Die zwanzigste Vorstellung ist nach Abzug der Kosten zum Besten der Armen bestimmt.

2) Die Polizeicommission hat für die Armenvorstellungen aus dem bestehenden Repertoir die Auswahl der Stücke zu treffen, welche dann durch die beliebtesten Schauspieler besetzt werden sollen.

3) Die ersten Logen des I. Ranges links und rechts der Bühne sind für die Regierung, die Gesandtschaften und Generäle bestimmt.

4) Es darf keine andere Loge oder Platz vermiethet werden.

5) Die Offiziere in Civil und im Dienst, welche zur Handhabung der Ordnung im Theater anwesend sind, haben freien Eintritt.

6) Ein Verzeichniß der Namen und Wohnorte der Schauspieler muß dem Theater-Polizei-Comité eingehändigt werden.

7) Das Theater soll um 3 Uhr Nachmittags geöffnet werden; der Anfang ist auf 5 Uhr oder spätestens 5 1/4 Uhr festgesetzt. Für jede Widerhandlung gegen diese Bestimmung ist der Director verpflichtet, die nächste Vorstellung zum Besten der Armen zu geben.

8) Die aufzuführenden Stücke müssen einem Mitgliede der Polizeicommission mitgetheilt werden und hat sich der Director dem allfälligen Verbot der Aufführung eines als gefährlich oder unschicklich befundenen Stückes zu unterziehen.

9) Niemand darf während den Vorstellungen auf der Bühne oder hinter den Coulissen geduldet werden.

10) Die Eintrittspreise müssen die früher festgesetzten bleiben.

Digitized by Google

11) Es darf keiner der Ausgänge desjenigen Theils des Hôtel de Musique geschlossen werden, welcher vom Director benutzt wird.

12) Die Namen der Schauspieler sollen auf den Zetteln angegeben werden.

Neben diesen Bestimmungen wurden durch ein neues Reglement im Jahr 1804 folgende fernere Vorschriften aufgestellt:

1) Die Stunde, wo das Schauspiel jeweilen beendigt sein soll, ist auf 9 Uhr festgesetzt. Der Polizeicommission ist überlassen, die nöthige Vorsorge zu treffen, daß der Director dieser Vorschrift stets nachkomme, und diesen widerhandelnden Falls zur Verantwortung zu ziehen.

2) Sonntags soll das Theater geschlossen sein.

3) Das Theater soll unter keinem Vorwande vor 4 Uhr geöffnet werden.

4) Die erforderliche Wache wird von dem Director bezahlt werden, und zwar mit 5 bz. per Mann, für den Corporal 6 bz. und 4 bz. für die, so auf dem Theater gebraucht werden.

5) Ein Offizier aus der Garnison als Chef der Wache wird bei jeder Vorstellung gegenwärtig sein.

6) Die Theatercommission und der wachthabende Offizier haben freien Eintritt.

7) Preisbestimmung: Parterre, Amphitheater und I. Loge 10 bz.; II. Loge 6 bz. und III. Loge 4 bz.

8) Niemand soll während der Repräsentation ohne Beruf auf das Theater gelassen werden, als die Mitglieder der Polizei- uud Theatercommission.

Digitized by Google

9) Das Theater soll mit erträglichen Decorationen versehen und das Orchester vollzählig sein.

10) Der Saal soll hinlänglich mit Wachskerzen beleuchtet werden; das Theater, die Gänge und der Abtritt gleichfalls mit Oel oder Kerzen.

11) Auf dem Theater sollen keine Hunde geduldet werden; der Director wird auf die Affiches setzen lassen, daß es verboten sei, Hunde in den Saal mitzubringen.

12) Das Tabakrauchen soll sowohl in dem Saal, als in den Gängen, verboten sein.

13) Acteurs oder Actrices sollen als Zuschauer nicht in der ersten Loge Platz nehmen, wohl aber in dem Orchester oder in der zweiten Loge.

14) Bei jeder Vorstellung werden sich zwei Mann zu allfällig nöthiger Besorgung der Feuerspritzen einfinden und jeden Abend von dem Director mit 5 bz. per Mann bezahlt werden.

15) Von jeder Vorstellung wird der Theatercommission L. 6 für die Armen zugestellt werden.

16) Der ganze Theater-Saal soll reinlich gehalten und besonders zu Feuer und Licht Sorge getragen werden.

17) Sollte die Schauspieldirection diesen Bedingungen nicht nachkommen, so würde ihr auf Befinden die Bewilligung gezuckt werden.

Die Obsorge der Stadtbehörde und die Aufmerksamkeit, welche dieselbe dem Theater zuzuwenden begann, ist daraus ersichtlich, daß sie dem Polizeiamte die ihm obgelegene Theaterpolizei im November 1800, bei Anlaß des gleichzeitig erlassenen Theaterreglementes, abnahm und einer eigens ernannten Theatercommission übertrug, welche, aus drei bis vier Mitgliedern

Digitized by Google

der Polizeicommission bestehend, bis 1804 existirte. Später fiel die Besorgung der Theatergeschäfte der Polizeicommission anheim. Gegen Ende der Zwanziger Jahre bildete sich wieder ein Comite und zwar aus der Mitte der Actionärs des Hôtel de Musique selbst, welches erst im Verein mit der Polizeicommission und in den Dreißiger Jahren selbstständig wirkend die polizeilich-artistische Aufsicht, wie die Förderung des Interesses für die Kunst, sich zur Aufgabe machte. Ein solches Comite bestand, mehr oder weniger thätig, und in der neusten Zeit verbunden mit einem aus hiesigen Bürgern gebildeten sog. „Theaterverein", dessen Mitglieder einen jährlichen fixen Beitrag von 5 Fr. zu entrichten hatten, bis zum Frühling 1868, wo sich derselbe infolge mangelnder Betheiligung des Publikums an einem neu zu constituirenden Theaterverein, dessen Mitglieder in der Folge sich zur Leistung eines fixen Jahresbeitrag von 50 Fr. verpflichten sollten, auflöste.

Die theaterpolizeiliche Aufsicht übten die jeweiligen Polizeibehörden, die Polizei- und Maréchaussée-Kammer, das Polizeidepartement, das Polizeiamt, von 1800 an die spezielle Theatercommission der Polizei, dann die jeweiligen Theatercomite's im Verein mit der Polizei, aus. Zu Handhabung der Ordnung und Ruhe während der Vorstellungen bestand eine Theaterwache, aus der Stadtgarnison, unter dem Commando des Platzcommandanten und Polizeidienern, gezogen. Diese stand unter den directen Befehlen eines Mitglieds der Polizeicommission, als Theatercommissär, welchem die Oberaufsicht über die Handhabung der sog. Saalpolizei oblag, und zwar vom Dezember 1823 an, nach Mitgabe folgender

Digitized by Google

Instruktion für den Theatercommissär.

1) Der Herr Präsident und jedes Tit. Mitglied der Polizeicommission versehen der Reihe nach jeweilen eine Woche lang, die Stelle eines Theatercommissärs, während der Dauer der Schauspielzeit.

2) Der betreffende Herr Theatercommissär verfügt sich jeden Abend beim Anfang des Schauspiels in das Theater und verbleibt daselbst bis nach Beendignug desselben und dem Entfernen der Zuschauer. Er hat seinen besondern schließbaren Sitz an der Brustlehne, rechts dem Haupteingang zu der ersten Loge, ob dem Amphitheater; auf diesem Sitz soll sich der Theatercommissär in der Regel befinden, damit er in Vorfallenheiten sogleich anzutreffen sei. Bei dem wöchentlichen Wechsel übernimmt der nachfolgende Theatercommissär den Schlüssel zu diesem Sitze. Sollte der betreffende Herr Theatercommissär einem Schauspiel nicht beiwohnen können, so ersucht er einen seiner Collegen um Vertretung seiner Stelle und übergibt ihm zu dem Ende den Schlüssel zu dem Sitz.

3) Der Theatercommissär hat während der Dauer des Schauspiels und bis zu erfolgter Räumung der Logen den ausschließlichen Befehl und kann in Vorfällen die Hülfe des Herrn Stadtpolizeidirectors in Anspruch nehmen, welcher ihm mit Rath, That und den ihm zu Gebot stehenden Mitteln an die Hand gehen wird und soll.

4) Der Theatercommissär sorgt für die Beobachtung der Ruhe, Sicherheit und Sittlichkeit, sowohl in den Logen, als auf dem Theater, verfügt deßhalb provisorisch ebenso gut bei ungebührender Aufführung der

Digitized by Google

Schauspieler, als bei polizeiwidrigem Betragen der Zuschauer. Er verhängt die allenfalls plötzlich nöthig werdenden Verhaftungen der Betreffenden, welche alsobald der ferneren Verfügung des Herrn Stadtpolizeidirectors überwiesen werden sollen.

5) Unter den directen Befehlen des Herrn Theatercommissärs steht die Theaterwache sowie die Polizeidiener.

6) Bei ausbrechendem Brande dirigirt er die Anstalten zur Löschung nach Mitgabe der Instruction für die Brandwache im Schauspielhaus bis zur Ankunft des Herrn Stadtpolizeidirectors oder seines Stellvertreters; daher steht die Brandwache auch so lange während dem Schauspiel unter seinen unmittelbaren Befehlen, und der jeweilige wachthabende Brandoffizier hat seine Aufträge gebührend zu vollziehen. Als Vorsichtsmaßregel sorgt und hat er die Aufsicht, daß genugsam Wasser zur Bedienung der Spritzen vorhanden, und die Treppen hinter der Regierungsloge nebst dem hintern untern Gange geöffnet, frei und geräumt seien.

7) Sollten lärmende Wortwechsel oder gar Thätlichkeiten im Schauspielhaus ausbrechen, so sollen die Parteien zur Ruhe vermahnt werden und bei Verweigerung augenblicklichen oder plötzlichen Gehorsams der Ordre, die Streitenden alsogleich entfernt werden.

8) Dem Director des Schauspiels ist jeder Schutz und jede Hülfe zur Handhabung der Ordnung auf dem Theater selbst verheißen, mithin der Theatercommissär begwältigt, ihm daselbst an die Hand zu gehen.

9) In vorkommenden Fällen hat sich der Theatercommissär für die nöthige militärische Hülfe und Ver-

Digitized by Google

stärkung der Theaterwache bei Thätlichkeiten und dergleichen an das Platzcommando zu wenden. —

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 26. Dezember 1865 wurde die Handhabung der Theaterpolizei der Gemeindsbehörde, resp. dem Stadtpolizeiinspector, unter Mitwirkung der Staatspolizei und des Theatercomite (des jeweiligen Saalinspector) übertragen und hiefür folgende Polizeivorschriften erlassen:

1) Polizeiverordnung betreffend des Theater der Stadt Bern.

2) Regulativ für die Handhabung der Theaterpolizei.

3) Instruktion für die Theaterbrandwache.

Die Polizeiverordnung setzt fest:

Art. 1. Das Publikum ist gehalten, den Aufforderungen und Mahnungen des Theaterpolizeipersonals Folge zu leisten und insbesondere die nachfolgenden Vorschriften zu beobachten:

Art. 2. Zu Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung, zur Verhütung von Schaden und Gefahr und zu Wahrung des Anstandes im Theater wird im Allgemeinen jegliches Verhalten und Betragen, welches Ruhe und Ordnung stört, Schaden oder Gefahr verursacht oder den Anstand verletzt, untersagt; und zwar unter Androhung polizeilicher Ahndung und Strafe.

Insbesondere wird bei Strafe verboten:

Alles unbefugte, absichtliche Stoßen, Drängen und Drücken an der Kasse, auf den Treppen und an den Zugängen des Theaters, sowohl beim Eintritt als beim Austritt in dasselbe;

Digitized by Google

Jede muthwillige Störung der Vorstellungen sowie alles ungebührliche Lärmen und Schreien in den Zwischenakten;

Das Mitnehmen von Kindern unter sechs Jahren;

Alles Werfen mit Gegenständen irgend welcher Art im Theatersaal;

Das Einschleichen in's Theater ohne Eintrittsbillet;

Das Einführen von Hunden.

Art. 3. Alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Theaterräume und der darin befindlichen Effekten und Einrichtungen, sowie das Abreißen von Anschlägen, Platznummern u. s. w. sind bei Strafe und Schadensersatz strenge verboten.

Insbesondere wird jede unbefugte Einwirkung auf die Gasleitungen im Theatergebäude untersagt.

Art. 4. Das Rauchen ist in allen Theaterräumlichkeiten gänzlich untersagt.

Art. 5. Das Betreten der Bühne ist Jedermann, der nicht kraft seines Amtes oder seiner Stellung das Recht dazu hat, verboten.

Art. 6. Jedermann hat sich an den durch sein Eintrittsbillet bezeichneten Platz zu halten, in den reservirten und nummerirten Plätzen seine Platznummer zu beachten und die besonders bezeichneten Plätze zu respektiren.

Sollten im Innern des Saals bezüglich der nummerirten und bezeichneten Plätze sich Anstände erheben, so ist die Sache von dem betreffenden Billetabnehmerpersonale und dem Saalinspektor zu vermitteln und, wenn dieß nicht möglich, durch das Polizeipersonal in Ordnung zu bringen.

Digitized by Google

Anstände an der Kasse sind durch die Theaterdirektion (Unternehmer) zu vermitteln.

Art. 7. Schirme, Mäntel u. dgl. dürfen nur auf eine für Andere nicht störende Weise in den Saal mitgenommen werden.

Dieselben dürfen nicht über die Galleriebrüstungen hinausgehängt werden.

Nasse Schirme und Mäntel müssen immer im Corridor abgegeben werden.

Art. 8. Jeder Theaterdirektor oder Unternehmer ist verpflichtet, spätestens 24 Stunden vor der Aufführung der Stadtpolizei Kenntniß von dem aufzuführenden Stücke zu geben. Erfolgt indessen eine vorausgehende regelmäßige Ankündigung in den öffentlichen Tagesblättern, so kann eine besondere Mittheilung unterbleiben. Allfällige Abänderungen einer Vorstellung sind dagegen der Polizei sofort anzuzeigen.

Art. 9. Die Vorstellungen im Theater sollen genau zu der im Anschlagzeddel bestimmten Stunde beginnen. Ebenso soll die Theaterkasse genau zu den angezeigten Stunden (nicht früher und nicht später) geöffnet sein.

Art. 10. Widerhandlungen gegen obige Vorschriften, namentlich wenn vorausgegangene Mahnungen oder Verwarnungen des mit Handhabung der Theaterpolizei betrauten Personals unbeachtet geblieben sind, werden mit Bußen von Fr. 5 bis auf Fr. 100 oder mit entsprechender Gefangenschaft nebst allfälligem Schadensersatz bestraft.

Gegen Ruhestörer, Betrunkene u. dgl. kann auch sofortige polizeiliche Ausweisung aus dem Theater erfolgen.

Digitized by Google

Wenn in Folge von groben Ruhestörungen und Tumult die Vorstellung aufhören und das Theater geschlossen werden muß, — so haften die Schuldigen für den Ersatz alles und jeden dadurch entstandenen Schadens und Nachtheils und zwar solidarisch unter sich.

Art. 11. Diese Vorschriften gelten nicht bloß für die eigentlichen Theatervorstellungen, sondern überhaupt für alle im Theater gegebenen öffentlichen Aufführungen. Dieselben sind amtlich bekannt zu machen und im Theatergebäude anzuschlagen.

Das neue Regulativ für die Theaterpolizei enthält folgende Bestimmungen:

Die Theaterpolizei im Allgemeinen zerfällt in folgende Abtheilungen:

Hauspolizei — ausgeübt durch ein jeweiliges Theatercomité resp. dessen dazu besonders bezeichnete Mitglieder (besonders durch den Cassier des Comite) und Angestellte (namentlich den Theatermeister) —

betreffend: Aufsicht im Theatergebäude über allgemeine Ordnung, Feuer und Licht, baulichen Zustand, Einrichtungen, Inventar (Decorationen, Effecten 2c.) und Beobachtung der speziellen Vorschriften, Instruktionen und Reglemente 2c.

Bühnenpolizei — ausgeübt durch den Theaterdirektor (Unternehmer), dessen Stellvertreter oder Beauftragten (Regisseur, Inspicient, Capellmeister 2c.) betreffend das Theater und Orchesterpersonal und die Angestellten des Theaterdirectors, ferner: die Ordnung bei Vorstellungen und Proben u. s. w., Alles nach Mitgabe allfällig bestehender Vertragsbestimmungen.

Digitized by Google

Feuerpolizei — ausgeübt besonders während der Vorstellungen durch den jeweilen anwesenden Offizier des städtischen Brandcorps und dessen Mannschaft nach bestehender Instruction und Uebung. — Der Brandcorpsoffizier hat einen bestimmten Freiplatz im Theater und Zutritt überall.

Saalpolizei oder spezielle Theaterpolizei, d. h. polizeiliche Handhabung von Ruhe und Ordnung während der Vorstellungen im Innern des Schauspielhauses. — Diese steht unter der Stadtpolizeibehörde, unter Mitwirkung der Staatspolizei, so wie eines jeweiligen Theatercomite, und wird ausgeübt durch den dazu bezeichneten Polizeibeamten (Polizeiinspector) und die ihm untergeordnete Polizeimannschaft, nach Mitgabe folgender Bestimmungen:

1) Der mit der Vollziehung betraute Polizeibeamte (Polizeiinspector) oder dessen Stellvertreter wohnt den Theatervorstellungen bei und erhält zu dem Ende einen bestimmten und bezeichneten Freiplatz im Theater nach seiner Auswahl.

2) Ein jeweiliges mit der Leitung des Theaters betrautes Comité (Commission, Direction oder sonstiges Collegium) hat dafür zu sorgen, daß je ein bestimmtes Mitglied desselben oder eine andere geeignete Persönlichkeit unter der Benennung „Saalinspector" mit der Polizeiaufsicht betraut werde und im Theater anwesend sei. Das Saalinspectorat kann kehrweise durch die Mitglieder des Comité besorgt werden, und es hat sich der functionirende Saalinspector jeweilen bei dem Polizeiinspector zu melden.

Digitized by Google

3) Der Saalinspector führt eine Legitimationskarte, auf welcher durch die betreffende Polizeibehörde die Eigenschaft desselben als amtliche Polizeiperson für das Theater bezeugt, und das Publikum zu Befolgung seiner Weisungen aufgefordert wird.

4) Der Saalinspector wird den Polizeiinspector bei Handhabung der Ruhe und Ordnung in allen Theilen unterstützen und es haben in dieser Beziehung auch die im Theater anwesenden untern Polizeibediensteten den Weisungen und Anordnungen des Saalinspectors nachzukommen.

5) Ebenso wird die Staatspolizeibehörde in Nothfällen zu Handhabung der Ordnung im Theater der Stadtpolizei ihre Mitwirkung angedeihen lassen, sofern der Dienst dieß gestattet. Der Polizeiinspector hat sich zu dem Ende an den Chef der Hauptwache zu wenden, der dann die erforderliche Mannschaft zu beordern hat. Die Landjäger-Mannschaft verbleibt unter den Befehlen der Staatspolizeibehörden.

6) Die Theaterpolizei wacht über die Beobachtung der allgemeinen Regeln für Anstand, Ruhe und Ordnung und über die genaue Befolgung der für das Theater aufgestellten besondern Polizeivorschriften. Uebertretungen werden nach Mitgabe der Polizeivorschriften bestraft.

Die Art und Weise des Einschreitens bei vorkommenden Ruhestörungen bleibt dem Takt und besonderer Instruction des betreffenden Polizeipersonals überlassen.

7) Der Polizeiinspector wird dafür sorgen, daß je nach der vorauszusehenden Frequenz des Theaters bei einzelnen Aufführungen die erforderliche Zahl von Po-

Digitized by Google

lizeibedienſteten im Theatergebäude anweſend oder auf den beidſeitigen Polizeiwachen auf dem Piket ſei.

Regelmäßig ſollen wenigſtens zwei Mann (ein Polizeideiner und ein Landjäger) im Theaterſaale ſich befinden, welche ſich an den vom Polizeiinſpector zu beſtimmenden Plätzen aufzuhalten und nach erhaltener Conſigne zu handeln haben.

8) Dem Polizeiinſpector iſt auch namentlich das Recht eingeräumt, bei groben Ruheſtörungen und ausgebrochenem Tumult die Vorſtellung aufhören und das Theater ſchließen zu laſſen.

9) Dieſe Vorſchriften gelten nicht bloß für eigentliche Theatervorſtellungen, ſondern überhaupt für alle im Theater gegebenen öffentlichen Aufführungen.

Nach dieſer allgemeinen Charakteriſtik der theatraliſchen und dramatiſchen Zuſtände in Bern, ſeit deren Beginn, wollen wir über Entſtehung und Einrichtung der Gebäude, in denen hauptſächlich die theatraliſchen Vorſtellungen ſtattfanden, das Nähere berichten. Es ſind dieß das ehemalige ſogen. „Ballenhaus“ und das ſogen. «Hôtel de Musique».

Digitized by Google

II.

Das Ballenhaus (oder Ballhaus).

Das Ballenhaus wurde durch Concession vom 29. Januar 1688 von einer Privatgesellschaft an der Stelle einiger alter, am Platze des jetzigen Casino's befindlicher angekaufter Häuser neu erbaut.[1]) Es diente hauptsächlich zu dem damals in Bern sehr beliebten, auf obrigkeitliche Ordnung und Regel gestützten Exercitium des Ballspiels[2]) und zugleich als Caféhaus. — Später, urkundlich erstmals um 1709, wurde das Ballenhaus für Puppen- und Schattenspiele ꝛc. und an Schauspieltruppen vermiethet. — Im October 1765 fiel im Rathe der Antrag, daß im Ballenhause für die abzuhaltenden Schauspiele zu Vermeidung von Unglück bei Feuersgefahr ein zweiter Ausgang erstellt werden solle, was denn auch der Rath beschloß und im Einverständnisse mit den Eigenthümern ausführen ließ. Zugleich wurde die Verfügung getroffen, von nun an bei den Vor-

[1]) Diese Gesellschaft bestand aus dem Seckelmeister Fischer, Landvogt Willading zu Aarwangen und Junker Samuel Tscharner. (Handschr. Notiz von Landvogt Küpfer.)

[2]) Ordnungen und Regel vom 27. Februar 1579 und 3. November 1666.

Digitized by Google

stellungen eine kleine Feuerspritze sammt genügendem Wasser und Zugehörde in Bereitschaft zu halten. Die vielen Unannehmlichkeiten, die mit dem Besuche der Bretterbuden verbunden waren, in denen auch, während man im Ballenhaus spielte, abwechselnd die theatralischen Vorstellungen stattfanden, da der Rath, in Befürchtung, dadurch den Anlaß zu einem ständigen Theater zu geben, die andauernde Benutzung des Ballenhauses zu erwähntem Zwecke nicht zugeben wollte, veranlaßten unter andern zu verschiedenen Zeiten gemachten Bemühungen, die dem Theater ein ständiges Lokal sichern wollten, unterm 29. December 1786 im Rathe den Antrag, „künftighin von dem Gebrauche der Bretterbuden zu abstrahiren und den Schauspielern in Zukunft das Ballenhaus als ständiges Lokal zu Aufführung ihrer Vorstellungen zu verzeigen," wovon jedoch der Rath aus bereits oben erwähnten Gründen Umgang nahm. Von da an fanden im Ballenhause keine theatralischen Aufführungen mehr statt. — Anfangs der Neunziger Jahre waren im Ballenhause bei Nachtzeit allerlei Unfuge vorgefallen; der Rath, von der Polizeikammer hievon benachrichtigt, ließ durch die Stadtpatrouille von Abends 9 Uhr an daselbst regelmäßig die Runde machen. Dem Wirth des Ballenhauses aber, Johann Friedrich Brunner, wurde unterm 12. October 1792 und auf dessen eingereichte Bittschrift, „als Empfaher des Ballenhauses seine Wirthschaft auf dem bisherigen Fuß ferner betreiben zu können," unterm 22. März 1793 wiederholt jedes Wirthen verboten.

Der dem Ballenhaus anklebende Ruf eines jacobinischen Geistes veranlaßte endlich im Jahr 1793 die Regierung, das Billard- und Caféhaus gänzlich schließen

Digitized by Google

zu lassen, das Gebäude anzukaufen [1]) und daraus ein Mehl- und Heuvorrathshaus zu machen. Im August desselben Jahres wurde dann auch die Kriegsmunition in dasselbe verlegt. Im Jahr 1804 wurde aber vom Stadtrath erkannt, daß das Ballenhaus nicht mehr zur Aufbewahrung von Heu und Stroh dienen solle. — Im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts wurde in diesem Gebäude ein lebendiger Elephant, damals eine weit größere Seltenheit als heut zu Tage, zur Schau gestellt, dessen lebensgroßes Bild an der Mauer der Hausflur im Gesellschaftshause zu Schuhmachern gemalt sich befindet. — Im Jahre 1819 erkaufte die Musikgesellschaft dieses Gebäude von der Regierung um L. 3750 a. W.; es ward im folgenden Jahre abgebrochen und mittelst Actien das gegenwärtige Casinogebäude nach dem Plan und unter Leitung des Architecten Schnyder aufgeführt. [2])

[1]) Der Kaufpreis betrug Pfd. 14,000.

[2]) Durheim, K. J., Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Bern. Bern 1859.

Digitized by Google

III.

Das Hotel de Musique.

Die Verlegenheit, in welche die blühende Burgerschaft der Stadt Bern und selbst die hohe Obrigkeit sich jederzeit gesetzt sahen, bei vorkommenden Anlässen und namentlich bei öffentlichen Festlichkeiten in der Stadt ein bequemes Lokal zu finden, in dem Bälle abgehalten werden konnten, — wie der Umstand, daß die Erstellung eines solchen Gebäudes mit bedeutenden Kosten verbunden war, wurden die Veranlassung, daß eine Anzahl, namentlich jüngerer reicher Berner auf den Gedanken kam, um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, auf dem sogen. Käsemarkt [1]), an der Stelle einiger alter Häuser, ein dem Zweck entsprechendes Gebäude zu erstellen und hiezu eine Actionärgesellschaft [2]) bil-

[1]) Jetzige Hotellaube.

[2]) Ein Verzeichniß derselben liefert folgende Namen; 1) Ab. v. Erlach. 2) v. Werdt v. Toffen. 3) J. R. Sinner. 4) F. W. Bondeli. 5) Graffenried von Gerzensee. 6) Rudolf Kirchberger. 7) Rodolphe Sinner de Balaigue. 8) Joh. Rud. Halbrett. 9) R. v. Graffenried von Bionay. 10) R. Fischer, Major. 11) Mutach von Ifferten. 12) Effinguer de Wildegg, Capt. de Dragons. 13) Frisching de Thoune. 14) Friedr. v. Wattenwyl, Hauptmann. 15) Fischer

Digitized by Google

deten. Der größere Theil dieses Gebäudes sollte aber nicht allein jener Bestimmung dienend einen Tanzsaal, sondern auch für die seit einiger Zeit mehr als früher beliebten und in Aufschwung gekommenen öffentlichen Concerte einen anständigen und geräumigen Concertsaal enthalten, welcher auch, im Falle der Rath die Erlaubniß zu Schauspielvorstellungen ertheilen würde, hiezu verwendet werden könnte. — Die Rückseite des Gebäudes, d. h. der ganze gegen Abend liegende Theil des Hauses dagegen sollte ferner von oben bis unten als bürgerliches Privathaus, und zu ebener Erde als Cafélokal eingerichtet werden. — Nicht ohne heftigen Widerstand hatten die Actionäre den Bau des sogen. «Hôtel de Musique» zu Stande gebracht. Einige ältere Mitglieder des Rathes erhoben sich heftig gegen diese Unternehmung, und der Alt-Landvogt Ott von Schwarzenburg stellte sogar einen Antrag gegen dieselbe in der Mitte des Großen Rathes, indem er das Niederreißen einiger Wohnhäuser zur Erbauung eines einzigen, nur zur Zierde und Lustbarkeit dienenden Gebäudes, als den höchsten Grad eines gefährlichen Prachtaufwandes darstellte. Allein er drang mit seinem Widerstande gegen das jüngere Geschlecht nicht durch. Nachdem vorerst in Umfrage gekommen, ob zu diesem Unternehmen die obrigkeitliche Bewilligung und Concession erforderlich sei oder nicht, und die Mehrheit sich hiefür bejahend ausgesprochen, wurde den

---

d'Oberried. 16) Sinner, Capt. de Dragons. 17) Frisching, Banneret. 18) R. Stürler. 19) B. L. Braun. 20) C. L. Wurstemberguer de Zoffingue. 21) L. de Bonstetten. 22) Frisching de Bremgarten. 23) Landvogt Sinner von Milden. 24) Landvogt Frisching von Wangen. (Polizei-Buch XV, 338.)

Digitized by Google

Unternehmern, insoweit dieß die Errichtung eines Cafehauses, Tanz- und Concertsaales betraf, unterm 10. April 1767 die Concession ertheilt, während ein Minderheitsantrag am Platze der abzubrechenden alten Häuser nur allein die Erbauung von Privathäusern gestatten wollte. Die Zurüstung jedoch eines Platzes für aller Art theatralische Vorstellungen und Spektakel wurde mit Mehrheit [1]) von dieser Bewilligung ausgeschlossen und zugleich erkannt, daß dieses Gebäude zu dergleichen Vorstellungen nicht benutzt und solche darin nicht gestattet werden sollen. Bei Ertheilung der Concession mag namentlich das von den Actionären der Obrigkeit freiwillig und in zuvorkommender Weise gemachte Anerbieten, daß derselben der Tanz- und Concertsaal jederzeit zu beliebigem Gebrauche zur Verfügung stehen solle, was als Hauptzweck des Unternehmens bezeichnet wurde, sowie das längst gefühlte Bedürfniß nach einem größern anständigen Lokal zu Abhaltung öffentlicher städtischer Festlichkeiten, in's Gewicht gefallen sein. — Der Bau des Hôtel de Musique wurde nun im Jahr 1768 unter der Leitung des Baumeisters Sprüngli wirklich begonnen.

In Bezug auf die ursprünglichen baulichen Einrichtungen und Benutzung des Gebäudes als Tanz- und Concertlokal können wir Folgendes mittheilen.

Der ganze Saal in seiner jetzigen Ausdehnung, sowohl die jetzige Bühne als der Zuschauerraum, konnte durch eine hölzerne Scheidewand („Redoutenwand") an der Stelle des jetzigen Vorhangs in zwei besondere

[1]) 73 gegen 33 Stimmen. (Pol.-Buch Nr. 14, p. 785. Teutsch. Spr.-Buch q. q. q. p. 61.)

Digitized by Google

Theile abgetheilt und nach Belieben ganz oder getheilt, entweder für Bälle oder Concerte benutzt werden. Für große, zahlreich besuchte Ceremonial-Bälle, welche von der Stadt oder Regierung anwesenden fremden Notabilitäten zu Ehren veranstaltet, oder von letztern selbst arrangirt wurden, war der ganze Raum des Saales, — Zuschauerraum und jetzige Bühne, — bestimmt. — Zu Abhaltung kleinerer Bälle, z. B. bei Hochzeitsfeierlichkeiten oder andern festlichen Anlässen, wurde der verkürzte Theil des ganzen Saales, der durch erwähnte Scheidewand von der jetzigen Bühne getrennte jetzige Zuschauerraum benutzt. Kleinen Tanzpartien endlich, bei denen sich nur enge Zirkel zum Vergnügen des Tanzens zusammenfanden, diente der durch die sogen. Redoutenwand vom Zuschauersaal getrennte jetzige Bühnenraum. — Concert-Aufführungen dagegen fanden in dem, vom übrigen Raum des Lokals (jetzige Bühne) durch die Wand abgeschlossenen jetzigen Zuschauerraum (Concert-, auch Musiksaal genannt) statt, da sich das Publikum doch noch zu wenig zahlreich einfand, und daher die ganze Lokalität auch in Hinsicht auf die akustischen Verhältnisse und den damaligen, noch sehr geringen Bestand des Orchesters doch zu geräumig gewesen wäre. Zur Bequemlichkeit des Publikums wie zur Zierde des Saales selbst wurde derselbe ringsherum mit Gallerien oder offenen Logen versehen, welche bei Bällen und Concerten oder andern im Saale stattfindenden Festivitäten zur Aufnahme des Publikums bestimmt waren.

Wegen der Aehnlichkeit, die nun der allein als Tanz- und Concertsaal bestimmte, mit Logen versehene Saal mit einem Theatersaale hatte, waren verschiedene

Digitized by Google

Personen auf den Gedanken gerathen, es seien die Gallerien in der Absicht erbaut worden, um mit der Zeit ein Theater in dem Saale einzurichten. Auch die Regierung wurde darüber bedenklich und nachdem unterm 29. December 1769 von deren Mitglied, Salzbuchhalter Manuel, die Anzeige gemacht worden war, daß ungeachtet der obrigkeitlichen Erkanntniß vom 10. April 1767, welche jede theatralische Zurüstung im Hôtel de Musique untersagte, dennoch daselbst ein Theater erbaut worden sei, fand der Rath für angemessen, Schritte zu thun und die Actionäre des Hôtel de Musique zur Rechtfertigung aufzufordern, worauf diese denn auch in einem umständlichen Bericht sich namentlich durch folgende Anbringen zu verantworten suchten.

Der vollständige Plan des Gebäudes sei mehreren einzelnen Standesgliedern sowohl als in Gesellschaften vorgewiesen worden, ohne daß Jemand eine Einwendung dagegen oder gegen die Ausführung des Baues, auch nicht während derselben, erhoben hätte. Auch sei ferner die Construction des Saales nach dem Modell von Ball- und Concertsälen verschiedener Städte Frankreichs und anderer Lande ausgeführt, wo man auf Bequemlichkeit und Ausstattung halte. Hingegen sei es zwar nicht zu läugnen, daß wohl mit vieler Unbequemlichkeit und Kosten die Einrichtung des Saales zu einem Theater möglich wäre, da es ihnen aber sehr leicht sei, und sie erbötig seien, zu beweisen, daß sie dabei wenig oder gar nichts gewinnen würden, so ergebe sich auch von selbst, daß die Einrichtung des Gebäudes zu einem Theater gar nicht in ihrer Absicht und auch nicht in ihrem Interesse gelegen, und nicht zu befürchten sei, daß weder sie noch ihre Nachfolger jemals die geringsten

Digitized by Google

Vorkehren in dieser Richtung treffen würden.[1]) Damit gab sich denn auch der Rath zufrieden, die stete Wachsamkeit über das Gebäude im Auge behaltend.[2]) Durch Dekret vom 31. Januar 1770 wurde dann das Hôtel de Musique unter „alle hochobrigkeitlichen Polizei-, Reformations- und andere Ordnungen" gestellt und hinsichtlich der in demselben abzuhaltenden Bälle und Concerte bestimmt: „Daß burgerliche Partikular-Societäten und Gesellschaften nach Mittag bis Abends 8 Uhr daselbst tanzen können, sofern durch einen Ausschuß der tanzenden Herren dem jeweiligen Präsidenten der Reformationskammer gehörige Anzeige davon gemacht wird. Für alle länger dauernden oder nächtlichen Tanzparthien, wie für öffentliche Bälle und alle solchen Parthien, an denen Jedermann für bestimmtes Eintrittsgeld Theil nehmen kann, ist die besondere Bewilligung MHGH. der Reformationskammer erforderlich. Bei Concerten, die durch einen Unternehmer für ein bestimmtes Eintrittsgeld veranstaltet werden, soll der Entrepreneur verpflichtet sein, zu Bestimmung des Preises der Plätze sich bei MHGH. den Räthen zu melden."[3])

Die Vermuthung, daß das Hôtel de Musique nicht allein zu Abhaltung von Bällen und Concerten, sondern auch für theatralische Vorstellungen bestimmt wor-

---

[1]) Pol.-Buch Nr. 15, p. 338.

[2]) Wir können indeß die Vermuthung nicht unterdrücken, daß das Gebäude gleich Anfangs als Theater bestimmt worden sei, was der weise Rath aber sich ausreden ließ und doch so leicht davon die Gewißheit hätte erhalten können, würde er den in den Giebelfeldern der beiden Façaden befindlichen Hochreliefs nur ein wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben.

[3]) Pol.-Buch Nr. 15, p. 326.

Digitized by Google

den, schien sich auch bald bestätigen zu wollen. Im März 1773 nämlich hatte eine Privatgesellschaft dem Rathe eine Bittschrift eingereicht, ihr zu Aufführung einiger gesellschaftlicher Stücke die Benutzung des Hôtel de Musique zu gestatten, da dasselbe geeignet sei, eine größere Anzahl Zuschauer aufzunehmen; allein das Begehren wurde aus der Befürchtung abgewiesen, es möchte durch Ertheilung der Bewilligung der Anlaß zur Entstehung einer stehenden Bühne gegeben werden.[1]) Aus demselben Grunde wurde St. Gérand, dem Director einer französischen Opern- und Schauspielgesellschaft, dem im November gleichen Jahres die Bewilligung zu Aufführung seiner Vorstellungen während der Martini-Messe ertheilt worden, und der mit dem nämlichen Gesuche eingelangt war, ebenfalls der Abschlag ertheilt.

Durch die zum Theil ausgezeichneten Leistungen einiger seit Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu diesem Zeitpunkte in Bern anwesender Schauspielgesellschaften, von denen wir namentlich die Principalen Bek, Brunian, Ackermann und St. Gérand erwähnen, war die Theaterlust bedeutend angefacht und der Besuch ein lebhafter geworden, — man fand, was man schon damals empfunden haben mochte, als der Bau des Hôtel de Musique unternommen wurde, und was vielleicht im Geheimen wohl das Hauptmotiv der Gründer desselben gewesen sein mag, daß nämlich weder das Ballenhaus, in dem seit 1709—1786 abwechselnd gespielt wurde, noch, nachdem man die Abhaltung der Vorstellungen in demselben wegen Baufälligkeit und Befürchtung von Feuersgefahr untersagt hatte, die auf

[1]) Raths-Manual Nr. 316, p. 438; Nr. 317, p. 8.

Digitized by Google

öffentlichen Plätzen der Stadt errichteten Bretterbuden, in denen vorher und nachher die Vorstellungen stattfanden, zu diesem Zwecke ferner genügen konnten, zumal der Besuch dieser gegen die Einflüsse des Temperaturwechsels nicht genügend geschützten, flüchtig aufgerichteten Buden mit vielen Inconvenienzen verbunden war. In Folge dessen wurden verschiedene Anstrengungen gemacht, die meist aus dem Schooße des Rathes hervorgingen und entweder den Ankauf des Hôtel de Musique zum Zwecke theatralischer Vorstellungen oder die Gestattung solcher in demselben zum Zwecke hatten, leider aber alle nicht zu dem gewünschten Resultate führten. So wurde unterm 5. December 1774 von Alt-Landvogt Rodt von Morsee der Anzug gestellt, daß das Dekret, welches die Aufführung jeder Art theatralischer Vorstellungen untersagte, aufgehoben werden solle. Am 6. Januar 1775 wurde sodann beschlossen, diesen Antrag fallen zu lassen. [1]) In der nämlichen Rathssitzung stellte Alt-Landvogt Sinner von Sumiswald, der Jüngere, den Antrag: das Hôtel de Musique zu obrigkeitlichen Handen zu acquiriren. Ein anderer, gleichzeitig gefallener Antrag des Salzcassaverwalters Manuel hingegen ging dahin, es möchte verboten werden, an Sonntagen im Hôtel de Musique Concerte zu geben. Beide Anträge wurden wohl zur Umfrage erheblich erkannt, kamen jedoch nie zur Behandlung. — Im Februar 1778 stellte auch Kriegsrath Müller den Antrag, daß unter gewissen aufzustellenden Bedingungen auf eine Probezeit von einigen Jahren das Dekret vom 10. April 1767 gemildert und gestattet werden möchte, im sogen. Musik-

[1]) Ein Minderheit wollte denselben zur Behandlung verweisen.

Digitized by Google

saal im Hôtel de Musique in vorkommenden Fällen theatralische Vorstellungen und Spektakel aufzuführen, wovon jedoch der Rath Umgang nahm. Im Januar 1787 wurde von Rathsherrn Stürler, wie dieß schon früher von anderer Seite geschehen, abermals ein Antrag gestellt, das Hôtel de Musique zu obrigkeitlichen Handen anzukaufen, um bei Bewilligung von Schauspielen durch Gestattung der Aufführung derselben in diesem Gebäude künftighin die mit der Errichtung besonderer Buden, wie mit Aufführung der Vorstellungen im Ballenhaus verbundenen Unannehmlichkeiten verschiedener Art zu vermeiden.

Da der Rath nun einmal nicht in diese Anträge eintreten wollte und es stets möglichst vermied, einen directen Abschlag zu ertheilen, daher denn meist die Angelegenheit verschob, um sie in Vergessenheit gerathen zu lassen, so wurde denn auch die Behandlung dieses letztern Antrages verschoben, ohne daß man jedoch später je auf dieselbe zurückgekommen wäre. Diese Beharrlichkeit der Regierung mochte denn auch wohl ein Grund sein, daß, als dieselbe zu Ehren des Prinzen Eduard von England im Jahre 1787 im Hôtel de Musique Festlichkeiten veranstaltet hatte, — die Actionäre des Hôtels für die Tanzsääle „nicht weniger als 18 Duplonen" verlangten, obschon sie seiner Zeit bei Ertheilung der Concession zum Bau des Gebäudes (1767), dem Rathe das Anerbieten gemacht hatten, ihm den Tanz- und Concertsaal jederzeit bei vorkommenden Anlässen zum beliebigen Gebrauche zur Verfügung zu stellen.

Von den Männern der herrschenden Geschlechter, die das 25. Jahr erreicht hatten, wurde nach Erbauung

Digitized by Google

des Hôtel de Musique die sogen. „große Societät" und dann später von den jüngern die „kleine" gestiftet.[1]) In den schönen Sälen der erstern wurden viele Zeitschriften und Tageblätter gehalten, sowie auch Billard und Karten gestattet; nur Wein, Tabak und Hazardspiele blieben verbannt.

In den 80er Jahren hatten Glanz und Ueppigkeit des gesellschaftlichen Lebens auch in Bern den höchsten Standpunkt erreicht, gleich wie in der ganzen Welt die Rückwirkung des Einflusses französischer Sitten, wie sie am Hofe Ludwigs XV. oder in der ersten Regierungszeit seines Nachfolgers sich geltend gemacht hatte. Junge Leute beiderlei Geschlechts, denen Vermögen und Geburt ihren Rang in der damaligen vornehmsten Gesellschaft bestimmten, lebten in einem wahren Wirbel von Zerstreuungen, der bei dem weiblichen Geschlecht allen Sinn für Erfüllung häuslicher Pflichten, bei den Männern die Lust und Liebe für ernstere Geschäfte verdrängte, und für bessere Ausbildung von Geist und Gemüth nichts weniger als heilsam sein konnte. Hiefür konnte nun freilich die unter der höhern Gesellschaft allgemein verbreitete Höflichkeit, die zugleich einen hohen Grad von Liebenswürdigkeit

---

[1]) In den 50er Jahren errichtete der Professor Felice eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen „Café littéraire", welche noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand. Während des amerikanischen Krieges trennten sich einige der ältern Glieder davon ab und errichteten unter sich eine neue Gesellschaft oder sogen. Leist. Dieser wurde von den überbleibenden Mitgliedern, nach dem damals üblichen Wort, „Insurgentenleist" genannt. Nachher wurde derselbe in's Hôtel de Musique verlegt, und weil er zur Zeit der einzige war, wo man Tabak rauchen durfte, der „Rauchleist" oder die „Neue Societät" genannt.

Digitized by Google

und Anstand in den geselligen Umgang brachte, keinen vollkommenen Ersatz gewähren, ebensowenig daß körperliche Schönheit und geschmackvolle Würde des Benehmens mehr noch als Pracht der Kleidung den zahlreichen und glänzenden Vereinigungen der damaligen Gesellschaft ein solches Ansehen gaben, daß die berühmte Gräfin von Brionne, als man ihr in den 70er Jahren im Hôtel de Musique einen Ball gab, bei ihrem Eintritt in den Tanzsaal voll Bewunderung in die Worte ausbrach: „Dieses ist eine Versammlung von Königen und Fürsten"; ein hessischer Prinz aber einige Jahre später bei einer solchen Gelegenheit nicht weniger als 50 Frauenzimmer zählte, welche für vollendete Schönheiten gelten konnten. — Im Jahr 1793 wurde alles Tanzen im Hôtel de Musique wegen besorglicher Zeitumstände verboten, am Ende des Jahres 1795 jedoch, da die Aussichten wieder tröstlich schienen, von Neuem gestattet.

Als im Jahr 1798 durch die infolge der Revolution eingetretene Staatsumwälzung die Competenz der Administration der städtischen Angelegenheiten an die neu constituirte Municipalität übergegangen, gestattete dieselbe im December 1799 einem hiesigen Bürger, dem Distriktseinnehmer L. G. Güder, der eine Liebhabertheatergesellschaft zur Unterstützung der durch den Revolutionskampf heimgesuchten Gegenden in's Leben gerufen hatte, im Hôtel de Musique Vorstellungen zu geben. Die erforderlichen Einrichtungen wurden durch die Liebhabertheatergesellschaft selbst getroffen. — Von diesem Zeitpunkt an fanden dann die Vorstellungen reisender Truppen regelmäßig im Hôtel de Musique statt.

Im October 1805 wären das Theater und die anliegenden Gebäude bald ein Raub der Flammen ge-

Digitized by Google

worden, hätte man das unter dem Boden des Theaters (Podium) wahrscheinlich schon mehrere Tage glimmende Feuer, welches infolge eines im Erdgeschosse des Theaters nachlässig eingemauerten eisernen Kaminrohres entstanden war, durch einen Zufall und die Vorsicht des Abwarts der großen Societät nicht noch rechtzeitig entdeckt.

Wenige Jahre nachher, seitdem das Hôtel de Musique zu theatralischen Vorstellungen benutzt wurde, machte sich auch schon der Mangel der baulichen Einrichtung und das Bedürfniß zu Reparaturen fühlbar. So forderte im Frühjahr 1804 die Polizeicommission die Theatercommission auf, durch einen Werkmeister die Solidität des Theatersaales prüfen zu lassen, ebenso die hintern Bänke zu erhöhen, damit das Publikum das Schauspiel sitzend sehen könne, und endlich die Thüre rechts am Parterre zu öffnen, da sich nur ein einziger Ausgang auf dem Parterre vorfand. Während der Saison des folgenden Jahres 1805 trat dann die Dringlichkeit der Vornahme umgreifender Reparaturen besonders hervor. Man hatte nämlich allgemein die Bemerkung gemacht, daß der Theatersaal und namentlich die ersten Logen sich in einem unansehnlichen, ja äußerst elenden Zustande befanden, und somit etwas geschehen müsse, im Falle während des Winters Schauspielvorstellungen stattfinden würden. Die Polizeicommission forderte nun im Sommer 1806 die Actionärgesellschaft des Hôtel de Musique zu Vornahme fraglicher Reparaturen auf, unter Androhung im Weigerungsfalle in Zukunft die Verwendung des Gebäudes zu Aufführung von Schauspielen nicht mehr zu gestatten. Anfangs Februar 1810 verlangte ferner die Polizeicommission, anläßlich der Bewilligung des Theaters, die Vornahme

Digitized by Google

eines Augenscheins bezüglich der Solidität und Feuersgefahr des Theatersaales durch zwei Baumeister, sowie daß der bisher verschlossene obere Ausgang gegen die Stadtbibliothek zu practicabel gemacht und wieder einige Reparaturen vorgenommen werden. Am 16. Februar fand sich die Polizeicommission genöthigt, die Aufforderung zu wiederholen. Allein dem Begehren der Eröffnung des obern Ausganges war immer noch nicht entsprochen worden, bis im Mai 1811 die Polizeicommission den Actionären des Hotels auf's Neue die Drohung hatte zugehen lassen, die ertheilte Bewilligung zu theatralischen Aufführungen in demselben zu entziehen.

Im Jahr 1826 und im Sommer 1827 wurden endlich durch das Theatercomité bedeutende Verbesserungen vorgenommen, neue Einrichtungen getroffen und die alten Decorationen fast sämmtlich durch neue sorgfältig gemalte ersetzt.

Der damalige Bestand der Decorationen war nach einem Verzeichniß aus jener Zeit folgender:

Meer. — See mit Gebirg. — Französischer Garten. — Italienischer Garten. — Felsen. — Säulensaal mit Soffiten. — Bauernstube. — Oeffentlicher Platz. — Kleine Stadt. — Gothischer Saal mit Soffiten. — Luft mit Bäumen.

Zur Deckung der daherigen bedeutenden Kosten hatte die Theatercommission einen Aufruf an das Publikum erlassen, auf welchen 100 Louis'dor eingegangen waren. Die Ausgaben hatten sich auf Franken 6000 a. W. belaufen. Die Theatercommission hatte demnach noch ein bedeutendes Deficit zu denken. Dasselbe war bis zum Jahre 1836 durch die Einnahmen noch nicht getilgt, als abermals allgemein und zwar

Digitized by Google

nicht ganz mit Unrecht geklagt wurde, daß die Maschinerie im hiesigen Theater nicht so eingerichtet sei, wie dieß wohl der Fall sein könnte.

Das hiesige Theater war, wie wir bereits oben des Nähern erwähnt, seiner Zeit mittelst Actien gegründet worden, nur für kleinere französische Stücke eingerichtet und dem entsprechend waren auch die Decorationen wie die nöthige Maschinerie erstellt worden. — Als später die Verhältnisse der Actiengesellschaft durch Absterben der meisten Glieder derselben, durch Erbschaften 2c. verwickelter wurden, so bildete sich aus der Mitte der Actionäre zur Vereinfachung der Rechnungsführung eine eigene Theatercommission, die aus circa 6 Mitgliedern bestand und nun die vorkommenden, bis zum Jahr 1804 durch die von der Municipalität ernannte Theatercommission besorgten Theaterangelegenheiten übernahm. Ihr lag die Verpflichtung ob, alljährlich, wenn Vorstellungen gegeben wurden, 1000 L. als Miethzins an die Actiengesellschaft zu entrichten, sämmtliche Reparaturen zu übernehmen und falls mehr als 1000 L. eingenommen würden, den Ueberschuß zum Nutzen und zur Verschönerung des Theaters zu verwenden. Mithin hatte die Theatercommission für sich durchaus keinen Gewinn zu erwarten. — Da nun im Durchschnitte bis über die 30er Jahre hinaus jährlich nicht 40 Repräsentationen im Theater stattfanden, die jährlichen Reparaturen aber gewöhnlich auf 400 L. a. W. und darüber sich beliefen, so darf man sich nicht verwundern, daß Maschinerie und Decorationen nicht in einem vollkommenern Zustande sich befanden. Da auch das Theater sich der Unterstützung des Staates nicht erfreute, sondern durch denselben eher noch seine Einnahmen verringert sah, und weder die

Digitized by Google

Stadtbehörden noch die Einwohner Beiträge an dasselbe entrichteten, auch die Eintrittspreise so niedrig gestellt waren, endlich das Publikum sich das Vergnügen des Theaters nur sparsam erlaubte, so konnte man natürlich auch keine großen Opfer von Seite der nun auf zwei Mitglieder zusammengeschmolzenen Commission erwarten. Man mußte es vielmehr diesen Herren danken, daß sie das Theater nicht geradezu schlossen und so dem Publikum den Genuß eines gediegenen Vergnügens nicht vorenthielten. — Allein es geschah mehr als dieß. Man hatte eingesehen, daß ein bedeutender Schritt zur Hebung der hiesigen Bühne gethan werden müsse, um einestheils durch wesentliche neue Einrichtungen der Theaterlokalitäten, vor Allem einen fleißigen und zahlreichen Besuch zu erzielen, anderseits aber durch Leistung eines Beitrages an tüchtige Directoren auf längere Dauer eine gute Gesellschaft für die hiesige Bühne zu gewinnen. So hatten denn im December 1836 die Herren Hauptmann C. L. v. Effinger-Wagner und Marcuard von Cotterd, im Verein mit mehreren andern angesehenen hiesigen Bürgern der Burgergemeinde den Antrag eingereicht, es möchte dieselbe für Verbesserung und zweckmäßigere Einrichtung des Theatergebäudes eine Summe von L. 5000 bis 10,000 a. W. bestimmen und die Verabfolgung eines jährlichen Beitrags von L. 1600 a. W. zu Unterstützung des Theaters, resp. des jeweiligen Direktors, erkennen. Diese Anträge waren vor der Burgergemeinde zwar wohl erheblich erklärt und bezüglich des letztern für das Jahr 1837 ein Beitrag von L. 1600, jedoch ohne Consequenz für die Zukunft, bewilligt worden. Hinsichtlich des erstern Antrages aber, einen Beitrag für Verbesserung des Theaterlokales zu gewähren, wollte hin-

Digitized by Google

gegen die burgerliche Behörde erst ein geeignetes Verhältniß zwischen den Actionären des Hôtel de Musique festsetzen; da ein solches jedoch nicht zu Stande gebracht wurde, so unterblieb auch in der Folge eine fernere Behandlung dieser Angelegenheit. Dessenungeachtet wurden im Sommer 1838 bedeutende Reparaturen im Saale ausgeführt. Im Jahr 1843 wurde dann auch die Gasbeleuchtung eingerichtet, wodurch freilich leider die Akustik beeinträchtigt wurde; die Beleuchtung der Bühne und des Saales geschah früher erst vermittelst Wachskerzen, dann mit Oellampen. Im Jahr 1849 wurde durch den Maschinisten Schmidtbauer die Maschinerie erstellt, am Platz der bisherigen Garderobenräume, welche sich zu ebener Erde unter dem Bühnenraum befanden, wurden neue Garderoben eingerichtet, sowie auch einige Reparaturen vorgenommen und die Decorationen theilweise ausgebessert. Im Jahre 1858 wurden mehrere Decorationen, sowie der Vorhang durch Quaglio in München neu gemalt, alles mit einem Kostenaufwand von Fr. 10,000 n. W.; auch Saal und Plafond neu decorirt. 1869 wurde das Orchester vergrößert und ein neues Podium erstellt und endlich 1870 auch die Wasserleitung eingeführt.

Das Theatergebäude steht in der Mitte der vom Zeitglockenthurm gegen die Stadtpolizei und Bibliothek führenden Häuserreihe, deren westliche Seite nach der frühern Bezeichnung des Baues: «Hôtel de Musique», noch jetzt „Hotellaube" genannt wird. Die beiden Theaterfaçaden zeigen nach der Weise der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen etwas mit französischer Decorationslust versetzten Barockstyl, der indessen in den architektonischen Linien noch immerhin das reinere Ge-

Digitized by Google

fühl der spätern Renaissance verräth; eine Erscheinung, die in Bern an mehreren Gebäuden beobachtet werden kann. Jede der beiden Façaden gipfelt in der Mitte in einem Giebel, der auf der Ostseite von vier compositen Pilastern getragen, einen runden Abschluß zeigt; auf der Westseite dagegen mit dreieckiger Anordnung auf vier jonisirenden Halbsäulen lastet. — Diese beiden Giebelfelder enthalten als Füllungen zwei sculptirte Hochreliefs von mittelmäßigem Werthe, deren Symbolik indessen mit dem ganzen Bau in verständlicher Weise harmonirt.

Eine Seite (Theaterplatz) weist uns in der Mitte auf einem ornamentirten und mit dem republikanischen Bürgerhut versehenen Schilde die Inschrift: Hôtel de Musique, welche von zwei musicirenden Genien (die eine die Lyra spielend, die andere aus einem Notenbuche singend) in Begleit einiger Kunst und Wissenschaften repräsentirender Emblemen (rechts Trompete, Clarinet, die Larven der Comödie und Tragödie, nebst einigen Rollen, links Trompete mit Banner, Laute, Globus, Zirkel, Winkelmaß, Fernrohr, Richtscheit und Planrolle) flankirt ist.

Die andere Seite (Hotellaube) zeigt in der Mitte ein Rundfenster, dessen bekrönende Büste wohl einen Apoll (?) darstellt, während die Spitzen des Giebels rechts mit einer Zusammenstellung von Musikinstrumenten (Leyer, Flöten, Clarinet, Tambourin und Notenbuch) und links mit den Larven der ernsten und der heitern Muse nebst andern Musikinstrumenten (Trompete, Horn, Geige, zwei kleine Trommeln und Notenbuch) ausgefüllt sind.

Das Theater bietet in seinem Innern in drei Logenreihen (I. Rang, Mittelloge, Loge royale, II. Rang und Galerie), Steh- und Sitzparterre und Sperrsitz, Raum

Digitized by Google

für circa 800 Personen, macht aber in seiner gegenwärtigen Decorirung und bei der schlechten Beleuchtungsweise keinen angenehmen Eindruck und ist weder in akustischer Beziehung noch sonst in baulicher Anlage besonders zu rühmen. — Die Bühne ist sehr klein, nur 42′ breit, 35′ tief und 40′ hoch, und mißt im Lichten in der Breite 22′, in der Tiefe 28′ und in der Höhe 16′.

Die Zahl der Decorationen, welche die Bühne gegenwärtig besitzt, beträgt 22; es sind folgende:

Zwei graue Zimmer. — Bauernstube. — Grünes Zimmer. — Roccoco-Zimmer mit drei Einsätzen. — Alt-gothischer und neu-gothischer Saal. — Kurz-gothisches Zimmer. — Kurzer Wald. — Tiefer Wald. — Freie Gegend. — Stadt. — Garten. — Horizont. — Wolfsschlucht. — Grotte. — Boudoir, Parnaß, Hölle und Olymp zu Orpheus. — Zu Undine: Burg Ringstetten und Schlußdecoration.

Das Theater (resp. die Actionärgesellschaft des Hôtel de Musique) besitzt auch eine kleine Bibliothek, die einige gute Pieçen zählt, aber meist von den anwesenden Directoren so viel als gar nicht benutzt wird. Die höchste Einnahme, welche sich bei den bisherigen für die hiesigen Verhältnisse schon sehr hohen Opernpreisen erzielen läßt, beträgt Fr. 1000—1100. Bei ausnahmsweise noch erhöhten Preisen kann die Einnahme auf circa Fr. 1700 ansteigen. Die Durchschnittseinnahme in der Oper beträgt circa Fr. 400—500, diejenige des Schauspiels Fr. 200—300. — Das Abonnement beträgt wechselnd Fr. 900 bis Fr. 1000 monatlich. — Das Orchester besteht gegenwärtig aus 28 Mitgliedern. — Der Geschmack des Berner Publikums neigt sich vornehmlich zur Oper hin. Ist dieselbe jedoch nicht tüchtig vertreten, so wird ein gutes Schauspiel vorgezogen und hat auch dasselbe

Digitized by Google

stets Anklang gefunden, wenn es bei entsprechender Besetzung der Fächer sogar den vorwiegenden Theil des Saison-Repertoirs bildete und der betreffende Unternehmer als bewährter Fachmann dem Publikum durch ein gediegenes Repertoir und würdige Darstellung der Pieçen Geschmack abzuringen wußte. Die Saison währt gewöhnlich vom Oktober bis Palmsonntag. Außer dieser Zeit vermag fast Nichts das Publikum anzuziehen. — Spieltage sind: Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag. Die Anzahl der durchschnittlich in einer Saison gegebenen Stücke beläuft sich auf 120.

Leider ist das Berner Theater kein der schweizerischen Hauptstadt und Bundesstadt würdiges zu nennen, im Gegentheil, es ist eines der geringsten der Schweiz. Freilich sind durch die erwähnten mehrmaligen Reparaturen verschiedene Anstrengungen gemacht worden, das Theater zu verbessern und zu einem andauernd bessern Besuche desselben anzureizen; allein es waren diese Anstrengungen nicht vermögend, einen solchen zu erzielen, da die Einrichtung des Theaters den gegenwärtigen Erfordernissen nicht mehr entsprechen kann und hauptsächlich die Lokalität in Bezug auf Umfang mit der immer zunehmenden Bevölkerung einer Stadt wie Bern nicht im richtigen Verhältniß steht.

Da seit Ende des vorigen Jahrhunderts, so oft Bern das Vergnügen theatralischer Vorstellungen genoß, diese regelmäßig im Hôtel de Musique stattfanden und auch der größere Theil des Gebäudes zu diesem Zwecke eingerichtet ist, so hat dasselbe von jener Zeit an die stereotype Bezeichnung „Theater“ angenommen und wird dieß so lange bleiben müssen, bis einst die würdigen Söhne unsers Zeitalters ein dieser ersten Bildungs-

Digitized by Google

anstalt des Volkes würdiges neues Asyl erstellt und angewiesen haben werden.

Die Erfüllung dieses Wunsches dürfte nun bei der steten Zunahme der Einwohnerzahl und den überhandnehmenden Stadterweiterungsbauten vielleicht in nicht allzuweite Ferne gerückt sein. Seit letzter Zeit hat ein hiesiger Privatier sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt, einen Plan zum Umbau des Kornhauses zu einem neuen Theater auszuarbeiten. Diesem Unternehmen wünschen wir den besten Erfolg. — Es existiren zwar schon einige Pläne für ein neues Theater, welche sich theils auf bestimmte Lokalitäten beziehen, theils selbstständige Projekte betreffen. Allein bis jetzt scheint die Ausführung eines neuen Theaterbaues an der Bildung einer Initiativgesellschaft und an der Beschaffung der nöthigen Finanzmittel gescheitert zu haben. Der Bau eines neuen Theaters wird wohl erst dann zu Stande kommen, wenn der Kunstgeschmack des Publikums sich verfeinert, die Leistungen der Darsteller eine höhere Stufe eingenommen haben werden und somit das Bedürfniß nach einem neuen Tempel der Musen allgemein rege wird und endlich, wenn nicht nur Privaten ihr Mögliches dazu beitragen, sondern namentlich Behörden die Bedeutung einer durch Wahl sittlich großartiger Gegenstände und vollendete kunstfertige Darstellung vervollkommneten Bühne auf ein für bessere und schönere Eindrücke empfängliches Volk gehörig würdigen und anerkennen, wie wichtig sie auch gerade in einem Lande ist, wo die Oeffentlichkeit durch edle Vorbilder gehoben werden muß, wenn sie nicht durch abstoßende und ekelhafte Gemeinheit das Volksleben in seiner Quelle vergiften soll.

Digitized by Google

Anhang.

Wir knüpfen hier an die Beschreibung und Geschichte des Theaters zum Schlusse einige sonderbare Begebenheiten an, die, wenn auch nicht alle in directer, so doch in gewisser Beziehung zum Theater stehen und sich im Munde des Volkes erhalten haben.

* * *

Im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts erschien in der Schlußscene einer Vorstellung des „Don Juan", wo derselbe von mehreren Teufelsgestalten gepackt und gepeitscht wird, um ihn in die Hölle zu werfen, statt der obligaten sechs Teufel noch plötzlich ein siebenter. Der Schreck packte die andern sechs so sehr, daß sie Reißaus nahmen über das Orchester hinaus und der eine von ihnen ein Bein brach, ein andrer todt auf dem Platze blieb. Nach einer andern Version soll dieses Ereigniß in einer Vorstellung des „Faust" (ältere Dramatisirung der Sage) in der Scene stattgefunden haben, wo ihn der Teufel packt.

* * *

In einer Aufführung des „Freischütz", III. Act, zeigte sich in der Wolfsschlucht jedesmal, wenn Samiel auftreten sollte, nur dem Darsteller sichtbar, noch ein zweiter Samiel, worauf dann die Vorstellung unterbrochen und dem Publikum annoncirt wurde, daß sich unter dem

Digitized by Google

darstellenden Personale eine Person zu viel vorfinde und aus diesem Grunde nicht weiter gespielt werden könne. Auf diese Eröffnung hin leerten sich sofort die Zuschauerräume.

* * *

Im dritten Decennium dieses Jahrhunderts war am Theater ein der geheimen Kunst ergebener Mann als Billeteur des Parterre angestellt, der sich schon lange mit dem Plane herumgetragen, mit einigen Vertrauten auf einem Kreuzwege den Bösen zu beschwören. Sein Plan wurde gereift durch den Eindruck, den Stücke wie „Faust", „Don Juan" und „Robert der Teufel" auf seine Phantasie übten. Nachdem er den Höllenzwang und Salomonis Schlüssel wohl studirt, beschloß er, sein Vorhaben nach dem Muster des „Freischütz" auszuführen und bestimmte hiezu gerade die Nacht nach Aufführung des „Freischütz", der er in der Eigenschaft als Billeteur noch beizuwohnen Gelegenheit hatte; auch seine Genossen hatten sich dazu eingefunden. Sie folgten mit der größten Spannung der Handlung des III. Actes. Nach der Vorstellung trank sich die kühne Schaar noch in einer Schenke mit Branntwein Muth zu und holte dann im Vorbeigehen in der Wohnung ihres Anführers die nöthigen Geräthschaften. Als Schauplatz der Beschwörung wurde der „Glasbrunnen" bestimmt. Derselbe ist mit der in der Nähe liegenden überwachsenen Ruine des Nägelischlößli freilich schon oft der Gegenstand von Gespenstersagen und der Schauplatz von Beschwörungen gewesen. Er liegt etwa vier- bis fünfhundert Schritte weit tief im Bremgartenwalde versteckt an der von der Länggasse

Digitized by Google

durch den Wald führenden Straße und ist ein beliebtes Ziel für das promenirende Bernerpublikum. Beim Glasbrunnen angekommen, wurde Nachts exact 12 Uhr die feierliche Handlung der Teufelsbeschwörung mit Aufstellung von Zauberapparaten, Todtenköpfen, Säbeln und mit Ablesen von Citaten und Formeln eröffnet. Endlich sollte die Beschwörung mit der Formel aus „Freischütz" einen wirksamen und feierlichen Abschluß nehmen. Plötzlich ertönte der Ruf: „Samiel, ich rufe dir, erscheine!" Der Fels des Glasbrunnens ward erhellt, Peitschen knallten, Hunde bellten, Wölfe heulten, links und rechts von den Bäumen krachten Raketenschüsse, Feuerflammen züngelten und Samiel im rothen Mantel und wie es schien in Feuer gehüllt, neben ihm hinter dem Brunnen eine weiße Gestalt (Agathe's Mutter) erschien und rief mit fürchterlicher Stimme: „Hier bin ich, was willst du?" Bei dieser unerwarteten Erscheinung verloren die von Schreck gelähmten Teufelsbanner die Besinnung und entflohen nach allen Winden. Damit hatte jedoch der Spuck noch nicht sein Ende erreicht, denn kaum waren Jene geflohen, so erschien hinter einer Tanne urplötzlich ein zweiter Teufel, in eine Ziegenhaut gekleidet und mit brennenden Spähnen im Munde und spielte seine Rolle so gut, daß der erste Teufel vor Schreck todt zu Boden fiel.

Zu Aufklärung dieser Begebenheit ist einfach daran zu erinnern, daß die Wände Ohren haben. Die Verabredung der Teufelsbanner in der Schenke wurde von einigen losen Gesellen belauscht, und die Horcher verabredeten eine Ueberraschung. Sie holten auf dem Gange nach dem Glasbrunnen sich Kleider, Geräth-

Digitized by Google

schaften und was sonst noch zu einem Teufelsspucke nöthig und verfügten sich dann nach dem Schauplatze. Einer der Genossen trennte sich jedoch unbemerkt von ihnen und spielte auf eigene Faust die Rolle des zweiten Teufels, freilich ohne an den tragischen Schluß des Stückes zu denken.

Digitized by Google

IV.

Das alte Volkstheater der Berner.

1. Die Fastnachtspiele.

Die Aufführung längerer oder kürzerer dramatischer Spiele war von jeher ein Lieblingsvergnügen der Schweizer gewesen. Wie in andern Städten der Schweiz mehr das biblische Element vorwaltete, waren dagegen in Bern die kecken, meist einen satyrischen, nicht selten aber auch einen schlüpfrigen Charakter tragenden Fastnachtspiele, die wohl schon mit dem 15. Jahrhundert neben den sog. Mysterien und Osterspielen in Aufnahme gekommen, unter dem Volke lange Zeit sehr beliebt. Sie gehörten namentlich zu den öffentlichen Vergnügungen und häuslichen Festen, die der bernischen Jugend erwünschten Anlaß zur Fröhlichkeit gaben, und wurden in der Eidgenossenschaft auch öfters zu Aufrechthaltung des brüderlichen Sinnes veranstaltet. So war um Lichtmeß 1461 ein glänzendes Fastnachtspiel zu Bern gehalten worden, auf dem man sowohl Burger als Landleute von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn, Saanen und andern benachbarten Orten

Digitized by Google

auf das Gastlichste und Freundschaftlichste bewirthete.[1]) Ein ähnliches Fest fand im Januar 1486 statt, um denen von Schwyz Ehre zu erweisen, wofür man dann auch tüchtig jagen und fischen ließ. Sechs der nächsten Amtleute, welche sich zu guter Gesellschaft und fröhlichem Scherze vorzüglich eigneten, wurden eigens dazu einberufen, dazu die aargauischen Edelleute Hans v. Hallwyl, Hemmann v. Mülinen, Rudolf v. Luternau, Hans Arnold Segesser und Kaspar Effinger; von den Nachbarn aber wurden noch der Markgraf Rudolf v. Neuenburg nebst den Städten Freiburg, Biel und Solothurn eingeladen.

Während in Bern die Einrichtungen und Mängel der herrschenden Kirche von zwei aufgeklärten Geistlichen, Sebastian Meier, Doctor der Theologie, der sich den Meinungen Luther's und Zwingli's näherte und für die Verbreitung derselben zu wirken anfing, und von dem rüstigsten Verfechter der neuesten Glaubenslehre in Bern, Berchtold Haller, mit dem vollen Ernste tieferer Prüfung vor den Richterstuhl der sich immer mehr entfesselnden menschlichen Erkenntniß gezogen wurden, brachten ihnen die wiederholten und schonungslosen Angriffe eines geistreichen Weltmannes, der sie wechselsweise mit den Waffen des Witzes und der Kunst angriff, in seiner Vaterstadt nicht geringere Gefahr, als die Schriften Luther's und Zwingli's. Niklaus Manuel, der einzige Sohn des Johann Manuel und der Margaritha Frikart, Tochter des berühmten Thüring Frikart, war im Jahr 1484 geboren. Von der Natur mit hohem Kunstsinn und einem lebendigen, sprudelnden Witze

[1]) Tschachtlan, ad 1461.

Digitized by Google

begabt, hatte ihm, wie andern seiner merkwürdigen Zeitgenossen, der gelehrte Heinrich Wölflin den ersten wissenschaftlichen Unterricht gegeben. Mitten unter den Lustbarkeiten einer wilden, aufgeregten Jugend und in dem Getümmel der Schlachtfelder, wo er sich unter den Verwüstern Novara's befand, vergaß Manuel weder der frühern Regungen seines Kunstsinnes, noch der ernsten und würdigern Richtung, die er dereinst seinen ausgezeichneten Fähigkeiten zum allgemeinen Besten geben konnte. Mit kühnem Blicke durchschaute er alle eigenthümlichen Richtungen des Zeitgeistes, die Vorurtheile der Menge, die Schwächen der Geistlichkeit, sowie die Lächerlichkeiten der übrigen Stände, und von dem allgemeinen Unwillen über den schändlichen Betrug der Predigermönche in seiner Vaterstadt auf das Lebendigste ergriffen, ließ er von da an keine Gelegenheit vorübergehen, ihr elendes Treiben zu geißeln.[1]) So fanden sich in den Bildern des von ihm an die Gartenmauer des Predigerklosters gemalten Todtentanzes mancherlei Anspielungen auf das zügellose Leben, die Heuchelei und Hinterlist der damaligen Priesterschaft. Tief kränkte es ihn, daß die Berner wegen der Art und Weise, wie sie von Samson sich hatten prellen lassen, in der ganzen Eidgenossenschaft verhöhnt wurden.[2])

Dramatische Darstellungen, namentlich die sogen. Fastnachtspiele, gehörten zu den Hauptvergnügen der Berner; ein ziemlich beißender, wenn auch zuweilen roher Mutterwitz in Anzüglichkeiten auf öffentliche und besondere Verhältnisse und Begebenheiten war beliebt

[1]) Scheurer's bernisches Mausoleum.

[2]) Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern.

Digitized by Google

und fand reichen Spielraum.[1]) So hatten es die Landleute ziemlich übel aufgenommen, daß die muthwillige Jugend der Hauptstadt sie in der Fastnacht von 1513 mit Aschensäcken und andern Possen verhöhnte. Die Verspottung des Kaisers auf der Fastnacht von 1520 hatte der Kardinal von Sitten nach der Schlacht bei Biccocca nicht vergessen. Niklaus Manuel, einer der werkthätigsten Beförderer der Reformation, benützte die hergebrachte Freiheit der Fastnachtspiele, um in zwei öffentlichen Darstellungen die Geldgier, Pracht und Anmaßungen des Papstes und der Geistlichkeit nebst den Thorheiten der Layen dem Gelächter seiner Mitbürger preiszugeben. Das eine dieser Fastnachtspiele: „**Darinn die warheit in schimpffs wyß vom pabst, vnd siner priesterschafft gemeldet würt,**“ von dem Chronisten Anshelm „**Spil evangelischer Fryheit**“ genannt, irrthümlich aber „der Todtenfresser“ betitelt, wurde 1522 an der Herrenfastnacht (2. Februar) an der Kreuzgasse von Burgersknaben gespielt. In demselben wurde das Leichenbegängniß eines verstorbenen reichen Meyers vorgestellt. In der ersten Abtheilung dieses Gedichtes schilderte der Dichter den Uebermuth und die Geldgier, in der zweiten die Angst der hohen und niedern Geistlichkeit und ihre Wuth gegen diejenigen, welche ihr Ansehen zu stürzen suchten. Zuerst erschien der Papst in prächtigem Gewande, von seinen

[1]) Zu gewissen Zeiten wurden die heiligsten Dinge zu wilder Belustigung auf die possenhafteste Weise vorgestellt; es fanden Gaukelspiele von Heiligenschaften, Vermummungen und unanständige Geberdenspiele zur Neujahrszeit statt. — Das Narrenfest, das Eselsfest, das Begraben des Halleluja, die Passionsaufzüge, das Osterlachen ꝛc. wurden alle Jahre abgehalten.

Digitized by Google

Hofleuten, seiner Leibwache und einer Menge Priester höhern und niedern Ranges umgeben. Hinter diesen standen Petrus und Paulus, die mit großer Verwunderung zusehen, nebst vielen edlen Layen, Bettlern und andern Leuten. Zwei Leidtragende, welche den Tod betrauerten, gingen vor der Bahre her. Auch andere Personen, ein Edelmann, ein Ritter, einige Bauern u. s. w. klagten bitterlich, daß die Pracht, der Uebermuth und die Habsucht der Geistlichkeit sie an den Bettelstab brächten. Auf ähnliche Weise wurden die Prediger- und Barfüßermönche, die Brüder zum heil. Geist und in dem St. Antonienhause, die Nonnen in der St. Michaelsinsel, die Beginen und die weißen und grauen Schwestern an der Junkern- und Herrengasse mitgenommen. Fast jede Zeile sprudelte von beißendem Witz und kühner Derbheit. Bei Anlaß der für einen reichen Verstorbenen mit allem Gepränge der Eitelkeit veranstalteten Seelenmessen wurde in diesem Spiele sowohl die Schlauheit scheinheiliger Habsucht bei der Geistlichkeit, ihren Tischfreunden und Haushälterinnen, als die Blindheit mißleiteter Einfalt und der Unwille erwachsender Einsicht bei den Herrschern, Bürgern und Bauern auf eine höchst ergreifende Weise enthüllt.[1]) — Das andere Fastnachtspiel Manuel's, an der zweiten oder Bauernfastnacht aufgeführt, schilderte den „grossen vnderscheid zwischen de' Papst, vnd Christu' Jesum vnserm seligmacher". Manuel läßt in diesem Stücke auf der einen Seite der Kreuzgasse in Bern den Papst in vollem Ornate und die dreifache goldene Krone auf dem Haupte mit einem großen Gefolge von Rittern

[1]) Tillier.

Digitized by Google

und Geharnischten zu Pferde einherziehen, und auf der andern Seite Christus auf einem Esel in einem groben, grauen Rocke und die Dornenkrone auf dem Haupte mit seinen schlecht gekleideten Jüngern und einem Gefolge von Blinden, Lahmen, Presthaften und Bettlern. In der Mitte der Straße zwischen beiden Aufzügen stehen zwei Bauern, Cleywe (Niklaus) Pflug und Rudi Vogelnest, und betrachten mit großem Interesse die langsam vorbei wandelnden Gestalten. Cleywe Pflug fragt verwundert: „Wer ist der gut from biderman Der do einen grauen Rock treit an Vnd vff dem schlechten essel sitzt, Vnd treit ein kron von dornen gspitzt" ꝛc. Ruedi Vogelnest antwortet: „Es ist der sun des lebendigen gotz, Es ist der süß, milt vnd recht demüthig Tröstlich, fröhlich, barmherzig und gütig Heilmacher der welt her Jesus Christ, Der am krütz für uns gestorben ist" ꝛc.

Cleywe Pflug fragt weiter: „Vetter Ruedi, vnd wer ist aber der groß keiser, Der mit im bringt so vil krigischer pfaffen vnd reyßer Mit so groß mächtigen hochen roßen So mancherlei wilder seltzsamer bossen, So vil multhier mit gold samet beziert" ꝛc. Ruedi Vogelnest erwiedert: „Das ist nu der statthalter Jesu Christ Der vff dem eßel geritten ist." [1])

Am Aschermittwoch desselben Jahres (1522) trug man sodann unter Absingung des Bohnenliedes, [2]) welches später Manuel zugeschrieben wurde, aber einen

---

[1]) Vergl. „Bund", Jahrg. 1858.

[2]) Wie scharf das Bohnenlied gewesen sein muß, beweist die noch bis auf den heutigen Tag erhaltene Redensart: „Es geht über das Bohnenlied hinaus."

Digitized by Google

weit ältern Ursprung hatte, den Ablaß mit Gespötte durch alle Gassen. Unendlich rasch und tief ergreifend war der Eindruck dieser Spiele auf die Gemüther des Volkes, und selten wurde ein Büchlein schneller und öfter gedruckt als das Bohnenlied. Viele wurde nach dem Urtheil des gleichzeitigen Valerius Anshelm dahin gebracht, zwischen Freiheit und Knechtschaft des Geistes zu wählen. [1])

An der Herrenfastnacht 1530 wurde ein anderes Fastnachtspiel [2]) von Manuel aufgeführt. Dasselbe stellt einen Proceß vor dem bischöflichen Chorgerichte dar. Ein junger Mann will ein Mädchen nicht heirathen, das sich ihm hingegeben. Vor den Gerichtsschranken sagt er auf vieles Zureden zu, zögert aber wieder und nimmt endlich die Elsi zur Frau. Pfaffen, Richter und Fürsprecher lamentiren über diesen friedlichen Vergleich, der ihnen alle Aussicht auf Verdienst für die Zukunft abschneide. — In diesem Stücke traten 23 spielende Personen auf. [3])

Obschon die Berner den Papst abgeschafft hatten, herrschten noch die päpstlichen Meinungen, die nun, sobald nach dem ersten Reformationssturm die Reaction auftrat, in allerlei Gestalten auftauchten und die neuen kirchlichen Einrichtungen zu vernichten drohten. Heftig eiferte dagegen der der Reformation wegen von Solo-

[1]) Val. Anshelm, VI, 107. Scheurer's Mausoleum. Wirz, Helv. Kirchengeschichte. Hottinger's Schweizergeschichte. — Tillier.

[2]) AJN hübsch nuw Faßnachtspill, so zu Bern, yetzt im XXX. jar, vff der Herren Faßnacht gespilt ist worden. Zu Basel, By Thoman Wolff, M.D.XXX. 3 B. 8°. — Vergl. Grüneisen, S. 454.

[3]) Weller, das alte Volkstheater der Schweiz.

Digitized by Google

thurn nach Bern eingewanderte Hans von Rütte,[1]) der nun in Bern als fruchtbarer Theaterdichter auftrat,[2]) in einem satyrischen Fastnachtspiele: **„den vrsprung, haltung, vnd das End beyder, Heydnischer, vnd Bäpstlicher Abgöttereyen allenklich verglychende“** ꝛc.[3]) Das Stück wurde am 19. März 1531 von den jungen Burgern aufgeführt und beschäftigte 35 Personen, welche alle ihre Sprüche hersagten. Von Handlung und Gang des Spiels ist nichts zu bemerken, so wenig als von einer Eintheilung.[4])

Alle diese Darstellungen wirkten höchst bedeutend für die Kirchenreform und erwiesen sich auch später noch als für diesen Zweck sehr dienlich.

Auf dem Lande führten junge Bursche ebenfalls bald ernste, bald scherzhafte Theaterstücke auf. So wurde 1540 in Utzistorf folgendes Stück von Hans Hechler dargestellt: **„Wie man alte Weiber jung schmiedet, Ein hüpsch neüw Spill, gar kurtzweylig zu lesen, wie es dann zu Vtzistorff, im Bernerbiet gelegen, von Burgers Knaben gespilt ist worden. M.D.XXXX.“**[5]) Am Schlusse dieses Stückes giebt der Verfasser folgende Mahnung:

[1]) Hans von Rütte war 1530 Unterschreiber, 1531 in den Großen Rath gewählt und Gerichtschreiber, und 1551 Stiftsschaffner zu Zofingen.

[2]) Vergl. „Bund“, Jahrg. 1858.

[3]) Getruckt zu Basel, by Thoman Wolff. Anno M.C.C.C.C.C.XXXII. 12 Bogen 4°. Mit 3 Holzschnitten. — Stadtbibl. Zürich u. Bern.

[4]) Weller.

[5]) Gedruckt zu Augsburg durch Heynrich Steyner. — 23 Bl. 8°. — In Wien. Eine spätere Ausgabe: Gedruckt zu Erfordt bey Jacob Singe. 1613. 8°. In Berlin.

Digitized by Google

Ich Hans Hechler euch deß erman,
Lond euch dasselb zu hertzen gan,
Vnd mache'd euch dene' vo' Niniue gleich,
So wird Gott im Himmel vber vns erbarmen sich."

1613 wurde dieses Stück abermals aufgeführt.

Religiös-polemische Theaterstücke waren seit dem 1531 aufgeführten Spiel von Rütte's keine mehr zur Darstellung gelangt. Nur als nach dem Auftreten der Jesuiten in der Schweiz diese sich durch heftige Befehdung des Protestantismus bekannter gemacht hatten, wurde in Bern ein großes, geistliches Gedicht, aus drei Comödien bestehend (Trilogie), aufgeführt, in dessen letztem Theile nebst einem Mönche und Bischofe ein spitzfindiger Jesuit auftritt und mit schlauen Streitworten einen christlichen Ritter von seinem evangelischen Glauben abbringen will; der Jesuit meint:

„Wolan so laßt vnns zu im gan, Mitt imm ein fründtlich gspräch zehan, Vnnd wanns von nhöten will ich thun Mitt imm ein Disputation. Da will ich inn mit wortt geschwinnden Durch myne künst bald überwinden, Dann für die gleittsten hie vff Erden für dpfaffen vs wir ghallten werden."

Nach einer Einwendung des Mönchs sagt er: „So er dann sich nitt will ergäbenn, Wand wir imen träuwen vff das läben."

Das Stück trägt keine Jahrzahl, scheint aber nach Inhalt, Wort und Schrift darauf hinzudeuten, nach dem merkwürdigen Regensburger Religionsgespräch (1601) gedichtet worden zu sein, in welchem Gespräch der Jesuit Jacob Grether alles Ernstes behauptete, es sei ein Glau-

Digitized by Google

bensartikel, daß der Hund, der dem Tobias nachgelaufen, mit dem Schwanze gewedelt habe. Darüber zerbrach sich das gelehrte Collegium so den Kopf, daß aus dem beabsichtigten Zwecke der Vereinigung beider Confessionen, was die Bayerfürsten Max I. und Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg angestrebt hatten, begreiflich Nichts wurde. [1])

Seit Mitte des 16. Jahrhunderts kamen die Fastnachtsspiele in Abgang, und es wurden nur noch hie und da, namentlich bei gewissen Anlässen, gegen Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts vaterländische Stücke und Gelegenheitsspiele aufgeführt.

In den ersten Tagen des Jahres 1577 hatten die Berner eine aus dem Schultheißen von Mülinen, dem Seckelmeister Niklaus von Graffenried und Niklaus von Diesbach bestehende Abordnung nach Solothurn gesandt, um einige zwischen beiden Städten obschwebende Streitigkeiten zu beseitigen, wobei man denn auch überein kam, das alte Burgrecht zu erneuern. Dieses in Solothurn zu beschwören, begaben sich der Altschultheiß Steiger, Niklaus von Diesbach und Bernhard von Wattenwyl aus dem kleinen, Rudolf von Erlach, Bartholome Archer und David Tscharner aus dem großen Rathe, nach Solothurn. Ebenso trafen am 9. Februar sechs Abgeordnete von dort, an deren Spitze der Schultheiß Wülstein und der Venner Schwaller, in Bern ein, denen Ausgeschossene aus beiden Räthen mit dem Roßbanner entgegen ritten

[1]) Vergl. „Bund", Jahrg. 1858.

Digitized by Google

und sie mit Losbrennung des Geschützes empfingen. Sonntags den 10. Februar leisteten Räthe und Burger unter sehr ergreifenden gegenseitigen Reden den alten Bundesgenossen den Eid. Hierauf folgten zwei Tage mit Vergnügungen aller Art: Schießen, glänzende Gastmähler auf der Zunft zum Narren, Umzüge junger Knaben mit dem Schwerttanze, Musik und Feuerwerk und sogar dramatische Vorstellungen in deutscher und lateinischer Sprache.[1]) — Zur Feier guter Bundesgenossenschaft mit Zürich gaben die jungen Berner ein paar Jahre später, am 24. Mai 1584, im Rosengarten zu Predigern folgendes Schauspiel: **„Glückwünschung, Zu der ernüwerten Alter Eydgnoßischer trüw vnd fründtschafft beyder Stett, Zürich vnd Bern.“** [2])

Es folgt hier, mit den, einer dem Stücke beigefügten handschriftlichen Notiz entnommenen Namen der Darsteller versehen, das Verzeichniß der

Personen diß
Spils.

1) Der erst Narr — Hanns Cragenmacher, Seckler.
2) Der ander Narr — Abraham Bruner ein Schärer.
3) Der erst Herold — Wolfgang Wächinger ein Schryber.
4) Michael Engel d'Statt Bern — Gladi Wyermann, Substitut Inn der kanntzly.
5) Uriel Engel der Statt Zürich — Jungkherr Hanns Zächender.

[1]) Stettler's Chronik, Mss. ad 1577. — Tillier.

[2]) Getruckt zu Basel, bey Samuel Apiario. 24 Bl. 8°, mit 14 größeren und 5 kleinen colorirten Holzschnitten. — In Zürich.

Digitized by Google

6) Der Sathan — Jacob Spennler Ein Glaſer.
7) Der Lucifer — Wolfgang Furter Ein Glaſer.
8) Der Nyd — Vetter Dilman ein Goldſchmied.
9) Der Verbunſt — Samuel müler ein Goldſchmied.
10) Der Zuchtmeyſter — Samuel Dunnel.
11) Der Jüngling von Zürich — Johannes Haller.
12) Der Jüngling von Bern — Johannes Steiger.
13) Die Liebi — Jungkherr Michel Ougſpurger.
14) Die Trüw — Jungkherr Hans Jacob Stöli.
15) Die Dapferkeit — Jungkherr Samuel von Erlach.
16) Die Bſcheidenheit — Wilhelm Felß ein Jungkouffherr.
17) Der Eydgnoß von Bern — Meiſter Daniel Biſchoff der Statt Bruchſchnyder.
18) Der Eydgnoß von Zürich — Wolfgang Man ein Beck.
19) Der Letſt Herold — Junckher Abraham Stürler.

Der Verfaſſer des Stückes, Johannes Haller,[1]) gibt in folgender Weiſe den Zweck deſſelben an:

Vermanung an ein Eydgnoſchafft
Das ſie ſich z'ſam'en halten ſtandhafft
Vnd dardurch alte lieb vnd trüw
Widerumb wachs vnd werde nüw
Dann vng'horſam vnd vneinigkeit
Bringt Herren, Stett, Land, Lüt in leyd
Dörfft jr üch nit bſorgen frömbder geſt,
Die üch gern ſäſſen in üwer Näſt.

Hierauf folgt ein kleines Vorwort:

---

[1]) Vielleicht derſelbe, der 1584 Profeſſor der hebräiſchen Sprache, 1590 Pfarrer zu Kilchdorf wurde.

Digitized by Google

Zum Läser.

Myn lieber Läser acht syn nit,
Das ist an dich myn fründtlich bitt
Wo etwann gfält hierinnen wär
Oder dich etwas dunckte zschwär
Das nach dyni sin' sich nit möcht rymen
Wir hends nit können zämen lymen.
Besser vnd gschickter, wies villicht,
Nach jedes kopff sölt werden gricht
Wo wir ghan hetten besser wyl
Unds nit wär gangen zu in yl
Hetten wirs zwar auch besser gmacht
Was schads wenn Momus vnser lacht.

J. H.

Der Verfasser spielte in dem Stücke selbst mit, wie aus dem oben mitgetheilten Verzeichniß der Darsteller ersichtlich ist. Das Stück hat gar keine Eintheilung, dagegen aber häufig Musik. [1])

Im Jahre 1605 dann führte man zu Bern eine „**Tragi-Comoedia vom Ursprung loblicher Eidgnoschafft**“ [2]) auf; 1606 zu Ehren der Vermählungsfeier des edlen vesten Albrecht Manuel, Schultheißen und obersten Schulherrn zu Bern: „**Ein kurtz newes Hochzeitspiel**“ [3]) und 1609 eine „**Comödy von Erbuwung vnd Vffnung der loplichen Statt Bern**“ in 20 Aufzügen. [4]) Verfasser aller

---

[1]) Vergl. Weller.

[2]) Manuscr. — Vrgl. Haller's Biblioth. d. Schweiz. Gesch. V, Nr. 727.

[3]) Manuscr. Berner-Stadtbibl. — Bern. Jo. le Preux. 1606. 8°.

[4]) Mss. Helv. I, 42. Vrgl. Haller's Bibl. d. Schweiz. Gesch. IV, Nr. 631. Dieses Stück erschien im Druck als: Berchtoldus redivivus. Das ist: Ein schöne, lustige, vnd sehr anmütige newe Comödien, Von Erbawung der loblichen Statt Bern. Jetzo aber vbersehen, vnd an

Digitized by Google

drei Stücke ist der bekannte Berner-Chronist Michael Stettler.[1])

Doch dienten nicht nur theatralische Aufführungen zur Belehrung und Ergötzung; zu diesem Zwecke wurden um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch kriegerische Spiele aufgeführt. So zogen im April 1551 die jungen Gesellen mit Spießen auf das Kirchenfeld und stürmten daselbst ein papierenes Schloß; im März des folgenden Jahres begab sich die gesammte Bürgerschaft in voller Rüstung auf dasselbe Feld und belagerte in Gegenwart einer ungeheuern Zuschauermenge ein aus Brettern erbautes Schloß, in dem ein Fähnchenknecht lag. Die Beschießung geschah aus zwölf kleinen Stücken und es fielen bei dieser Belagerung so heftige Scharmützel zu Fuß und zu Pferde vor, daß man dem Stiftschaffner Hans Wyß beinahe die Hand abgehauen hätte.[2]) Die Lust zu öffentlichen Vergnügen, sei es theatralischer, sei es anderer Art, scheint damals alle Stände ergriffen zu haben. Auch später noch fanden derartige öffentliche militärische Aufzüge und Feste statt.[3])

Allein man ließ es auch an Gelegenheit zur Belustigung und Unterhaltung in anderer Richtung nicht

---

vielen Orten corrigirt, verbessert, vnd in Truck verfertiget, durch Joh. Gasbarum Myricæum P. C. Getruckt im Jahr Christi 1630, o. O. 157 S. 8°. In Zürich. (Myricæus, Lehrer an der 7. Classe des Berner-Gymnasiums, nannte den Verfasser Stettler nicht.)

[1]) Stettler war Ehegerichtsschreiber, dann Großrathsmitglied, 1616 Landvogt zu Oron, 1627 zu St. Johannsen, † 1642.

[2]) Haller's und Müslin's Chronik ad 1551 und 1552. — Tillier.

[3]) Mercure de Suisse. — Merkwürdigkeiten von Zürich. — S. Wagner, Bern's goldenes Zeitalter. — Tillier.

Digitized by Google

fehlen. So war 1576 eine italienische Springkünstlergesellschaft in Bern anwesend, welche ungemein großes Aufsehen erregte. Unter derselben erwarb sich besonders eine sehr schöne, Männerkleider tragende Weibsperson sowohl durch ihre kühnen Sprünge, als durch ihre galanten Manieren in solchem Grade das Wohlwollen mehrerer hochgestellter Landesväter, daß diese in sie sterblich verliebt wurden, ja sie machte so sehr Furore in Bern, daß die Bande, welcher sie angehörte, die Erlaubniß erhielt, in dem Versammlungssaal der Räth und Burger auf dem Rathhause die schaulustige Menge der Einwohnerschaft der Hauptstadt durch ihre Sprünge zu ergötzen. [1])

Neben diesen verschiedenen Vergnügungen wurde aber in Bern auch die Pflege der Tonkunst nicht vergessen. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, als die weltlichen Mitglieder mehr Einfluß auf das Schulwesen gewannen, hatte man nämlich auch den Unterricht der Tonkunst wieder in der Schule eingeführt, welche unmittelbar nach der Glaubensveränderung mit der nämlichen Schwärmerei verschmäht worden war, wie die zeichnenden Künste. Im Jahre 1570 hatten die musikalischen Liebhaber es soweit gebracht, daß sie dem sehr musikalischen Grafen von Valengin auf der Stift eine sehr angenehme Unterhaltung geben konnten, wobei dieser persönlich mitwirkte. [2])

---

[1]) Haller's und Müslin's Chronik ad 1576. — Tillier.

[2]) Tillier.

Digitized by Google

Bern's Größe und Kraft hatte sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Eroberung der Waadt vorzüglich durch kühne Erweiterung seines Gebietes und weise Feststellung seiner Macht dargestellt. Von da an war es in diesem äußern Streben gehemmt, und durch den Gang, den die europäischen Verhältnisse genommen hatten, auf eine seiner bisherigen Eigenthümlichkeit wenig zusagende Weise eingeengt. Diese Beschränkung hatte denn auch auf die inneren Angelegenheiten nachtheilig zurückgewirkt. Die beiden größten Erscheinungen des äußern Lebens, der Bauernkrieg und der Glaubenskampf, waren aus krankhaften Zuständen hervorgegangen und ließen unerfreuliche Folgen zurück. Wissenschaft, Poesie und Lebenslust schienen unter dem Drucke einer starren und finstern Diplomatik zu seufzen, oder in wildem zerstörendem Sinnengenusse unterzugehen. Man erließ Verbote gegen nächtliche Tänze und Mummereien, sowie gegen Alles, was unter dem Volke die alten, beliebten Fastnachtsspiele in Erinnerung brachte, die Geistlichkeit stets mit besonderm Eifer zu Felde zog, da man diese Spiele als einen sündhaften Gräuel betrachtete, der sowohl aus dem alten Heidenthum, als aus dem Papstthum herstamme. Deßwegen untersagte man schon in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die in der christlichen Sitte unanständigen Verbutzungen (Vermummungen) in Narren-, Teufels- und andern unfläthigen Kleidungen bei Gefangenschafts- und noch schärferer Strafe. Diesem Verbote folgte im Verlaufe der Zeit eine Reihe förmlicher Verbote der Fastnachtsspiele, Mummereien, Kirchweihen und ähnlichen Zusammenkünfte, womit die Geistlichkeit den frohen, lebenslustigen Sinn

Digitized by Google

des Volkes zu bekämpfen und zu verdüstern suchte.[1]) In Schwarzenburg, wo vermuthlich die mit der bernischen abwechselnde freiburgische Verwaltung in der Handhabung solcher Verbote ein Auge zudrückte, fanden besonders je am Montage nach der Fastnacht glänzende Umzüge, Mummereien und Tänze statt, gegen die man dem dortigen Chorgerichte schärfere Wachsamkeit empfahl.[2]) Die tiefe Einwirkung der Tonkunst auf die Gesittung und Veredlung eines Volkes scheint man jedoch anerkannt zu haben, als man 1663 ein Reglement zu Fortpflanzung der Musik erließ, welches nebst der Anstellung eines zweiten Musiklehrers die erste Anlage und Bewilligung zu Errichtung eines Musik-Collegiums enthielt. Dieser Verein erhielt auf obrigkeitliche Kosten Musik und Instrumente und sowohl der Herzog von Schomberg, der auf seiner Durchreise nach England im November 1692 im Falken abgestiegen war, als auch die neuenburgischen Gesandten wurden durch die Leistungen desselben ergötzt.[3])

---

[1]) Verbot gegen die Fastnachtsspiele u. s. w. wegen Anlaß zur Geilheit, vom 7. Febr. 1610; Mandat-B. III, 400. Verbot der heidnischen Mummereien, besonders des bacchisch-epikuräischen Fastnachtvorwitzes, vom 8. März 1617; Pol.-B. III, 572. Verbot der Kirchweihen und unnöthigen Zusammenkünfte wegen ärgerlicher Gottlosigkeit ꝛc., vom 11. Juni 1619; Mandat-B. IV, 569.

[2]) Raths-Manual.

[3]) Raths-Manual ad 1692. — Tillier.

Digitized by Google

2. Die biblisch-historischen Comödien.

Mit Beginn des 16. Jahrhunderts waren die Fastnachtspiele nach und nach in biblisch-historische Spiele übergegangen. Sie dienten namentlich zur Erklärung und festen Einprägung wichtiger Bibelstellen. Es wurde deßhalb wie bei den Predigten ein Bibeltext zu Grunde gelegt, dem nun gleichsam die theatralische Auseinandersetzung folgte. Da die Kunst des Lesens damals noch nicht sehr verbreitet war, so war dieß ein geeignetes Mittel, das Publikum mit den biblischen Begebenheiten und Wahrheiten bekannt zu machen. Freilich wich dadurch in der Folge das Theater von seiner ursprünglichen Bestimmung ab; es war nicht mehr rein gottesdienstlich erbauend und noch weniger poetisch, sondern lediglich eine Catechismus-Schule oder endlich gar eine Schülerdressur für Anstand, Sitte, feine Manieren und zierliche Sprache.[1]) Als zwei sehr fruchtbare Verfasser biblischer Stücke sind der oben erwähnte Berner Hans von Rütte und der Bieler Pfarrer und Schulherr Jacob Funkelin zu nennen. Von Hans von Rütte wurde 1538 durch junge Berner gespielt: **„Die Historie vom keuschen Joseph“.**[2]) Der Herold dieses Stückes sagt:

Diewyl man dann in dieser stat
Hievor offt derglych ghandlet hat
So sind wir im besten geursacht,
Das wir ouch ein söllich spil hand gmacht
Das nit reizen mag zur bosheit
Aber wol züchen zur fromkeit
Hie wird niemans in sonders brürt.

[1]) Vergl. „Bund“, Jahrg. 1858. — [2]) Vergl. Grüneisen.

Digitized by Google

Es scheint aus diesen Reimen hervorzugehen, daß seit 1532 noch mehrere andere Stücke, die man nicht besonders erwähnt findet, in Bern aufgeführt wurden. 1540, am 7. März, wurde ein anderes Stück v. Rütte's aufgeführt: „**Die Hystori wie der Herr durch Gedeons Hand sin volk von siner sünden gwalt wunderbarlich erlöset hab**, beschriben in der Rychtern buch am vj. vnd vij. Capitlen." [1]) In diesem Stücke spielten 51 Personen. Sprache und Handlung zeichnen sich vor dem zehn Jahre früher verfaßten Gedicht vortheilhaft aus. Vorrede und Argument bilden die Einleitung, der Herold den Beschluß des ersten Tages. Der zweite Tag hat wieder eine Vorrede und einen einfachen „Beschluß". Eintheilung hat das Stück keine. Gesänge sind zweimal eingeschoben: am ersten Tage ein Trauergesang der Israeliten vor der Schlacht, in zwei Versen. Als Gedeon den Sieg behalten, ward durch Gedeon oder einen Chorus als „Triumph Gedeonis" Folgendes gesungen: [2])

Dem herren laßt vns singen
Springen
Klingen
Jubilieren
Psallieren
Triumphiren
Mit allen freüden hoffieren
Blast off
Trumeten
Careten
Vnd ander music vil
Harpffen vnd seitenspil
Pfiffen vnd trumen.

[1]) Getruckt zu Bern' by Mathia Apiario. Im 1540. jar. 11 Bg. 8°. — In Zürich und Bern.

[2]) Vergl. Weller.

Digitized by Google

Am 4. April 1546 führten die jungen Burger von Bern abermals ein Stück von Rütte's auf, und zwar: **„Wie Noe vom win überwunden durch sin jüngsten Sun Cham gschmächt, aber die eltern beid, Sem vnnd Japhet geehret, den sägen vnnd fluch inen eroffnet hatt.“** Dazu das Zwischenspiel: „das klein spil, so dem Noe in sinem mal hofierungswyß vber Tisch gespilt ist, als ob stat. **Der guten vnd argen Menschen übungen vor dem Sündfluß** inhaltende.“ [1]) Das Stück wurde zur Feier des „jarßtag“, wahrscheinlich Jahrestag des Laubhüttenfestes, dargestellt. Das größte Spiel hat 56 Personen, darunter der „Tüffel“, und das kleine 20 Personen. Das ganze Stück ist in zwei Tage eingetheilt, hat aber keine Acte. — Der Dichter sagt in der „Vorred“, daß er das Stück geschrieben, um den Verstand der Jugend zu erkunden, sie durch Uebung hurtig zu machen, in Schimpfs Weise die Laster aufzudecken, „das man sunst nit dörfft vnderstan.“ [2]) — Im April 1552 spielten dann die Zunftgenossen zu Schmieden, dem Schultheiß Nägeli, dem neu erwählten Venner Zülli und dem kurz vorher in den Rath gewählten Beat Ludwig von Mülinen, der die Zunft zum Narren mit der ihrigen vertauscht hatte, zu Ehren, bei Barfüßern ein Osterspiel von Rütte's: Das vierte und fünfte Capitel der Offenbarung Johannis.“ [3]) — 1555 wurde durch die ge-

[1]) Getruckt inn der Loblichen Statt Bernn, by Mathia Apiario Anno M.D.XLVI. Mit R. K. Ma. fryheyt, vff Siben Jar. 15 Bg. 8°. — In Bern. (Mit einem Holzschnitt: Noah vor seinem offenen Zelte, auf den rechten Arm gestützt daliegend, rechts die drei Söhne, der eine sprechend, die andern zwei abgewendet.)

[2]) Vergl. Weller.

[3]) Ein Kurtzes Osterspiel zu Bern durch Jung gsellen ghandlet, vff dem Sontag Quasimodo nach Ostern, Im 1552 Jar. — Getruckt

Digitized by Google

sammte Burgerschaft dargestellt: „**Goliath, Die Histori, Wie Dauid der Jüngling den Risen Goliath umbbracht vn' erlegt hat.** Im ersten Buch Samuels, oder der Künigen, am xvij. Capitel.“ [1]) Das Stück spielt zwei Tage und enthält 46 Personen. Auch in diesem Stück von Rütte's ist, wie in allen Spielen, wenig Handlung. Das Spiel ist fortlaufend und hat keine Acte. [2]) —

Als im Jahr 1567 die schöne Magdalena Nägeli ihre Hand dem schon fünfzigjährigen Schultheiß Hans Steiger reichte, wurde vierzehn Tage nach dem Beilager u. A. zum Schluß der Festlichkeiten auf dem großen Kirchhofe ein Gastmahl für die ganze Burgerschaft mit Weibern und Kindern abgehalten und an demselben Abende (7. August) durch die vornehmsten bernischen Jünglinge öffentlich an der Kreuzgasse dem Schultheiß Steiger zu Ehren gespielt [3]): „**Hester, Ein nüw Spil, darinn erzellt wird, wie Gott sin volck durch Hester, von dem mortlichen vffsatz Hamans erlößt, vn' jn gestürzt vnd gestrafft hat, zur leer, daß niemand sin gwalt oder wolstand mißbruche, sunder demüthig sye, beschriben durch Josen Murer**, burgern Zürich ꝛc. Lucæ I.“ — Das Stück, das schon am 11. Februar dem „Edlen vesten Juncker Heinrych Kriegen von Belliken“ zur Hochzeit von

---

zu Bernn, by Mathia Apiario Anno M.D.LII. 3 Bg. 8°. Mit zwei schlechten Holzschnitten. — In Zürich. — Haller's und Müslin's Chronik ad 1552. — Tillier.

[1]) Getruckt zu Bernn, by Samuel Apiario Anno M.D.LV. (Holzschnitt: Goliath in Rüstung, einen Stecken in der Rechten, David mit Hirtenstab, Waidtasche und Schleuder. Im Hintergrunde das Lager, rechts unten J. K. 16 Bg. 8°. — In Bern.

[2]) Vergl. Weller.

[3]) Tillier.

Digitized by Google

der jungen Burgerschaft zu Zürich aufgeführt und auch unter diesem Titel wahrscheinlich daselbst gedruckt worden war,[1]) erschien ein Jahr nach der Aufführung in Bern ebenfalls im Druck.[2]) — Das Spiel ist mit Gesang und Musik vermischt und hat sechs Akte, aber keine Scenen. Die Personen sind: Narr, Herold, Argument, Ahasverus, König, Hester, Königin, Hamman, Bigthan, Canzler, Harbona, Theres, Hathach, Seres, Hammans Weib, zwei Freunde Hammans, Mardocheus, Hammans Trabant, Königs Trabant, vier Boten, Koch, Köchin, Kuchybub, zwei Teufel. „Guardy deß Königs sampt dem frowenzymer spräche'd nüt." Der Herold bezeichnet das Spiel als eine Hochzeitsgabe und der Argumentarius zeigt den Inhalt an.[3]) — Es findet sich keine Nachricht, daß von diesem Zeitpunkt hinweg in der Stadt Bern selbst noch biblisch-historische Spiele durch die Burgerschaft oder die Schuljugend dargestellt worden sind; es wäre denn, daß man noch das folgende 1573 hier durch Knaben aufgeführte Stück, ein sog. moralisches Spiel, in diese Abtheilung zählen wolle, wohin es auch am richtigsten zu verweisen ist. Dasselbe heißt:

[1]) O. O. u. J. (Zürich bei Chr. Froschower 1567.) Am Schlusse das Zürcher Stadtwappen, daneben J. M. — 4 Bg. 8°. — In Zürich.

[2]) Ein kurz Spiel von der Histori Hester, gestellt vnd gespilt zu ehren, dem Ehrenvesten, fürsichtigen vnd wysen, Herrn Johansen Steigeren, Schultheißen der Statt Bern vnd Herrn zu Roll ꝛc., Vnd der fromen, Ehren vnd Tugendtrychen Jungfrouw Magdalena Nägelin, siner vermächleten Brut, vff ihr ehren Hochzyt, durch ein junge Burgerschafft zu Bern vff den 7. tag Augsten im 1567. Jar. — Getruckt zu Bernn, by Bendicht Almann 1568. 8°. Mit vielen Holzschnitten. — Abschrift in Bern.

[3]) Vergl. Weller.

Digitized by Google

Ein Christlich Spiel von der Kinderzucht, darinn angezeigt wirdt, wie die Kinder so wol erzogen zu grossen Ehren, die aber so ubel erzogen, vielmal verderben vnd schendlich sterben. Gespielet durch jnnge Knaben zu Bern im Jar 1573. Gemacht durch Johann Kassern.[1]) Nur 1591 wurden durch die Bande des Andreas Heiniger, wahrscheinlich unter Mitwirkung der Bürgerschaft (vergleiche oben: Abschnitt I, Note 1, und Abschnitt V unten), noch zwei biblische Comödien gespielt: **„Der verlorne Sohn“**, wahrscheinlich die Sachsische Bearbeitung: „Acolastus. Eine Comedia von dem Verlornen Son. Auß d. H. Luca am 15. gezogen durch den weit berümpten Poeten Hans Sachsen zu Nürnberg. In V Actus gestelt vnnd in Truck gegeben“[2]) und die „*Tragœdia.*

[1]) Willer'scher Herbstcatalog von 1574. — Johann Kasser war 1574 Pfarrer zu Ensisheim im Elsaß. Er schrieb ferner: Comödia. Vom König der seinem Sohn Hochzeit machte ꝛc. Getruckt zu Basel, bey Samuel Apiario M.D.LXXV. 130 Bl. 8°. Datum Ensisheim 12. Nov. 1574. Mit 162 Personen. — In Dresden und Wolfenbüttel. — Gottsched II.

[2]) Getruckt zu St. Gallen bey Leonhart Straub. 1582. 8°. — In St. Gallen. (Stadtbibl.)

Von diesem Stück existirt noch eine Bearbeitung von Georg Binder, Schulmeister in Zürich, in zwei Ausgaben:

I. Acolastus. Ein Comœdia von dem Verlorne Sun, Luc. am 15. vertütscht und gehalten zu Zürich im jar M.D.XXXV. — Ezech. 18.

Des Menschen tod beger ich nit,
Sunder sich bkér vnd läb hiemit.

Getruckt zu Zürich by Christoffel Froschouer. O. J. 6½ Bg. 8°. — In Zürich und Mainz.

II. Ein Comedia Von dem verlorne Son, Luce am xv. Sehr nützlich vnd Fruchtbarlich zu lesen vnd Spylen. — Ezech. 18.

Des menschen todt beger ich nit,
Sonder sich bker vnd leb hiemit.

Digitized by Google

Joannis des Heiligen vorlöuffers vnd Töuffers Christi Jesu, wahrhaffte Histori, von anfang sines läbens, biß an das end siner enthouptung. Vß den vier Enangelien in spilswiß zusammengsetzt," ꝛc. [1]) von Johannes Aal. [2]) Dieses Stück wurde schon 1549 zu Solothurn durch eine Burgerschaft aufgeführt. „**Der verlorne Sohn**" enthält fünf Acte, jeder in Scenen eingetheilt und beschäftigt 22 Personen. Im zweiten Stück „**Johannis Enthauptung**", welches zwei Tage spielt, treten am ersten 65 Personen, am zweiten 71 auf.

Wir wollen hier noch einige Stücke erwähnen, welche theils handschriftlich in Bern vorhanden, theils daselbst gedruckt worden sind, und zwar nicht nachweisbar, doch aller Wahrscheinlichkeit nach in Bern auch zur Darstellung gelangten. Es sind dieß folgende Spiele:

Getruckt zu Straßburg bey Jacob Frölich. O. J. (ca. 1543.) 48 Bl. 8°. (Mit den Holzschniten des Herolds und Aufnahme des Sohnes vom Vater.)

[1]) Getruckt zu Bernn, By Mathia Apiario 1549, Cum Privilegio Regio ad Septennium. 18 3/4 Bg. 8°. — In Zürich, Solothurn, Stuttgart und Berlin. (Holzschnitt: der Henker reicht der Salome das Haupt des Johannes auf einer Schüssel hin.) — Eine spätere Ausgabe dieser Tragödie ist betitelt: Tragœdia. Johannis des heiligen Vorläuffers vnd Täuffers Jesu Christi, wahrhaffte Hystori vom anfange seines lebens bis in das endt seiner Enthouptung. Auß den vier Euangelisten in Reimenn gesetzt, vnd gespilt durch ein Ehrsame Burgerschafft zu Colmar, auff den 25 vnd 26 Tag Maji, Anno 1573.— Getruckt zu Straßburg bey Niclauß Wyriot, Anno M.D.LXXV.

[2]) Der Verfasser Johannes Aal, aus Bremgarten, war 1538 Pfarrer an der Stiftskirche zu St. Ursen und 1541 Probst zu Solothurn.

Digitized by Google

I. *Peccator conversus.* Die erst Comedy. Vonn wahrer Bekeerung eines rüwenden Sünders vß heiliger Gschrifft. (Prolog, drei Acte, mit Scenen und Argumenten).

II. *Miles christianus.* Die ander Comedy von dem kampf oder ritterschaft eines bekerten Sünders. (Prolog des Herolds, drei Acte, mit Scenen und Argumenten.)

III. *Miles christianus.* Vonn dem christenlichen Ritter wie derselbig von usserlichen fynnden fürnemlich angefochten wird. (Herold, fünf Acte mit Scenen.)

Sämmtliche drei Stücke sind unter den in Bern befindlichen Manuscripten Bongar's und ohne Jahrzahl. Als Zeitraum ihrer Abfassung oder Aufführung läßt sich der Form nach (Argumente vor jedem Akt) die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts 1550—1570 annehmen.

IV. „**Die Geschicht des Propheten Danielis, eines Theyls in der Babilonischen Gfengnus beschechen,** in spräch gezogen vnd gespilt durch ein Ersame Burgerschafft zu Fryburg im Vchtland. — Getruckt zu Bern inn Vchtland, by Matthia Apiario 1545.[1]) Der Verfasser dieses Stückes dürffte vielleicht Hans von Rütte sein.[2])

V. „*Tragœdia.* **Joannis des Heiligen vorlöuffers vnd Töuffers Christi Jesu wahrhaffte Histori, von anfang sines läbens, biß inn das end siner enthouptung** ꝛc. ꝛc.“ — Getruckt zu Bernn, by Mathia Apiario 1549. (Vergl. oben.)

---

[1]) 21¾ Bg. 8°. Am Schlusse das Druckerwappen. — In Augsburg und Göttingen.

[2]) Nach Weller.

Digitized by Google

VI. „**Ein gantz lustige vnd nutzliche Tragedi, vß dem heiligen Euangelio Luce am xvj. Cap.: von dem Rychen Mann vnd armen Lazaro** gezogen. Beschriben durch Jakob Funkelin. Mit einem Zwischenspiel: **Strytt Veneris vnd Palladis.**“ — Gedruckt zu Bern By Mathia Apiario 1551. (Vergl. unten.)

VII. „**Eine wahrhafftige lustige vnd schöne Historj, vom Kampff zwischen den Römern vnd denen von Alba,**“ zogen vß dem Tito Livio, vnnd durch Georg Gotthharten Burger zu Soloturn in rymen gestelt. Durch ein Ersame vnd Junge Burgerschaft zu Soloturn gespilt worden vff dem 13. tag Meyens des 1584. Jars. M.D.LXXXIIII. Getruckt zu Bernn, By Bendicht Vlman vnd Vincentz im Hof.[1]) (Holzschnitt: Zwei rothweiße, aneinander gelehnte, von dem deutschen Reichsadler und der Reichskrone überragte, von zwei Löwen gehaltene Wappenschilder.)

Der Umstand, daß auch letztere vier Stücke außer den übrigen schon oben genannten ebenfalls in Bern im Druck erschienen sind, läßt wohl mit Recht darauf schließen, daß dieselben auch in Bern zur Aufführung gekommen sein dürften, obschon davon nirgends Erwähnung geschieht.

Wie in der Hauptstadt, so wurden auch in den andern Städten des Kantons Comödien aufgeführt; so in Biel um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf Veranstal-

[1]) 7 Bg. ohne Seitenzahlen. — In der Kantonsbibliothek Lausanne und in Donaueschingen.

Digitized by Google

tung des dortigen Pfarrers und Schullehrers Jakob Funkelin[1]) mehrere von ihm verfaßte biblische Schauspiele, theils durch die Burgerschaft, theils durch die Schuljugend zu deren Nutz und Belehrung. Am Bartholomäustag (24. August) 1550 wurde daselbst aufgeführt: **„Ein gantz lustige vnd nutzliche Tragödi; uß dem heiligen Enangelio Luce am XVI. Cap. von dem Rychen Mann vnd armen Lazaro gezogen.** Beschriben durch Jakob Funkelin, Gott vnd der loblichen Statt Biel zu ehren. Ouch daselbst durch ein Ersamme Burgerschafft vff Bartholomei jm M.D.L. Jar gespilt.“ [2]) In diesem Stücke wird vor der Tafel des Reichen Mannes noch ein dreiactiges „Zwischenspiel“ aufgeführt, 812 achtsilbige Reimverse enthaltend: **„diß klein spil ist dem Rychen Mann vber Tisch gespillt worden vnd ist ein Strytt Veneris vnd Palladis, das ist weltlicher wollüst vnd der Tugend, vnnd Pallas mit Zucht vnnd Tugend siget, aber Venus mit jrer vppigkeit falt zu grund, fast lustig vnd kurtzwillig zu lesen.“** [3]) Das Stück ist gewandt erfunden und ausgeführt. — 1552 dann führte Funkelin mit den Schülern zu Biel auf: **„Ein trostlich besserlich Spyl, vß dem eilfften Capitel Johannis, vom Lazaro, welchen Christus von den todten am vierten tag vferweckt hat. Welchem auch angehenckt ist das Gastmahl der schwösteren**

---

[1]) Jakob Fünkly aus Konstanz; Herausgeber der in Biel gehaltenen Predigten Ambr. Blaurer's: Zürich 1551. 8°.

[2]) Getruckt zu Bern, By Mathia Apiario 1551. 84 Bl. 8°. — In Wolfenbüttel.

[3]) Auf der Rückseite des Original-Titelblattes steht die Widmung: „An den Ersammen Bescheidenen Meyster Johann Rechberger, Goldschmid zu Biel.“ — Gödecke und Tittmann's Sammlung der Schauspiele aus dem 16. Jahrhundert.

Digitized by Google

Lazari, Marthe vnnd Marie. Luc. 10. cap. Gemachet durch Jakob Funckelin, Anno 1552. Vnd ouch deß jars durch die Jvgend zu Biel offenlich gespilt.“ [1]) Nachfolgend das Verzeichniß

Deß gantzen Spils personen.

Der erst Herolt.
Argumentarius.
Jesus, vnnd sine XII Apostel, vnder welchen nüm die dry redend, Johannes, Petrus vnnd Judas.
Lazurus.
Maria Magdalena } Lazari schwöstern.
Martha }
Naeman } Lazari knecht.
Malchus }
Abra } Zwo mägt Lazari.
Rhode }
Nicodemus } Zween Phariseer.
Chamus }
Ein anderer gschrifftgleerter.
Einer vß den LXX. jüngern, Luc. 10. cap.
Ein blinder, Matthei 20. cap.
Ein blindenführer.
Einer vß dem volck.
Der letst Herolt.

Summa 30 personen.

Der Dichter meint in der Einleitung: Da die Kinder, wie schon durch Abraham kund geworden, eine

[1]) Getruckt zu Zürich by Christoffel Froschouer o. J. 6½ Bg. 8°. — In Zürich.

Digitized by Google

große Gabe Gottes seien, so müssen die Eltern sie gut erziehen und allseitig bilden lassen, nur tölpische Eltern sagten:

„Min sun darff nit stellen
Nach großer kunst, könndt er nur zellen
Das einmal eins, ein buchstab schryben,
Zinßbrieff läsen, daby solls blyben.
Der vätter sind vil vnnser zyt,
Die also hat verblendet der gyt,
Das sy jr kind lond lernen nüt
Dahärs wurdind rechtgschaffen lüt.
Doch ist zwundern nit daran,
Das narren narrecht kinder han."

Zu solchem Narrenwerk, meint Funkelin, würden sich vernünftige Eltern nicht hergeben, und absonderlich seine gescheidten Bieler nicht; vielmehr werden sich diese freuen, wenn die löbliche Bieler-Jugend durch das Theaterspielen fein geübt werde in feinen Redensarten, Sitten und Geberden.

Doch dörfft man yetz wol etlich finden,
Die sagtind, was nutz bringts den kinden
Das man sölch Spyl mit jhnen halt
Das narrenwerch mir nüt gefalt,
Wenn ich hieruf sölt antwort gen
Wurd es mir zu vil zyt hinnen,
.... Verstendig lüt die wüssend wol
Was djugend sölch ding nützen sol. —

Auch der Narr stimmt bei, obwohl er sich sonst bei einem so vernünftigen Werke für unnütz hält; ja er vertheidigt sogar die viel angegriffene Nothwendigkeit seiner Existenz. — Das Stück enthält ganz den betreffenden Bibelstellen entsprechend die Darstellung von der Krankheit, von dem Tode und der Wiedererweckung des

Digitized by Google

Lazarus. Ein „lieblich Saitenspiel“ oder ein andächtiger Gesang, wozu die Noten sich im Stücke finden, unterbricht zuweilen die Handlung. Der „gleert huff vnd's geistlich gsind“ (die Pharisäer), sowie die Charlatanerie der Aerzte, die „damostin Schuben und Fingerring tragen, nur schön thun vnd zierlich reden, und doch die Leute sterben lassen,“ werden in diesem Stücke scharf durchgenommen. [1])

Im gleichen Jahr, auf den Maitag, führten die Bieler Stadtschüler auf Veranstaltung Funkelin's die **„Historie von Loth und Abraham“** auf. Die Vorstellung dauerte zwei Tage. Die Costüme waren kostbare goldene, silberne, sammtne und Seidenstücke, wunderbar hübsch und hier zu Lande vorher noch nie gesehen. Man hatte sie entlehnt vom Herzog Friedrich von Liegnitz, der durch König Ferdinand aus Schlesien vertrieben, damals sich zu Freiburg im Uechtland aufhielt. Der Stadtschulmeister Mauritius Plepp aus Chur war der Führer des Stückes, indem er nach seinem Personen- und Textrodel die Scenenfolge leitete, die Aufstellung der Spielenden anordnete, ihnen soufflirte und die Chöre vor- und abführte. — Am Sonntag nach Johannis, 25. Juni, führte Funkelin mit Bürgern und Bürgerssöhnen der Stadt die **„Historie von Ahasverus und Esther“** [2]) auf. Auch dieses Spiel dauerte zwei Tage. Die Rolle der Königin wurde von einem Tischlergesellen gegeben, dem Hans Locher von Solothurn. Der Schauplatz war vor dem Rathhause auf dem großen Platze, den man „Burg“ benennt und der noch heute zugleich der Meßplatz

[1]) Vergl. auch „Bund“ 1858.

[2]) Vergl. oben.

Digitized by Google

ist. — Auf Neujahr 1553 wurde durch die Jugend zu Biel wieder ein Stück Funkelin's aufgeführt: „**Ein Geistlich Spyl von der Empfengknuß vn' Geburt Jesu Christi: ouch dem, welches sich vor, by, vnnd nach der gebnrt verloffen hatt.** Wye sölichs bschriben wirt in den zwei erste' Capitlen Matthei vnd Luce, der Euangelisten, vffs kürtzest vergriffen. Gedicht durch Jacob Funckelin Anno 1553, vnd gespilt durch die Jugend zu Biel vffs Nüw Jar." [1]) Dieses Stück enthält 23 redende Personen, 7 Statisten, Prologus und Argumentarius, hat aber keine Acte. Die Engel und Hirten singen ein dreistrophiges Lied, dessen erste Strophe mit Musiknoten gedruckt ist: „Eer sei Gott im höchste thron." [2]) Der Verfasser rechtfertigt sich gegen die Leute, welche Alles wissen wollen:

Als ob kein nutz nit sey hie by
Ja das es vil mehr schädlich sey
D'Jugend werd' hiedurch liederlich —
u. s. w.

[1]) Getruckt zu Zürich by Christoffel Froschouer. O. J. 4 Bg. 8°. In Zürich und Hannover.

[2]) Dieses Lied nebst sechs andern steht unter Funkelin's Namen auch im Züricher Gesangbuch: Psalmen und geistliche Gesang ꝛc., Zürich bei Christoffel Froschower, 1570; ihre Anfänge heißen: Ich glaub in gott den vater mein. — Nun singet Gott zu lob und ehr. — Gnad und frid und reichen segen. — Diewill uns nichts will schwerer sein. — Wach auf, wach auf vom schlaf diser stund. — Wie wol ich bin von herzen mein. — Der Autor wird dabei mit dem Vornamen abwechselnd bald Johannes, bald Jakob genannt, und Johannes nennt ihn auch das „Straßburger Gesangbüchlin" von 1568.

Digitized by Google

es fiele ihm nicht ein mit Thoren weislich zu reden. Die Jugend solle damit geübt, zu Lehre und Tugend angeleitet werden.

Im Jahr 1554 am 14. November, als der Bischof von Basel, Melchior von Lichtenfeld, mit einem Gefolge von 44 Rossen zu Biel eingeritten kam, um sich huldigen zu lassen, wurde von der jungen Burgerschaft ihm zu Ehren das Schauspiel: **„Unseres Herren Geburt“** [1]) dargestellt, dessen Verfasser ebenfalls Funkelin war. Der Leiter des Stückes war der Schulmeister Mauritius Plepp, der Schauplatz die Burg vor dem Rathhause. Nachdem der Fürstbischof dieselbe Huldigung auch im benachbarten Neuenstadt entgegengenommen hatte und am 20. November wieder nach Biel zurückgekehrt war, hielten hier die Schüler abermals ein Spiel, darstellend den **„Untergang Sodoma's und Gomorrha's“**. Es schloß mit einem gewaltigen Feuerwerk, das sammt seinen Gerüsten und den besonders daraus hervorplatzenden Feuerkugeln von Funkelin hergerichtet war. Der Bischof schenkte dafür den kleinen Schulknaben eine Goldkrone in Geld, den mitspielenden Schülern sechs Kronen. — Als im Jahr 1555 am 29. April der Bischof abermals in Biel eingeritten kam, ließ ihm des folgenden Tages nach dem Morgenbrod Funkelin ein „Hübsches Weltliches Spiel“ aufführen: **„Die in Lastern hinlebende Welt und was Strafe je hernach folgt“**. Der Schauplatz war die Burg. Im gleichen Jahre am Maitage wurde abermals demselben Fürsten

[1]) Wahrscheinlich dasselbe am Neujahr 1553 aufgeführte Stück Funkelin's: „Ein Geistlich Spyl von der Empfengknuß vñ' Geburt Jesu Christi“ ꝛc. Vrgl. oben.

Digitized by Google

zu Ehren durch Bürger und Schüler ein von Funkelin verfaßtes Spiel aufgeführt: „**Die Apokalypse Johannis**“. 1561 am ersten Tage des Herbstmonats wurde der „**Verlorne Sohn**“ aufgeführt, gedichtet von Jakob Funkelin, gespielt ausschließlich durch Schüler und geleitet durch den Schulmeister Mauritius Plepp. 1562 am letzten Tag Mai spielten wieder die Schüler unter Anführung des Verfassers Funkelin und des Schulmeisters Plepp: „**Unseres Herrn Auferstehung und Auffahrt**“. Das Stück dauerte sechs Stunden. Schauplatz war dießmal der „Ring“, der kreisrunde Kirchenplatz mit seinen fünf einmündenden Straßen und Gäßlein. 1565 endlich, am Sonntag nach der Auffahrt, ließ Funkelin durch die Schüler und Jugend der Stadt die „**Historie von der Susanna**“ [1]) aufführen. Zum Bade, das Susanna zu nehmen hat, dienten jedenfalls die großen Brunnenschalen eines der beiden Brunnen, die auf den genannten Schauplätzen Biels stehen. — In demselben Jahre brach

---

[1]) Ob Funkelin ebenfalls Verfasser dieses Stückes war, oder ob dasselbe die Birk'sche Bearbeitung war, ist nicht gewiß. Von der letztern existiren zwei Ausgaben: 1) Die History von der from'en Gottesförchtigen Frouwen Susanna, Im M.CCCCC.XXXII. Jar, offentlich inn Mindren Basel, durch die jungen Burger gehaltenn. — Getruckt zu Basel, by Thoman Wolff. Anno. M.CCCCC.XXXII. — Am Schluß: Sixt Birck von Augspurg, zu der zyt schulmeyster zu mindern Basel, Einer löblichen Burgerschafft zu eeren. 6 Bg. 4°. In Zürich und Wolfenbüttel. 80 redende Personen. — 2) Ein schön geystlich Spyl, von der from'en vnd Gotsförchtigen Frouwen Susan'a, Gott zu lob, vnd allen frommen Frouwen vnd Jungfrouwen zu eeren vnd bestendigkeit ihrer künschheit. Yetzund gemeert, gebessert, vnd mit vil schönen figuren gezieret. (Holzschnitt: Susanna vor den Richtern.) Am Ende: Getruckt zu Zürich by Augustin Frieß o. J. (c. 1545.) 42 Bl. 8°. — In Solothurn.

Digitized by Google

die Pest von zwei Seiten, über Chiavenna nach Bündten und vom Oberrhein über Basel her, in die Schweiz ein und verbreitete sich über fast alle Kantone. Nach einer annähernden Berechnung betrug während zwölf Monaten die Zahl der Leichen im Bernergebiet allein bei 37,000. In dem damals noch kleinen Städtchen Biel forderte die Seuche bis Juni 1566 die außerordentliche Zahl von 640 Menschen, und man mußte hier den noch nicht lange zuvor neu angelegten Gottesacker vergrößern. Der Chronist Benedict Rechberger, der diese Angabe macht, fügt bei: „In disem Jar vff den dritten tag nouembry ist an der pestilenz verscheiden der wolgeleert Herr Jacob Fünkly, unser predikant by 15 joren gewesen hie zu Biellen vnd was gar wol gelert, gott sy lob. Hat vbel huß gehalten.“ [1])

Allein nicht nur in Biel, sondern auch in den andern Städten wurden biblische Stücke vorzugsweise durch die Schuljugend aufgeführt. Als aber in Büren 1592 ein Prediger aus Einfalt und Mangel an Schicklichkeitsgefühl eine höchst ärgerliche, die obersten Glaubensgrundsätze verhöhnende Posse (!) aufführen ließ, deren Gegenstand **„die Geburt des Welterlösers“** war, wurde er zu gebührender Strafe gezogen und alle Amtleute erhielten die Weisung, künftighin Niemand ohne der Obrigkeit Vorwissen Lustspiele aufführen zu lassen, da, wie das Kreisschreiben sich ausdrückte, man glaubte, sowohl für die Spielenden als für die Zuschauer wenig ersprießliche Folgen wahrgenommen zu haben. [2]) Das bezügliche Mandat lautet wörtlich wie folgt:

---

[1]) Chronik Bendicht Rechberger's, Glaser und Stadtschreiber zu Biel. (Schweiz. Handels-Courier 1869.)

[2]) Stettler's Chronik Mss. ad 1592. — Tillier.

Digitized by Google

„Statthalter ꝛc. Wiewol by denn Christenn als ouch denn altenn Heydenn das haltenn vnnd spillenn der Commoedien vnnd tragoedien zu guttem end, vnnd zu pflantzung der Tugendenn Ingfürt, Vnnd vffbracht ouch vonn Deßwegen bishar Inn Vbung behaltenn, vnnd vnnder denn vnnserenn geduldet wordenn, So haben wir doch nun sydt ettlichenn Jarenn gespüret vnnd erfarenn, das sölliches annrichtenn der spillenn gar wenig erbuwenn vnnd zu Gott sälligen, vnnd tugenthafftenn läbenn erschaffen, Darneben aber grossenn Vergäblichenn khostenn, Vil vnnd mancherley nachredenn ergernussenn vnnd widerwillen by frömbden vnnd benachpurttenn vnnd zun zyttenn by annheimschenn geursachet, vnnd zu besorgenn Je lenger Je mher vrsachen (wo dem nit zyttlich für khommen) werde. Darumb wir geordnet vnnd angesechenn, Das fürhinn niemann der vnnserenn, was wirdenn, wäsens vnnd standts er sye, einich spill dichtenn, oder schonn hivuor vonn annderenn vß heilig Göttlich geschrifftt, oder wältlichenn Historienn vnnd geschichtenn gedichtet, Widerumb harfür züchenn, vnnd offentlich Inn Vbung bringen vnnd spillenn solle, es werde dann Immer von Vnns vßtrückenlich verwilliget zugelassenn vnnd nutzlich vnnd nothwendig erkhent, so lieb einem Jedenn ist vnnser ernestige straff ann lyb, eher, vnnd gutt zu uernügdenn, deß wellend Wir hiemit menigklich verwarnet habenn, vor söllicher straff sich ze hütten wüssenn. Datum 1. Junij 1592." [1])

[1]) Kreisschreiben an alle deutschen Amtsleute vom 1. Juni 1592. Mandatenbuch T. II, p. 459.

Digitized by Google

Ob nun aber diese in Büren zur Aufführung gelangte biblische Comödie, die beim Rathe zu Bern so großes Mißfallen erregte, daß er sie eine höchst ärgerliche, die ersten Glaubensgrundsätze verhöhnende Posse nennen mußte, die ihn zum Erlaß des erwähnten Verbotes veranlaßte, eines der beiden 1553 und 1554 in Biel aufgeführten, oben näher erwähnten Stücke Funkelin's: „**Ein geistlich Spyl von der Empfengknuß vn' Geburt Jesu Christi: ouch dem, welches sich vor, by, vnnd nach der geburt verloffen hatt,**“ oder „**Vnseres Herren Geburt**“ sei, welch' Letzteres, wie oben schon bemerkt, wahrscheinlich mit Ersterem identisch sein mag, finden wir nirgends näher angegeben; es läßt sich dieß jedoch nicht wohl annehmen, da der Inhalt der „Empfengknuß vnd Geburt Jesu Christi“ nichts Verletzendes gegen die Glaubensartikel oder gegen Moral und Sittlichkeit enthält. Dagegen mag die zu Büren gespielte Comödie von der „**Geburt des Welterlösers**“ sehr wahrscheinlich, wie sich aus deren Inhalt und Sprache schließen läßt, dasselbe Stück sein, das einige Jahre vorher zum Neujahrsfeste des Jahres 1589 von den jungen Prinzen und Prinzessinnen des preußischen Regentenhauses und deren Gespielen[1]) im markgräflichen Schlosse zu Cöln an der Spree vor ihren Eltern aufgeführt worden war,

---

[1]) Wilhelm v. Lewen. Bernhard v. Nötsch. Christoph v. Horn. Heinrich v. Lewen. Dietrich von Dahlen. Prinzessin Magdalena, geb. 1582. Prinzessin Agnes, geb. 1584. Maria v. Werthern. Kaspar v. Bürkersrodt. Elisabeth v. Mannsfeldt. Markgraf Friedrich, geb. 1588 (Christuskindlein). Markgraf Christian, geb. 1581. Markgraf Joachim Ernst, geb. 1583. Graf Hans Georg v. Hohenzollern. Ernst v. Zabeltitz. Adam v. Zwolinsky. Hans v. Pletzow. Wolf Dietrich Dresler. Konrad Pemmelber. Heinrich v. Holste.

Digitized by Google

und welches den Titel trägt: „**Eine kurze Komödie von der Geburt des Herr Christi.**“ Der Inhalt dieser biblischen Comödie ist in der That höchst naiv und sie kann wohl mit Recht, zumal von Kindern aufgeführt, eher eine Posse genannt werden, denn eine biblische Comödie. Wir lassen der Curiosität halber nachstehend eine Analyse derselben folgen. Das Stück ist in zwei Acte eingetheilt und hat 20 Personen. — Zuerst tritt der Prologus auf, wünscht den Herrschaften Glück und Segen und schließt mit einem Loblied auf das liebe Jesuskind. Nun beginnt der erste Act des Stückes selbst. Vier Hirten treten in den Vordergrund und versetzen uns in die bethlehemitische Nacht. Wie naiv! Sie frieren in der orientalischen Nacht ganz entsetzlich, daß ihnen die Zähne klappern, sie stoßen in die Hörner, um — die Wölfe zu verjagen. Nachdem sie ihren Frost durch Geplauder und ihre Wolfsfurcht durch Hornstöße verjagt, bemerken sie die außerordentliche Helle des Himmels, die sie für ein Zeichen heftigerer Kälte nehmen. Der eine glaubt eine Stimme vom Himmel zu vernehmen, doch die andern lachen ihn aus, da die Engel jetzt auch schlafen und vor so geringen Leuten nicht singen werden, vor Leuten, „nicht selig genug, Gottes Heimlichkeit zu hören.“ — Den einen der Hirten ärgert dieß Gespräch, ihn schläfert. Er spricht deßhalb:

Hört auf mit euerm Disputiren!
Mich thut so mächtig sehre frieren,
Mir zittern alle meine Glieder:
Vor Frost muß ich mich legen nieder;
Ich rathe euch, folgt meiner Lehre!

Sie legen sich nieder. Da erschallt der Gesang der Engel. Sie singen den Choral: „Ihr Christenleut, habt

Digitized by Google

jetzund Freud'." So wie er endet, springen die Hirten empor. Ein anderer Hirte ruft ihnen zu:

Mein Schlaf ist traun nicht gewesen lang, —
Ich hab' gehört einen wonnig-seltsamen Klang.

Da läßt sich ein Engelein von Pappe hernieder, das zwei glänzende Sternlein trägt. Der Engel Gabriel aber tritt vor und verkündet im Kreise der Seinen den staunenden Hirten die neue Mähr. Nach dieser Botschaft singen die beiden Engel die beiden Choräle: „Vom Himmel hoch, da komm' ich her", und „Tretet her, ihr lieben Engelein." Von den Engeln wendet sich unsere Aufmerksamkeit nun wieder den Hirten zu. Der Eine (Zweite) spricht:

Ihr Gesellen, habt ihr nun gehört,
Was Gott uns diese Stund bescheert?
Was muß das für ein Wunder sein!
Der allein erhält alle Ding,
Ist nun worden ein kleines Kindelein,
Und soll liegen in einem Krippelein,
In sothaner Kühle auf den Windelein,
Im dunkeln Stall bei dem Eselein,
Auf hartem Stroh bei dem Rindelein,
Lieber Gott, das muß zu selten sein!
Laßt uns doch ohne Zögern gehn!

Neugierde und Furcht sprechen sich nun aus, Furcht vor den Aeltern und Wölfen — doch die Neugier siegt: sie folgen nach dem Stalle.

Die zweite Scene des ersten Actes zeigt uns nun den Stall zu Bethlehem mit der heiligen Familie. Der Engel Gabriel zeigt den Hirten den Stall und Joseph erzählt ihnen von des Kindes Liebenswürdigkeit und

Digitized by Google

seiner Welterlösung. Die Hirten stürmen davon, das Evangelium den Ihren zu verkünden, die Engel aber leisten Mutter und Kind hülfreiche Hand: die Einen bereiten die Speise, die Andern wärmen die Windeln und diese schenken ihm Spielzeug. Zwölf als Engel gekleidete Musikanten beginnen ihre himmlische Musik, und der Vorhang fällt, das erste Bild ist zu Ende. Die Hirten sind abgefertigt, nun erscheinen die heiligen drei Könige.

Den zweiten Act leitet natürlich der Prologus wieder ein mit den Worten:

Drei Herren aus königlichem Stamm
Aus Morgenland jetzt kommen an,
Durch einen Stern; sie bringen mit
Arabisch Gold, Weihrauch und Myrth'.
Myrth' ist das Kreuz, Gold ist die Ehr',
Weihrauch das Priesterthum und Lehr'.

So angekündigt, treten die heiligen drei Könige auch königlich auf: sie kommen mit rauschender Musik. Alle drei sind Mohrenkönige. Vier Trompeter ziehen vor ihnen her und drei Sclaven tragen vor ihnen die Himmelskugeln. Die fremden Herren, die so fürstlich auftreten, begegnen zuerst den beiden Hohenpriestern, bei denen sie kein freundliches Gesicht finden, als sie nach dem neuen König fragen. Der Eine derselben wird sogar entschieden grob:

Ihr hochgebornen Herren gut,
Nach euch uns nicht verlangen thut.
Was bringt ihr da für neue Mär?
Führt der Kukuk den König her!
Einen neuen Lärm ihr richtet an,
Wie die Juden (!) oft gethan!

Digitized by Google

Wahrlich, wenig hohenpriesterlich geantwortet! — Ein Bote der Hohenpriester kommt eilig von Jerusalem; derselbe weiß ebenfalls keine Auskunft zu geben. Indem noch die Mohrenkönige ihr Bedauern und ihren Kummer aussprechen, kommt der Engel mit dem glänzenden Messiasstern und stellt sich vor die Stallthüre. Mit Frohlocken entdecken ihn die Könige und folgen seinem Winke. Joseph tritt aus der Thüre ihnen entgegen und wiederholt ihnen die Wundermähr, die er im ersten Act bereits den Hirten verkündet hat, und Jungfrau Maria erscheint mit dem kleinen Christkindlein auf dem Arm. Die Könige übergeben ihre reichen Geschenke und Maria dankt:

Ach, eurethalben bin ich froh,
Daß eure Lieb' sich zeiget so
Mit großer Ehr und Reverenz —
Ich weiß ohn' Zweifel, Gott gedenkt's!

Joseph dankt ebenfalls, dann nehmen die Könige Abschied. Maria ertheilt ihnen den apostolischen Segen und sie gehen ab. Maria und Joseph sind allein und sprechen beide ein charakteristisches Abschiedswort. Maria dankt dem Schöpfer für das Heil, das der Welt und ihr erwiesen und ihr Auge leuchtet in Begeisterung; Joseph dagegen ist schläfrig, eine prosaische Duzendnatur. Er spricht:

Nun laß das Kind noch haben Ruh'!
Vor Schlaf fall'n mir die Augen zu.
Bewahr uns seine Barmherzigkeit,
Allzeit vor allem Herzeleid!

Zum Schlusse tritt der Epilogus auf und wünscht den Herrschaften ein glückseliges Neujahr. Man sieht,

Digitized by Google

daß dieses kleine Stück recht dramatisch geschickt, lebendig angelegt und ein hübsches Ausstattungsstück war.[1])

Wie in den Städten, wurden auch auf dem Lande nicht selten biblische Stücke dargestellt. In Unterseen wurde 1627 am 3. Juni von der jungen Burgerschaft aufgeführt: „**Eine newe vnd kurtzweilige Comedia: von der kenschen vnd Gottsförchtigen Susanna**, wie sie von zweyen alten Richteren zur vnkeuschheit gereitzet: jhnen ritterlich widerstanden, daruber falschlich angeklagt, vor Gericht zum todt verdampt vnd endlich durch einen jungen Knaben, Daniel, von Gott wunderbarlich erlößt worden: Vnd wie im gegentheil der zweyen Richteren Boßheit an tag kommen, vnd sie darüber gesteiniget worden."[2]) In diesem Stücke treten 25 handelnde Personen auf und hat dasselbe auch eine poetische Einleitung, welche unterzeichnet ist: Hr. V. G. Not. præf. Jnterl. posuit. 27. Julij 1627. Das ist: Graffenried zu Jnterlaken. — Dagegen ließen die Einwohner von Niedersimmenthal im Jahr 1647 die „**Geschichte des Tobias**" durch Knaben von 9—16 Jahren aufführen; eine Darstellung, welche nachher durch Martin Lehnherr besungen ward.[3]) —

---

[1]) Pletsch, Oscar, Eine Kindercomödie.

[2]) Gedruckt zu Basel Bey Johann Conrad von Mechel. Anno 1648. 144 S. 8°. (Jn Lausanne.)

[3]) Ein schön new Lied von der Ehrenden Landschaft Niedersiebenthal, Gestellt durch Martin Leenherrn. Gedruckt i. J. 1647. — Tillier.

Von der Comödie Tobia's sind folgende Bearbeitungen zu nennen:

1) Ein Christenlich vn' sehr lustig Spyl, von dem frommen vnnd Gottsförchtigen Mann Thobia, auch von seinem Son dem Jungen Thobia. Wie es zu Straßburg vnnd Heidelberg, auch newlich durch ein Burgerschafft zu S. Gallen den eilfften vn' zwölfften tag Aprilis,

Digitized by Google

In Thun auf der Allmend ließ Dr. Rubin 1696 aufführen: „Des Erzvater Jakobs Flucht vor seinem Bruder

deß 1580. Jars gehalten worden. Auff ein Newes Gebessert vnnd in Truck verfertiget. Gedruckt zu S. Gallen bey Leonhart Straub. M.D.LXXX. 108 Bl. 8°. — In Berlin. — Der Verfasser war G. Wickram (1550).

2) Von Prediger Joh. Oetzeler (auch Jetzler): Tobias, Gespilt vnd gehalten von einer Jungen Burgerschafft zu Schaffhausen, den 19. vnd 20. tag Septembris, deß 1605. Abgetheylt vnnd vnderscheiden in gewisse Actus vnd Scenas, wie gebräuchig u. s. w. Getruckt zu Lindaw im Bodensee, bey Hans Ludwig Brem, In Verlegung Hans Jacob Fuchsen, vnd Bernhardin Wolffenspergers, Burgern zu Schaffhausen. O. J. 64 Bl. 8°. zum dritten mal in Truck kommen.

3) Tobias: Ein lehrhaffte vn' geistliche Comödia, von dem alten vnd jungen Tobia: gespielt vnd gehalten vor 4 Jahren von einer jungen Burgerschafft zu Schaffhausen: Darin zu lehrenn haben alte vnd junge Leuth, wie sich ein jeder in seinem Beruff vnd Stand verhalten soll: Abgetheilt vnd vnderscheiden in gewisse Actus vnd Scenas. Sampt den vorhergesetzten schönen Argumenten oder Summarischem Inhalt. Getruckt zu Lindaw im Bodensee, Bey Hans Ludwig Brem. M.DC.IX. 20½ Bg. 8° (letztes Blatt leer). Auf dem vorletzten Blatte: Getruckt zu Lindaw im Bodensee, bey Hans Ludwig Brem. In Verlegu'g Hans Jakob Fuchsen, vnd Bernhardin Wolffenspergers, Burgern zu Schaffhausen. — (Stadtbibliothek Schaffhausen.)

4) Ein Schöne Lehrrüche Histori, vnd Comoedia, von dem Läben deß frommen vnnd Gottsförchtigen Tobiae. Durch Georg Gotthart, Burger vnd Eisenkremer in Solothurn, Componirt, vnd von einer Ehrsamen Burgerschafft daselbsten, offentlich agiert vnd gspilt worden, den 23. vnd 24. tag Aprilis Anno 1617. — Gedruckt zu Augspurg, bey Sara Mangin Wittib, in Verlegung Joan Hederlin, Buchhändler zu Lucern, Anno 1619. — 11 Bl. Vorst. und 560 gezählte Seiten 8°. — In Zürich, Solothurn, Bern, Luzern (Kantonsbibliothek) und Berlin. — Gewidmet dem Schultheiß und Rath der Stadt Solothurn. — 145 redende Personen des ersten, 95 des zweiten Tages. Vielleicht das umfangreichste Stück jener Zeit. Vrgl. Soloth. Wochenbl. 1846, S. 101 ff.

Digitized by Google

Esau" zu Nutz und Ergötzung einer frommen Burgerschaft zu Thun, 1696." [1])

3. Die Schul-Comödien.

Die in Bern selbst schon seit dem 15. Jahrhundert sowohl zur Fastnachtszeit als sonst bei festlichen Gelegenheiten durch die jungen Burger stattfindenden theatralischen Aufführungen mußten später den sog. Schulspielen weichen, wohl zumeist infolge des schon vor der Reformation wieder erwachten und seitdem zu immer größerer Geltung gelangten Studiums der klassischen Literatur. Oft waren es namentlich lateinische Stücke, die zur Aufführung kamen, wobei manchmal sogar die Rectoren mitspielten. Schon 1554 im September spielten die Studenten bei Barfüßern den „Plutus" des Aristophanes. [2]) Im 17. Jahrhundert beschäftigten sich unter Anleitung ihrer Professoren die jungen Theologen damit, theils zur religiösen Belehrung, theils aber auch zu religiös-politischen Zwecken, indem sich die Geistlichkeit, namentlich zu Ende des 17. Jahrhunderts, häufig in und außer der Kirche mit politischen Angelegenheiten befaßte, obwohl der Rath dagegen verordnet hatte, es sollten die Geistlichen, wenn sie etwas für die Regierung Gedeihliches wüßten, es einem Rathsgliede oder dessen

[1]) Vergl. „Bund", Jahrg. 1858.

[2]) Haller's und Müslin's Chronik ad 1554.

Digitized by Google

Verwandten anzeigen und „nicht auf der Kanzel fulminiren.“ [1])

Im Allgemeinen sah der Rath die theatralischen Aufführungen der jungen Leute gern; auf eine Anfrage des Chorgerichts in der Hauptstadt antwortete er unbedenklich, daß man das Tanzen am Sonntage nicht dulden sollte, das Komödienspielen der jungen Knaben aber wohl, weil sie sich dabei „façonniren.“ — Nur sollte dadurch Niemand angegriffen und verletzt werden. Dieß geschah nun aber doch bei der Aufführung im Jahr 1692, Freitag den 29. April. Dieselbe wurde zu einem förmlichen Staatsgeschäfte. Der religiös-politische Eifer hatte nämlich die Geistlichkeit dazu verführt, den französischen König Ludwig XIV. auf das Empfindlichste zu beleidigen. Der Berner Regierung war dieß um so unangenehmer, als sie zu den wenigen Schweizerregierungen gehörte, die vor dem übermüthigen Nachbar nicht krochen, sondern mit aller Kraft seinen Eroberungsgelüsten entgegentraten, und darum auf das Bitterste von ihm gehaßt wurden. Großmüthig nahm Bern die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten auf, deren sich damals über tausend in der Hauptstadt und bei zehntausend auf dem Lande befanden. Sie schienen ganz verlassen; denn kein bedeutender protestantischer Staat nahm sich ihrer mit Kraft an. Da bestieg 1680 Englands Thron der kräftige König Wilhelm von Oranien, der sich mit allem Eifer der Sache des Protestantismus und der Opposition gegen das übermächtige Frankreich annahm. Er wurde daher von der anti-französischen Partei in Bern und von der Geistlichkeit insbesondere hochgehalten und bei jedem An-

[1]) Raths-Manual.

Digitized by Google

lasse gefeiert, dagegen wurden des französischen Königs religiöse und politische Uebergriffe scharf gegeißelt. Dieß war gerade der Fall bei der fraglichen Solennität, worüber der damalige englische Gesandte Thomas Coxe folgenden Bericht einsandte:

„Bern, den 30. April 1692.

„Gestern führten die hiesigen Studenten ein Schauspiel in hochdeutscher Sprache auf, worin die Geistlichen und Professoren ihren Eifer für die Person unsers Königs und unsere Regierung bekundeten (signafiged). Europa, reich gekleidet, mit Krone, Erdkugel und Scepter, saß auf einem prächtigen Throne unter einem kostbaren Baldachine. Sie beklagt sich über die Unruhe und die Zerrüttung, unter der sie bei dem grausamen und blutigen Kriege leidet. Sie wendet sich an den Kaiser, den ein junger Mann darstellte in schwarz sammtnen Kleidern mit der Kaiserkrone auf dem Haupte und genau so gekleidet, wie ich mich erinnere S. Majestät im Jahr 1670 bei meiner Rückkehr aus Italien in Wien gesehen zu haben. Zugleich wendet sich Europa an unsern König, der durch einen andern jungen Mann dargestellt wurde, in den schönsten Scharlach gekleidet, mit außerordentlich reichen Fransen und Tressen und einer Weste von silbergewirktem Tuche mit massiv silbernen Troddeln, die Königskrone von England auf dem Haupte, ein Scepter in der Hand und den Hosenbandorden in reicher Broderie um die Brust und das Bein geschlungen, und durch das ganze Stück von zwei Engeln begleitet, der Freiheit und der Religion in den entsprechenden Costümen.

„Nachdem Europa diesen beiden Fürsten ihre heftigen Klagen vorgetragen hat, versprechen sie ihre Hülfe,

Digitized by Google

und indem sie beide ihre Scepter auf eine Insel legen, umarmen, küssen und schwören sie sich gegenseitig keinen Frieden zu machen, bis Alles wieder hergestellt und in sein Gleichgewicht gebracht sei, worauf Europa triumphirt.

„Dann erscheint der König von Frankreich — welchen sie in dem Stücke Karl nennen, auf der Bühne, reich gekleidet, mit goldenen Tressen, und mit ihm Ehrgeiz und Grausamkeit, zwei Jesuiten und zwei Dragoner, alle sehr gut dargestellt und entsprechend kostümirt. Diese schnauben Drohungen, Feuer, Schwert und Zerstörung, und der französische König befiehlt den Dragonern, zu brennen, zu rauben, zu plündern und zu verwüsten ganz Flandern, den Rhein und das Palatinat, worauf die Dragoner Rosenkränze und Reliquien und eine feierliche Benediktion von den Jesuiten erhalten. Dann kommt Fama herein und verkündet, daß König Wilhelm beim Uebergang über den Boine in Irland umgekommen sei; darüber entsteht große Freude und der Großtürke kommt herbei und beglückwünscht den König von Frankreich, und bei dieser Gelegenheit schließen die beiden eine enge Allianz und beschwören sie feierlich. Ueber alledem sinkt Europa vom Throne und fällt in Ohnmacht auf die Bühne. Aber Fama kommt noch einmal und verkündet, ihre erste Nachricht sei falsch gewesen; die Türken seien bei Salankament geschlagen und König Wilhelm sei friedlicher Herr seiner drei Königreiche, nachdem er Irland vollständig unterworfen habe.

„Daraufhin erwacht Europa wieder und der König von Frankreich mit seiner Bedienung von Jesuiten und Dragonern, Ehrgeiz und Grausamkeit, und der Großtürke gerathen in Wuth. Zuletzt sendet der König von

Digitized by Google

Frankreich einen Friedensboten ab, welcher hereinkommt und den Kaiser und den König von England bittet, die Wünsche des französischen Königs zu gewähren, was endlich geschieht.

„Und so endet dieses Stück, welches die französische Partei für trop forte hielt und dessen Aufführung, wie man mir sagte, sie sich widersetzen wollte, aber Alles vergebens. Das Collegium der Geistlichen und Studenten traktirte mich und noch 200 Personen an einem prächtigen Gastmahl, welches acht Stunden währte."

Diese verächtliche Behandlung und Herabsetzung eines befreundeten königlichen Nachbars, in dessen Dienste sich bei 30,000 Schweizer befanden, war nicht leicht zu entschuldigen, obwohl Ludwig XIV. in jeglicher Weise Anlaß zu solchen satyrischen Angriffen gegeben hatte. Eine französische Beschwerde konnte nicht ausbleiben. Der damalige Gesandte Frankreichs in der Schweiz, Herr Amelot, beeilte sich indeß nicht damit. Er war zu fein und berechnend genug, um nicht durch ein anmaßliches Benehmen in einer Sache, die nun einmal nicht zu ändern war, die Frankreich im Stillen feindlich gesinnte Bernerregierung Frankreichs Feinden in die Arme zu werfen und eine französische Partei in Bern unmöglich zu machen. Dann hatte er sich unlängst Berns Regierung gegenüber so arg bloßgestellt, daß es ihm kaum passend scheinen konnte, heftig über Beleidigung zu klagen. Er hatte sich nämlich einer geistreichen Frau bedient, um den Rath auszuspioniren und die einflußreichsten Berner auf seine Seite zu bringen; allein durch einen Bauer war diese Machination an den Tag gekommen. Seiner außerordentlichen Gewandtheit gemäß verfuhr er daher weder zu heftig, noch zu lau und sandte ein fein und doch scharf gehaltenes

Digitized by Google

Schreiben an den Rath von Bern ab, aber erst den 2. Juni 1692. Er bemerkt in demselben, er habe deßhalb die Beschwerde aufgeschoben, weil er geglaubt habe, Bern's Regierung werde von sich aus gegen eine so scandalöse Darstellung einschreiten und die Urheber scharf bestrafen. Da dieß nun nicht geschehen sei, so müsse er als sicher annehmen, es sei kein Rathsmitglied dabei gewesen, indem bei gehöriger Kenntnißnahme eine so weise Regierung, wie die bernische, unmöglich eine solche Insolenz hätte unbestraft lassen dürfen; selbst entschiedene Feinde Frankreichs hätten eine solche Aufführung nicht geduldet. Er möchte daher den Rath nur bitten, sich davon Kenntniß zu verschaffen, was bei der großen Oeffentlichkeit, mit der diese Handlung vor sich gegangen sei, nicht schwer halte. Dann sei er einer Bestrafung der Urheber sicher mit Rücksicht auf die schlimmen Folgen, welche ein entgegengesetztes Verfahren nach sich ziehen könnte.

Der Rath zu Bern brauchte da nicht lange zu untersuchen; die Aufführung hatte öffentlich im Münster zu Bern stattgefunden, und zwar höchst wahrscheinlich unter Beisein einiger Rathsherren und des Schultheißen. Mehrere Zuschauer hatten auch darüber allsogleich ihr Befremden geäußert.[1]) Der Rath fand sich infolge dessen schon am 3. Mai veranlaßt, den Geistlichen sein Mißfallen zu erkennen zu geben und den Befehl an sie zu erlassen, künftighin die Aufführung solcher Vorstellungen wohl zu überlegen und keine mehr zu gestatten, sie seien denn vorher dem Schulrathe mitgetheilt und von demselben

[1]) Raths-Manual Nr. 230, p. 53.

Digitized by Google

gutgeheißen worden.[1]) Nun aber sandte der Rath Herrn Amelot's Schreiben an die Geistlichen, um sich zu verantworten; der Verweis war nun schärfer: Es sei diese Aufführung „eine Ergerliche vndt Schandtliche Comedi oder Villmehr farce, dardurch noch lebende Häubter Spottlich vff das Theatrum geführt, vnd das Hauß Gottes mit dergleichen Vnanständigen Poßen besudlet worden, zu nit geringer Ergernuß aller Verstendigen; ouch bezeügtermaßen selbsten deren, welchen Vß unbedachtem Vndt blindem Eyffer solches zu gefallen angestellt sein söllen"; der Rath verlangte dann die Urheber und Förderer zu wissen, um sie gehörig zu strafen. Ebenso wurden die Geistlichen aufgefordert, Bericht zu erstatten, womit und worauf eine Entschuldigung zu begründen sei.[2]) Zugleich wurde erkannt, daß künftig alles „Commedi. Spihlen in der Kilchen" zu unterbleiben habe.[3]) Dieses Verbot wurde jedoch später wieder aufgehoben.

Am 16. Juni 1692 erließ nun der Rath folgendes Entschuldigungsschreiben an den französischen Botschafter, Herrn Amelot:

„Hochwohlgeborner ꝛc. Vber Euwer Exllz. geehrtes Schreiben können wir derselben in Antwort nicht bergen, daß Vnsere Schuler bey den jährlichen Befürderungen sich öffters In Vorstellung einicher Geschichten under sich zu übenn pflegend; die heurige aber anfangs Verschienen Monats beschechen, nach geringheit und Zärte deren Verstands, allso eingerichtet gewesen sein soll, daß wan deren unbedachtsamme Einfalt auf

[1]) Raths-Manual Nr. 230, p. 53.
[2]) Ibidem, p. 364 u. 365.
[3]) Ibidem, p. 366.

Digitized by Google

den böseren Theil außgelegt werden wolte, Er. Exllz. zu bezeügter Empfindlichkeit wohl Anlaß haben könnte; Wan aber Er. Exllz. Wir in Grund der Wahrheit Versicheren dörffend, daß der Inhalt Vor der Zeit Vns gannz ohnbekant gewesen, Wir auch auf deßen Vernemmen alsobald unterm 3. May Vnser Mißfallen gegen denen Schuldirectoren zu bestraffung der Jugend ernstlich bezeüget, Volgends die Vernere Vorsehung gethan Daß dergleichen fürs Künfftige nicht wirt Vorgenommen werden können, noch dörfen, zumahlen wir die Vrheber zu mehrerer bezügung Vnsers Mißfallens mit Gefangenschafft abstraffen laßen, Als hoffend Wir, daß Er. Exllz. Vnserem Stand als ohnschuldig dannenhero nichts imputiren, sondern im Gegentheil ze glauben gebetten sein wolle, daß Wir Vnsers Theils, Vor aller ohrten höchst angelegen sein laßen werden, daß der hoche respect in schuldiger gebühr beobachtet werde, Mit nicht minderem Fleiße, als wir Gott pitten, daß Er Extz. In selbst erwünschtem Wohlstand erhalten wolle." [1])

Obwohl nun die Regierung sich hiedurch bestmöglichst entschuldigt hatte, befürchtete sie doch, Herr Amelot werde den Gesandten an die Jahrrechnung in Baden, wo sich der französische Gesandte gewöhnlich auch einzufinden pflegte, diesen Vorfall rügen. Sie beauftragte daher dieselben, unter Kenntnißgabe der Angelegenheit sowie des an Amelot erlassenen Antwortschreibens, sich bei letzterm noch mündlich deßhalb zu entschuldigen und zu bemerken, es sei der unbedachtsame Eifer der Geistlichen daran Schuld gewesen, der dadurch erregt worden

[1]) Raths-Manual Nr. 230, p. 361. Teutsch Missivenbuch Nr. 31, p. 284.

Digitized by Google

sei, „weil der König Wilhelm (von England) in Freyburg offentlich alß ein Vattermörder gespillt vnd die Commœdi in Kauff geben worden.“[1]) Darüber beruhigte sich denn auch Herr Amelot, und der diplomatisch-dramatische Handel hatte ein Ende, nachdem die schuldigen Theologen ihre theologisch-politisch-dramatischen Ideen bei Wasser und Brod verschmerzt hatten.

Als einer der hauptsächlichsten Urheber war dem Rath der Kunstmaler Werner bezeichnet und dieser 24 Stunden in Gefangenschaft gesetzt worden. Da aber irrigerweise der Verdacht auf ihn gefallen war, als ob er der Verfasser jenes Stückes gewesen sei, erhielt er deßwegen eine förmliche Ehrenerklärung.[2])

Das Theater ließen die Studenten aber nicht liegen, die Lust daran war zu groß. Wir finden sie im Jahr 1708 wieder damit beschäftigt, ein Theaterstück im Münster zu Bern aufzuführen. Doch hüteten sie sich wohl, eine andere als höchst gutmüthige und unschuldige Politik in ihrem Theaterstücke vorzubringen, bloß zu Lob, Ehr und Preis des Vaterlandes und der väterlichen Regierung. In dieser Weise war das handschriftlich noch vorhandene Schauspiel: „**Helvetischer Zank-Apfel, vorstellende in einem Streit-Diskours die Glückseeligkeit unsers Schweizerlandes gegen übrige Landschaften**, offentlich präsentiert den 3. 8$^{tbr.}$ 1708 in dem großen Münster zu Bern.“ Hie und da findet sich darin eine Anspielung auf den damaligen Erbfolgekrieg. Die schweizerischen Streitigkeiten, welche den sog. Zwölferkrieg

[1]) Raths-Manual Nr. 230, p. 364.
[2]) Raths-Manual Nr. 230, p. 381. — Tillier.

Digitized by Google

herbeiführten, werden mit keinem Worte berührt, obwohl die Geistlichen sich sehr dafür interessirten; denn in seiner Rede auf der Tagsatzung in Baden, den 8. Juni 1711, sagte der französische Gesandte, Graf Du Luc: „Ihr wisset es wohl, Männer, die, kraft ihres erhabenen Berufes, bei Euch das Amt von Dienern des Friedens bekleiden sollten, trachten, statt die Gemüther zu beschwichtigen, sie durch ihren Einfluß aufzureizen und zu erbittern, und, den Anstand ihrer Würde und die Eurer Selbherrlichkeit gebührende Ehrfurcht außer Acht lassend, suchen sie durch hochfahrende Reden und aufrührerische Schritte die Fackel eines Krieges zu entzünden, um dessen Folgen sie sich wenig bekümmern, so lange die Flammen desselben nicht zu ihren Besitzungen hindringen."

Das fragliche Stück ist ganz im damaligen Bombast der sogenannten zweiten schlesischen Schule geschrieben.

Nach einer sechs Zeilen langen Titulatur der Anwesenden beginnt der Prolog:

„Ob Mars der Bluthund schon, der Maur und Lanzenbrecher,
Mit Waffen, Kraut und Lodt, fast allerorten spielt;
Ist unser Pindus doch der hochgestützt nicht schwächer,
Ob gleich es um und um, um seine Spize zilt;
Trotz das Bellona jetz mit brüllenden Trompeten
Mit fliegendem Geschütz ein Tonner Lermen macht,
Das Zetter-Mord-Geschrey, das knallen der Musqueten
Viel Stätt in sauren Schweiß der Todesfurcht gebracht
Wirdt doch Apollo noch der Fürst und Gott der Musen
Durch Blitz und Eisen nicht in Schreck und Angst gesetzt" ꝛc.

Zur Vertheidigung, daß angehende Geistliche dieß Stück in der Kirche aufführen, bemerkt der Dichter, man solle nicht das Vorurtheil hegen:

Digitized by Google

„Ob stund es übel an, daß von Theologanten
Der große Tempel werd zum SchauGerüst gemacht.
Sprecht nicht, es ist profan, das sind Comödianten,
Die bloß der Welt zu lieb dieß Kurzweil angebracht,
O nein! In Wahrheit nicht! Das ist es was Ihr sehet,
Dieweil des Himmels Schutz des Vaterlandes Heil
Vor anderm billich auß und uns zu Herzen gehet,
Dafür wir Leib und Geist aufwenden meisten Theil."

Der Inhalt des Folgenden ist:

Zu Solon kommt ein Jude und berichtet, er habe einen goldenen Apfel den Repräsentanten aller Völker des Erdbodens übergeben, mit der Bitte, ihn dem zu geben, dessen Volk das Glücklichste sei. Auf seinen Wunsch stellt Solon hiefür ein Gericht auf, vor welchem die vier Welttheile zunächst erscheinen; Europa, im Besitz der ausgezeichnetsten Eigenschaften, gewinnt den Preis, der nun dem glücklichsten Volke zukommen soll. Wie in Shakesspeare's Kaufmann von Venedig werden verschlossene Schachteln gezogen, und siehe da! der Schweizer findet in der seinigen den goldenen Apfel, den er jedoch nicht, „wie ein aufgebutzter Advokat" wünscht, den Damen, sondern der hohen Obrigkeit von Bern gibt, der hierauf „männiglich felicitirt". [1])

Erst nach einem längern Zeitraum, 1719, finden wir wieder eine Aufführung durch die Studenten, welche jedoch nicht in der Kirche stattfand. Der Rath bewilligte den Studenten, entweder im Musiksaal oder im Ballenhause zu spielen, wozu er in diesen beiden Localen durch die Zimmerleute des Werkhofes ein ‹ Theatrum › aufrichten ließ. Das Stück unterlag der Censur. Die mit

[1]) Vergl. „Bund", Jahrg. 1858.

Digitized by Google

der Aufführung verbundenen, nachträglich noch auf Kronen 154 Bz. 10 sich belaufenden Kosten, um deren Deckung die Studenten den Teutsch-Seckelmeister angesucht hatten, wollte der Rath aber nicht über sich nehmen, sondern die jugendlichen Künstler mußten hiefür selbst herhalten. [1])

[1]) Raths-Manual Nr. 80, p. 80, und Nr. 81, p. 116.

Digitized by Google

V.

Das geregelte Schauspielwesen in Bern seit Ende des 16. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Die ältesten Banden. — Achtzehntes Jahrhundert. — Das Auftreten der ersten größern deutschen Schauspielgesellschaft. — Abgabe für die Armen. — Der Zwölferkrieg unterbricht das Theater. — Meßspektakel und andere Belustigungen der Berner: Seil- und Leitertänzer, Gaukler. — Schauspiel und Carousſel in Lausanne; an dem letztern betheiligen sich Frauenzimmer. Der Rath zu Bern bezeigt darüber sein Mißfallen und befiehlt die Aufhebung dieser Vergnügungen sowie die Fortweisung der Schauspielgesellschaft und des Carousſels. — Eggenberg, genannt „Samson der Unüberwindliche", der Riese Caza Nova, der Seiltänzer Calabrocke, der Akrobat Christoffle und die Ballettänzer der markgräflich-durlachschen Oper Roland und Lavini geben zu Bern im Ballenhause Vorstellungen. — Die deutsche Schauspielgesellschaft Brunio tritt auf. — Verordnung von Armenvorstellungen. — Die Geistlichkeit unterdrückt das Theater durch ihren Einfluß. — Geselliges Leben und Zustände in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts. Französische Damen führen Sprüchwörter und kleine Lustspiele in Privatzirkeln auf. Der Decan Bachmann eifert dagegen und predigt gegen fremde Sitten, Hoffahrt und Ueppigkeit. Verbot der Nachtbälle und Maskeraden. — Musiksaal in der französischen Kirche. Aufschwung der Musik. Einfluß derselben in den Schulen und in der Akademie. Musik-Collegium. Concertsaal im Stiftgebäude. Concerte und Opern werden in

Digitized by Google

höhern Kreisen aufgeführt. Marionettenspiele im Ballenhause. — Die Strenge der Geistlichkeit und die Abnahme der Schulcomödien sind dem Theater förderlich. — Aufblühen des deutschen Schauspiels. Ferdinand Bek. Denner'sche Truppe. Moralische und komische Comödien und Opern. — Auf der Zunft zu Schmieden giebt ein Gaukler Vorstellungen. — Die Neuberin. — Decan Dachs und Pfarrer Morell predigen gegen das Theater und müssen sich verantworten. — Italienische Oper Grimaldi. Der Adel unterstützt dieselbe. — Du Lac und Bercaville bringen die erste französische Opern- und Schauspielgesellschaft. Die Tänzerin Martinière wird unter Verabreichung von Reisegeld fortgewiesen. — Der Seiltänzer Gallois und Eggenberg, der starke Mann, spielen im Ballenhause. — Das französische Schauspiel tritt wieder auf. Eine französische Gesellschaft hält sich sieben Monate hier auf und geräth endlich in Schuldverlegenheit. Die Geistlichkeit widersetzt sich dem langen Aufenthalt der Gesellschaft, und erst nach Interpellation der Polizei- und Burgerkammer beim Rathe verordnet dieser die Wegweisung der Truppe. — Ungarische Schauspielgesellschaft. — Pantomimen und deutsches Schauspiel: Saliez aus München und königl. preuß. Gesellschaft Tschoug. — Marionettentheater. — In Lausanne und Vivis giebt eine Schauspielgesellschaft während der heiligen Zeit Vorstellungen. Das geistliche Capitel beschwert sich dagegen beim Rathe zu Bern. Verbot während der heiligen Zeit und des Gottesdienstes Schauspielvorstellungen abzuhalten. — Französisches Theater. Le Repoeux und Regino. — Italienische Spieloper des Michael Carulli. — Concerte der Sängerin Spinola und des Carulli. — Deutsche Banden Schütz und Lind. — Die Glanzperiode des deutschen Schauspiels. Brunian. Ackermann. — Französische Truppe Sarny. — Marionettenspiele. — Die Kindertruppen. Sebastiani und Berner. — Das französische Theater unter Hébrard und Rosimond tritt auf und erntet vielen Beifall. Angesehene Berner verwenden sich nutzlos beim Rathe um Gestattung des längern Aufenthalts der Gesellschaft. — Eine Liebhaber-Theatergesellschaft von Bernern wünscht das Hôtel de Musique zu Aufführung ihrer Vorstellungen zu benützen; der Rath aber schlägt die Bewilligung ab. — Liebhabertheater im Musiksaal. — Die Blüthezeit der französischen Oper (1773–1779).

Digitized by Google

St. Gérand. Der Rath verweigert die Abhaltung der Vorstellungen im Hôtel de Musique. — Musikanten und Schauspieler aller Art, die sich in die Stadt eingeschlichen, werden fortgewiesen. Ulmer Musikanten erhalten Bewilligung in Häusern aufzuspielen. — Die Kindergesellschaft Berner tritt noch einmal auf. — Die Vorstellungen der französischen Truppe Déval werden ausgepfiffen. — Italienische Oper. — Die berühmte deutsche Schauspielgesellschaft Koberwein. — Die französische Operngesellschaft Deplaces. — Die Kunstreitergesellschaft Kolter. — Automaten-Theater bei Webern. — Die Koberwein'sche Truppe bereist nochmals Bern. Die schönen Ballets der Koberwein'schen Truppe bringen bei der vornehmen Gesellschaft die Ballettänze in Aufnahme. Die erste Solotänzerin Madame Marèsquelle und der Balletmeister Michu ertheilen Unterricht in denselben. — Theatralische Zustände in der Schweiz. — Die deutsche Schauspielgesellschaft Neukäufler spielt in Solothurn. Repertoir der aufgeführten Stücke. Die Berner besuchen die Vorstellungen. — Wachsfigurenkabinet auf der Zunft zu Webern. — Das gesellige Leben in Bern nimmt eine ernstere Gestalt an. — Verbot gegen das Tanzen und alle Jahrmarktsschauspiele. — Die deutsche Schauspiel- und Operntruppe Rosner. Erste Aufführung der Zauberflöte. — Statistische Uebersicht der anwesenden Schauspieltruppen und der an dieselben ertheilten verschiedenen Bewilligungen und Abschläge. — Musikalische Leistungen in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts. — Rückblick und Schlußwort.

Schon im Anfange des 16. Jahrhunderts gab es in Deutschland geordnete Schauspielgesellschaften, welche später auch die Schweiz bereisten und allmälig die Fastnachtspiele und geistlichen Comödien zu verdrängen suchten. Das Erscheinen stehender Gesellschaften in der Schweiz fällt in's 17. Jahrhundert. In Bern war schon zu Ende des 16. Jahrhunderts eine wandernde Bande aufgetreten. Am 17. August 1591 gestattete der Rath Andreas Heiniger künftigen Sonntag „den

Digitized by Google

verlornen Sohn“ und „Johannis Enthauptung“ um einen Vieter zu halten. Bei beiden Stücken mußten die Sackpfeiffer aufspielen, beim „verlornen Sohn“, als er mit der Buhldirne tanzte und als er wieder in's Vaterhaus aufgenommen war, bei „Johannis Enthauptung“ der fürstlichen Vettel zum Tanz. — Im 17. Jahrhundert folgten sich nun in längern Zwischenräumen mehrere Schauspieltruppen. So ward im August 1603 Martin Ruf und Mithaften von Straßburg bewilligt, „am Sontag etliche Comödien zu spilen vnd von einer person ein Krützer zu nemmen.“ Nun findet sich fast ein halbes Jahrhundert hindurch in den Rathsbüchern und Chroniken keine Nachricht, daß irgend eine Gesellschaft Bern bereist oder daselbst Schauspiele aufgeführt hätte. Die innern religiösen Fehden und die unseligen Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges hatten auf eine trostlos lange Zeit alle Blüthen der dramatischen Kunst in Deutschland hinweggerafft und waren auch auf die Entwicklung des Theaterwesens in der Schweiz nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben. Erst im Jahre 1651 trat wieder eine Truppe in Bern auf. Im Juli dieses Jahres nämlich wurde Johann Faßhouwer von Hessen-Cassel „sammt bei sich habenden Commedianten“ bewilligt, „biß In Vier tag lang, schöne lustige, Biblische historien“ zu spielen, jedoch unter den Bedingungen, „daß sy sich des Nächtlichen spilen müßigend, Vnnd von Jeder persohn nit mehr alß Ein Batzen förderen thüyind.“ 1670 dann erhält Sebastian Erdel und seine fünf Consorten vom Rathe die Erlaubniß, während des Martinimarktes sich hier aufzuhalten und „die Ihr Gnaden Specifierte fünf Spil, aber keine andere, so Scandalös sein möchten, zu treiben, vmb das Gelt als von einer Manns oder

Digitized by Google

Weibsperſon ein halben bazen, von jungen Kindern aber ein Crützer." — Im November 1687 geſtattete man dem Jean Baptiſte Sonderſand zehn Tage lang „ſeine Comedien vnd ſpiel zu weiſen", mit dem Vorbehalte, daß er „nichts vnehrbares Vorſtelle, vnd von einer perſon mehr nicht als einen halben batzen, vnd von einem Kinde einen kreuzer nemme." 1688 wies man jedoch den Direktor einer deutſchen Schauſpielgeſellſchaft, Jakob Kehlmann; an, ſein Glück anderswo zu verſuchen. So wurde auch eine deutſche Schauſpielgeſellſchaft abgewieſen, die ſich wiederholt im Januar und Februar 1697 um Erlaubniß zu Vorſtellungen bewarb. Das nämliche Schickſal erfuhr auch die Schauſpielerin Anna Maria Loſche, als ſie Anfangs Auguſt 1697 eine Bewilligung nachſuchte; allein zwei Tage ſpäter geſtattete man ihr auf ein neues Begehren acht Tage nach der heiligen Zeit im September bis an das Ende des Monats zu ſpielen. Am 22. October 1700 dann wurde einer Comödiantengeſellſchaft, die ſich zu Solothurn aufhielt, „obſchon derglichen Ding in hieſiger Stadt Vngewohnt Vmb ſonderbahrer darzwüſchen kommener Vrſachs willen," bewilligt, vierzehn Tage lang auf nächſten Martinimarkt in hieſiger Hauptſtadt „Ihre Comedien Stuk, ſo weith ſelbige ehrbar Vnnd Vnanſtöſſig," vorſtellen und von jeder Perſon fünf Batzen beziehen zu können, unter dem Vorbehalt, daß gemäß dem eigenen Anerbieten der Geſellſchaft der dritte Theil für die Armen der Stadt entrichtet werde. In den zwei erſten Decennien des 18. Jahrhunderts, während des ſog. Zwölferkriegs, fanden keine Vorſtellungen fremder Schauſpieltruppen in Bern ſtatt. Es hatten ſich auch in dieſem Zeitraum bloß zwei Schauſpielgeſellſchaften um

Digitized by Google

Bewilligung zu Vorstellungen gemeldet; allein da die Geistlichkeit immer noch Widerspruch erhob, wurden sie abgewiesen. So eine deutsche Gesellschaft, welche während der Martinimesse 1709 hier spielen wollte; derselben wurde aber ein Viaticum von einigen Thalern ausgerichtet. Dagegen wurden der Einwohnerschaft zuweilen Vergnügen anderer Art geboten: so gestattete man im gleichen Jahre dem Leitertänzer und Gaukler Peter Wälder, während der Ostermesse gegen ein Eintrittsgeld von einem halben Batzen, und im Juli 1710 dem englischen Seiltänzer Robert Evans sammt seiner Bande, ihre Vorstellungen im Ballenhause zu geben. 1714 dann wurde eine französische Gesellschaft, welche während der Martinimesse hier spielen wollte, abgewiesen, und zwar, weil der Rath in Anbetracht der verhängnißvollen Zeitumstände und zu befürchtender Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten sich zu „dergleichen Veppigkeiten" nicht verstehen wollte. Diese Gesellschaft begab sich nun nach Lausanne, woselbst ihr hingegen der Präfekt die verlangte Bewilligung zum dortigen Aufenthalte ertheilte. Zu gleicher Zeit wurde in Lausanne auch ein Carousel abgehalten, an welchem sich gewisse angesehene Frauenzimmer sogar mit Ringelrennen betheiligt hatten, was vom Rath zu Bern sehr ungünstig aufgenommen wurde. Dieser war auch darüber sehr ungehalten, daß, währenddem er hier in der Hauptstadt die Aufführung theatralischer Vorstellungen untersagte, von der Stadt Lausanne Bewilligung hiefür ertheilt worden war, gab dem Präfekten von Lausanne einen Verweis und die Weisung, der Stadt Lausanne zu eröffnen, daß sie die Schauspielgesellschaft sowie das Carousel fortweise, was denn auch geschah.

Digitized by Google

Der Präfect von Lausanne sandte nun einen Rechtfertigungsbericht an den Rath, den dieser aber als ungenügend erfand, und dem Präfecten eine wiederholte Weisung zugehen ließ, der Stadt Lausanne das Mißfallen des Raths bezeugen und sie zu erinnern, daß die namhafte Beschädigung im Rhythale durch ein furchtbares Hagelwetter und die darauf erfolgte Steuersammlung „Sie zu anderen alß Commedianten Gedanken vermögen sollen." — 1715 gab Carl Eggenberg von Halberstadt, genannt „Samson der unüberwindliche", im Ballenhause Vorstellungen seiner „vorgebenden ungemeinen stärke auf Verschiedene weg." Der Preis war für Erwachsene sechs Kreutzer, für die Jugend 1 Batzen, von denjenigen, die auf der Schaubühne Platz verlangten, durfte ein Mehreres bezogen werden. Vorstellungen während der Predigt und Gebetstunden waren verboten, auch durften „keine üppigkeithen oder unanständige sachen" gespielt werden. Im October 1716 ließ sich der Riese Caza Nova (Maisonneuve) von Venedig hier sehen; im November gleichen Jahres wurde „aus besonderer Gnade" dem berühmten Seiltänzer Guillaume Calabrocke von Amsterdam unter dem Vorbehalte, „daß er sich allen Scandals müßige und die Zeit nicht überschreite," Bewilligung zu Vorstellungen im Ballenhause ertheilt. Der Preis war für den untern Boden 1 Batzen, für den obern Boden 2 Batzen. — 1717 gestattete der Rath dem Acrobaten Jean Philippe Christoffle von Straßburg, acht Tage lang seine „Kunstsprünge zu treiben". Endlich gaben während der Ostermesse 1720 Nicolas Roland und Lavini, Seiltänzer „aus der Opera der Markgrafschaft Durlach" ihre Vorstellungen. Indeß wurde

Digitized by Google

das nach Ablauf der ertheilten Bewilligung von denselben eingereichte, etwas sonderbare Gesuch, „einen Esel ein Seil hinunterfliegen zu lassen," abgewiesen. — Wir finden erst 1720 wieder eine Schauspieltruppe in Bern anwesend. Am 3. Mai dieses Jahres wurde dem N. Brunio, einem Comödianten aus Deutschland, infolge vorgelegter Zeugnisse bewilligt, vierzehn Tage lang nach dem bevorstehenden Pfingstfeste hier seine Comödien zu repräsentiren, jedoch mit dem Vorbehalte, daß jede Woche ein Tag für die Armen bestimmt werde. Die Heimlicher hatten zu bestimmen, für welche Armen der Ertrag der Armenvorstellung zu verwenden sei und sich auch bezüglich der Eintrittspreise für das Parterre und die Logen „mit dem Comedianten" in's Einverständniß zu setzen. Der Rath gestattete dann Brunio, für das Parterre und das „Läublin" zwei Batzen und auf das « Amphitheatro » vier Batzen von jeder Person beziehen zu dürfen und erkannte bezüglich der zwei Armenvorstellungen, daß Brunio von jeder derselben „zechen Cronen wegen der Ihme zufließenden umbCösten" wieder restituirt, und der Reinertrag aber zu Handen der Armen in der Insel verwendet werden solle. Am 23. Juni erschien Brunio vor dem Rath und bat um eine Verlängerung, welche denn auch derselbe in Rücksicht der angebrachten Gründe noch auf acht Tage gestattete, wobei jedoch Brunio eingeschärft wurde, daß am 1. Juli unbedingt die letzte Vorstellung stattfinden solle. —

Nachdem das Comödienspiel in den Schulen beschränkt worden, ward für die dramatische Kunst in ihrer öffentlichen Production eine allgemeinere Aufmerksamkeit gewonnen. Es liegt ein seltsames Mißverhältniß

Digitized by Google

vor Augen, indem zu derselben Zeit die Beschäftigung, die bei Schülern nichts Schimpfliches hatte, bei Leuten, deren Lebensberuf sie ausmachte, geradezu als ehrenrührig erschien.

In Bern scheint im Anfange des 18. Jahrhunderts ein lebhafter Kampf zwischen Rohheit der Sitten und einer gewissen Verfeinerung geführt worden zu sein, welch' letztere besonders vom Auslande herkam. Nicht nur schüttelten ältere Leute den Kopf, sondern der Dekan Bachmann, der nicht gewohnt war, einen heitern Blick auf die Verhältnisse des Lebens zu werfen, fing an, alle Sonntage gegen Hoffart und Ueppigkeit, gegen fremde Sitten und Verderbnisse, sowie über das Aergerniß zu predigen, das man dem Nächsten gebe. — Ja, als französische Damen aus Paris zum Besuche kamen, welche den Berner Damen in Aufführung von Sprüchwörtern und kleinen Lustspielen Anleitung gaben, wandte sich der nämliche Vorsteher der Geistlichkeit sogar auf der Kanzel gegen das Stürler'sche Haus um, auf welches er mit ausgestrecktem Arm und dem Zeigefinger wies, und brach mit donnernder Stimme in die Worte „Dort ist das Sodom und Gomorrha, von wo aus Sünde und Laster kommen und Strafe, schreckliche Strafe nachfolgen wird." Der frohe Kreis ließ sich jedoch in seinen Vergnügungen darum nicht irre machen.[1]) Als man jedoch 1725 eine förmliche Gesellschaft für Spiel, Thee und Kaffee errichten wollte, wurde dieses von der Obrigkeit untersagt. Auch die Nachtbälle, Maskeraden und Mummereien wurden verboten.[2]) Aufge-

[1]) Sigmund v. Wagner, Bern's goldenes Zeitalter. (1721.)

[2]) Ordnung gegen Pracht und Ueppigkeiten vom 10. März 1728. Polizei-Buch Nr. II, p. 425.

Digitized by Google

klärter und richtiger urtheilend als die Geistlichkeit, welche sich, obwohl vergeblich, der Erbauung eines Musiksaales in dem Chor der französischen Kirche widersetzte, suchte die Obrigkeit die mit der dramatischen Kunst verwandte Tonkunst durch Einführung in den Schulen und in der Akademie immer mehr in Aufnahme zu bringen. Nachdem der Musiksaal später in ein Archiv umgewandelt worden war, wurde dem Musikkollegium ein neuer Saal in dem Chorhause (Stift) bewilligt, den auch eine Gesellschaft junger Offiziere zum Concertsaale benutzte, der aber bei der neuen Einrichtung des Stiftgebäudes wieder wegfiel. In der höheren Gesellschaft fanden in diesem Zeitraume nicht nur häufige Concerte statt, sondern es wurden sogar Opern mit Beifall aufgeführt. [1])

Bis dahin hatte der Einfluß der Geistlichkeit das Theater nicht aufkommen lassen, kaum daß man im Mai 1724 und im December 1726 im Ballenhause wieder Marionettenspiele erlaubte. Als aber im Juli des letztern Jahres Jean Pomier, ein Refugie, hier seine «tours d'adresse» vorweisen wollte, wurden ihm pro viatico zwei Thaler verabreicht und er fortgewiesen. Bei der Strenge, mit der sich sowohl die weltliche als die geistliche Gewalt seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts diesen Vergnügen wiedersetzte, durfte man sich vielleicht über die Duldsamkeit wundern, die sich zu Ende der 20er Jahre des 18. Jahrhunderts das Schauspiel in Bern zu erfreuen hatte, wenn es sich nicht gerade in diesen Jahren durch einen sonderbaren Gegensatz erklärte, der bei menschlichen Angelegenheiten nur zu oft

[1]) Tillier.

Digitized by Google

das entscheidende Gewicht in die lange schwankende Wagschale wirft. Es wurde nun nämlich der Umstand, daß die Pietisten, gegen deren Meinungen sich die Mehrheit in den Behörden sehr ungünstig zeigte, das Theater heftig verdammten, der Entwicklung des Schauspiels sehr förderlich. Man gestattete im November 1729 dem sächsischen Comödianten Johann Ferdinand Bek mit seiner aus 13 Personen bestehenden Truppe, einen Monat lang hier Vorstellungen zu geben, unter der Bedingung, daß diese nicht während dem Gottesdienst stattfinden. Die Heimlicher wurden angewiesen, sich bei Bek zu erkundigen, wie viel er zu Basel und Straßburg von jeder Person bezogen, und demnach nach Verhältniß den Preis zu bestimmen, den er hier fordern durfte. Ende des Jahres kam Bek beim Rathe mit dem Gesuche ein, da er an der ihm bereits auf 1 Monat ertheilten Bewilligung durch Eintritt der heiligen Zeit Nachtheil erlitten, ihm zu bewilligen, einige Zeit lang seine Vorstellungen fortsetzen zu dürfen. Der Rath konnte sich aber aus Gründen nicht dazu verstehen, wies Bek mit seinem Begehren ab und ertheilte ihm gleichzeitig ein Attestat.[1])

[1]) Attestatum
zu gunsten Joh. Ferdinand Bek.

Wir Schultheiß und Raht der Statt Bern, thun kund hiemit, Demnach Johann Ferdinand Bek, hochteütscher Sächsischer Hoff Comœdiant, bey Uns geziemmend bittl. einkommen, daß Wir Ihme, die gnädige Erlaubnuß ertheillen wolten, auf etwelche wochen mit seiner in dreyzehen Actoren bestehenden Trouppe, Comedien Vorzustellen, daß Wir nit allein solches Ihme Bek in gnaden bewilliget, sondern auch, daß seith seiner anwesenheit Er Verschiedene Commöedien zu besonder Vernügen der Zuschauwern Vorgestelt Wir auch mit seiner und der seinigen aufführung, so ganz Ehrbahr, wohl zufrieden. Wenn nun Uns Er Johann Ferdinand Bek umb ein

Digitized by Google

Die Berner aber hatten an den Vorstellungen des sächsischen Schauspiel-Principalen Bek Geschmack gefunden und Bek wurde daher am 20. November 1730 auf ein neues Begehren abermals bewilligt, sich „mit seiner Bande" bis den 16. December hier aufhalten und spielen zu können, unter frühern Bedingungen und unter Anempfehlung einer unanstößigen Aufführung der ganzen Truppe. Auch hatten die Heimlicher dafür zu sorgen, daß Bek nach Verfluß des ihm bewilligten Termines sich fortbegebe. Am 18. December aber erschien Bek vor dem Rathe, beklagte sich, daß er wegen schlechter Witterung habe sehr wenig spielen (‹agieren›) können und bat, ihm zu gestatten, nach Verfluß der heiligen Zeit seine Vorstellungen wieder zu beginnen. Der Rath bewilligte sodann eine Verlängerung derselben auf einen Monat, vom 1. Januar 1731 hinweg. Die Vorstellungen dauerten indeß bis 6. Februar. Daß der Rath mit den Leistungen und dem Betragen der Gesellschaft auch diesmal wohl zufrieden war, beweist sein dem Bek ausgestelltes Zeugniß.[1]) Die Leistungen der Gesellschaft Bek

---

glaubwürdiges attestat deßthalben gebührend ersucht, Zeugniß der Wahrheit dann nit zu Versegen. Als habend Wir Ihme zu urkund deßen gegenwerthiges unter Unserer Canzley Einsigel zustellen laßen.

Dat. 28. Decemb. 1729.

(Teusches Spruch-Buch, unt. Gew. GGG. p. 251.)

[1]) Attestatum
zu gunsten deß Commœdianten Beks.

Wir Schultheiß und Raht der Statt Bern, thund kund hiemit; Alßdann Johan Ferdinand Bek, Principal der hochteütschen Sächsischen Bande, bereits den 20. Novb. jüngsthin Von Uns die gnädige Bewilligung Erhalten, dem publico alhier, Seine Comöedien, tragedien und Machines, — umb bestimtes geld etwelche wochen über Vorzustellen; Wir auch auf

hatten die Theaterlust des Publikums angefacht und gerne bewilligte der Rath 1732 dem Leonhard Denner, Principal der königlich großbritannischen und churfürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Comödianten (auch Königlich Englische und Churfürstlich Hannoverische Comödianten genannt), vier Wochen lang „moralische Comödien und Opern" vorzustellen. Die Vorstellungen mußten mit 10. November beginnen und mit 6. December zu Ende gehen. Von den besten Plätzen, „wo mann sitzen kan," durften fünf, von den geringern Plätzen drei Batzen von jeder Person und von Kindern, „obgleich eine Magdt darby wäre," sechs Kreuzer bezogen werden. Mit den bestimmten Eintrittspreisen mußte sich Denner begnügen und weder er „noch jemandt von der Bande" durfte „mit Teller Vmbgehen oder sonsten ein mehreres fordern". Zwei Vorstellungen mußten an dem Rathe beliebigen Tagen zu Gunsten der Armen im Spital gegeben werden; von der Einnahme derselben wurden jedoch Denner 10 Kronen (L. 25 a. W.) wieder zurückvergütet. Das

---

sein gebührendes nachwerben Jhme sothanen termin zu prolongiren und biß auf den Ersten diß Monats zu sezen gutbefunden, dißmahl dann derselbe umb ein attestatum seiner aufführung sich behörigen ohrts angegeben; Daß daraufhin Wir ermeltem Johan Ferdinand Bek hierinn willfahret, und zu steüwr der wahrheit bezeugen wollen, daß, soviel Unß in wüßen nit allein Verschiedene seiner actionen zum Vernügen der Zuschauwer gereichet, sondern auch Er mit seiner bande während alhiesigem aufenthalt sich still, Ehrbahr aufgeführet und Unß nicht widriges Vorkommen, deßen zur Bekräfftigung Jhme gegenwärtige Schrifft under Unserer Canzley gewohntem Secret Jnsigel zugestelt worden. Beschehen den 6. febr. 1731. —

(Teutsches Spruch-Buch, unt. Gew. GGG. 390.)

Digitized by Google

Schauspiel hatte um 4 Uhr zu beginnen und um 7 Uhr Abends zu enden. Dem Principal wurde besonders eingeschärft, sich mit seiner Gesellschaft während ihres hiesigen Aufenthalts eines stillen und ehrbaren Wandels zu befleißen, „ohne jemandt einzuführen oder sonst in Häusern Comœdien zu Spihlen.“ Am 2. December stellte Denner das Ansuchen an den Rath um Verlängerung des Termins bis über die Messe hinaus; allein der Rath wies ihn ab, schenkte ihm dagegen als Entschädigung oder Anerkennung der Leistungen den Ertrag zweier zum Besten der Armen abgehaltenen Vorstellungen. Denner, der Bern nicht verlassen oder in benachbarten Gegenden sich aufgehalten zu haben scheint, ließ sich durch jenen Abschlag nicht abschrecken, nochmals einen Versuch zu wagen, hier zu spielen und erlangte auf ein neues Gesuch Ende Januar 1733 die Bewilligung, nach abgelaufenem Termin des in der Zunft zu Schmieden sich aufhaltenden „Balancirers und Marionettenspielers“ bis zum 14. März seine „komischen und theatralischen Vorstellungen“ aufzuführen. Es wurde ihm jedoch abermals anempfohlen, alle Anständigkeit zu beobachten und die Vorstellungen genau um die bestimmte Zeit zu beginnen und zu beschließen, was darauf hindeuten möchte, daß Denner es in diesen Punkten bei seinem frühern Aufenthalte nicht allzu genau nahm. Eine neue Bedingung war die, daß die Gesellschaft nicht, „wie Vorhin geschehen,“ mit Trompeten oder Trommel die Kirchgasse hinab oder hinauf fahren solle. Die Denner'sche Bande war oft mit der Spiegelbergischen Truppe vereinigt und wurde daher auch „Denner-Spiegelbergische Bande“ genannt. In der letztern war die in der deutschen Theatergeschichte bekannte

Digitized by Google

Neuberin (Caroline geb. Weissenborn) als Mitglied engagirt und es liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß diese mit der Denner'schen Bande auch in Bern auftrat. — Der Decan Dachs und der Pfarrer Morell tadelten die der Denner'schen Gesellschaft ertheilte neue Bewilligung auf der Kanzel. Man nahm ihnen dieß jedoch übel, und sie mußten sich, nachdem der Schultheiß Steiger sie aus Auftrag des Rathes abgehört hatte, entschuldigen. — Man trieb in Bern viel Musik. Der zahlreich und begüterte Adel war mithin zu Errichtung einer Oper, sobald sich Gelegenheit dazu zeigte, sehr geneigt; man gestattete daher, ohne sich durch jene gegen das Theater gerichteten Kanzelreden stören zu lassen, oder sich um das Mißfallen der Geistlichkeit überhaupt zu kümmern, im Februar 1734 einer italienischen Operngesellschaft unter Leitung des Nicolini Grimaldi, von der Ostermesse hinweg drei Wochen lang Opern aufzuführen. Indessen schätzte der Bürgerstand dieß ausländische Wesen sehr gering, während die alten Possenreißereien in den Haupt- und Staatsactionen ihn sehr amüsirt hatten. Die italienische Oper blieb daher auch auf die Unterstützung von einigen Vornehmen beschränkt und vermochte sich in die Länge nicht zu halten. Sie hatte, so glänzend sie war, keine volksthümliche Bedeutung erlangt. Im Mai desselben Jahres erhielt nun eine französische Schauspielgesellschaft von Du Lac und Bercaville, welche schon im April um die Bewilligung nachgesucht, nach Ostern spielen zu dürfen, jedoch abgewiesen worden waren, auf ein erneutes Gesuch die Erlaubniß, nach Pfingsten während vier Wochen ihre Vorstellungen zu geben, unter der Bedingung eines stillen Wandels und rechtzeitigen Be-

Digitized by Google

ginnes und Schlusses der Vorstellungen. Einer bei dieser Gesellschaft engagirten Tänzerin, Antoinette Martinière von Lyon, welche wieder entlassen worden war, und von der es das Ansehen hatte, „daß sie mehr Anstößiges als nützliches hier schaffen könne," ließ der Rath, damit sie von hier wegkomme, ein Reisegeld von fünf Thalern verabfolgen und ihr zugleich durch den Großweibel verdeuten, „daß sie sich fortpacke." Die Burgerkammer hatte darauf zu achten, daß sie nach Abreise der Landkutsche nicht mehr hier gesehen werde. Du Lac reichte dem Rathe das Gesuch ein, daß ihm erlaubt werden möchte, nächsten Winter wieder hier seine Schauspiele, Tragödien und Lustspiele aufzuführen, da er bei der herannahenden heiligen Zeit seine Vorstellungen einzustellen und den Rest des bewilligten Termins gegenwärtig nicht zu benutzen gedenke. Allein da verschiedene Bedenklichkeiten von Seite einiger Rathsmitglieder gegen die sofortige Ertheilung einer Bewilligung für nächsten Winter geäußert wurden, so wollte der Rath in fragliches Begehren nicht eintreten, sondern wies Du Lac an, sich zu gelegener Zeit nochmals anzumelden. — In den nächsten fünf Jahren hatte man in Bern wenig theatralische Vorstellungen. Doch wurde im Juni 1736 einem Seiltänzer N. Gallois bewilligt, sich drei Wochen hier zu produziren. — Ende October 1737 wurde dann dem Johann Carl von Eckenberg [1]) (auch Egelberg),

[1]) Johann Carl von Eckenberg war geboren im Lauenburgischen ungefähr um 1685 und unter dem Namen des starken Mannes um 1730 berühmt. Er hatte sich mit Seiltänzerei und Capriolenschneiderei über 40,000 Thaler erworben, mit denen er 1732 nach Berlin kam und daselbst für 15,000 Thaler ein Schauspielhaus

Digitized by Google

genannt „Samson der starke Mann“, der sich als königlich „preußischer Hofcomödiant“ schon im März 1736 beworben, seine Comödien, Seiltänzer- und Luftsprünge hier vorzustellen, aber aus vielerlei Bedenklichkeiten den Abschlag erhalten hatte, die Erlaubniß gegeben, „nach den Ferien“ drei Wochen lang das Publikum „um einen gwüßen Pfenning“ durch Vorstellungen seiner ungemeinen Leibesstärke und Comödien zu unterhalten. Jedoch mußte eine Vorstellung zum Besten der Armen stattfinden. Der Schauplatz war im Ballenhause. Es scheint, daß diese Vorstellungen wenigstens die Einwohnerschaft ergötzt haben, denn am 10. December dehnte der Rath die ertheilte Bewilligung dahin aus, daß Eggenberg „seine sehenswürdigsten Hauptactiones“ noch bis 18. December aufführen könne. Im November 1739 erlangte nun ein französischer Comödiant auf die Bitte vom Neujahr 1740 hinweg

---

erbaute, für das ihm die Concession zu Aufführungen ertheilt wurde, welcher bald ein Privilegium als Hofcomödiant für alle preußischen und brandenburgischen Lande folgte. Doch ward ihm strenge Sittlichkeit anbefohlen und er verpflichtet, das, was er erworben habe, nicht außerhalb des Landes zu verwenden. Für letzteres mußte er sein auf der Friedrichsstraße gelegenes Haus als Bürgschaft stellen. Er erhielt darauf den Befehl vom Könige, eine Truppe zu verschreiben und spielte mit dieser bis 1735, verließ dann Berlin und ging 1739 nach Hamburg, von da nach Dänemark, wo er vom Könige sogar in den Adelstand erhoben wurde. 1736 kam er in die Schweiz. 1741 spielte Eckenberg bis 1743 wieder in Berlin in einer Bude auf dem Dönhofsplatz. Aber er mußte Schönemann, der auf speciellen Befehl des Königs nach Berlin kam, weichen, und war nicht im Stande, ihm die Concession streitig zu machen. Eckenberg bekümmerte sich nur um den Erwerb, nicht um die Kunst, und so hatte auch diese keineswegs von ihm den gewünschten Beistand zu erwarten. Er starb im Lager bei Luxemburg um 1760.

Digitized by Google

Vorstellungen zu geben, die Einwilligung, von jenem Zeitpunkt an für so lange es MenGHH. gefallen wirdt." Den Eintrittspreis bestimmten die Heimlicher. Die Gesellschaft langte jedoch erst gegen Ende Januar 1740 in Bern an und bat sich vom Rath gleich die Erlaubniß aus, als Zeichen „ihres unterthänigen Respects" ihn zur ersten Vorstellung einladen zu dürfen, die Auswahl des Stückes ihm überlassend, zu welchem Zwecke ihm auch das Verzeichniß der sämmtlichen aufzuführenden Stücke der Gesellschaft zugestellt wurde. Die Vorstellungen fanden wieder im Ballenhause statt. Es waren indessen von Seiten der Geistlichen beim Rathe Vorstellungen eingelangt, dahin gehend, daß bei der herannahenden Osterzeit die Comödien im Ballenhause eingestellt werden möchten. Rathsherr Stürler erhielt nun den Auftrag, den „Directoren von der Bande" vor sich zu bescheiden und ihm zu erklären, daß er während des Monats März noch spielen könne, von Anfang April an bis nach Ostern jedoch das Theater geschlossen bleiben müsse. Nach Ostern wurden jedoch die Vorstellungen wieder fortgesetzt. Dieß mochte wohl der Geistlichkeit nicht anständig sein, und wahrscheinlich von dieser veranlaßt oder um nicht von dieser eine Rüge gewärtigen zu müssen, beantragte die Polizeikammer mündlich und schriftlich beim Rathe, daß den gegenwärtig hier sich befindenden Comödianten eine Zeit zu setzen sei, wie lange sie noch hier spielen dürften. Der Rath damit einverstanden, erkannte nun einhellig, daß das «Theatrum» noch bis 21. Mai „offen stehen" dürfe, mit diesem Tage aber die Bewilligung zu Ende gehe und „diese Leuth dimitiret werden sollen", was dem „Meister der Bande" durch die Heimlicher eröffnet würde.

Digitized by Google

Allein die Jünger Thaliens scheinen indeß trotz ihres längern hiesigen Aufenthaltes nicht nur nicht besonders günstige Geschäfte gemacht zu haben, sondern sogar in Schulden gerathen zu sein; denn die Gläubiger der Gesellschaft reichten Ende Juni dem Rathe die Bittschrift ein, da sie für ihre an die Gesellschaft zu machenden Anforderungen nicht auf annehmbare Weise befriedigt werden könnten, zu gestatten, noch eine Anzahl Vorstellungen zu geben. Der Rath fand das Begehren begründet und gab die Erlaubniß, das Theater für noch zehn Vorstellungen wieder zu öffnen, doch mit der Bedingung, daß am Mittwoch und Freitag nicht gespielt, das Theater nachher ohne Verzug abgebrochen werde und die Comödianten sofort die Stadt zu verlassen haben. Damit sodann die erbetene Bewilligung auch den beabsichtigten Zweck erreiche, verfügte der Rath ferner, daß die Creditoren eine unbetheiligte Person als Cassier bestellen, welche die Einnahmen in eigenen Verwahr zu nehmen, und soweit dieselben hinreichen würden, an alle Gläubiger je nach Verhältniß ihrer Ansprache zu vertheilen habe. Der Großweibel wurde beauftragt, die daherigen Anstalten zu treffen. Inwieweit die Gläubiger durch diese Vorkehren zu ihren Forderungen gelangten, ist nicht ersichtlich. Seit Ertheilung der letzten Bewilligung war abermals ein Monat verflossen und immer noch befanden sich die Comödianten hier. Infolge dessen interpellirte endlich die Burgerkammer beim Rathe, es möchte nun an der Zeit sein, daß die Comödianten nun von hier abreisen. Der Rath ließ hierauf der Gesellschaft durch den Großweibel verdeuten, daß „sie von allhier sich wegpacken“ und daß er (der Großweibel), falls sie noch länger als eine Woche mit ihrer Abreise

Digitized by Google

zögern sollten, sie aus der Stadt wegführen lassen werde. — Die nächsten fünf Jahre brachten den Bernern keine theatralische Unterhaltung noch sonst Vergnügungen. 1741 hatte sich wohl der Seiltänzer Corneille Du Brovy aus Paris mit einer Truppe von 12 Personen um Bewilligung für drei bis vier Monate gemeldet, wurde jedoch abgewiesen. Erst 1746 trat wieder ein Schauspiel auf; die ungarische Schauspielgesellschaft Griog erhielt Bewilligung über die Ostermesse. Als Mitglieder oder wahrscheinlich Geschäftstheilhaber werden erwähnt: Paulus, Barbevini und Matheus. Im April 1747 gab dann der Pantomimenmeister und Cömödiant Johann Jakob Saliez von München während der Ostermesse Vorstellungen mit seiner Gesellschaft im Ballenhause. Die Heimlicher hatten „diese Waar zu taxiren". — Für die Martinimesse desselben Jahres erhielt die königlich preußische privilegirte Schauspielgesellschaft des Franziscus Tschoug von Berlin Bewilligung zum Aufenthalt. Während der Martinimesse 1748 führte wieder die ungarische Schauspielgesellschaft des N. Griog ihre Schauspiele auf. In den zwei folgenden Jahren mußten sich die Einwohner Berns mit Marionettenspiel und Schattenwerken 2c. begnügen. So wurde 1750 für die Ostermesse den Marionettenspielern Franz Leopold Nefzer von Regensburg und Lind unter Bedingung, daß die Vorstellungen bis 6 Uhr Abends beendigt seien und für die Ostermesse 1751 dem Marionettenspieler Carl Trauppel von Baden mit Vorbehalt, daß die Vorstellungen nicht länger dauern als bis 8 Uhr Abends, der Aufenthalt gestattet. Dem Begehren des französischen Schauspieldirectors Montmenys, während der Martini-

Digitized by Google

messe 1751 seine Vorstellungen zu geben, trug man jedoch Bedenken zu entsprechen und wies dasselbe ab. Im Sommer desselben Jahres hatte eine nach den Städten Lausanne und Vivis gekommene französische Schauspieltruppe von den dortigen Amtleuten die Bewilligung zu Vorstellungen daselbst erhalten, dieselben jedoch auch in der heiligen Zeit vor und während dem Pfingstfeste bis zur Auffahrt fortgesetzt. Dieses erregte bei der Geistlichkeit Mißfallen, und die Versammlung der geistlichen Classe von Lausanne und Vivis fühlte sich veranlaßt, dem Schultheißen zu Bern von diesem Vorfalle Mittheilung zu machen. Der Rath fand jedoch, es wäre Sache der Ortsgeistlichkeit gewesen, hierüber den betreffenden Amtleuten rechtzeitig angemessene Vorstellungen zu machen und auf Abhülfe zu dringen, statt daß die geistliche Claßversammlung erst nachträglich durch ein besonderes Schreiben diese Angelegenheit vor die Regierung bringe und ertheilte ihr deßhalb für künftige Fälle die Weisung, sie habe sich je nach Umständen zuerst an den Landvogt zu wenden, oder solle bei der Versammlung der Geistlichkeit, welcher die Amtleute auch beiwohnten, über diejenigen Punkte, worüber sie Bedenken trage, allfällige Anzüge vorbringen. Zu Vermeidung ähnlicher Vorfälle erließ der Rath zugleich die Verordnung, „daß weder in der heiligen Woche vor und nach den Communionstagen, sowie ebensowenig während des Gottesdienstes Schauspielvorstellungen abgehalten werden dürfen." — Wenden wir uns wieder zur Schilderung des speziell bernischen Theaterwesens. Von Mitte des 18. Jahrhunderts an war das Theater in Bern keine seltene Erscheinung mehr. Für die Sitten und gesellschaftlichen Verhältnisse Berns war der Zeit-

Digitized by Google

raum von Mitte des 18. Jahrhunderts bis namentlich zu Anfange der Siebenziger Jahre ein in jeder Beziehung höchst merkwürdiger Wendepunkt. — Im November 1751 gestattete man der französischen Gesellschaft des Jean Baptiste le Nepoeux (auch Neveu genannt) den Aufenthalt während der Martinimesse. Die Vorstellungen, welche im Ballenhause abgehalten wurden, mußten zehn Tage vor Weihnachten endigen und zu fernerer Bewilligung war kein Acceß gestattet. Während der Vorstellungen durften weder Wein, Café, Collation oder dergleichen in's Schauspielhaus getragen werden. Alles Kutschenfahren zu und vom Schauspielhause, sowohl in Particular- als Lohnkutschen war verboten. — Für die Ostermesse 1752 erhielt ebenfalls Nepoeux das Privilegium. Er spielte dießmal in einer Bude auf dem Holzmarktplatze, welche, die Logen und das Theater, ihm so zu construiren anbefohlen wurde, daß durchaus keinerlei Gefahr vorhanden sei. In Berücksichtigung des stillen und eingezogenen Betragens dieser Gesellschaft wurde am 29. April die Bewilligung noch um eine Woche verlängert. Indessen wurde das Begehren, während der Martinimesse wieder seine Schauspiele aufzuführen, abgewiesen. Ueber die Dauer der Martinimesse 1753 dann gestattete der Rath die Vorstellungen der französischen Gesellschaft des François Regino, dem Gesuche desselben für die Ostermesse 1754 aber wurde nicht entsprochen. 1755 sodann erhielt Michel Carulli von Neapel die Erlaubniß, nach Ostern und während der Ostermesse mit seiner Gesellschaft kleine Opern zu geben. Die Vorstellungen befriedigten; der Schultheiß gab daher noch eine Verlängerung derselben für eine Woche zu, allein wie wir später sehen werden,

Digitized by Google

fand die Gesellschaft ihr Auskommen nicht. In der Martinimesse gab die Sängerin Hyacinta Spinola aus Florenz im Musiksaale Concerte, welche beifällig aufgenommen wurden. Sodann führte nach Ostern 1756 Margaritha Lind und Consorten ihre Schauspiele auf. Man verdeutete ihr aber, als man ihr noch eine Verlängerung von sechs Tagen gestattete, „daß sie sich mit den Comödianten nachher wegpacken solle". — Nun begann in Bern eine neue Aera für die dramatische Kunst. Im Jahre 1757 trat Johann Joseph Brunian [1])

[1]) Johann Joseph von Brunian war geboren 1703 in Prag. Seine theatralische Laufbahn eröffnete er bei dem Marionettenspieler Holzel, engagirte sich hierauf bei einer Bande Seiltänzer und Luftspringer und kam dann zu einem gewissen Nachtigall, einem Prachtexemplar von nichtswürdigen Theaterprincipalen, wo er als Schauspieler gelobt, als Capriolenschneider aber bewundert wurde. Später finden wir ihn bei einem gewissen Bremer, einem würdigen Rivalen Nachtigall's, wo er als Mademoiselle Brunner das Publikum entzückte. Sein Principal hatte ihn nämlich, da er keine Liebhaberin hatte, in ein Frauenzimmer verwandelt, wozu ihm sein schönes Gesicht und sein feiner Bau sehr behülflich war. Die Quiproquos, die hier auf und außer der Bühne vorfielen, wären ein vortrefflicher Stoff zu einem Roman. Lange hielt es jedoch Brunian nicht bei Bremer aus; er machte sich selbst Marionetten, heirathete eine sehr häßliche Frau, die aber eine gute Sängerin war, und zog mit seiner hölzernen Bande in Mähren, Oberöstreich und Böhmen umher. In den Zwischenacten sang seine Frau und er machte Luftsprünge und Capriolen. Auf diese Art verdiente er viel Geld, war im Stande, Decorationen und Theatergarderobe anzuschaffen, und ward in kurzer Zeit einer der ersten Principale in Deutschland. Er selbst spielte den Hanswurst mit grenzenlosem Beifall und sein ungemeines Talent für das Komische machte ihn dessen würdig. Aber auch in regelmäßigen Stücken trat er auf und alle Welt wunderte sich, ihn heute den Orosmann und morgen den Hanswurst mit gleicher Vollkommenheit spielen zu sehen. Seine schöne Stimme, vorzüglich aber sein Tanz, kam ihm

Digitized by Google

während der Ostermesse mit einer deutschen Gesellschaft hier auf. Das Verbot des Kutschenfahrens wurde auf's

überall zu statten. Ungefähr zehn Jahre hielt er sich mit dieser Gesellschaft am Rhein, am Main und am Neckar auf, mußte aber endlich seine Truppe entlassen, da seine Prachtliebe ihn an den Bettelstab brachte. Doch lächelte das Glück ihm bald wieder. Joseph Kurz engagirte ihn 1760 nach Prag und hier erlebte er seine glänzendste Epoche. Gleichviel, ob er als tragischer Held, als Hanswurst, Sänger oder Tänzer erschien, das Publikum sah ihn gern. Wie Kurz 1763 seine Truppe auseinander gehen ließ, errichtete Brunian von den Mitgliedern derselben eine neue, ganz nach dem Geschmacke des Bernardon*), aber die Zeit war vorüber und Brunian reiste nach Ablauf seines Contractes nach Graz, dann nach Brünn, machte Banquerott, wurde von Bustelli, der unterdeß das Prager Theater gepachtet hatte, wieder engagirt und zum Geschäftsführer gemacht. Brunian ließ nun Kleider und Decorationen in Masse anfertigen und brachte die für die damalige Zeit unerhörte Anzahl von 80 Statisten auf's Theater. Bustelli war natürlich bald fertig; Brunian aber engagirte eine Truppe aus lauter Kindern, spielte abermals in Prag, machte gute Einnahmen und ungeheure Schulden und wurde abermals banquerott, und irrte nun mit einer namenlos schlechten Bande in Gräz und Brünn umher. Der Graf Tschernin, der 1764 das Prager Theater übernahm, ließ sich abermals verleiten, Brunian zu engagiren, und so kam Brunian 1768 zum zweitenmale nach Prag. Tschernin starb, schenkte aber vor seinem Tode Brunian Alles, was dieser ihm schuldig war, und machte ihn dadurch zum reichen Manne. Jetzt brach das goldene Zeitalter für Schneider und Maler wieder an und dauerte bis 1777, wo Brunian, — da nach dem Tode des Kunstfreundes Tschernin Niemand mehr da war, der sich der Bühne mit gleicher Aufopferung gewidmet hätte, — nachdem er zehn Jahre für das Vergnügen der Prager thätig gewesen war, auf's Neue fallirte und mit dem Bodensatz seiner Truppe nach Dresden ziehen mußte, wo er sich sechs Monate lang im Lehmann-

*) Kurz, genannt Bernardon, Director in Prag, fand lange Zeit hindurch sowohl durch seine selbstgefertigten Stücke als durch sein Spiel im Niedrigkomischen, worin er ein ungemeines Talent besaß, großen Beifall.

Digitized by Google

Neue bestätigt, auch wurde Brunian anempfohlen, alle Schicklichkeit zu beobachten und in den Preisen nicht zu überfordern. — In Anbetracht der Leistungen dieser Gesellschaft wurde die Bewilligung bis zum 14. Mai verlängert. Brunian hatte in Bezug auf das Repertoir, sowie die künstlerischen Leistungen seiner Truppe den Wünschen des Publikums entsprochen und sich dessen allgemeinen Beifall erworben.[1]) Er gab Schauspiele,

---

schen Bade im Lust- und Trauerspiel prostituirte. Dann aber fing die Zeit des Jammers für Brunian an und nichts wollte ihm mehr glücken. Seine spätere Verbindung mit Merchy, sein Aufenthalt in Hildesheim und Braunschweig 1779, seine zweite Heirath mit der Wittwe des Balletmeisters Mione, Alles diente nur dazu, ihn noch mehr herunter zu bringen. Der Hof zu Schleswig setzte ihm eine kleine Pension aus, entzog sie ihm wieder, da er zu viele Vorschüsse verlange, und 1781 starb Brunian zu Altona. — Auf jeden Fall war er ein sehr merkwürdiger Mensch, er vereinte Talente der verschiedensten Art in sich, in Allem Ersinnlichen war er entweder Muster oder hatte sich doch darin versucht. Sein gutes Herz und sein offenes Benehmen ließen seine Freunde um so mehr den grenzenlosen Leichtsinn und die ungezähmte Prachtliebe bedauern, von der er nun einmal nicht zu heilen war.

[1]) Ein daheriges Zeugniß des Raths lautet:

„Wir Schultheiß und Rath der Statt und Respublic Bern thun kund und füegen hiemit Männiglich zu wüßen, daß Hr. Johan Joseph Brunian, Director und Principal einer Teütschen Gesellschaft, vor Uns sich gestellet, und die Permission erhalten, seine Schau-Spiele in Tragoëdien und Comoëdien, Opern, Ballets und Pantomimen bestehende, in dem, ihme darzu Angewiesenen Hauße, die gewöhnliche Marktzeit über vorzustellen, und auffzuführen; Und daß ihme auch eben, von deßen wegen, eine verlängerung gnädig ertheilt worden. Wann dann derselbe dißmahlen von hier wieder Abzureisen im Begriff, umb ein Oberkeitl. Attestat seines Betragens deß weiteren bittlich ansuchende, und ist Uns mithin soviel bekannt worden, und vorgekommen, daß Er Brunian nebst

Digitized by Google

Tragödien, Comödien, Opern, Ballets und Pantomimen. — Im September reichte nun Michel Carulli wieder ein Begehren um Gestattung seiner Opern-Aufführungen ein, wurde jedoch abgewiesen. Während der Ostermesse 1758 hingegen wurden die Vorstellungen der Maria Beata Franzisca Schütz von Leipzig gestattet und zugleich nun dießmal dem Michel Carulli bewilligt, um billigen Preis Concerte zu geben. Es waren dieß mehr opernartige Aufführungen, jedoch ohne jegliche Ausschmückung durch theatralisches Beiwerk. Die Gesellschaft Carulli war schon von ihrem frühern hiesigen Aufenthalt her in Schulden gerathen; die Ansprachen der Gläubiger überstiegen die bereits gepfändeten Cassen-einnahmen und einige Gläubiger waren sogar nun Willens, auch Arreste auf die Effekten der Truppe herauszunehmen. Infolge dessen kam der Großweibel beim Rathe um die Weisung ein, wie er sich in Sachen des Concurses der Creditoren dieser Gesellschaft zu verhalten habe. Der Rath aber wollte in diese Angelegen-

---

seiner mitführenden Trouppen durch seine aufgeführte Stüke und Schau-Spihle von verschiedener Art nit nur vermüeglich entsprochen und sich den allgemeinen Beyfahl des Publici erworben; Sondern auch, daß Er Brunian in Zeit währendem Aufenthalts allhier, sich in allwege, so verhalten und betragen habe, daß an seiner Conduite nichts auszusezen; Welches demmenach der Wahrheit zu steür Wir hiemit attestieren, und Ihme gegenwärtigen Actum außfertigen laßen, umb solchen anderer Orten, da Er sich weiters hinzuwenden, und zu begeben Vorhabens, Vorweisen zu können; zu deßen Bekräfftigung aber mit Unserer Statt gewohnlichem Secret-Insiegel, und mit Unseres geliebten Staat-Schreibers Unterschrifft verwahret.

Geben den 16. May 1757."

(Teutsch Spruch-Buch, unt. Gew. N.N.N. p. 467.)

Digitized by Google

heit als eine Civilsache nicht eintreten und überließ es dem Großweibel, einen Generalarrest auf sämmtliche hier befindliche Effekten der Gesellschaft legen, sodann nach Vorschrift der betreffenden Gesetze und Verordnungen durch das Stadtgericht Summarie Recht sprechen, und sämmtlichen Gläubigern, soweit möglich und das vorhandene Vermögen hinreiche, die Collocationen ertheilen zu lassen. Die Angelegenheit nahm indeß einen günstigern Ausgang. Ein Sieur Jean Antoine Sanchy von Vivis erbarmte sich der Lage Carullis und traf nun mit den sämmtlichen Gläubigern der Gesellschaft einen Vergleich, die hiesigen Schulden baar zu bezahlen, wogegen aber die auswärtigen Creditoren sich zu gedulden verpflichteten. Infolge dessen wurde der bereits vollführte General-Arrest wieder aufgehoben; die Gesellschaft aber zog nach Vivis.

Noch im Herbst desselben Jahres gewann das Theater ein auffallend würdiges Ansehen durch das Auftreten des k. preußisch privilegirten Schauspieldirectors Conrad Ernst Ackermann von Königsberg, dem der Ruf eines berühmten Schauspielers voranging. Die Ackermann'sche Gesellschaft, deren Verdienste um die Kunst in ganz Deutschland allgemein anerkannt waren, erhielt im September 1758 Bewilligung, während der Martinimesse bis acht Tage vor den ersten heil. Communionsfeiertagen ihre Schauspiele aufzuführen und nach Verfluß dieses Termins wurde die Erlaubniß noch für den Monat Januar 1759 verlängert. Auf ein erneutes Gesuch gestattete der Rath in Rücksicht auf das Zeugniß vorzüglicher Leistungen und eines musterhaften Betragens der Gesellschaft, welches Zeugniß man derselben allgemein ertheilte, eine fernere

Digitized by Google

Fortsetzung der Vorstellungen bis Ende März; jedoch durfte wöchentlich nur an drei Tagen gespielt werden, auch mußte jeden Monat eine Vorstellung stattfinden, deren Ertrag für das Waisenhaus und die Hausarmen bestimmt war. Die gewöhnlichen Spieltage, sowie die Abhaltung der Armenvorstellungen bestimmten die Heimlicher. — Ackermann besaß reichliche innere und äußere Mittel, dem verdorbenen Geschmack nach und nach entgegenzuarbeiten. Er gab das Beste von E. Schlegel, Cronegk, Weisse, Gotter, Holberg, Goldoni, Moliere, den Corneille, von Göthe und Lessing, angenehme Singspiele, Ballets und Pantomimen. Ackermann glänzte in Mantelrollen, launigen Vätern und Charakterrollen, seine Frau Charlotte, vorher Mad. Schröder, in ersten Rollen des Trauerspiels und des Lustspiels. Außer den Ackermann'schen Familiengliedern, dem erst 15jährigen Ludwig Friedrich Schröder, Dorothea und Charlotte Ackermann, zählte die Ackermann'sche Gesellschaft folgende Mitglieder: Eckhof, Schulz, Karol. Schulz, Löwe, Mierk und Frau, Böck, Schröter ꝛc. Als Solotänzer excellirte Fr. Carl Koch. — Ackermann erlangte für die Dauer der Martinimesse bis acht Tage vor Weihnachten wieder die Concession. Die Bedingungen waren: daß nach Verfluß des Termins kein Acceß zu einer fernern Verlängerung ertheilt werde; auch war nicht gestattet, für die erhaltene Bewilligung oder sonst aus andern Gründen Freibillets auszugeben; alles Kutschenfahren war wie früher verboten und die Vorstellungen mußten vor acht Uhr beendigt sein. Ackermann spielte im Ballenhause. Die Vorstellungen der Gesellschaft erfreuten sich ungemeinen Zudranges und trugen in

Digitized by Google

Bern, wo man mit dem Betragen der Schauspieler auch außerhalb des Theaters sehr zufrieden war, nicht wenig dazu bei, den Geschmack durch bessere Darstellung zu bilden. [1]) — Es folgten nun 1761 während der Dauer der Martinimesse bis zum 12. December die Vorstellungen der französischen Gesellschaft des J. B. Sarny, welche in einer Bude stattfanden, deren Solidität üblicherweise durch Werkmeister untersucht wurde. In Ermangelung eines Bewerbers für das Schauspiel gab man für die Martinimesse 1762 dem Marionettenspieler Michel

---

[1]) Wie sehr der Rath mit den Leistungen und dem Betragen der Ackermann'schen Truppe zufrieden war, beweist folgendes Zeugniß:

„Wir Schultheiß und Rath ꝛc. thun kund hiemit: daß Cunrad Ernest Ackermann ein berühmter und privilegirter Teutscher Schau-Spihler von Königsberg gebürtig, nach der von Uns zu drey wiederholten mahlen erlangten Hoch-Obrigkeitlichen Vergünstigung mit seiner underhabenden zahlreichen Gesellschafft wie einerseits verschiedene „aus denen allerbesten Teütschen- — französischen und Englischen Authoribus hergenommenen Trauer- und Lust-Spihle, benebst künstlichen Pantomim-Ballets auf eine Ausnemmend schöne, geschickte und anstendige weise vorgestelt, und aufgeführt worden, zu besonderem Vergnügen und Ergötzlichkeit derer gesamten Zuschaueren, als welcheren Beyfahl Er sich stäts und vollkommen erworben: Also anderseits Er sich, samt denen seinigen immer zu eines Stillen, Sittsammen und untadlichen Wandels befliißen, zumahlen so betragen, daß deßnahen Uns nichts widriges zu vernemmen gekommen: Derowegen bey so bewandten Dingen, und der Wahrheit zu Steür, Wir Ihme Cunrad Ernest Ackermann anf gebührendes Nachwerben. um seine gute Aufführung das gegenwertige, offene Attestatum hierdurch mittheilen, und daßelbe zu mehrerer Bekräfftigung under Unser Statt gewohnlichen Secret-Insiegel außfertigen laßen.

Geben den 3ten Martii 1759."

(Teutsch Spruch-Buch, unt. Gew. N.N.N. p. 697.)

Digitized by Google

Wittmann von Beysen Erlaubniß, seine Spiele zu produziren, denen die Berner mit Vergnügen beiwohnten, weshalb denn auch die Bewilligung bis 12. December verlängert wurde. Im März 1763 bemühte sich aber N. Noud,[1]) ein Comödiant von Feldkirch, vergeblich, während der Ostermesse hier seine Vorstellungen zu geben.

Wie schon in den Anfängen des deutschen Theaters sich die von Kindern ausgeführten Schulcomödien bemerkbar machten, so ist die Geschichte des Theaters reich an Erscheinungen ähnlicher Art. So finden sich in sehr verschiedenen Perioden, besonders aber in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts mehrere Unternehmen von Kindertruppen, von denen einige eine bestimmte, wenn auch nur ephemere Bedeutung erlangten. Gewöhnlich waren es banquerotte Principale, die zuerst mit den eigenen Kindern, dann aber mit einer vollständigen Kindertruppe Deutschland und einige derselben auch die Schweiz durchzogen und so lange die Sache durch ihre Neuheit gefiel, glänzende Geschäfte machten. — Auch in Bern erschienen in diesem Zeitraume mehrere

[1]) Noud oder Nuth ist der Name einer großen Familie von Schauspielern, Tanzmeistern, Principalen u. s. w., die in der letzten Hälfte des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts Süddeutschland durchzogen. Mad. Nuth, geb. Viertel, war eine tüchtige Sängerin, die der italienischen Sprache so mächtig war, daß sie auf verschiedenen Theatern Italiens mit Beifall sang. Einen Herrn Nuth finden wir 1799 als ersten Liebhaber in Berlin und dann in Hannover. Seine Frau, geb. Darsing, war eine geborne Soubrette. Auch machte sich ein Nuth als Führer einer Kindertruppe bekannt, die fast ganz Deutschland durchzog und in ihrer Art Treffliches leistete. — 1792 bis 1799 spielte die Nuth'sche Kindertruppe in Altenburg.

Digitized by Google

Kindertruppen. Im Jahre 1764 wurde Franz Josef Sebastiani, Director einer solchen Kindergesellschaft, welche 17 Mitglieder zählte, die Opera Buffa in deutscher, französischer und italienischer Sprache und Ballets aufführten, Bewilligung zu Vorstellungen während der Ostermesse ertheilt, unter Vorbehalt guter Zucht und Ordnung, und da wie überall auch hier diese Vorstellungen sehr gefielen, so erlaubte der Rath Ende Mai deren Fortsetzung noch für eine Woche. Das Ansuchen um Bewilligung für den nächsten Winter (Martinimesse 1764) dagegen wies der Rath von der Hand. Auf die Vorstellungen der Kindergesellschaft Sebastiani folgten nun 1765 während der Ostermesse abermals die Vorstellungen einer Kindertruppe und zwar der bedeutendsten dieser Art, derjenigen des Felix Berner aus Wien. Diese Gesellschaft, „die Bernerische Gesellschaft junger Schauspieler" genannt, wurde von Felix Berner 1761 gestiftet, welcher bis zum Ausbruche der französischen Revolution fast das ganze südliche und westliche Deutschland mit ihr durchzog. Ein zu Frankfurt a/M. 1782 unter dem Titel: Nachricht von der Bernerschen jungen Schauspielergesellschaft" erschienenes Werk enthält von der Aufnahme und dem Zuwachse derselben eine vollständige Geschichte dieser Unternehmung. Dieses seltene und für die Theatergeschichte höchst wichtige Buch zieren 24 Portraits von Knaben und Mädchen und sechs Darstellungen von Scenen, die wahrscheinlich besonders gelungen von ihnen gespielt wurden. Director Felix Berner wird darin nicht als Speculant, sondern als ein Mann geschildert, der bei Bildung dieser Kindergesellschaften von dem Gedanken

Digitized by Google

ausging, durch diese Beschäftigung von Jugend auf eine Pflanzschule guter Schauspieler zu stiften; sodann wird das Ganze vom Verfasser auch ein patriotisches Unternehmen genannt. Die Bernerische Gesellschaft bestand aus nicht weniger als 46 Kindern, von denen später auch nicht eines dem angegebenen Zwecke des Directors entsprach. Sie spielten ohne Ausnahme Alles: Tragödie, Lustspiel, Oper und Ballet, und ihr noch vorhandenes Repertoir ist um Vieles reicher und vollständiger als irgend eines, das sich aus jener Zeit erhalten. Besonders mag sich die Berner'sche Kindergesellschaft durch die Ballets ausgezeichnet haben; wenigstens erheben die dem Buche beigedruckten Recensionen aus Frankfurt, Karlsruhe, Ulm, Regensburg und Pesth ihre Leistungen in denselben zu etwas Ungewöhnlichem. Die Vorstellungen der Kindergesellschaft wurden nun von denjenigen der sehr zahlreichen französischen Operngesellschaft des François Hébrard[1]) von Castres aus Languedoc abgelöst, welcher die Bewilligung vom 1. November bis Weihnacht 1765 erlangt hatte, unter dem Vorbehalte, daß das Theater präcis 8 Uhr Abends beendigt sei, und das Verbot des Kutschenfahrens befolgt werde. Die Vorstellungen wurden im Ballenhause gegeben. Die Leistungen der Gesellschaft waren ausgezeichnet; dessenungeachtet wurde das Begehren Hébrard's um Verlängerung der Bewilligung abgewiesen. Nun aber intervenirten einige angesehene Berner durch eine Bittschrift beim Schultheiß um Gestattung einer Fortsetzung der Vorstellungen zu Gunsten dieser Gesellschaft und stellten das Ansuchen, es möchte infolge der dargethanen Gründe

[1]) Hébrard war Associé der Direction in Lyon.

Digitized by Google

der dieser Gesellschaft unterm 9. December 1765 ertheilte Abschlag wieder aufgehoben und mithin der Gesellschaft gestattet werden, von Neujahr 1766 an, zehn Wochen lang, wöchentlich drei Vorstellungen zu geben. Aus vielfältigen, im Schoße des Rathes dagegen gefallenen Bedenken wurde aber mit Mehrheit gänzlich abstrahirt, dem Gesuche zu entsprechen. Allein auch die Kindervorstellungen, wie trefflich sie auch gegeben wurden, hatte man satt und fand sie läppisch. Wenigstens wollte man in nächster Zeit keine mehr erlauben, und so wurde denn auch das Gesuch des Felix Berner zu Vorstellungen für die Ostermesse 1766 abgewiesen; ebenso erhielt im nächsten Jahre 1767 Franz Sebastiani aus Straßburg, der sich wiederholt mit seiner Kindergesellschaft für die Oster- und Martinimesse um den Aufenthalt bewarb, jedesmal den Abschlag. Inzwischen aber gab man dem Marionettenspieler Eberhard Meyer Bewilligung für die Martinimesse 1766. Hierauf folgten nun längere Zeit die Vorstellungen der französischen Gesellschaft des Jacques Rosimond und François Hébrard, welcher in Anbetracht ihrer anerkannten Leistungen und eines vorgelegten vorzüglichen Zeugnisses die Concession vom 1. November bis 12. December 1767 ertheilt wurde. Die Bedingungen waren die früher üblichen; auch solle sich die „Bande Comödianten" so betragen, daß ihrer Aufführung halber keine begründete Klage einlaufe. In Rücksicht der wirklich vorhandenen zu ihren Gunsten sprechenden Umstände, welche die Directoren in einem Gesuche um Verlängerung der Bewilligung anführten, wurde denselben nicht allein gestattet, noch den 14. und 15. December, sondern auch vom 1. Januar hinweg bis 13. Februar

Digitized by Google

1768 ihre Vorstellungen noch fortsetzen zu können. Die Heimlicher hatten die Anzahl der in diesem Zeitraum abzuhaltenden Vorstellungen zu bestimmen, und zwar in der Weise, daß wöchentlich nicht mehr als drei bis vier Vorstellungen stattfinden durften. Ferner mußte eine Vorstellung nach Auswahl des Stückes durch die Heimlicher an dem durch dieselben bestimmten Tage zum Besten der hiesigen Hausarmen gegeben und durften die Preise der Plätze nicht erhöht werden. Hébrard spielte im Ballenhause. — Als aber im März die Polizeikammer einem Marionettenspieler Erlaubniß ertheilt hatte, nahm dieß der Rath sehr übel auf. Im Juli und August gab dann wiederholt der französische Schauspieldirektor D'Alainval von Paris ein Gesuch für ein Privilegium dem Rathe ein, wurde jedoch wiederholt abgewiesen. Ebenso erging es dem auch in der deutschen Theatergeschichte bekannten Johann Martin Lepper[1]) (Leppert), Principal königl. sächsischer Hofcomödianten, welcher während der

[1]) Leppert war um 1720 in Leipzig geboren, war erst Läufer beim Grafen Schmettau, dann Hofnarr bei August II. von Polen, und nach dessen Tode beim Grafen Brühl. Hier mußte er oft auf dem Privattheater des Grafen komische Rollen spielen, bekam Geschmack am Theater und wurde Schauspieler und nachher selbst Principal. 1750 eröffnete er mit seiner Gesellschaft königl. Hofcomödianten die Vorstellungen auf dem Gewandhause in Dresden. 1760 war Leppert Schauspieler bei Koch. 1766 erschien Leppert wieder mit einer Truppe in Schwerin, aber bald wurde durch einen Regierungsbefehl dem Magistrat aufgegeben, Leppert nicht weiter spielen zu lassen, da seit dem Regierungsantritt Herzog Friedrichs der Schauspielkunst aus religiösen Grundsätzen nicht nur alle höhere Unterstützung entzogen, sondern ihr sogar der Zugang verweigert ward. — Leppert war sehr klein und hatte unmäßige Wuth zu extemporiren.

Digitized by Google

Ostermesse 1769 hier spielen wollte. Auch beinahe die nächsten vier Jahre entbehrten die Berner ein Theater; die vorhandenen Quellen erwähnen wenigstens in diesem Zeitraum nicht einmal der Anmeldung einer Schauspielgesellschaft. Im Jahre 1773 dann einigte sich eine Privatgesellschaft hiesiger Burger zu Aufführung gesellschaftlicher Stücke und wandte sich an den Rath, es möchte derselbe ihr bewilligen, in dem 1768 neu erbauten Hôtel de Musique ihre Vorstellungen zu geben, da eine größere Anzahl Zuschauer sich dort einfinden könnten. Allein der Rath verweigerte, wohl aus Besorgniß, es möchte sich daselbst ein stehendes Theater einschleichen, die dortige Bühne, in Berufung auf den Umstand, daß bei Ertheilung der Concession zum Bau des Hôtel de Musique dasselbe nur als Caféhaus, Tanz und Concertsaal bestimmt worden sei.[1]) Nun

---

Sehr komisch soll er gewesen sein, wenn er tragische Rollen spielte, und man führt namentlich den Grafen Essex als ein Meisterstück unbewußt gelungener Parodie an.

[1]) Raths-Manual Nr. 286, p. 99. Polizei-Buch Nr. 14, p. 785. T. Spr.-Buch Q.Q.Q. p. 61.

[1]) Diese Liebhabertheatergesellschaft scheint jedoch dann später im sog. Musiksaal im Chor der französischen Kirche ein Theater aufgerichtet und daselbst gespielt zu haben, bis zum Jahre 1792, um welche Zeit aber der Musiksaal zum Lehenarchiv umgewandelt, das Theater durch das Bauamt auf Ansuchen der Liebhabertheatergesellschaft abgebrochen und einige Zeit lang im Holzwerkhofe aufbewahrt wurde. Da es sich aber in der Folge erzeigte, daß wegen Mangel an Platz das Theater im Werkhofe fernerhin daselbst nicht mehr aufbewahrt bleiben konnte, sowie weil es wegen ungenügender Bedeckung zu Grunde zu gehen drohte, so richtete das Bauamt am 22. October 1796 an Alt-Landvogt Manuel von Aarwangen, als Präsident des Musikcollegiums, das Ansuchen, das Theater aus dem Werkhofe fortnehmen zu lassen. Manuel antwortete, daß er keinen

Digitized by Google

sahen die Berner öfters mit besonderm Wohlgefallen die Darstellungen der französischen Opern- und Schauspielgesellschaft des Joseph François Gallier St. Gérand. So führte dieselbe zum ersten Male von der Martinimesse bis 11. December 1773 Schauspiele und komische Opern auf. Der Schauplatz war der Musiksaal im Chor der französischen Kirche. Das Kutschenfahren zum Schauspielhaus war bei Buße verboten, die Vorstellungen mußten längstens Abends 8 Uhr endigen und durften keine Wiederholung von Stücken oder Verdopplung der Eintrittspreise stattfinden. Die Gesellschaft hatte ausgezeichnete Mitglieder, ihr Repertoir bot große Abwechslung und wurde besonders von niedlichen Operetten und Vaudevilles belebt. So strömte man der neuen Erscheinung zu. Der Raum des Musiksaales war aber zu eng, die schaulustige Menge zu fassen. St. Gérand stellte daher an den Rath das Ansuchen, seine Vorstellungen im Hôtel de Musique geben zu dürfen. Der Rath jedoch, nachdem zuerst die Frage in Betracht gezogen worden, ob man in die Behandlung dieses Gesuches eintreten wolle oder nicht, und die Mehrheit der Rathsglieder sich dafür erklärt hatte,[1]) in der Umfrage aber die Mehrheit für den Abschlag stimmte, wies das Gesuch

---

Bezug des Theaters mit einem geistlichen Concert finde und sich daher in seiner Eigenschaft als Präsident der Musikcommission gegen jede Verbindung mit dem Theater verwahre; er könne jedoch den Bericht geben, daß die HH. Hauptmann von Wattenwyl und Hauptmann von Mülinen Directoren des Liebhabertheaters gewesen seien.
(Bauamts-Manual Tom XII.)

[1]) Mit 34 gegen 18 Stimmen, welche vorher Bericht erstatten lassen wollten.

Digitized by Google

ab. [1]) Allein St. Gérand, der sich durch diesen Abschlag an der Vermehrung seiner Einnahmen geschmälert sah, gab nun dem Rathe ein neues Gesuch ein, während der nächsten Ostermesse 1774 wieder seine Vorstellungen hier geben zu dürfen, da er von der erhaltenen Bewilligung „sich nicht vollkommen habe gaudiren können". Der Rath fand indeß nicht für gut, in sein Begehren einzutreten, und wies auch dieses einstimmig ab.

Um diese Zeit hatten sich ohnehin so viel „Musikanten und allerhand Schauspieler in der Stadt eingeschlichen", daß der strenge Polizei haltende Rath der Polizeikammer den Auftrag ertheilte, einen Theil derselben fortzuweisen. [2]) Aus dieser Thatsache geht wohl hervor, einerseits, daß damals Bern sich günstiger socialer und ökonomischer Verhältnisse erfreute, anderseits, daß im Rathe immer noch eine dem Vergnügen abholde, streng-kirchliche Partei ihren Einfluß geltend zu machen wußte. Ein Jahr später jedoch nahm die Polizeikammer keinen Anstand, fremden Musikanten die Bewilligung zu ertheilen, in Häusern aufzuspielen. [3])

Obschon seit einem Zeitraum von mehr als vierzehn Jahren, die Vorstellungen der Kindergesellschaften ausgenommen, von denen namentlich diejenigen der Gesellschaft Sebastiani in drei verschiedenen Sprachen stattfanden, in Bern keine deutsche Gesellschaft mehr aufgetreten war, zeigte sich der Rath bei der Ueberhandnahme des französischen Wesens in Bern nicht geneigt, einer solchen den Aufenthalt zu bewilligen und

[1]) Mit 39 gegen 25 Stimmen. — Raths-Manual Nr. 320, p. 328.
[2]) Manual der Polizei- und Maréchausséekammer.
[3]) Ibidem.

Digitized by Google

beschied ein daheriges Gesuch des deutschen Schauspieldirektors Johann Heinrich Albrecht abschlägig, fand es dagegen eher für angemessen, wiederum die französischen Vorstellungen des St. Gérand vom 1. November bis 10. December 1774 zu gestatten, unter den frühern Bedingungen. Ein neuer Vorbehalt war, daß der Eintrittspreis für die ersten Plätze 10 Batzen nicht übersteige, und der Preis für die übrigen nach Maßgabe desjenigen der ersten Plätze bestimmt werde. St. Gérand spielte dießmal in einer Bude auf dem Holzmarktplatz. Dem Bauamt war aufgetragen, dafür zu sorgen, daß das zu erbauende Theater solid aufgeführt werde und den Heimlichern war anbefohlen, darüber zu wachen, daß dem früher sich kundgegebenen Zudrang und dem allzufrühen Einfinden des Publikums beim Schauspielhaus durch gute Polizei vorgebeugt werde. Nachdem die Bude bezüglich ihrer Solidität durch Experte des Bauamts gehörig untersucht und zum Gebrauche als zulässig befunden worden, gestattete der Rath St. Gérand, seine Vorstellungen schon mit dem 26. October zu beginnen. Indessen wollte aber der Rath ein Gesuch St. Gérand's um Verlängerung für die ersten Tage nach dem 10. December nicht mehr gestatten. Das nächste Jahr 1775 liefert keine Facta, die für die Geschichte der dramatischen Kunst in Bern hier zu registriren wären. Im Jahre 1776 erhielt dann St. Gérand zum dritten Male die Bewilligung unter den gewöhnlichen Bedingungen vom 10. April bis 11. Mai hier zu spielen. Allein es erhoben sich Anstände, auf welchem Platze St. Gérand seine Vorstellungen geben sollte; denn die Eigenthümer des Ballenhauses wollten dieses hiefür nicht abtreten, und der Rittmeister Müller wollte die Reit-

Digitized by Google

schule ebensowenig zu dem gewünschten Zwecke einräumen. St. Gérand erschien nun vor der Polizei- und Maréchausséekammer mit dem Begehren, ihm einen bequemen Platz zu Aufrichtung einer geräumigen Hütte zu verzeigen, wozu er den Platz beim Graben vor dem Kornhaus verlangte. Da aber die Polizeikammer der Ansicht war, es könne von dem Hôtel de Musique unmöglich die Rede sein, und für die Erstellung einer Hütte beim Graben sei der Kornmarkt Hinderniß, da diese Hütte so viel Platz erfordere, daß die Fruchtwagen an der Zu- und Vonfahrt behindert seien, so wurde St. Gérand nun angewiesen, sich nochmals selbst und durch Fürsprache an den Rittmeister Müller um Abtretung der Reitschule zu wenden; sollte diese ihm nicht überlassen werden, so könne er die Hütte entweder auf dem Zeughausplatz, oder bei dem Graben vor dem Kornhaus aufrichten.[1]) Die Bude wurde endlich auf dem Kornhausplatz erstellt. Dem Rathe waren jedoch während des Baues sowohl hinsichtlich der Unbequemlichkeit der Localität als der unzureichenden Bauart der Bude Vorstellungen gemacht worden; infolge dessen erkannte derselbe, das Gebäude nicht ausführen, sondern anderswo ein solches errichten zu lassen. Es wurde nun eine neue Bude auf dem Holzmarkte erstellt, in der sodann die Vorstellungen endlich stattfanden. In Berücksichtigung der allgemeinen Zufriedenheit mit den Leistungen der Gesellschaft, sowie des zahlreichen Besuches der Vorstellungen gab der Rath eine Verlängerung derselben zu bis zum 15. Mai. — Allein die gediegenen Vorstellungen der St. Gérand'schen Truppe hatten das Publikum verwöhnt und den Rath in Er-

[1]) Manual der Polizei- und Maréchausséekammer.

Digitized by Google

theilung der Bewilligung an andere Gesellschaften bedächtig gemacht, da nicht so leicht zu hoffen war, eine bessere, wohl aber eine schlechtere Gesellschaft zu erhalten, weßhalb er denn auch das Begehren des N. Rosière, Director der französischen Truppe zu Besançon, im Laufe des Februars 1777 Schauspiele aufzuführen, von der Hand wies. Man war daher genöthigt, sich für dieses Jahr mit den Vorstellungen von Marionettenspiel, Balancierern und Ballets zu begnügen, welche dem Christof Tisam aus Regensburg während der Ostermesse gestattet wurden. Derartige Belustigungen waren jedoch je länger je weniger geeignet, namentlich die nun an eine gute Oper gewöhnte vornehme Classe, aus der hauptsächlich das damalige Theater-Publikum bestand, und auf welche bei Ertheilung der Concessionen besonders Bedacht genommen ward, angemessen zu unterhalten. Als nun St. Gérand im November 1778 sich abermals anmeldete, nahm daher der Rath keinen Anstand, ihm die verlangte Bewilligung für die Monate Januar und Februar 1779 zu gewähren und ihm gleichzeitig ein Zeugniß über seinen frühern Aufenthalt auszustellen. [1])

---

[1]) Nous l'Advoyer et Conseil de la Ville et Republique de Berne savoir faisons par les présentes que sur l'humble réquisition à Nous faite de la part de Joseph François Gallier St. Gerend, Directeur d'une Troupe de Commediens, qu'il Nous plût de lui donner une Attestation de son Comportement et de celui de sa Troupe, durant le sejour qu'ils ont fait precédement dans cette Capitale; Nous sur ce acquiessant à sa très humble Requête, declarons que pendant les deux reprises que par Nôtre Gracieuse Permission la ditte Troupe a representé dans cette Ville, Elle

Digitized by Google

Außer den frühern Bedingungen wurde St. Gérand anbefohlen, das Theater nicht vor 3 Uhr zu öffnen, eine Vorstellung für die Armen zu geben, und keine Freibillets zu ertheilen. Ferner war St. Gérand verpflichtet, wie früher eine Bude in seinen eigenen Kosten zu erstellen. — Am Abend des 27. Januar 1779 ereignete sich ein bedauerlicher Auftritt zwischen drei hiesigen Bürgern und dem Schauspieler der St. Gérand'schen Gesellschaft, David Etienne Lundy. Dieser letztere wurde nämlich von den Herren Freudenreich dem jüngern, von Tavel von Villars und Marcuard dem jüngern auf offener Straße angegriffen und mißhandelt. Der Rath überwies diesen Fall dem Gerichtsschreiber zu Untersuchung und Bericht und verhängte sofort bis auf Weiteres über erwähnte Herren den Hausarrest. Auf den eingegangenen Rapport des Gerichtschreibers über das Ergebniß des mit jenen Herren aufgenommenen Verhöres wurde Hr. Marcuard, als nicht bei dem Vorfall gravirt, vom Rathe des Hausarrests entlassen, den Herren Freudenreich und v. Tavel aber ein fernerer Hausarrest bis zum 16. Februar auferlegt, ihnen durch die Heimlicher das Mißfallen des Raths verdeutet und sie unter Androhung härterer Strafe im Wiederholungsfalle zu den Informationskosten, Entschädigung an Schauspieler Lundy, sowie zur gesetzlichen Strafe wegen Nachtfrevel verfällt und ihnen ein Verbot insinuirt, sich jeder Rache an Lundy zu ent-

---

s'est comporté de façon que le Public en a été Content, et qu'il Nous est revenu aucune Plainte à ce sujet; En foy de quoi, etc.
Donné le 19 Novb. 1778.
(Teusch-Spruch-Buch X.X.X. p. 18.)

Digitized by Google

halten. Dieser Vorfall mag wahrscheinlich wohl den Rath veranlaßt haben, nebst andern Vorsichtsmaßregeln, die derselbe zu Verhinderung allfälliger Unordnungen und Ruhestörungen im Schauspielhaus traf, am 1. Februar die Verordnung zu erlassen, daß der Zutritt auf die Bühne für die Zuschauer wie für Jedermann, der nicht kraft seines Berufes dazu das Recht habe, untersagt sei. Auch dießmal wurde St. Gérand eine Fortsetzung der Vorstellungen bewilligt bis zum 13. März, obschon ihm der Acceß hiezu zum Voraus verweigert worden war. Als aber St. Gérand im Herbst das Gesuch einreichte, ihm vom 25. October bis 10. December wieder die Aufführung seiner Vorstellungen zu erlauben, erhielt er den Abschlag. Dagegen ertheilte der Rath, in Erwägung, daß seit der Anwesenheit einer Kindertruppe bereits 15 Jahre verflossen und um die sich jetzt darbietende Gelegenheit nicht unbenutzt vorbeigehen zu lassen, der Einwohnerschaft noch einmal den Genuß der Vorstellungen der renommirtesten Gesellschaft dieser Art zu verschaffen, der Kindergesellschaft des Felix Berner aus Wien, welche während der Martinimesse sich hier aufzuhalten wünschte, für diese Zeit unter den gwöhnlichen Conditionen die verlangte Bewilligung. Diese wurde indeß dann auf die Zeitdauer vom 24. Januar bis Ende Februar 1780 verlegt. Der Schauplatz für die Vorstellungen war diesmal wieder das Ballenhaus. — Sei es aus dem Grunde, daß der Rath fand, es sei in den letzten Jahren eine Zeit lang in zu naher Aufeinanderfolge Erlaubniß zu theatralischen Vorstellungen ertheilt worden, sei es, daß die ältern, ernster gestimmten Rathsglieder und die Geistlichkeit wie früher sich dem zu öftern Auftreten von Schauspielgesellschaften entgegenstellten, es

Digitized by Google

wurden in der Folge nach einander mehrere Bewerber abgewiesen; so im Juli Jean Baptiste Maillet von Besançon; dann im September auch St. Gérand, welcher vom 1. November 1780 bis Ende Januar 1781 den Aufenthalt wünschte; im November 1780 abermals St. Gérand und Désire, welche Bewilligung zu Vorstellungen von Neujahr 1781 an verlangt hatten. Im August 1781 erhielt dann wieder eine französische Truppe unter Direction des Sieur Déval aus Burgund die Erlaubniß zu Vorstellungen im Ballenhause während der Monate Januar und Februar 1782. Obschon die Vorstellungen dieser Gesellschaft, die ausgepfiffen und durch Gepolter gestört wurden, wohl nur sehr mittelmäßig waren, admittirte der Rath doch noch zwei fernere Vorstellungen. Auch einer italienischen Operngesellschaft unter Direction des Charles Busson und der Madeleine Ferraglioni von Rom bewilligte man Ende Februar eine Woche lang Opern aufzuführen. Im November aber wies man das Begehren des Sieur Renée Desplaces für die Martinimesse ab. Auch St. Gérand, der nach Ostern 1783 einen Cyclus von vierzig Opern und Schauspielen zu geben beabsichtigte, erhielt den Abschlag. Nach Ostern 1784 aber wurden nun die Vorstellungen der deutschen Gesellschaft des Friedrich Koberwein[1]) aus Straßburg gestattet, welche im Ballenhaus stattfanden. Während der Dauer des Schauspiels

[1]) Die Koberwein'sche Gesellschaft war eine der berühmtesten, welche damals die Schweiz bereisten. Koberwein war um die Mitte des 18. Jahrhunderts Director des Theaters zu Altenburg, 1783 zu Straßburg, 1786 zu Augsburg und 1787 zu Baireuth ꝛc.

Digitized by Google

wurde das Käfichgäßlein bis zum Ballenhaus mit vier Laternen von 7 bis 8½ Uhr in Kosten der Stadt beleuchtet.[1]) Eine Verlängerung der Bewilligung für drei Tage vor bis vier Wochen nach Pfingsten gab man nicht zu. Ebensowenig wollte man einem fernern im Mai 1784 eingelangten Gesuche Koberwein's entsprechen, vom Februar bis Pfingsten 1785 seine Vorstellungen hier zu geben. Nicht besser erging es St. Gérand, in dessen Namen der Sieur Caumont sich für Januar bis Ostern 1785 beworben hatte. Auch Koberwein, der sich trotz der wiederholten Abschläge nicht abwendig machen lassen wollte, und dem Rathe wiederholt ein neues Gesuch einreichte, vom Januar bis über die Ostermesse 1785 spielen zu dürfen, hatte dasselbe Schicksal. Allein im Herbst erhielt nun endlich Renée Desplaces, dessen Gesellschaft sich gerade in Genf befand, die Erlaubniß für den Monat Januar 1786. Derselbe scheint jedoch hievon keinen Gebrauch gemacht zu haben, oder die Bewilligung mag zurückgenommen worden sein; denn im Mai 1786 gab man Desplaces eine neue Bewilligung vom 1. Januar bis Ostern 1787, unter der Bedingung, daß er in seinen eigenen Kosten eine bequeme und gegen Kälte geschützte Bude auf dem vom Bauamt und der Polizeikammer zu verzeigenden Platze erstellen lasse. Bei der Auswahl eines Platzes erzeigten sich jedoch auch dießmal wieder verschiedene Schwierigkeiten; schließlich aber wurde als Schauplatz „der Platz obenher der Gefangenschaft rechter Hand" bestimmt. Nachdem die Bude erstellt war, gaben sich jedoch im Publikum Befürchtungen kund, daß dieselbe nicht mit

[1]) Manual der Polizei- und Maréchausséekammer.

Digitized by Google

der erforderlichen Sorgfalt und Solidität erbaut worden sei, wovon der Rath Kenntniß erhielt, und das Bauamt mit Untersuchung der Bude beauftragte, welches sodann das Anbringen von Verstärkungen und Versicherungen anbefahl. Nachdem der Rath nach deren Ausführung vom Bauamt die Anzeige erhalten, „daß die Bude nun ohne Gefahr benutzt werden könne (besonders wenn noch einige anzurathende Befestigungen vorgenommen werden)," erkannte der Rath, „daß die Bude nun (nach Ausführung einiger ferneren Arbeiten, die zu gänzlicher Sicherstellung derselben erforderlich sein werden) ihrer Bestimmung gemäß benützt werden dürfe," während ein Minderheitsantrag von dem Gebrauche der Bude abstrahiren und den Schauspielern das Ballenhaus zu Aufführung ihrer Vorstellungen anweisen wollte. Im Fernern wurde von dem Antrage des Bauamtes, „daß die Baraque in künftigen Zeiten nicht mehr hiezu gebraucht werden solle," mit Mehrheit abstrahirt, entgegen einem Minderheitsantrage, die Außergebrauchsetzung der Bude von nun an zu erkennen. Die Vorstellungen fanden nun in derselben statt. Allein auch für die Bequemlichkeit des theaterbesuchenden Publikums wurde gesorgt, indem man nämlich an der Hütte zwei sog. Vorschirmdächer anbrachte, eines für die Dienstboten, das andere zur Bedeckung des Ausganges auf der Seite gegen das Höflein. Zu Verhütung der Feuersgefahr dann wurden durch Erlaß geeigneter Verfügungen die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Vorstellungen der Gesellschaft Desplaces erfreuten sich einer zahlreichen Theilnahme, namentlich Seitens der vornehmern Classe; es sah sich denn auch der Rath bewogen, deren Fortsetzung während der Ostermesse zu gestatten, eine fernere Be-

Digitized by Google

willigung von vier Benefiz-Vorstellungen aber dem Ermessen der Heimlicher überlassend. Ende April entsprach der Rath auch einem nochmaligen Gesuche um Verlängerung des Aufenthalts (für vier Vorstellungen) auf eine Woche.

Im November 1787 erhielt nun Dejean de Molière en Guèrrey die Erlaubniß, während der Martinimesse kleinere Schauspiele aufzuführen; die Krankheit eines seiner Kinder verhinderte ihn jedoch, davon Gebrauch zu machen. Als er sich aber an den Amtsschultheiß wendete, nach Ablauf der Martinimesse seine Vorstellungen beginnen zu dürfen, entsprach jener dem Gesuche aus dem Grunde nicht, weil ihm die Bewilligung nur für die Dauer der Martinimesse ertheilt worden sei. Indeß sollte aber das nächste Jahr 1788 den Bernern eine bis dahin nicht gekannte Unterhaltung geboten werden durch die Vorstellungen der englischen Kunstreitergesellschaft Kolter, welcher der Aufenthalt für den ganzen Monat December gestattet wurde. Die Vorstellungen, welche in der Reitschule abgehalten wurden und um 2 Uhr begannen, erhielten um so eher einen sehr zahlreichen Besuch, da sie die ersten dieser Art und man seit fast zwei Jahren das Theater entbehrte. Auch ein in der Zunft zu Webern gleichzeitig ausgestelltes mechanisches (Automaten-) Theater, darstellend eine vollständige Tuchmanufactur, von 33 Automaten belebt, sowie hundert andere Automaten in verschiedenen andern Künsten arbeitend, beschäftigte die Schauluft des Publikums. — Erst nach einem Zeitraume von zwei Jahren, im Frühjahr 1789, fand sich in Bern wieder eine Schauspielgesellschaft ein. Die Wittwe des bekannten Directors Koberwein hatte mit ihrer Ge-

Digitized by Google

sellschaft ihre Schritte nach Bern gelenkt und erhielt nun in Erinnerung an die frühern vorzüglichen Leistungen der Gesellschaft vom Rathe gerne die erbetene Erlaubniß, vom Ostermontage 1789 an bis acht Tage vor Pfingsten Vorstellungen zu geben. Dieselben mußten auch dießmal in einer geräumigen, bequemen auf einem vom Bauamt und den Heimlichern zu bestimmenden Platze, solid erbauten Baraque stattfinden. Ferner war anbefohlen, gute Ordnung zu halten und namentlich zu Verhütung des Gedränges die nöthigen Vorkehren zu treffen, keine unanständigen, den guten Sitten zuwiderlaufende Stücke aufzuführen und das Verbot des Kutschenfahrens zu handhaben. Der Rath hatte die Erlaubniß ausdrücklich unter der Bedingung ertheilt, daß ein Gesuch um Verlängerung des Aufenthaltes der Gesellschaft nicht gestattet sei; allein die Vorstellungen dieser Gesellschaft fanden solch' ungemeinen Beifall, daß man gegen Ende Mai ihr gestattete, nach dem letzten Pfingstsonntage noch zwölf fernere Vorstellungen zu geben, jedenfalls ein Beweis, welch' besonderer Gunst des Rathes die Gesellschaft sich erfreute. Die Koberwein'sche Truppe gab nicht allein Schauspiel und Oper, sondern auch Ballet. Unter dem Personal des letztern befand sich der Balletmeister Michu und Mad. Maresquelle als I. und Mad. Michu geb. Odin als II. Solotänzerin. — Durch die ausnehmend schönen Ballets und Pantomimen, welche die Koberwein'sche Gesellschaft aufführte und die namentlich außer der vorzüglichen, von Musikmeister Guering[1]) trefflich geleiteten Oper das Publikum vorzugsweise in's Theater

[1]) Ein Freund und Schüler Haydn's.

Digitized by Google

zogen, war in den vornehmern Ständen die Lust zum Ballettanz rege geworden. Madame Maresquelle, eine liebliche Erscheinung, hatte durch ihr außerordentliches Talent und ihr einnehmendes Wesen in kurzer Zeit sich vornehme Gönner erworben nnd durch deren Protection die Bewilligung zum Aufenthalt und zur Ertheilung von Unterricht im Ballettanz, englischen Contretänzen, Straßbourgeoises, Menuetts, Walzer u. s. w. sich zu verschaffen gewußt. Nie waren Schauspiele zu Bern mit solchem Beifall, ja mit einer solchen Begeisterung aufgenommen worden wie die der Koberwein'schen Gesellschaft, die solchen Zulauf erhielt, daß viele Frauenzimmer, um Plätze zu erhalten, ihre häuslichen Arbeiten, ja selbst ihre Mahlzeiten dorthin verlegten, was bei der frühern Anwesenheit der Gesellschaft (1784) eben den Rath bewogen hatte, die Vorstellungen einige Zeit lang nicht mehr zu erlauben. —

Besaß man in Bern in dieser Zeit ein gutes Theater, so war dieß nicht weniger der Fall auch in andern Schweizerstädten, wie denn überhaupt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Theaterwesen in der Schweiz überhand nahm und namentlich um diese Zeit einige gute Truppen die Schweiz bereisten. So gab in Solothurn vom 5. Juli hinweg die deutsche Schauspielergesellschaft Neukäufler folgende Reihe von Vorstellungen:

5. Juli: der Philosoph und der vernünftige Narr; 7. Juli: der Husarenraub; den 9. Juli: der Mönch von Karmel; 10. Juli: heute wie vor 25 Jahren; den 12. Juli: die Colonie, Oper; den 14. Juli: der Wechsel; 16. Juli: Victorine oder Wohlthun trägt Zinsen; den 17. Juli: Lanassa; den 19. Juli: die Medicäer, oder die schwere Bürde des Richteramts. [1])

[1]) Priv. Avisblättlein von Bern von 1789.

Digitized by Google

Neukäufler, der über die äußerst lebhafte Theilnahme der Berner an den Vorstellungen der Koberwein'schen Gesellschaft nicht ohne Nachricht geblieben war, suchte die Theaterlust der hiesigen Einwohnerschaft auch für sein Unternehmen nutzbar zu machen, und ließ das Verzeichniß der in Solothurn zur Aufführung kommenden Stücke auch in Bern durch das Avisblatt bekannt machen. Dieß war auch keine unrichtige Berechnung, denn eine Menge Bernerfamilien reiste nach Solothurn, um den Vorstellungen der anerkannt tüchtigen Gesellschaft Neukäufler beizuwohnen. —

Unsern Blick wieder nach Bern wendend, finden wir während der Martinimesse in Ermanglung eines Theaters und anderer Schaustellungen die Aufmerksamkeit der vergnügungslustigen Einwohner auf ein bei Webern ausgestelltes Wachsfigurenkabinet gerichtet. — Allein sei es, daß der immer allgemeiner gewordene Freudentaumel der Achtziger Jahre nachtheilig auf die Vermögensverhältnisse gewirkt, sei es, daß der französische Staatsbanquerott, der die Einkünfte so vieler Berner bedeutend herunter gesetzt, oder die traurigen Erscheinungen des zerrütteten Nachbarlandes die Gemüther ernster gestimmt hatten, in den Neunziger Jahren erhielt alles einen ernstern und mäßigern Anstrich und unter beiden Geschlechtern sah man jetzt Viele sich mit wichtigern Angelegenheiten beschäftigen. Diese Umstände konnten daher wenig geeignet sein, auf das gesellige Leben der Berner einen günstigen Einfluß zu üben. Schon in den letzten Jahren waren die Meßspektakel und andere öffentlichen Belustigungen beschränkt, sowie das Tanzen in dem seit dem Winter 1786 hiefür verwendeten Musiksaal im November 1787 untersagt worden, und als im November

Digitized by Google

1790 die französische Gesellschaft des Maynon d'Emery von Straßburg um die Erlaubniß bat, während der Ostermesse Opern und Schauspiele aufzuführen, erhielt sie den Abschlag. Am 15. November 1792 endlich fand der Rath, „in vaterländischer Erwägung der vielfältigen Beschwerden und Unkosten, die durch die Zeitumstände sowohl dem hohen Stande Bern, als der Einwohnerschaft aufgefallen," auf gestellten Antrag, „für anständig und schicklich und den Zeitumständen angemessen, alles Tanzen in allen öffentlichen Häusern, sowie alle an den Jahrmärkten gewöhnlich erlaubten kleinern und größern Schauspiele, von welcher Art sie sein mögen, in der Stadt, im Stadtbezirk und den vier Kirchspielen bis auf weitere Verordnung gänzlich zu verbieten." [1]) — Der zunehmend besorglicher erscheinenden Zeitumstände wegen wurde aber in den nächsten Jahren auch während der übrigen Jahreszeit den meisten der sich meldenden Gesellschaften die Aufführung theatralischer Vorstellungen verweigert und nur einer einzigen aus besonderer Vergünstigung Erlaubniß ertheilt. — Das Theater hatte sich daher in diesem Zeitraum keines Gedeihens zu erfreuen. Den Abschlag erhielt im März 1793 Jean David Verrey von Lausanne, Director einer Gesellschaft junger Schauspieler von Paris (wahrscheinlich eine Kindertruppe), welcher hier Opern geben wollte, ebenso zwei Jahre später, zu Ende December 1795 Ferdinand Illenberger von Rheinfelden, Director einer unter seinem Namen bekannten Schauspielgesellschaft, welcher im Laufe des Winters 1796 auf kurze Zeit hier zu spielen begehrte. Obschon Illenberger

[1]) Raths-Manual. — Manual der Polizei- und Maréchausséekammer.

Digitized by Google

mehrfach nachdrücklich empfohlen war, trug der Rath aus mehrerwähnten Gründen doch Bedenken, dem Gesuche zu entsprechen und vertröstete Illenberger auf bessere Zeiten. Als jedoch im Herbst 1796 dann die k. k. vorderösterreichische Schauspielgesellschaft des Franz Josef Rosner aus Wien sich um die Bewilligung für zwölf Vorstellungen während der Dauer der Martinimesse bewarb, wurde ihr dieß unter den üblichen Bedingungen — zwar nicht ohne heftigen Widerspruch — gestattet. Eine Partei des Raths scheint jedoch diese Bewilligung bald bereut zu haben; denn von Seiten einiger Rathsmitglieder wurden, obwohl vergeblich, Anstrengungen gemacht, dieselbe zu unterdrücken. So brachte wenige Tage nach Ertheilung der Concession alt-Kornherr Gruber im Rathe den Anzug, „daß wegen den gegenwärtig obwaltenden Zeitumständen diesen Winter hindurch keine theatralischen Schauspiele von Men. G. HH. den Räthen bewilligt werden möchten;" der Rath trat jedoch in diesen Antrag nicht ein. [1]) Damit nicht zufrieden, stellten einige ängstliche Gemüther im Rath einen Monat später neuerdings einen ähnlichen Antrag, dahin gehend, „ob es der Zeitumstände wegen nicht besser wäre, daß die den 10. September dem Schauspieldirector Rosner ertheilte Bewilligung zu zwölf Vorstellungen wieder zurückgezogen würde." Auch diesen Antrag wies der Rath von der Hand, verfügte jedoch, daß die bewilligten Vorstellungen auf drei Wochen vertheilt werden und demnach während der Messe und der darauf folgenden Woche stattfinden sollen. Die Vor-

[1]) Eine Minderheit wollte mehr oder weniger darauf reflectiren.— Raths-Manual.

Digitized by Google

stellungen fanden in einer Bude auf dem Holzmarkt statt. Die Eintrittspreise waren: I. Loge und Parterre 10 Batzen, II. Loge 6 Batzen. Das Theater wurde um 3 Uhr geöffnet, der Anfang war um halb 5 Uhr, das Ende um 8 Uhr. Die Rosner'sche Gesellschaft gab Oper und Schauspiel. Sie führte am 12. December 1796 zum erstenmal die Zauberflöte auf. Als Darsteller werden genannt: Muck: Sarastro; Tochtermann: Tamino; Friedel: Papageno; Brock: Monostatos; Frau Brock: Königin der Nacht; Fr. Schilling: Pamina. — Die schon nach fünf Jahren seit dem Erscheinen dieser Oper in Deutschland (1791) auf unserer Bühne erfolgte Aufführung derselben durch die erste seit dieser Zeit hier anwesende Gesellschaft dürfte als Beweis gelten, daß man damals in Aufführung von Novitäten weniger spärlich war, jedenfalls das Repertoir in Bezug auf solche nicht Mangel gelitten haben mag. So sehr aber die Rosner'schen Vorstellungen das Publikum befriedigt hatten, gestattete der Rath doch nicht eine Fortsetzung derselben. Ebenso wenig gab derselbe, als Rosner im Januar 1797 ein neues Gesuch für die Ostermesse einreichte, hiezu seine Einwilligung.

Am Schlusse dieses Abschnittes wollen wir noch eine Uebersicht der seit Beginn des 17. Jahrhunderts bis zu Ende des behandelten Zeitraumes hier anwesenden Gesellschaften, der eingereichten Gesuche, der an die einzelnen Gesellschaften ertheilten Concessions- und Verlängerungsbewilligungen und Abschläge geben. In fraglichem Zeitabschnitt hatten sich 48 verschiedene Gesellschaften (25 deutsche, 17 französische, 4 italienische

Digitized by Google

und 2 Kindertruppen in gemischter Sprache) mit 108 Begehren theils um die erstmalige oder wiederholte Bewilligung der Concession, theils um Verlängerung des Aufenthalts beim Rathe angemeldet. An dieselben wurden ertheilt im Ganzen 62 Bewilligungen und 46 Abschläge. — Bewilligung zum Aufenthalt hatten erhalten 34 Gesellschaften (18 deutsche, 10 französische, 4 italienische und 2 Kindergesellschaften); anwesend waren indeß bloß 32 Gesellschaften, da 2 französische die ertheilte Bewilligung nicht benutzt hatten. — Wiederholte Concessionsbewilligungen wurden ertheilt 11 an 9 Gesellschaften (4 an 4 deutsche, 5 an 3 französische und je 1 an 1 italienische Gesellschaft und 1 Kindertruppe). — Bewilligung zu Verlängerung erhielten 14 Gesellschaften 17 (6 deutsche 7, 6 französische 8, 1 Kindergesellschaft und 1 italienische Gesellschaft je 1). — Abschläge überhaupt wurden ertheilt im Ganzen an 30 Gesellschaften 46 (an 13 deutsche 17, an 14 französische 24; an 2 Kindergesellschaften 4, an 1 italienische Gesellschaft 1). Gänzlich abgewiesen wurden 14 Gesellschaften (7 deutsche und 7 französische), wovon 1 wiederholt. — Abschläge für wiederholte Bewilligungsgesuche erhielten 12 Gesellschaften 23 (4 deutsche 6, 5 französische 12, 1 italienische 1, 2 Kindergesellschaften 4); für Verlängerungsgesuche 8 Gesellschaften 8 (4 deutsche 4, 4 französische 4).

Neben den dramatischen Aufführungen fand in den zwei letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts in Bern auch die Pflege der Musik einen günstigen Boden.

Digitized by Google

Unter den von 1787 bis 1798 theils im Hôtel de Musique, theils im Musiksaal aufgeführten Concerten sind besonders zu erwähnen: Verschiedene geistliche Concerte der Musikliebhaber der Stadt und der Zöglinge von Hofwyl im Musiksaal; bei einem solchen producirten sich 1787 zwei berühmte italienische Virtuosen Vincenti und Binago in einer Concertpiece für Alt Viola; ein anderes Concert begann mit der „Ouverture aus der Bataille d'Yvry". Sodann sind zu erwähnen: die Abonnements-Concerte der Direction des großen Concerts, im Hôtel de Musique, zwei Abonnements-Concerte des Violin-Virtuosen Fränzl, im Hôtel de Musique; die Concerte mehrerer berühmter Virtuosen und Künstlerinnen, so 1790 ein Concert von drei fremden Virtuosen auf den bisher noch ganz unbekannten Instrumenten Corno basseto und Clarneto, die Vocal- und Instrumental-Concerte der Mad. Gerbini, des Sieur Miset, des Künstlerpaars Henry und Gattin und besonders der Familie Hänsel, welche in den Jahren 1793—1797 wiederholt auftrat und deren Talente namentlich gerühmt werden; endlich die von dem Schauspieldirector Franz Joseph Rosner veranstalteten Concerte, sowie diejenigen der Künstler Grasset, Rigel und Duvernoy, der Frl. Ludwig und des Musikmeisters und Gesanglehrers F. Teyber. — Von Tonwerken, die zur Aufführung gelangten, sind zu nennen u. a.: das Stabat mater von Pergolese und die Leiden des Erlösers von Haydn. Es ist anzunehmen, daß durch diese Concerte der Geschmack für klassische, weltliche wie geistliche Musik mächtig entwickelt und gefördert wurde.

Digitized by Google

Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte die dramatische Kunst auf der deutschen wie auf der französischen Bühne einen Höhepunkt erreicht, wie er zu Anfang desselben kaum geahnt und gehofft werden konnte. Zunächst war es der neue Aufschwung der Geister im Allgemeinen, welcher gestützt auf das Studium der Griechen und Römer, wie der Natur, eine neue klassische Literatur geschaffen hatte. In Frankreich waren Corneille, Molière, Racine und ihre Nachfolger die Begründer der klassischen dramatischen Literatur und brachten dieselbe zur höchsten Blüthe. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bereicherte Diderot (1712 bis 1784) dieselbe durch das sog. Drama, ein Mittelding zwischen Tragödie und Lustspiel, das wir in seinen von Lessing übersetzten Stücken: « Le fils naturel » und « Le père de famille » am besten kennen lernen. Im gleichen Genre wirkte auch mit vielem Erfolge Marmontel wie nicht minder Carmontel, der Schöpfer der « Proverbes dramatiques » u. A. m. Eine solche Literatur mußte fast mit Nothwendigkeit auch einer bessern, auf dem Studium der erstern beruhenden Darstellung rufen und wir finden denn auch im achtzehnten Jahrhundert eine ganze Reihe bedeutender und wirklich großer französischer Darsteller: Armand, Sophie Arnault, Barroyir, Bellecour, Brizart, Chassé, H. Clairon, Louise Contat, Dugazon, Legrand, Lekain, Preville, Mad. Vestris, Talma u. A. Kein Wunder, daß der Geschmack an französischen Theatervorstellungen in Europa fast allgemein war, und das deutsche Theater in früherer Zeit Mühe hatte, sich neben demselben zu behaupten.

Die klassische Periode der deutschen dramatischen Literatur und Bühne trat viel später ein, als die fran-

Digitized by Google

zösische und es ist wohl aus diesem Grunde zu erklären, weßhalb das deutsche Theater erst mit Lessing und der Neuberin eigentliche allgemeine Geltung erlangte. Die Bestrebungen der deutschen dramatischen Dichter wie der Darsteller in der Zeit vor der genannten werden zwar noch heute gelobt und es wird vielleicht mit Recht bemerkt, daß damals Drama und Bühne sich mit und durch einander lebendig fortbewegten; aber erst mit Schiller und Göthe erreichten beide, Dichtung und Darstellung, ihren Höhepunkt.

Die französische Revolution, die sonst auf allen Lebensgebieten eine Umwandlung bewirkte, blieb fast ohne sichtbaren Einfluß auf die französische dramatische Dichtkunst und das Theater überhaupt. Unter den dramatischen Dichtern der Republik zeichnete sich wohl einzig A. Chenier aus durch seinen „Tiberius". Die gewaltigen Ereignisse lenkten ohne Zweifel das Interesse des großen Haufens zu sehr auf sich, als daß derselbe noch Zeit fand, sich um die dramatische Kunst und das Theater zu bekümmern, und diejenigen, welche sonst der Pflege derselben oblagen, die Vornehmen, befanden sich zumeist flüchtig im Auslande.

Auch auf das deutsche Theater wirkte die Revolutionszeit und die nachfolgende Kriegszeit lähmend. Die Blüthezeit von Weimar war vorüber und die Nachfolger Schiller's und Göthe's in der dramatischen Kunst vermochten nicht ihre Meister zu erreichen. So blieb denn in Frankreich wie in Deutschland das Theater in einem, wenn nicht schlimmern, so doch nicht bessern Zustande, als in der Zeit vor der Revolution, bis die Restauration mit der Romantik ihm einen ganz neuen Anstoß gab.

Digitized by Google

Die lähmende Einwirkung der Revolution auf die dramatische Kunst und die Bühne machte sich, wie wir gesehen haben, auch in der Schweiz geltend. „Die Zeitumstände" sind während dieser Epoche stets der Grund der Abweisung von Begehren der Theaterdirectoren, welchen der Rath von Bern für seinen Beschluß anführt. Schon im zweitletzten Decennium hatten einsichtige Mitglieder desselben Befürchtungen geäußert über ein aus Westen kommendes Gewitter, die sich wie ein Alp nach und nach auf alle Gemüther legten und eine rechte ungetrübte Lebensfreude nicht mehr aufkommen ließen. Man wird kaum irren, diesem Umstande die Hauptschuld beizumessen, weßhalb das Theater in den zwei letzten Decennien des 18. Jahrhunderts und namentlich das deutsche Schauspiel in Bern nicht aufblühen konnten. Denn immer grollender rollte der Donner am französischen Revolutionshimmel und erfüllte die Welt mit Erstaunen und bald mit Schrecken. Vom 10. August bis zum Tode Ludwigs XVI. sah man mit Spannung auf die Entwicklung der Dinge in Frankreich, von letzterem Zeitpunkte an aber blieb das Urtheil ein getheiltes und vor Allem in der Schweiz, in der die Proklamation der französischen Republik bei einem großen Theile des Volkes den wärmsten Sympathien begegnete. Man kennt nur zur Genüge die perfide Rolle, welche das französische Directorium gegenüber der Schweiz und namentlich gegenüber Bern spielte, und die ernste Lage, in welche letzteres durch die steten Drohungen von jener Seite gerieth, so daß man sich kaum verwundern darf, wenn in Bern eine ernste Stimmung herrschte, die das Vergnügen mied und eben keine große Lust mehr sich vorfand für theatralische Vorstel-

Digitized by Google

lungen — das Welttheater bot ja so viel Stoff zu Betrachtungen! —

Das Directorium wollte sich des ihm unbeliebigen Generals Bonaparte entledigen und einen Feldzug unter seiner Führung in Aegypten eröffnen lassen. Dazu brauchte man aber Geld und zwar viel Geld. Frankreich hatte keines, aber — das wußte man in Paris — in Bern war genügend vorhanden. Der Feldzug gegen die Schweiz wurde demnach beschlossen und am 5. März 1798 rückten die Franzosen in die bis zu demselben Tage unbesiegte Stadt ein.

Digitized by Google

VI.

Das Theater in Bern während der helvetischen Republik.

1799. Wechsel der politischen Zustände. Einfluß desselben auf das gesellige Leben und die Entwicklung der dramatischen Kunst. — Das französische Theater tritt in den Vordergrund. — Ballettänzer- und Akrobatengesellschaft Thomin und Paletini gibt im Hôtel de Musique Vorstellungen. Gesellschaftliches Leben und Zustände. — General Schauenburg bemüht sich wiederholt vergeblich, von der Municipalität die Bewilligung zu Errichtung eines Theaters in Bern zu erhalten. Daherige unbeliebige Auftritte. Schauenburg beschwert sich gegen den Abschlag beim helvetischen Directorium. Dasselbe verbietet jede Eröffnung von Theatern in der Republik. — Der Comödienstreit in Luzern. Verhandlungen des Großen Rathes und des Senats über die Theaterfrage. — Eine Liebhabertheatergesellschaft gründet sich in Bern und gibt unter Leitung des Districtseinnehmers Güder wechselnd deutsche und französische Vorstellungen zu milden Zwecken im Hôtel de Musique. Handhabung der Theaterpolizei und Erlaß theaterpolizeilicher Vorschriften. Unvollständigkeit derselben. Tabakrauchen des Militärs im Theater. Gastereien der darstellenden Mitglieder der Liebhabertheatergesellschaft im Theater und Ausgabe von Freibillets werden untersagt. Eigene Logen für Frauenzimmer verboten. Theaterbesuch. Personalnotizen. Repertoir. Theaterzeddel. — Concerte im Hôtel de Musique. Strenge der Behörden. — 1800. Die französische Operngesellschaft St. Gérand, genannt: Troupe des artistes lyri-

Digitized by Google

ques et dramatiques de Genève. Die Geistlichkeit beschwert sich gegen die Sonntagsvorstellungen. Unmoralische Stücke. Verordnung dagegen. Das Publikum äußert sich ungünstig gegen die häufige Ertheilung von Bewilligungen zu Abhaltung verschiedener Schauspiele und Ueberhandnahme der Lustbarkeiten. Verbot der Sonntagsvorstellungen. — Theaterreglement. Handbietung der Behörde zu Aufrechthaltung der Disciplin unter der Gesellschaft St. Gérand. Die Regierungs- und Stadtbehörden, Gesandtschaften und die fränkische Generalität haben eigene Logen. — Besondere Loge für die Mitglieder der helvetischen Regierung. — Die Liebhabertheatergesellschaft gibt wieder eine Vorstellung. — General Montchoisy als Protector des französischen Theaters. Die Anwesenheit und Durchmärsche französischer Truppen sind dem Theater förderlich. Theaterpolizei, Handhabung durch das helvetische Platzcommando und die Polizei. — Gesellige Zustände. — St. Gérand erhält eine neue Concession. — Die schlechte Leitung des Theaters veranlaßt neue Verordnungen. Auftritte des Schauspielers Précourt. Die Theaterpolizei geht an eine neu constituirte Theatercommission über. — Schlechter Theaterbesuch. — Marionettentheater. — 1801. Die Liebhaber des deutschen Schauspiels bemühen sich vergeblich ein deutsches Theater zu erlangen. St. Gérand erhält Verlängerung. — Für Armenvorstellungen wird die Aufführung neuer Stücke (Opern) anbefohlen. St. Gérand erhält durch den Einfluß des Generals Montchoisy wieder Verlängerung der Bewilligung. — Mad. Lecoultre. — Cassarapporte über Armenvorstellungen. — Der Schauspieler Dupuis erlangt Zusicherung der Concession. — Geistliches Concert des Capellmeisters Brochier im Hôtel de Musique. — Auf das wiederholte Verwenden des Generals Montchoisy gestattet die Municipalität St. Gérand eine nochmalige Fortsetzung der Vorstellungen. — Das Concessionsgesuch einer deutschen Gesellschaft wird abermals zurückgewiesen. — Die Kunstreitergesellschaft Tournier gibt Vorstellungen in einer Bude auf der sog. Hundsmatte. Durch die Schaulust des Publikums wird der Burgerspital beschädigt und dessen Hausordnung verletzt. Daherige Beschwerde der Spitaldirection bei der Municipalität. — Sociale Verhältnisse. — Die Vorstellungen St. Gérand's werden auf's Neue fortgesetzt. Armen-Benefizvorstellungen. Umwandlung derselben in eine fixe Abgabe. — St. Gérand führt seine Gesellschaft nach Solothurn. — Andere Schau-

Digitized by Google

spielgesellschaften spielen in den Nachbarkantonen. — Die Gesellschaft St. Gérand beginnt ihre Vorstellungen wieder in Bern. Personal-Etat. — Vermiethung von Logen im Abonnement nicht gestattet. Zunehmender schwacher Besuch des Theaters. — Gesellige und politische Zustände. — Mad. Clairville. — Die Gagen werden nicht bezahlt. — Die Mitglieder weigern sich zu spielen. Betragen einzelner Schauspieler. Polizeiliche Maßregeln. Die Cassa wird gepfändet. Daherige Vorgänge. St. Gérand flüchtet sich. Benehmen des Generals Montchoisy gegen die Theatercommissäre. Das Theater wird geschlossen. — Auflösung der Theatercommission. — Lage der Gesellschaft. — Die Municipalität weist das Begehren der Gesellschaft sowie dasjenige der Gläubiger derselben, die Vorstellungen fortsetzen zu dürfen, ab. — Repertoir. — Zwei Mitglieder der Gesellschaft St. Gérand bewerben sich für die Concession. — 1802. Die Schauspielerin Adèle Olivier gibt eine Vorstellung. — Zunahme des Bedürfnisses geselliger Unterhaltung. — Neubestellung der Theatercommission. Hingabe der Concession an Célicourt, Regisseur der Gesellschaft St. Gérand. — Tournier's Pantomimen- und Marionettengesellschaft „les vrais Pantagoniens de Paris" gibt Vorstellungen im Hôtel de Musique. Repertoir. Zeddel. — Die deutsche Gesellschaft Löhlein von St. Gallen bewirbt sich um die Concession.— Concert des Professors Cagnasotti im Außerstandesrathhaus. — Das Marionettentheater Tournier's spielt im Zunfthause zu Pfistern. Kleinere Schauspiele an Sonntagen werden verboten. — Meßspektakel und andere kleine Schauspiele; Ueberhandnahme. — Beschwerde Célicourt's gegen deren Gestattung. Beschränkung der Gestattung kleinerer Schauspiele. Célicourt vereinigt sich mit der deutschen Gesellschaft Löhlein, und diese gibt abwechselnd mit Célicourt deutsche Vorstellungen. Die äußerst geringe Theilnahme des Publikums veranlaßt abermals den Schluß der Bühne. Repertoirnotiz. — Neue Bewerber treten auf. — Anerbieten des Districtseinnehmers Güder, die Leitung einer vollständigen deutschen Schauspiel-, Opern- und Balletgesellschaft zu übernehmen. Das Theaterwesen gewinnt ein würdigeres Ansehen. Die städtischen Behörden unterwerfen die Frage des Bedürfnisses eines stehenden Theaters und der Bevorzugung der deutschen oder französischen Sprache einer reiflichen Untersuchung. — Bericht und Anträge der Theatercommission. Das französische Theater unter Célicourt erhält den Vorzug.

Digitized by Google

Die politischen Unruhen verzögern die Eröffnung des Theaters. Die Vorstellungen werden durch die Wirren des Bauernaufstandes unterbrochen. — Neues Concessionsgesuch einer deutschen Gesellschaft wird abgewiesen. — Sonntagsvorstellungen. Beschwerde des Publikums dagegen und Verbot der Municipalität. — Menagerie auf dem Holzmarkt. Klage der dortigen Hausbewohner über dieselbe. Eine Verordnung der Municipalität beschränkt die Bewilligung aller kleinen Schauspiele auf die Jahresmessen und ertheilt dagegen ausschließlich dem Theater das Recht zum Aufenthalt während der übrigen Zeit des Jahres. — Gastspiele der Mad. Schreutzer. — Die socialen Verhältnisse und die mangelhaften Leistungen der unvollständigen Gesellschaft Célicourt vermindern immer mehr die Theilnahme des Publikums am Theater. Zerfall des Célicourt'schen Unternehmens. Zwei Mitglieder der Gesellschaft Célicourt bewerben sich um Uebertragung der Leitung. Die Truppe löst sich auf. Die Bühne wird geschlossen. — Luzerner Sängermädchen. — Rückblick und Schluß.

Der Sturz der alten Eidgenossenschaft nach der Einnahme Berns am 5. März 1798 hatte bekanntlich einer neuen politischen Gestaltung derselben unter dem Protectorate des französischen Siegers gerufen. Es war natürlich, daß sich bei der lange dauernden Besetzung des Landes der Einfluß des Siegers auch auf den übrigen Lebensgebieten bemerkbar machte und französische Anschauung und Sitte unmerklich in immer größeren Kreisen der schweizerischen Bevölkerung Platz griffen. So geschah es auch auf dem Gebiete der dramatischen Kunst und hier um so mehr, als, wie wir aus dem letzten Abschnitte gesehen haben, der Boden dazu längst vorbereitet war durch die Hinneigung eines großen Theiles des Berner Publikums zum französischen Theater. Das deutsche Schauspiel, das nach langer Unterbrechung in den letzten Jahren wieder einen neuen

Digitized by Google

Aufschwung zu nehmen begonnen hatte, sollte demnach abermals und zwar dießmal als unausbleibliche Folge der politischen Ereignisse durch das französische Theater verdrängt werden.

Kaum waren die Schrecken, welche die Einnahme Berns durch die Franzosen über die Einwohnerschaft der Stadt gebracht hatte, einigermaßen überwunden und die Ruhe zur Nothdurft hergestellt, so suchte auch die dramatische Kunst sich wieder in Bern heimisch zu machen. Wohl zunächst durch die französische Besatzung der Stadt und des Landes angezogen, das von nun an als Bundesgenossin Frankreichs angesehen wurde, meldete sich der Director des Nationaltheaters in Straßburg, D'Eméry, für die Erlaubniß, mit seiner aus 28 Mitgliedern bestehenden Truppe während acht Monaten dramatische Vorstellungen zu geben. Die Phrase auf die Verherrlichung der neu erstandenen Republik: « C'est aux arts à environner le berceau de la liberté, à embellir son aurore » klug als Devise benützend, suchte er mit Geschick die Municipalität seinem Gesuche geneigt zu machen und die Bewilligung zu erhalten. General Schauenburg empfahl aus sehr nahe liegenden Gründen sein Begehren der Municipalität, mit der Bemerkung, daß der Gestattung des Gesuches keine Hindernisse entgegenstehen, im Gegentheil scheine ihm, dieser vorübergehende Zeitvertreib könne der Einwohnerschaft nur angenehm sein; bevor er jedoch einwilligen möchte, habe er es für seine Pflicht erachtet, der Municipalität zu wiederholen, was er ihr schon früher aufgetragen, nämlich daß er die Vollziehung des Gesuchs vorerst der Verfügung

Digitized by Google

der Municipalität überlasse.[1]) Dieselbe säumte nun nicht, auf die Empfehlung Schauenburg's dem Begehren D'Emery's zu entsprechen, dessen Gesellschaft auch sonst in jeder Hinsicht gute Referenzen aufzuweisen hatte. Die Bewilligung war aber folgenden Bedingungen unterworfen: 1) die Erstellung und Einrichtung des Saales und jegliche Kosten mußten auf Rechnung des Unternehmers selbst fallen; 2) auf den Fall, daß das sog. Hôtel de Musique dazu verwendet werden sollte, war der Unternehmer verpflichtet, für die Einwilligung der Eigenthümer selbst zu sorgen, da sich die Municipalität hiemit nicht befassen wollte; 3) jeden Monat sollte eine Vorstellung zum Besten der hiesigen Stadtarmen stattfinden; 4) die Eintrittspreise waren festgesetzt: I. Platz zu 45 sols de France oder 15 Btz.; II. Platz und Parterre zu 30 sols de France oder 10 Btz.; III. Platz zu 18 sols de France oder 6 Btz.; 5) an Sonntagen solle das Theater für immer geschlossen bleiben.[2])

Von dieser, ihm sofort ertheilten Concession machte D'Emery jedoch keinen Gebrauch. War man nun genöthigt, auf das Vergnügen zu verzichten, während einiger Monate theatralische Vorstellungen besuchen zu können, so bot sich nun als Ersatz eine andere Unterhaltung. Ebenfalls auf die Empfehlung Schauenburg's[3]) ertheilte dann nämlich die Municipalität im August

[1]) Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Schauenburg an die Municipalität vom 21. Germinal an 6.

[2]) Acten der Municipalität. — Concession für D'Emery vom 10. April 1798.

[3]) Acten der Municipalität. — Schreiben des Generaladjutanten Rheinwald an die Municipalität vom 1. Fructidor an 6.

Digitized by Google

unter den angeführten Bedingungen der Ballettänzer- und Akrobaten-Gesellschaft Thomin und Paletini Bewilligung, einen Monat lang hier Vorstellungen zu geben.[1]) — Die veränderten Verhältnisse Berns schienen bei den französischen Künstlern große Hoffnungen zu erwecken; denn kurz nachher erfolgte wieder eine neue Anmeldung. Im November nämlich langte ein Gesuch der Madame Debray in Belfort ein um Erlaubniß zu Vorstellungen, worauf die Municipalität antwortete, daß es der Gesuchstellerin freistehe, mit ihrer Gesellschaft die hiesige Stadt zu bereisen. Allein Madame Debray hatte unterdeß wieder in Belfort Contract geschlossen und traf infolge dessen nicht in Bern ein. Als sie aber im Februar 1799 nochmals ihr Gesuch wiederholte, wobei sie sich anerbot, die erforderliche Herstellung der Decorationen selbst zu übernehmen, antwortete man ihr, es können die schönen Künste nur Aufnahme finden in Zeiten des Ueberflusses und der Muße; gegenwärtig sei aber hier weder das eine noch das andere der Fall und eine herbe Zeit, weßhalb für sie die Errichtung eines Theaters in Bern von keinem Nutzen sein werde. —

Aus welchem Grunde Bern während beinahe drei Jahren das Theater entbehrte, trotzdem die Municipalität die hiefür eingelangten Gesuche meistens bewilligt hatte, ist etwas zweifelhaft. Wohl lag der Grund in der nach der Bewerbung bei den Gesuchstellern aufgetauchten Befürchtung, die Geschäfte möchten in einer so aufgeregten, stets kriegdrohenden nnd kriegerischen Zeit lediglich zu ihrem Nachtheil ausschlagen.

[1]) Eine zum Besten der Armen gegebene Vorstellung warf einen Reinertrag von 10 Kronen 20 Batzen ab.

Digitized by Google

Dem Theater war in diesem Zeitraume überhaupt kein Platz angewiesen und es konnte dieß auch nicht der Fall sein. — Wenn der Mensch unter den gewaltigen Schlägen des Schicksals erbebt, so fühlt er sich nicht zum Vergnügen, zur Kunst und Poesie aufgelegt. Das Schauspiel der revolutionären Stürme erdrückt, wie die großartigen Naturumwälzungen, das Gemüth und macht es augenblicklich für ästhetische Genüsse und Schöpfungen unfähig. Der Genuß einer Kunstleistung und die Vollendung einer Kunstaufgabe verlangen Ruhe, Sammlung und freie Herrschaft über die geistigen Fähigkeiten.

Das Gefühl für schöne Kunst und Literatur war zur Revolutionszeit, wenigstens in Frankreich und der Schweiz, auch fast in allen Gemüthern erloschen. Das Ideal war verhüllt.

Zwei Wege führen in die menschliche Seele; der eine wirkt auf die Sinnenwelt, der andere verliert sich geheimnißvoll in die Tiefen der Unendlichkeit. Durch diesen letztern schleichen sich jene unklaren Ahnungen, jene dunkeln Schauer, der Glaube an unsichtbare Mächte, mit einem Worte Alles, was das übernatürliche Leben des Menschen ausmacht, in uns ein. Verschließt diesen und ihr zerstört mit einem Schlage alle Kraft und Poesie. Dieß hatte nun die Revolution gethan.

Es that jetzt wirklich Noth, daß geeignete Mittel zur Milderung der Sitten ergriffen wurden gegen die Verwilderung, welche infolge der Besetzung der Schweiz durch fremde Truppen und durch die entsetzlichsten Ereignisse, deren Schauplatz dieses Land seit einem Jahre gewesen war, herbeigeführt zu werden drohte. — Tief hatte die Ueberhandnahme von Schenken und Wirths-

Digitized by Google

häusern, wohin man den gemeinen Mann durch alle Künste der Verführung zu locken suchte, sowie die Zerstörung mancher bisdahin geheiligter Gegenstände und die Verhöhnung geheiligter Gebräuche die Bande der Sittlichkeit und Ordnung untergraben. Rohe Lustbarkeiten waren an der Tagesordnung, während das Unglück und die düstere Stimmung der höhern Stände, die noch viel Aergeres besorgten, als bisher eingetreten war, alle frühere Geselligkeit in der Stadt zerstörten. Wohl bemühte sich, von General Schauenburg unterstützt, eine französische Schauspielgesellschaft die Erlaubniß zu Vorstellungen zu erhalten; allein die Municipalität von Bern weigerte sich, während im Kanton Bern selbst sich bedeutende Gährung zeigte und im Oberlande Bürgerblut geflossen war, eine Schauspielgesellschaft in die Stadt aufzunehmen. Im März 1799 hatte nämlich der in Genf sich aufhaltende Theaterdirector St. Gérand, dessen Gesellschaft sich seit der Staatsumwälzung «troupe lyrique et dramatique» nannte, seinen Capellmeister Hänsel nach Bern gesandt, um die Bewilligung der Municipalität nachzusuchen. Diese wies indeß das Begehren ab, worauf sich Hänsel mit seinem Gesuche an den fränkischen General Schauenburg wendete, durch dessen Fürsprache bei der Municipalität er eher sein Ziel zu erreichen hoffte. Schauenburg, dem diese Anmeldung erwünscht kam, die auch vielleicht sogar von ihm veranlaßt worden, benachrichtigte am 17. April 1799 die Municipalität von diesem Begehren mit dem Bemerken, er hoffe, diese Anmeldung werde glücklicher sein, als der Versuch zweier anderer Gesellschaften, die sich früher gemeldet hätten; im entgegengesetzten Falle müsse er annehmen, daß die Mu-

Digitized by Google

nicipalität es darauf abgesehen habe, die Garnison sowohl, wie sämmtliche hier befindlichen Franzosen von jeder Annehmlichkeit und jedem Vergnügen ferne zu halten.[1]) Die Municipalität entschied dieser Fürsprache ungeachtet das Gesuch abschlägig. Auf Befehl Schauenburg's verfügte sich hierauf am Nachmittag desselben Tags, um 3 Uhr, der Stabsoffizier Jourdain zu Erlangung der Bewilligung in die Sitzung der Municipalität; doch umsonst. Nachdem ihm ein Mitglied desselben, Fürsprech Dr. Wilhelmi, die später Schauenburg auch schriftlich erörterten Gründe des bereits ertheilten Abschlags mündlich mitgetheilt, insbesondere, daß die obwaltenden Zeitumstände nicht zu Gestattung theatralischer Vorstellungen geeignet seien, bestätigte die Municipalität wiederholt den ertheilten Abschlag des Gesuches. Sie glaubte nicht allein, die Einwohnerschaft werde diese Handlungsweise billigen, sondern auch überzeugt zu sein, daß diese es ihr Dank wissen werde, in den gegenwärtigen Zeitumständen, wo das Vaterland in Gefahr stund, das Begehren für Gestattung eines Schauspiels von der Hand gewiesen zu haben.[2]) Auf den noch am nämlichen Tage an Schauenburg erlassenen schriftlichen Abschlag erwiderte derselbe sofort der Municipalität, er könnte es nicht genug bedauern, sich einer dritten Verweigerung von Seite der Municipalität ausgesetzt zu haben in einer Angelegenheit, die weder in Bezug auf Recht, noch weniger hinsichtlich der Art und Weise des eingeschlagenen Vorgehens einem

[1]) Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Schauenburg vom 28. Germinal an 7.

[2]) Municipalitäts-Manual Nr. IV, p. 273, 275 u. 278.

Digitized by Google

Abschlag unterliegen könne.[1]) Abends zwischen 5 und 6 Uhr aber erhielt das Quartieramt die Ordre vom fränkischen Platzcommandanten Bigarré, die hier einkasernirte Compagnie der 57. Halbbrigade noch vor Nacht bei den Bürgern einzuquartieren. Am folgenden Tage, den 18. April, ließ die Municipalität, um Schauenburg den Beweis aufrichtiger und wohlwollender Gesinnung der Einwohnerschaft zu leisten, durch zwei ihrer Mitglieder die L. 469 betragende Summe einer von der Municipalität zum Besten der in den hiesigen Spitälern liegenden kranken und verwundeten Franzosen aufgenommenen Liebessteuer, von einem verbindlichen Schreiben begleitet, dem fränkischen Platzcommandant Bigarré überreichen, diesen ersuchend, die Vertheilung der Summe zu übernehmen. Diese zwar geringe, aber mit bestem Willen geleistete Steuer wurde Abends um 5 Uhr durch den Platzadjutant Schmercho ohne schriftliche Beantwortung des erwähnten Begleitschreibens der Municipalität mit dem mündlichen Bedeuten wieder zugestellt, der Platzcommandant Bigarré, nach gepflogener Unterredung mit General Schauenburg, habe von demselben Befehl erhalten, sich mit der Vertheilung des Geldes nicht zu befassen, sondern dasselbe der Municipalität zurückzusenden, ihr die dießörtige Distribution selbst überlassend.[2]) Allein die Municipalität, welche dem von den Römern ererbten Begehren der fränkischen Besatzung: «panem et circenses» die stereotype Antwort entgegengesetzt hatte: «contenti estote» — begnügt euch mit eurem Commis-

[1]) Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Schauenburg vom 28. Germinal an 7.

[2]) Municipalitäts-Manual Nr. IV, p. 270, 273, 275 u. 278.

Digitized by Google

brode —, ließ sich durch das zweite Schreiben Schauenburg's nicht bewegen, den Beschluß zu ändern. Am nämlichen Tage noch (18. April) erließ nun die Municipalität ein Schreiben an Schauenburg, worin sie den ertheilten Abschlag neuerdings bestätigte und folgende Gründe angab, die sie zu diesem Vorgehen veranlaßten. Erstlich sei es bekannt, daß das Schauspiel in Genf vor ungefähr zwei Monaten wegen vorgefallener unstatthafter Anspielungen, die man sich daselbst erlaubte, aus Befehl des französischen Vollziehungsdirectoriums geschlossen worden sei. Sodann sei Hänsel, aus Prag gebürtig, österreichischer Unterthan und durch Beschluß des helvetischen Directoriums sei jedem Angehörigen einer mit der französischen Republik befeindeten Macht der Aufenthalt in der Schweiz ohne die ausdrückliche Bewilligung der bernischen Regierung untersagt. Endlich würde im Augenblick, wo das Vaterland in Gefahr stehe und es Pflicht der Behörde sei, den tapfern Franzosen und den Vertheidigern des Vaterlandes alle Kräfte zu widmen, es strafbar gewesen sein, dazu die Hand zu bieten, daß die Mitbürger auch nur den geringsten Pfenning einem so gerechten und so edeln Zweck entziehen würden. Wenn nun jedoch der General Schauenburg bedaure, sich einem durch die Umstände gebotenen Abschlag ausgesetzt zu haben, so würde dagegen die Stadtbehörde bedauern, ihre Pflicht verfehlt zu haben. Die Municipalität sei daher überzeugt, daß Schauenburg, weit entfernt, ihr den an Hänsel ertheilten Abschlag übel zu nehmen, demselben nicht allein beistimmen, sondern gerecht und billig ihr das Zeugniß geben werde, daß ein von ihr eingeschlagenes entgegengesetztes Verfahren von seiner Seite und mit Recht ihr umgekehrt den Vorwurf zugezogen

Digitized by Google

hätte, sie habe ihm zu Gefallen und um die Folgen zu verhüten, es vernachlässigt, ihn zu unterrichten und dadurch die wahren Interessen ihrer Mitbürger geopfert.[1])

Allein mit diesen Erörterungen gab sich Schauenburg nicht zufrieden. Ein abermaliges Antwortschreiben an die Municipalität verdeutete ihr, die neu angebrachten Gründe scheinen ihm nicht gewichtiger, als die Tags vorher durch den Municipalrath Wilhelmi dem Stabsoffizier Jourdain gemachten Bemerkungen. Er müsse demnach auf seiner Ansicht beharren, daß ein in hiesiger Stadt errichtetes Schauspiel daselbst viel vortheilhafter einwirken würde, als die Versammlungen, in denen mit soviel Interesse für die Armee schädliche Neuigkeiten verbreitet würden. Ohne Zweifel werde die Municipalität nicht glauben, daß er eine Schauspieltruppe hier dulden könnte, welche unstatthaften Anspielungen Vorschub leisten würde; im Gegentheil werde er in derselben gute Ordnung halten; allein es scheine ihm, daß die Municipalität ihre daherigen Bedenken nur zu weit getrieben habe. Er könne daher übrigens nur das Bedauern wiederholen, sich einem ebenso ungerechten als inconsequenten Abschlage ausgesetzt zu haben, und das einzige, was ihn darüber zu trösten vermöge, sei die Hoffnung, daß eine höhere Behörde als die Municipalität sich in dem Vorgehen besser auskennen werde.[2]) Zwar nicht als Folge des Abschlags, wohl aber als begleitender Umstand verdient die Art und Weise bemerkt zu werden, mit

[1]) Municipalitäts-Manual Nr. IV, p. 272. — Schreiben an General Schauenburg von 29. Germinal an 7.

[2]) Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Schauenburg an die Municipalität von Bern vom 29. Germinal an 7.

Digitized by Google

welcher General Schauenburg dieses Schreiben an die Municipalität hatte überreichen lassen.

In der Nacht des 18. April zwischen 12 und 1 Uhr nämlich stürmten zwei Unteroffiziere auf das Haus eines Municipalen ein zum großen Schrecken aller Hausbewohner und der ganzen Nachbarschaft und polterten so heftig und so lange, bis endlich die Hausthüre aufgemacht wurde. [1]) Ob nun sowohl die fragliche obschwebende Angelegenheit selbst als der Inhalt des wiederholten Abschlags der Municipalität ein solches Gebahren rechtfertige, möchten wir sehr bezweifeln, lassen es indeß dahingestellt. So viel scheint jedoch sicher, berücksichtigt man nur ein klein wenig die Größen und Blößen des welschen Naturells, so war doch auch das Benehmen der Municipalität keine große Diplomatenfinesse, in welchem Stücke unsere Altvordern doch unbestritten mustergültige Meisterschaft geübt haben.

Schauenburg hatte sich nun wirklich beim helvetischen Directorium über die Municipalität beschwert und den Wunsch wiederholt geäußert, daß in der Stadt ein Schauspiel geduldet werden möchte, um der großen Anzahl der daselbst befindlichen Offiziere eine Zerstreuung zu verschaffen. Auf diesen Schritt erhielt die Municipalität vom Regierungsstatthalter Tscharner den Auftrag, einen genauen Bericht über die Ereignisse einzureichen, die als Folgen des ertheilten Abschlags hinsichtlich der von Schauenburg gewünschten Errichtung eines Theaters in hiesiger Stadt stattgefunden hatten. — Die Municipalität, die Gründe ihres Abschlags wiederholend

[1]) Municipalitäts-Manual Nr. IV, p. 275. — Bericht der Municipalität an den Regierungsstatthalter Tscharner vom 19. April 1799.

Digitized by Google

und sich hiefür auf die Acten berufend, sandte diese nebst Bericht ein, mit dem Bemerken, daß ihr Vorgehen in dieser Angelegenheit nicht nur entschuldigt, sondern auch gerechtfertigt erscheinen werde.[1]) Das helvetische Directorium antwortete nun Schauenburg, es begreife zwar die Gründe der Municipalität, zweifle jedoch nicht, daß sich diese, wenn die Unruhen beendigt seien, nachgiebiger zeigen werde.[2]) Jedoch einige Wochen später, am 23. Mai, verboten indessen die gesetzgebenden Räthe jede Eröffnung einer Schaubühne in der gesammten Republik, weil es in einem Augenblicke wie der gegenwärtige, wo der Feind von Außen das Vaterland bedrohe, wo die Söhne der Freiheit mit Aufopferung ihres Blutes die Gränzen desselben vor feindlichem Ueberfall bewahren, wo im Innern freiheitsmörderische Menschen die Flamme des Aufruhrs anfachen und vermehren, Brüder gegen Brüder bewaffnen, der gebeugten Menschheit Hohn sprechen und der neugebornen Republik ihre kaum erworbenen Menschenrechte wieder zu entreißen suchen — nicht schicklich sei, öffentliche, dem Schweizer beinahe fremde Schauspiele zu geben.[3]) Unter diesen Umständen mußte denn auch ein Ende Mai eingelangtes Begehren der Madame Boutin in Salins, Departement du Jura, Directrice des Theaters zu Besançon, hier eine Reihe Vorstellungen zu geben, abgewiesen und die Bewerberin auf bessere Zeiten vertröstet werden. —

---

[1]) Municipalitäts-Manual Nr. IV, p. 278.

[2]) Protokoll des helvetischen Directoriums v. 19. April 1799, Nr. 13.

[3]) Verbot, Schaubühnen in der Republik zu eröffnen. — Tagblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik, III. Heft, 1799.

Digitized by Google

Hatten sich in dieser Periode in Bern die Zeitumstände der Entwicklung des Theaterwesens entgegengestellt, so trat diese Erscheinung auch in andern Städten der Schweiz in ähnlicher Weise gleichzeitig zu Tage. So entwickelte sich auch in Luzern ein Comödienstreit, zu welchem zwar nicht ein französischer General, wohl aber die dortige Municipalität die Veranlassung gab, der in der Folge auch zu einem helvetischen Staatsgeschäft wurde und durch Erlaß des oben erwähnten Verbotes seine Erledigung fand. Da eine umständlichere Darstellung dieser Angelegenheit ein interessantes Licht sowohl auf die damaligen Ansichten über das Theater als auf das Theaterwesen in der Schweiz und die Politik der helvetischen Behörden zu werfen geeignet ist, und wenn nicht hier, wohl sonst nicht so leicht sich passende Gelegenheit bieten dürfte, später nochmals darauf zurückzukommen, so unterbrechen wir hier die Geschichte des bernischen Theaterwesens, um die bezüglichen Verhandlungen in jener Angelegenheit vollständig folgen zu lassen.

Die Municipalität der Stadt Luzern hatte nämlich der wandernden Schauspieltruppe des Friedrich Illenberger Bewilligung ertheilt, in Luzern einige Zeit lang Vorstellungen zu geben. Von diesem Sachverhalt machte dem Großen Rathe ein Mitglied desselben, Secretan, in der Sitzung vom 7. Mai 1799 Mittheilung und erhob sich gegen die Zulässigkeit der Errichtung eines Schauspiels in folgender Weise: Er sei zwar kein strenger Mann und das Schauspiel eines der unschuldigsten Vergnügen, aber alles habe seine Grenzen und seine schickliche Zeit, und jetzt, da das Vaterland von Außen angegriffen und von Innen durch die irregeführte Wuth

Digitized by Google

seiner eigenen Kinder zerrissen werde, jetzt sollten die Väter, welche die Republik retten müssen, sich im Schauspiel ergötzen? Und während man täglich Berichte von Schlachten gegen innere und äußere Feinde vernehme, sollte man Comödie halten? Nein! Es sei daher das Vollziehungsdirectorium einzuladen, einstweilen in Luzern kein Theater errichten zu lassen. Dieser Antrag wurde mit Dringlichkeitserklärung angenommen, und ein daheriger Beschluß an den Senat zur Empfehlung gewiesen. Gegen diesen Beschluß hatte indeß der Schauspieldirector Ferdinand Illenberger, der gestützt auf die Bewilligung der Municipalität von Luzern mit seiner Gesellschaft nach Luzern gekommen war, dem Senate eine Vorstellung eingereicht. Nachdem dieselbe in dieser Behörde am 8. Mai verlesen worden, trat gegen den Beschluß der Senator Kubli auf. Er sei überzeugt, daß der Große Rath die besten Absichten gehabt habe, jedoch sei dieß Vorgehen ein Eingriff in die Polizeianstalten der Municipalität von Luzern. Wenn der Große Rath ein allgemeines Gesetz für ganz Helvetien in den gegenwärtigen Umständen entworfen hätte, so wäre dieß ein Anderes; hingegen aber müßten dann Bälle und Concerte zuerst verboten werden — da ein gutes Schauspiel mehr Nahrung für den Geist liefere als jene und ein geeigneteres Mittel zur Unterhaltung sei, den Patriotismus zu erwecken und anzufeuern als irgend ein anderes. Allein da das Polizeiwesen der Stadt Luzern, nicht den gesetzgebenden Räthen zukomme, so verwerfe er den Beschluß. — Gleicher Meinung war der Senator Gerhard. Der Beschluß wurde hierauf vom Senat verworfen. — In der Sitzung des Großen Rathes vom 10. Mai trat sodann Secretan beredt

Digitized by Google

und mit sehr verständigen Gründen gegen die Eröffnung eines Theaters in den gegenwärtigen Zeitumständen auf. Auch Margacci bemerkte, es sei durchaus unschicklich, in den jetzigen Zeiten Schauspiele in der Hauptstadt zu haben, und es müsse diese Verfügung auf ganz Helvetien ausgedehnt werden, um den Senat durch die Allgemeinheit der Maßregel zu bewegen, diesen Beschluß anzunehmen. Margacci suchte ferner dem Theater von Seite der Ausartung und des verderblichen Einflusses der Schauspiele beizukommen. Dagegen wurde von anderer Seite sowie selbst von der Presse angeführt, es sei dieß eine Meinung, die sehr oft behauptet und bestritten worden sei, die aber gänzlich verstummen müsse, seit ein Iffland seine schönen bürgerlichen Schauspiele geschrieben, in ihnen eine Schule des Lebens eröffnet, den häuslichen Auftritten so manche lehrreiche Beziehung abgewonnen und uns im Innern der Familien so lebendig, so anmuthig und rührend den Grund ihres Segens und ihres Verfalles aufgedeckt habe. Margacci schloß, der Senat habe den Beschluß vielleicht verworfen, weil er nur Luzern betreffe; er begehre daher, daß bis auf Einkehr besserer Umstände in der Republik kein Theater errichtet werden solle. Zimmermann forderte Tagesordnung, weil der Gegenstand in den Geschäftskreis der Polizei gehöre und man sonst mit gleichem Grund das Tanzen und Spielen u. s. w. verbieten müßte; auch müsse der Rath die Welt nicht glauben machen, daß man sich in einem so traurigen Zustande befinde, der keine Vergnügen mehr gestatte; wer die Sache anders ansehe, könne zu Hause bleiben, indem Niemand gezwungen werde, in's Schauspiel zu gehen. Secretan drückte sein Befremden darüber aus, daß der Antrag

Digitized by Google

Margacci's Schwierigkeiten finde, er begreife nicht, daß man in einem Augenblicke, wo man verirrte Brüder in's Gefängniß schleppe, Vaterlandsvertheidiger verstümmelt in die Spitäler tragen sehe, und wo überall die öffentliche Noth zu Tage liege, noch Schauspiele haben wolle. Jetzt sei nicht die Rede von dem in den Dörfern wenigstens unschuldigen Tanz, sondern von den in Helvetien ungewohnten Schauspielen, deren Vorbereitungen Aufsehen machen würden, und die man nicht gerade in diesem traurigen Augenblick einführen wolle. Er unterstütze daher den Antrag Margacci's, denn auch die Stimmung des Volkes erfordere denselben. — Sutter erklärte sein Befremden über die von Zimmermann gebrachte sog. Ordnungsmotion, der Antrag Margacci wäre eine neue Motion, da er doch weiter nichts als eine natürliche Folge des großräthlichen, vom Senat verworfenen Beschlusses sei. Die große Frage sei jetzt nicht zu untersuchen, ob die Schauspiele im Allgemeinen mehr genützt, als geschadet haben, hierüber wäre sehr Vieles zu sagen; allein weit entfernt, das letztere im Allgemeinen anzunehmen, dürfe man doch behaupten, daß wenn auch hie und da Cultur des Geistes, des Geschmacks und die sog. schönen Künste und Wissenschaften dadurch befördert worden seien, dennoch die Tugend und Sittlichkeit irgend einer Nation noch nie einen Zuwachs durch sie gewonnen habe, ja man dürfe dreist behaupten, daß auf dem ganzen Erdenrund noch nie ein Volk durch dieselben moralisch besser geworden sei. Auf dieses Resultat führe die Weltgeschichte jeden fleißigen Forscher und die Geschichte der berühmtesten aller Völker, der Griechen und Römer, beweise unwidersprechlich, daß gerade im Zeitpunkt der höchsten Cultur

Digitized by Google

beider Nationen, wo die Schauspiele auch den höchsten Gipfel der damaligen Kunst erreicht hatten, die Sitten am verdorbensten waren. — Dieser Zeitpunkt — bemerkte der Redner — fällt bei den Athenienfern in das Zeitalter des peloponnesischen Krieges. Man wird mir dagegen einwenden, daß während diesem 27jährigen Kriege dennoch das Theater zu Athen nie geschlossen war; das weiß ich leider wohl, es war aber vielmehr ein Beweis der verdorbenen Sitten, als des Muths, sowie der Gleichgültigkeit gegen Gefahren und es kam die Athenienfer theuer genug zu stehen; denn sie verloren ihre Freiheit dabei. Die Römer und die Franken haben weit edler gehandelt, indem sie bei Gefahren des Vaterlandes die Theater schlossen, und wir wollen diesem großen Beispiel folgen. Oder wer darf läugnen, daß unser Vaterland nicht in Gefahr sei? Zudem, wenn es auch an sich nicht erwiesen wäre, daß eben kein großer moralischer Nutzen bei den Schauspielen herauskäme, wenn ich auch ihre übrigen Vortheile zugeben wollte, so kommt es doch in diesem Augenblick gar sehr darauf an, ob sie im gegenwärtigen Zeitpunkt für den Geist und Charakter unseres Volkes passen. Denn was der aufgeklärte leichtsinnige Athenienser nicht übel nahm, das könnte der weniger aufgeklärte, ernsthafte Schweizer anders aufnehmen. Diesen Geist des Volkes bitte ich ja wohl zu berücksichtigen; auch wäre zu wünschen, wir hätten oft mehr Rücksicht darauf genommen, viele unserer Gesetze würden dann besser beobachtet worden sein, und die ganze Revolution hätte mehr Eingang in's Herz unserer Bürger gefunden. Aber wäre das auch nicht, geböte nicht schon die Klugheit diese Maßregeln, so frage ich noch am Ende, und ich frage euch ernst und

Digitized by Google

feierlich: ist es sittlich gut, ist es tugendhaft gehandelt, wenn die Gesetzgeber Helvetiens jetzt in der Hauptstadt des Landes ein Theater errichten lassen? Ich frage euch, habt ihr das Herz, euch in der Comödie zu freuen, während rechts und links der traurige Bürgerkrieg uns umringt? Habt ihr das Herz, ein Lustspiel zu beklatschen, während vielleicht im gleichen Augenblick einer eurer verirrten Brüder das Trauerspiel seines letzten Augenblicks im Kampfe spielt? Könnt ihr lachen, wenn der Tod rings um euch seine Sense, das Feuer rings um euch seine Flammen schwingt? Und denn, was werden unsere Brüder an den Grenzen von uns denken, wenn wir unser weniges Geld in der Comödie verschleudern, währendem sie, die Vertheidiger unsrer Rechte und unsrer Freiheit, unter freiem Himmel für uns darben? Nein! Gesetzgeber, das wollt ihr nicht! Es ist zu hoffen, daß ihr eure Grundsätze über diesen Gegenstand nicht ändern werdet, und da ich überzeugt bin, daß der Senat unsern Beschluß bloß deßwegen verworfen hat, weil er zu einseitig sich auf Luzern allein beschränkte, so trage ich darauf an, es sollen im gegenwärtigen Zeitpunkte alle Theater in Helvetien geschlossen sein. Dieser Antrag wurde angenommen und dem Senat überwiesen, von diesem jedoch am 11. Mai wieder verworfen. Zwei Mitglieder desselben, Kubli und Ruep, stunden nämlich dießmal besonders für das Theater ein, fanden diese Unterhaltung selbst den Zeitumständen angemessen und verwarfen den Beschluß, der eine, weil derselbe der sittlichen Verbesserung, der andere, weil er der Freiheit zuwider sei. Kubli sah dabei auf sittliche Schauspiele, z. B. diejenigen Gellert's, Ruep auf politische aus der schweizerischen Vorzeit. „Wir haben

Digitized by Google

aber," sagt ein zeitgenössischer Publicist, „von den letztern wenige, die sich aufführen lassen; und wenn einmal Comödianten da sind, so kann man sie weder billig noch leicht an besondere lokale, oder noch nicht existirende Stücke binden." — Nach Verlesung des Beschlusses sprach nämlich Kubli: Es gereicht dem Gesetzgeber zur Ehre und es ist auch seine Pflicht, wenn er es sich angelegen sein läßt, alles zu verhüten, was auf die Sittlichkeit des Menschen schlimmen Einfluß haben kann; es frägt sich also: sind die Schauspiele in dieser Rücksicht so nachtheilig? ich glaube nein, und es gibt wohl eine Menge anderer, sittlich schädlicherer Vergnügungen. Man beruft sich auf die gegenwärtigen Zeitumstände, aber bis dahin sind noch keine Schauspiele bei uns gehalten worden und dennoch Insurrectionen an so vielen Orten entstanden; die größten Moralisten und der besonders durch seine Moralität ausgezeichnete Gellert haben selbst Schauspiele geschrieben, und wenn diese das Laster in seiner Blöße darstellen und verhaßt, die Tugend hingegen liebenswürdig machen, wenn sie den Geist aufheitern, und ich glaube dieses letztere dürfte noch für Manchen gut und nöthig sein, — so sind sie sehr nützlich. Ich hatte nie gesetzliche Autorisation des Schauspiels gewünscht, wenn aber früher oder später nun das vorgeschlagene Gesetz sollte zurückgenommen werden, so wäre diese Rücknahme gesetzliche Einführung des Schauspiels; ich hoffe Nutzen davon, Mißbräuchen würde man steuern; ich verwerfe den Beschluß; die Sache ist eine Polizeisache, die selbst nach unserm Municipalgesetz den Municipalitäten zugehört. — Ruepp stimmte Kubli bei; er hielt dafür, es werde viel zu Beförderung patriotischer Gesinnungen beitragen, wenn das Andenken

Digitized by Google

der Großthaten unserer Väter durch patriotische Schauspiele erneuert werde. — Mittelholzer anerkannte den Nutzen patriotischer Schauspiele ebenfalls, glaubte aber, es würde sich doch auch ein Gegenstück dieses Gemäldes unschwer aufstellen lassen; er verwarf den Beschluß wegen seiner Abfassung; das Directorium solle nicht eingeladen werden, Polizeigesetze zu machen, sondern der Gesetzgeber soll dieselben geben. — Zäslin stimmte auch zur Verwerfung; obgleich sich in den gegenwärtigen Zeitumständen die Gründe, die den Beschluß veranlaßt haben, leicht finden lassen würden. Die Gesetzgebung solle aber möglichst vermeiden, sich mit Polizeiverfügungen zu beschäftigen. Oeffentliche Feste sollen zwar unter den obwaltenden Umständen vermieden werden, aber Schauspiele sehe er nicht für öffentliche Feste, sondern für eine Art von Schule an, über deren Zweckmäßigkeit die Polizei wachen werde.

Der Beschluß wurde somit verworfen. —

Zweimal hatte nun der Senat den Beschluß des Großen Rathes abgewiesen. Dennoch wurde am 14. Mai zum dritten Male von Seite eines Mitgliedes eine Motion gegen das Theater gestellt. Der Motionssteller Sutter begründete dieselbe in folgender Weise:

Nicht deshalb, weil ich überzeugt bin, daß der Große Rath immer noch auf den nämlichen Grundsätzen beharrt, sondern weil ich zuverlässig weiß, daß man dem Senat nicht eigentlich dasjenige zugeschickt hat, was wir beschlossen haben, stelle ich zum dritten Male den Antrag gegen das Theater. Soviel mir bewußt ist, und ich wollte es eidlich behaupten, ging unser letzte Beschluß dahin, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt alle Theater in ganz Helvetien geschlossen sein sollen. Dar-

Digitized by Google

auf hatte ich, darauf hatte auch Margacci bestimmt angetragen. Nun aber lautet die Resolution so, als wenn wir bloß das Directorium einlüden, keine Schauspiele zu gestatten. Sie war also falsch und schwankend aufgesetzt und vermuthlich nahm sie deswegen der Senat nicht an, denn ich kann mir nicht denken, daß er darüber andere Grundsätze habe; die Würde der Versammlung erfordert, genau darauf zu halten, daß ihre Beschlüsse richtig an den Senat geschickt werden, und daher verlange ich die Wiederholung unserer eigentlichen Resolution. Ich mag nicht dasjenige wiederholen, was ich letztlich über die Unschicklichkeit der Schauspiele in einem Zeitpunkt gesagt habe, wo rings um uns Bürgerblut und Thränen fließen, rings um uns Tod, Mangel und Feuer herrschen. Man erhebe die Nützlichkeit der Schauspiele im Allgemeinen so sehr man wolle, sie ist Jedermann bekannt und man hat nichts dagegen, aber jetzt streitet es ganz gegen die Sittlichkeit des gegenwärtigen Zeitraums und gegen jedes Zartgefühl, wenn die Regierungen unter ihren Augen gesetzlich Schauspiele dulden. Hätten wir ein Nationaltheater, durch welches der Charakter unseres Volkes gebildet werden könnte, ließe sich nur vermuthen, daß diejenigen Bürger, welche am meisten der Cultur bedürfen, das Theater besuchen würden, so möchte die Sache noch angehen. Aber gegenwärtig so grob sich gegen die öffentliche Meinung verstoßen, gegenwärtig so stark dem Volksgeiste trotzen wollen, währenddem wir das größte Zutrauen der Bürger nöthig haben, scheint mir nicht nur unpolitisch, sondern selbst ungerecht zu sein. Oder fragt die Bewohner der ehemaligen Cantone Schwyz, Uri und Unterwalden, und auch von Luzern, ob sie in's Theater kommen wollen?

Digitized by Google

Es kommt gewiß keiner und doch wollt ihr dadurch auf sie wirken. Also bleiben als Zuschauer einzig die Gesetzgeber mit ihren Frauen und die Bürger der Stadt Luzern — aber von denen gewiß nicht alle — übrig. Für euch also, Bürger Räthe, für euch fast einzig soll also das Theater bestimmt sein? Ihr also, ihr bedürft jetzt dieser Erholung? Erlaubet mir, daß ich noch einen Augenblick dabei verweile. Was wollt ihr damit? Was suchet ihr? Die Schauspiele lassen sich in drei Gattungen eintheilen: in das Lustspiel, das Trauerspiel und das eigentliche Schauspiel oder Drama. — Wollt ihr Lustspiele? Wandelt hinaus in die schöne Natur und ihr werdet euch freuen an ihrem Erwachen im Frühling, euch freuen an jeder Blume im Feld. Wollt ihr häusliche Scenen aufführen sehen? Bleibet im glücklichen kleinen Zirkel eurer Familie, freuet euch mit euren Gattinnen und Kindern. Wollt ihr verliebte Scenen spielen sehen? Wer unter euch noch unverheirathet ist, der wähle sich eine Braut und er wird in der That und der Wirklichkeit nach glücklich sein. Wollt ihr gar essen und trinken sehen im Theater? Eßt und trinkt lieber selbst und freuet euch mit euren Freunden. — Oder wollt ihr Trauerspiele sehen? Da weiß ich euch zu helfen. Geht in den alten Canton Schwyz, ihr trefft noch auf Spuren der guten ermordeten Franken; geht nach Uri, nach Wallis, wo der Tod um sich frißt, und so viele verführte Schweizer büßen; geht auf die Kappelbrücke, wenn ein Schiff mit Verwundeten ankommt, und ihr werdet vor Schmerz weinen; geht selbst in's große Trauerspiel des Krieges an unsere Grenzen, wo der Tod unter allen Gestalten hauset — und ihr findet Thränen genug! — Oder wollt ihr endlich ein Drama sehen? Auch da weiß ich Mittel;

Digitized by Google

ich kenne ein Drama, das größte, welches je auf dem Welttheater gespielt worden ist, es heißt Revolution! Das Schicksal hat euch zu Schauspielern desselben bestimmt, indem es die große wichtige Rolle der Gesetzgeber unter euch vertheilte. Ihr seid freilich nur noch beim ersten Acte, seid eigentlich erst am Eingang der Scene, aber spielt diese Rolle gut und seht vorzüglich darauf, welche Zuhörer ihr habt, damit ihr des Zweckes nicht verfehlt. Nehmt dabei Rücksicht auf den Geist, auf die Fassungskraft dieser Zuhörer, ladet ihr nicht mehr auf, als sie vertragen kann, und dann werdet ihr im gegenwärtigen Zeitpunkt kein anderes Schauspiel wollen, als das, welches ihr schon spielet. Demnach beharre ich auf meinem Vorschlag und lade euch ein, zu beschließen, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt alle Theater in ganz Helvetien geschlossen sein sollen.

Ich weiß gar wohl, daß man hie und da darüber murren, ich weiß auch, daß man mich einen strengen Sittenrichter, mich gar mürrisch nennen wird. Allein das kümmert mich nicht. Mein Herz sagt mir, daß ich es mit dem Vaterlande gut meine, daß ich dabei meine Pflicht thue, und sollte auch jetzt noch der Senat diesen Vorschlag wieder verwerfen, so hülle ich mich in meine Tugend — mein Gewissen bleibt ruhig und rein. —

Nach Uebersetzung dieses Vortrages verlangte Sutter nochmals das Wort: Er höre, daß das erste zu gebende Schauspiel — Menschenhaß und Reue sein solle, er kenne das Stück und dessen Verfasser, und rathe deshalb an, man solle die Menschen lieben, so habe man nichts zu bereuen.

Rüce wünschte, daß man das Geld, welches man den Gauklern hinzugeben habe, den Vertheidigern des

Digitized by Google

Vaterlandes, die seit drei Wochen keine Besoldung erhalten haben, gebe. Sollte der Antrag aber verworfen werden, so fordere ich, sagte der Redner, daß die Gaukler nicht in dem Gymnasium ihr Spiel treiben,[1]) weil damit Feuersgefahr verbunden ist, und sich in diesem Gebäude die Archive des Raths und in der Nähe desselben das Directorialgebäude befinden. — Bourgeois bezeugte hierauf, daß die Saalinspectoren alle möglichen Sicherungsanstalten treffen würden, um jeder Feuersgefahr, die durch ein Theater entstehen könnte, zuvorzukommen. — Zimmermann aber wundert sich, daß man nun zum dritten Male mit diesem Gegenstande aufzutreten wage, um stundenlang die Gesetzgebung damit zu beschäftigen. Alle diese lebhaft aufgetragenen Farben stellen ein Gemälde her, aber auch nur ein Gemälde, durch welches jedes Lächeln, jedes ruhige Mittagessen, jedes Spiel ebensogut untersagt werden müßte in diesen Zeiten, als ein Theater. Uebrigens lohnt es sich nicht mehr der Mühe, in diesen kleinlichen Gegenstand einzutreten, der nicht der Gesetzgebung, sondern der Municipalität zugehört; beharret aber Sutter, so soll er dem Reglement zufolge seinen Antrag für sechs Tage schriftlich auf den Kanzleitisch legen.

Großer Lärm und Ruf um's Wort von allen Seiten, Thatsachen anzubringen oder Ordnungsanträge zu stellen. Sutter widersetzt sich Zimmermann's Antrag, weil seine Motion nicht neu, sondern eine bloße Ordnungs-

[1]) Sehr bezeichnend ist dieser Ausdruck für das Ansehen, in welchem die Schauspieltruppen noch zu Ende des 18. Jahrhunderts in der Schweiz standen, wodurch die Gesellschaft einer Springerbande des 16. oder 17. Jahrhunderts gleichgestellt wird.

Digitized by Google

motion für das Büreau sei. — Neuer Lärm und Unordnung. — Carrard bemerkt Sutter, daß er in der Form Unrecht habe, weil der an den Senat abgesandte Beschluß mit dem Protokoll genehmigt worden sei und also nicht als unrichtig angegeben werden könne. Neue Unordnung und Lärm. — Man fordert Dringlichkeitserklärung über Sutter's Antrag. Die Dringlichkeit sowohl als der Antrag selbst werden unter ungestümer Abstimmung angenommen.

Rüce fordert hierauf Abstimmung auch über seinen Antrag, daß das Theater auf jeden Fall nicht im Gymnasium errichtet werden dürfe. — Der Präsident hebt die Sitzung auf. —

Am 15. Mai wurde die Behandlung dieser Angelegenheit im Großen Rathe fortgesetzt. — Schoch bemerkte: Hätte man nie von Comödie gesprochen, so wäre es sehr gut gewesen; nun aber das Volk einmal hierauf aufmerksam geworden ist, so müssen wir machen, daß die Feinde der Republik nicht das Messer gegen uns in die Hände bekommen und das Volk glauben machen, wir brauchen unsere fetten Besoldungen zum Lustigmachen. Da ich nun weiß, daß der Senat unsern Beschluß wider die Comödie nicht anders annehmen wird, als wenn wir auch noch die Nachtbälle verbieten, so fordere ich dieses Verbot in einem Beisatzparagraphen; denn nicht aus Fanatismus, sondern des Volkes wegen, müssen solche Lustbarkeiten nun eingestellt werden. — Rüce kann diesem Antrag nicht beistimmen, weil zwischen Ball und Comödie ein großer Unterschied sei, und ersteres Vergnügen von allen jungen Bürgern ohne Unterschied genossen werden könne. — Carrard fordert Tagesordnung über Schoch's Antrag, den er für geeigneter hält,

Digitized by Google

den Senat zu veranlassen, den gestrigen Großrathsbeschluß eher zu verwerfen als anzunehmen.

Dieser nun wiederholt an den Senat übermittelte Beschluß wurde in der Senatssitzung vom 15. Mai verlesen.

Die Discussion eröffnete Crauer. Der Gesetzgeber geht offenbar zu weit, wenn er das Gute mit dem Bösen verbietet, wenn Schauspiele schädlichen Einfluß auf die Sittlichkeit haben, so gilt dagegen von wohlgewählten Schauspielen das Gegentheil, ihr Einfluß auf Tugend, auf Sittlichkeit, auf Patriotismus ist sehr groß. Man spricht von dem widrigen Eindruck, der unter den gegenwärtigen Zuständen eine Schaubühne in Luzern auf das helvetische Volk haben würde; auch ich ehre das Volk, aber ich will darum seinen Vorurtheilen und Launen nicht schmeicheln und es ist unsere Pflicht, das Volk zu belehren; ich wünschte viel eher, es würden allenthalben und in allen Thälern der Republik patriotische Schauspiele aufgeführt. Ich begreife nicht, wie der Große Rath, anstatt so vieler dringend nothwendiger Polizeigesetze, sich mit einem so unschicklichen Gegenstande nun zum dritten Male beschäftigen konnte; eben so gut könnte er Spielen, Tanzen u. s. w. verbieten. Auch ist zu bemerken, daß der anwesende Schauspieldirector mit Bewilligung der Municipalität und nur auf diese hin hieher gekommen ist, — er müßte entschädigt werden und wer wollte ihn entschädigen? Die Municipalität gewiß nicht, die wohl befugt war, die Erlaubniß zu geben; die Gesetzgeber also? Ich verwerfe den Beschluß. — Zulauf verlangte eine Commission, die morgen einberichte. — Augusti unterstützt dieses Begehren. Die Niedersetzung einer Commission wurde so-

Digitized by Google

dann beschlossen. In dieselbe wurden vom Präsidium ernannt: Pfyffer, Lüthi von Langnau, Falk und Hoch. — Ruepp wollte nun der Commission zu Einreichung des Berichts einen Monat Zeit geben. — Devevey dagegen gab zu bedenken, man werde doch nicht im Staate Comödie spielen wollen und verlangte, die Commission solle morgen einberichten. Dieses wurde denn auch endlich zum Beschluß erhoben.

In der Sitzung des Senats vom 16. Mai erstattete nun die Commission den verlangten Rapport. Die Majorität der Commission sprach sich für Verwerfung, die Minorität für Annahme des Beschlusses aus.

Namens der Majorität der Commission legte Pfyffer folgenden Bericht vor:

Mit kalter Ueberlegung, ohne Leidenschaft, ohne Vorurtheil für oder gegen Schauspiele, in bloßer Hinsicht auf unwandelbare Grundsätze, die dem Gesetzgeber jederzeit zur Norm dienen müssen, will die Majorität der Commission den Beschluß des Großen Rathes prüfen. Dieser Beschluß sagt: weil das Vaterland von Außen bedroht sei, Brüder gegen Brüder sich bewaffnen, die Sache der Freiheit und die Menschenrechte also in Gefahr wären, so sei es nicht schicklich, daß in Helvetien Schauspiele, die dem Lande fast fremd wären, gegeben werden; unter diesen Umständen soll kein Schauspiel in der Republik eröffnet werden. Die Commission will diesen Beschluß: 1) in Absicht auf die Freiheit des Bürgers, 2) in Absicht auf die jetzigen Zeitumstände betrachten. In Absicht auf die Freiheit des Bürgers sind Schauspiele eine Art Lustbarkeit, sowie Tänze, Trinkgelage, Spaziergänge, allerlei Spiele, andere Arten von Lustbarkeiten sind; keine Art der Lustbarkeit darf dem freien

Digitized by Google

Bürger verwehrt oder verboten werden, wenn nicht durch diese Genußart die Sicherheit des Staats oder der einzelnen Bürger gefährdet wird; denn nur zum Schutz der Freiheit, der Rechte der Bürger ist die Regierung eingesetzt. Diese darf dem Bürger nichts verbieten, als das, was gegen die Freiheit, die Rechte des Staats, die nur soweit sich ausdehnen, als zur Sicherstellung der Rechte Aller nothwendig ist, und gegen die Freiheit der Rechte der Einzelnen streitet. Hier ist also das Streitige, das zur Beurtheilung dient, ob eine gewisse Art der Lustbarkeit verboten werden dürfe oder nicht? Ist die Wirkung der Schauspiele nicht von solcher Beschaffenheit, daß die Rechte des Staats oder der Bürger in Gefahr gesetzt oder verletzt werden, so darf weder die Gesetzgebung noch irgend eine Ortspolizei sie verbieten; denn dieß wäre ein Eingriff in die Freiheit der Bürger, von denen jeder sich auf seine Weise vergnügen und seine Freiheit sich nicht weiter, als zum Staatszwecke unumgänglich erforderlich ist, beschränken lassen will. Also darf die Gesetzgebung nur solche öffentliche Vereinigungen verbieten, die die öffentliche oder individuelle Sicherheit verletzen, wie z. B. öffentliche Spielhäuser, denn diese sind nothwendige Veranlassungen von Betrug und von Händeln; öffentliche Unzuchtshäuser, denn diese sind öffentliche Verletzungen der Ehre und der Heiligkeit der Ehen. Schauspiele sind überhaupt nicht in diesem Fall; nur einzelne Schauspiele oder Theaterstücke können in diesem Falle sein, z. B. wenn das Laster als liebens-, als begehrenswürdig, die Tugend hingegen als Schwäche, als Pedanterie dargestellt; wenn Sclavensinn empfohlen und Freiheitsgefühl als Schwärmerei, als Zügellosigkeit geschildert würde; dergleichen Stücke könnten, zumal

Digitized by Google

jetzt, die Sicherheit des Staats durch den lebhaften Eindruck gefährden, den Schauspiele machen. Also nicht das Theater überhaupt als Theater, sondern nur die einzelnen Stücke sind der Aufsicht der Ortspolizei unterworfen. Contrevolutionäre Stücke dürfen nicht geduldet werden; in Frankreich hält man sich in diesen Schranken. Dort sind Schauspiele immer nur der Ortspolizei unterworfen; keinem Gesetzgeber Frankreichs ist es noch in Sinn gestiegen, auch in den Zeiten der größten Bedrängnisse der Republik, diese Schauspiele in ganz Frankreich zu verbieten. Ueberschreitet man diese Schranken, weicht man von dem vorher aufgestellten Grundsatz, in Absicht auf öffentliche Lustbarkeiten, ab, so fällt man, wie in allen Sachen, wo man von Grundsätzen abweicht, in das Vage oder in die Willkür, die nichts als Launen, Gunst und Ungunst und Leidenschaft aller Art kennt. Dürfen öffentliche Lustbarkeiten untersagt werden ohne einen festen Grundsatz, der solchen Verboten zum Maßstab dient, vor Augen zu haben, so werden von der Gesetzgebung, von der Municipalität heute Schauspiele, morgen Tänze, übermorgen Kleidertrachten verboten werden; mit gleichem Recht oder Unrecht dürften endlich gar See- und Spazierfahrten, das Wein- und Caffetrinken, endlich das unschuldigste Vergnügen verboten werden. Es ist nicht gar lange her, daß eine Regierung existirte, bei der es vom Wind und Wetter des Tages abhing, ob Comödie gespielt, ob die Fastnacht hindurch getanzt werden durfte. Denn wer will ohne ein regulatives Princip der Willkür Schranken setzen? Zu welchem Verbote findet Leidenschaft der Regierenden nicht leicht Vorwand? Welcher freie Bürger würde aber die Tyrannei nicht alle Augenblicke fühlen, wenn er, in Absicht all-

Digitized by Google

seiner Ergötzungen, so der Willkür der konstituirten Gewalten preisgegeben würde?

Aber die Zeitumstände! welchen Eindruck wird dieß auf das Volk machen, wenn man in Luzern Comödien spielt! Hier ist ein reiches Feld zu schönen Deklamationen; wir wollen uns davor bewahren. Wird dieser üble Eindruck etwa von der überflüssigen Ausgabe herrühren, die Comödien veranlassen dürften, oder etwa, weil das Volk glaubt, Schauspiele seien eine böse Lustbarkeit? Wenn Letzteres der Fall wäre, so ist es ein Vorurtheil des Volkes, wie viele andere, denen die Gesetzgeber entgegen arbeiten sollen, weit entfernt, ihnen zu huldigen. Denn ihr wollet das Volk zu euch erheben, nicht euch zu seinen Irrthümern herablassen, sonst müßtet ihr allen seinen politischen und religiösen Vorurtheilen huldigen, und wie weit würde euch das führen! Was dann die Ausgaben, die Comödien veranlassen, betrifft, so scheint es mir eine gleich überflüssige Ausgabe zu sein, ob ich fünf Batzen des Abends im Wirthshaus oder im Tanzsaal, oder im Comödienhaus verzehre. Will ich mich der überflüssigen Ausgaben aus Bürgersinn enthalten, so kann ich es in Absicht dieses Vergnügens wie jedes andern thun und dann würde ich die Bürger des Landes, die sich an meinem Vergnügen ärgerten, fragen: bringt nicht fast jeder von euch ein paar Stunden des Abends im Wirthshaus zu? Wenn ich dich in deinem Vergnügen nicht störe, so sei du auch duldsam in Absicht des meinigen. — Das Uebel ist, daß der Große Rath durch seine Beharrlichkeit, diese Sache der Ortspolizei zu einer Staatssache erhoben hat, daß schon drei Tage mit dieser unnützen Discussion eine Zeit verloren ward, die wichtigern Angelegenheiten des Vaterlandes hätte

Digitized by Google

gewidmet werden können. Aber wenn das Publikum die Gründe des Großen Rathes nun kennt, so wird es auch die des Senats zur Verwerfung des Beschlusses, seine feste Anhänglichkeit an die wahren Grundsätze der Freiheit, die er nie auch etwas augenblicklich Gutem aufopfert, kennen, und diese Festigkeit wird ihn ehren. Gewiß wird es immer sein, daß die erste Wirkung des Beschlusses, wenn er angenommen wird, eine offenbare Ungerechtigkeit sein wird, denn im Zutrauen auf die Erlaubniß der Municipalität, die gesetzlich befugt war, kam die Truppe an, und lebt hier ohne Verdienst auf große Unkosten. Der Beschluß, der, wie ihr alle wisset, bloß durch diese Erlaubniß veranlaßt ward und also im Grunde ein bloßes Gelegenheitsgesetz gegen Individuen gerichtet ist, wird ihren Ruin oder den ihrer Gläubiger bewirken, und diese Ungerechtigkeit, Bürger Gesetzgeber, werdet Ihr nicht sanctioniren wollen. Die Majorität trägt auf die Verwerfung des Beschlusses an.

Der Bericht der Minorität der Commission wurde durch Lüthi von Langnau in folgender Weise erstattet:

Wenn Eure Commission sich in ihrer Meinung getheilt, so ist es nicht darum, daß die Minorität den guten Einfluß des Schauspiels auf das menschliche Herz mißkennt, wenn dasselbe zweckmäßig und zur gehörigen Zeit aufgeführt und von Menschen besucht wird, die der Besserung bedürfen und Empfänglichkeit besitzen. Nein! Eure Commission kennt das Gute und das Böse, das in ältern und neuern Zeiten durch Schauspiele erzeugt worden ist.

In ältern Zeiten wurden sie auf großen Festen öffentlich gegeben und der Endzweck war, das Volk und seine Führer moralisch zu bessern, in ihren Gesinnungen

Digitized by Google

zu vereinen, und so die Gegenstände, die sich darboten, zu bezwingen. Von dieser Seite betrachtet, konnten die Schauspiele anders nichts als Gutes bewirken. Aber! so wie in der Welt alles ausartet und seinen edeln Werth verlieren kann, so hat auch in den neuern Zeiten das Schauspiel durch seine Hanswurstiaden, — durch seine Unzweckmäßigkeit, ja sogar durch das unmoralische Betragen der Acteurs und Actrissen, — nicht allein seinen vorigen Werth, seine Estimen bei dem Volk, so wie bei dem gesitteten Mann verloren, sondern ist anstatt mit Achtung — wo nicht gar mit Abscheu, doch wenigstens als ein bloß belustigender Zeitvertreib, — in aller Hinsicht als eine Zeit- und Geldverschwendung angesehen worden.

In diesem Lichte wird noch jetzt das Schauspiel bei dem helvetischen Volke betrachtet.

Die Minorität findet also die in dem vorliegenden Beschlusse enthaltenen Erwägungsgründe klug und auf die Lage unserer Republik anwendbar. Dann, Bürger Repräsentanten, unser Vaterland ist nicht allein von äußerlichen Feinden bedroht, — sondern sie wühlen in unserm Eingeweide — haben wir nicht alltäglich Schauspiele von Unglück, Tod und Brand? — Sollen wir nicht die Grabhügel unsrer für das Vaterland gestorbenen Söhne — sowie die Lazarethe besuchen, wo unsere Brüder mit blutenden und schmerzhaften Wunden liegen, wo ihnen vielleicht noch Manches zu ihrer Erquickung mangelt; sollen wir nicht allvorderst uns versichern, daß es in unserer Republik Niemand ohne sein eigenes Verschulden an Brod und Kleidung mangle? Sollen wir uns nicht vor Allem aus versichern, daß unsere Armeen wohl montirt, — armirt und zu gehöriger

Digitized by Google

Zeit bezahlt seien, ehe wir zu einem sinnlichen Zwecke unser Geld verschwenden?

Die Minorität fordert euch auf, Bürger Repräsentanten, zu erklären, ob dieses nicht Alles vorzügliche Pflicht eines Vorstehers der Nation sei? —

Die Minorität fordert euch auf — einen Blick auf unsern allgemeinen Finanzzustand zu werfen, — und wenn ihr diesen in dem kläglichsten Zustande findet, so bleibt uns keine andere Zuflucht, als die Kraft, die aus dem guten Willen des Volkes erwächst, — diesen Willen, diese Kraft sollen wir respektiren, so lang sie nicht zum Bösen verwendet werden wollen.

Nun sehen wir, daß die Mehrheit des Großen Raths in diesem Zeitpunkt keine Schauspiele will. Wir sehen, daß jetzt nicht Anlaß, Zeit und Gelegenheit ist, wo dem Volke die sich gebesserten Schauspiele vorgeführt werden könnten. Die Schauspiele müssen also nur für einen Theil der Gesetzgeber und der reichern Bürgerschaft dienen. Dadurch würde die ärmere, aber arbeitende Bürgerklasse, sowie der vom frühen Morgen bis in die späte Nacht im Schweiß stehende Landmann gereizt und abgeneigt gemacht.

Die Minorität hätte zwar gewünscht, daß zu gleicher Zeit auch alle Hasard-, Tanz- und andere üppige und verschwenderische Spiele für einstweilen wären abgestellt worden. Sie hofft, daß wenigstens an Sonn- und Feiertagen solche „Unflätereien" untersagt werden. Die Minorität hat zwar zu den Gesetzgebern und öffentlichen Beamten das beste Zutrauen, daß sich keiner von ihnen dem gerechten Tadel aussetzen, keiner von ihnen sein werde, der nicht in der Schönheit der Natur, in dem Zeitlauf, der nur allzureich an Begebenheiten, Unterhaltung

Digitized by Google

und nöthige Beschäftigung finde. Die Minorität glaubt also, daß fernere Schauspiele uns lästig — und in diesem Zeitpunkt unpolitisch — Stoff zum Tadel und Aufruhr böten. In diesem Betracht sowie daß es unter den Autoritäten eine gefährliche Entzweiung geben könnte u. s. w., räth euch die Minorität zur Annahme des Beschlusses, weil er nicht auf alle Zeit, sondern nur auf diesen Zeitpunkt gerichtet ist. —

Nun entspann sich eine eifrige Debatte. Für Verwerfung des Beschlusses traten 4 und für die Annahme 11 Redner in die Schranken.

Hoch erklärte, daß die gegenwärtige Lage des Vaterlandes ihn zur Annahme des Beschlusses bewege. Unruhe, Unordnung und Aergerniß beim Volke wären unvermeidliche und gewisse Folgen der Eröffnung eines Schauspiels und der Große Rath habe die Pflicht, jene zu verhüten.

Usteri. Ich habe gestern, als der Beschluß verlesen worden, nicht für eine Commission gestimmt, weil ich eine solche für überflüssig und den Gegenstand zu einer ungesäumten Discussion reif genug hielt, indem er nicht zum ersten Mal vor uns gelangt und wir seit mehreren Tagen unser Nachdenken damit beschäftigen konnten. Indessen ich nun die Resultate der Commission sehe, freue ich mich, daß sie stattgefunden hat. Ich glaube auch, alle diejenigen aus euch, Bürger Repräsentanten, die gestern sogleich bei Eröffnung der Discussion die Verwerfung des Beschlusses verlangten, werden mit Zufriedenheit die Berichte unserer Commission angehört haben, sie konnten unstreitig mit reinerer Freude als gestern ihre Verwerfungsstimme heute geben, indem die Majorität der Commission zu dieser Verwerfuug Gründe

Digitized by Google

aufgestellt hat, die das Resultat der ruhigsten Ueberlegung und deren Wahrheit so klar als unbestreitbar ist. Wenn heute der Beschluß verworfen wird, so bleibt selbst einem Uebelgesinnten kein Vorwand mehr, diese Verwerfung auf Rechnung irgend einer Animosität zwischen beiden Räthen zu bringen, und keinem Spaßmacher, darin ein kleines Vorspiel in drei Aufzügen, welches die gesetzgebenden Räthe geben, und wobei der große Rath den Ankläger, der Senat den Vertheidiger des Schauspiels spielten, zu sehen. Eure Commission, Bürger Repräsentanten, hat den einzigen Weg, der bei jedem etwas verwickelten Gegenstande zu einem sichern Resultate führt, eingeschlagen, sie hat den Beschluß aus verschiedenen Gesichtspunkten untersucht; ich habe indeß einen Gesichtspunkt gefunden, den weder die Majorität noch die Minorität der Commission hinlänglich beleuchtet hat, ich werden denselben als Beitrag zur vollständigen Prüfung des Beschlusses darzulegen suchen.

Vorher sei es mir indeß vergönnt, da man heute sowohl als in den frühern Discussionen über den Nutzen und über den Schaden der Schauspiele Bemerkungen gemacht, und zumal über den nützlichen Einfluß derselben sehr viel Wahres gesagt hat, — auch darüber einen Gedanken zu äußern. Ich halte es für äußerst schwierig, auch nur etwas allgemeine Sätze über Nutzen oder Schaden der Schauspiele sowohl als besonderer einzelner Stücke aufzustellen; die Wirkungen des Theaters sind immer das zusammengesetzte Produkt der Vorstellung, die gegeben wird, und der Empfänglichkeit, der Bildung und Stimmung des Zuschauers: somit kann und muß die nämliche Vorstellung auf verschiedene Zuschauer höchst verschieden wirken. Die Wirkung auf das Kind muß ver-

Digitized by Google

schieden sein von jener auf den erwachsenen Menschen; die Wirkung wird ganz anders sein auf den Ungebildeten als auf den Gebildeten, auf den Unverdorbenen als auf den Verdorbenen; mithin auch kann das gleiche Schauspiel, das bei dem einen Theil der Zuschauer eine sehr gute Wirkung hervorbringt, auf einen andern Theil derselben sehr verderblich wirken.

Doch ist bei Beurtheilung der Wirkungen des Schauspiels ein Grundsatz vorhanden, der uns, so weit er reichen kann, sicherer leitet.. Durch das Theater werden Neigungen entwickelt und Leidenschaften angefacht, dagegen wird durch dasselbe die Herrschaft der Vernunft über jene beide nicht leicht gewinnen. Der Grund hievon ist sehr natürlich, nur Neigungen und Leidenschaften, nur ihre Entwicklung, Erweckung, Anfeuerung, nur ihre Verwicklung, nur ihre Spiele, nur ihre Resultate sind brauchbarer Stoff für das Theater, mit der kalten Vernunft, mit ihrer geräuschlosen und stillen Thätigkeit weiß es nicht anzufangen; darum kann es auch nur eine Schule der Leidenschaften und keine der sie beherrschenden Vernunft sein. Die Neigungen und Leidenschaften sind nun theils solche, die den Menschen veredeln, ihn besser und tugendhafter machen, theils solche, die ihn entedeln und herabwürdigen; diese wie jene können nach den Umständen und besonders nach der Empfänglichkeit des Zuschauers, im Schauspiel Zunder und Nahrung finden. Man wende mir nicht etwa ein, nur schlechte Schauspiele können unedeln und schlechten Neigungen und Leidenschaften zur Nahrung dienen: ich behaupte das Gegentheil und ich berufe mich auf die Geschichte des neuesten deutschen Theaters; um nur ein paar der berühmtesten Namen zu nennen, so erinnere ich an einige der allbeliebtesten

Digitized by Google

Stücke von Kotzebue und von Schiller; wer mag behaupten, daß diese durch große Vorzüge sich empfehlenden Stücke überall ohne auf die Moraliät nachtheilige Wirkungen geblieben seien?

Doch das ist nur eine gelegentlich gemachte Bemerkung, einzig bestimmt, vor einseitigen und allgemeinen Urtheilen über die Schauspiele zu warnen; auf die Beurtheilung des vorliegenden Beschlusses kann sie keinen Einfluß haben; denn ich bin mit der Majorität eurer Commission und ihrem Berichterstatter über den Grundsatz einverstanden, daß kein noch so richtiges oder unrichtiges Gemälde von gelegentlichen Nachtheilen oder auch Mißbräuchen des Schauspiels, den Gesetzgeber berechtigen kann, solches zu verbieten. Ich habe von jeher die engherzige Maxime bekämpft, die mit patriarchalischem Ansehen und Strenge Verbote schleudert, gegen das was neben sehr guten Wirkungen auch Nachtheile haben kann. Das kommt uns nicht zu. — Aber nun werde ich auf das kommen, was uns zukommt.

Bringen wir, Bürger Repräsentanten, die Worte des Beschlusses, „es soll in ganz Helvetien keine Schaubühne errichtet werden," auf das zurück, was sie eigentlich sagen sollen, so sagen sie weiter nichts, als: die Schaubühne, die man gegenwärtig in Luzern öffnen will, soll nicht eröffnet werden; denn außer Luzern kommt in Helvetien Niemanden der Sinn daran, eine Schaubühne zu errichten; unsere zweimalige Verwerfung früherer Beschlüsse mußte den Großen Rath zu dem allgemein gefaßten Beschlusse bewegen, als der einzigen Form, unter der der Gesetzgeber jenen besondern Befehl zu geben befugt war.

Nun frage ich, Bürger Repräsentanten, für wen soll hier ein Schauspiel eröffnet werden? Für das helvetische

Digitized by Google

Volk? — Das helvetische Volk befindet sich nicht in Luzern. — Für die Bürger des Kantons Luzern? — Ebensowenig, denn nur eine sehr kleine Zahl derselben, die sich in der Stadt befinden mag, wird etwa in's Schauspiel kommen. — Für die Einwohner der Stadt Luzern? — Schwerlich wäre für sie eine Schauspieltruppe gekommen; schwerlich hätte gegenwärtig die Municipalität von Luzern für ihre eigenen Bürger die Eröffnung einer Schaubühne gestattet. — Also für wen dann? — Für die Repräsentanten des helvetischen Volkes und für ihre Familien; — für die ersten Autoritäten der helvetischen Republik! Ja, Bürger, für die Repräsentanten des helvetischen Volkes sind die Schauspieler hieher gekommen, für sie hat die Municipalität das Schauspiel gestattet, für sie soll die Bühne eröffnet werden; in ganz Helvetien wird es wiederhallen: für die Repräsentanten des helvetischen Volkes werden in Luzern Schauspiele gegeben! —

Dort, wo des Krieges blutige Fahnen wehen, und wo unsere Grenze von tapfern Helvetiern vertheidigt wird; — dort wo Theurung und Mangel theils fürchterlich drohen, theils wirklich vorhanden sind; — dort wo des Krieges andere hundertfache Lasten unter der eisernen Nothwendigkeit drückendem Gefühle getragen werden; — dort und allenthalben wird es wiederhallen: für die Repräsentanten des helvetischen Volkes werden in Luzern Schauspiele gegeben.

Und ihr könntet dem gleichgültig entgegen sehen, Bürger Repräsentanten? — Nein, ihr könnt es nicht; das bezeuge ich bei dem schönsten Wunsche eurer Herzen, bei eurem Bestreben, euch das Zutrauen des ganzen Volkes immer mehr und mehr zu verschaffen.

Digitized by Google

Man spricht von Vorurtheilen des Volkes, denen wir nicht schmeicheln, von Belehrung, die wir dem Volk geben sollen. Auch ich kann kaum im Verdacht stehen, den Vorurtheilen eines Volkes schmeicheln zu wollen, auch mir liegt seine Belehrung nahe am Herzen; aber in der Annahme des gegenwärtigen Beschlusses ist es mir ebenso unmöglich, eine Schmeichelei der Vorurtheile als in seiner Verwerfung eine Belehrung des Volks zu sehen. — Worüber sollte das Volk auch belehrt werden, wenn wir uns hier eine Bühne eröffnen lassen? Sollte es etwa auch eine solche verlangen; soll es panem et circenses rufen lernen, wie die Römer, aber welche Römer? wie die verdorbenen und unrepublikanischen Römer und wie so viel andere ältere und neuere der Freiheit unwürdige Völker? Nein, hier ist nicht die Frage: ob man dem Volksgeist schmeicheln, sondern ob man ihm unnützerweise trotzen und ob man auf eine sehr grobe Weise gegen die öffentliche Meinung verstoßen soll.

Vor wenigen Tagen, Bürger Repräsentanten, habt ihr unter lautem Beifallklatschen eine Zuschrift der Jugend von Missy angehört. Diese hoffnungsvollen Kinder des Vaterlandes hatten jährlich aus zusammengelegten Pfenningen sich einen frohen Tag gemacht. Es war wohl ein unschuldiges Vergnügen, dieses Kinderfest; heute aber, während das Vaterland trauert, wollen die Kinder ihr Fest nicht feiern; voll kindlichen Zutrauens legen sie ihre Pfenninge zum Goldstücke zusammen und übersenden es begleitet von jedem Segen, den kindliche Unschuld zu geben vermag, euch, ihren Vätern, um irgend ein kleines Bedürfniß des Vaterlandes daraus zu befriedigen. — Ihr habt die ehrenvolle Meldung der

Digitized by Google

Jugend von Missy beschlossen; könntet ihr wollen, daß diese guten Kinder mit eurem köstlichen Lobe zu gleicher Zeit die Nachricht erhalten: für die Repräsentanten des helvetischen Volkes wird in Luzern eine Schaubühne eröffnet! — Ich stimme zur Annahme des Beschlusses. —

Auf diese eindrucksvolle Rede erklärte Laflechere seine Freude, daß er Usteri nicht zu widerlegen habe. Die beiden vorhergehenden Beschlüsse hätten wegen der Form verworfen werden müssen, aber diesen und den eigentlichen Inhalt aller drei Beschlüsse anzunehmen, darüber könne der Senat unmöglich anders als mit dem Großen Rathe einverstanden sein. Die große Frage, ob Schauspiele für Republikaner überhaupt passend seien, sei noch unentschieden; gewiß aber taugen sie nicht für kleine und arme Republiken, wie die Schweiz sei. „Die Großthaten unserer Väter, ihr zur Nachahmung erweckendes Andenken sollen unsre Feste und unsre Schauspiele sein und diese unter freiem Himmel gefeiert werden; das gegenwärtige deutsche sowohl als französische Theater paßt nicht für uns. Nehmen wir dazu die gegenwärtigen Zeitumstände; wer könnte im Schauspiele sich freuen, während so viele unsrer Brüder Thränen des Kummers, der Sorge, des Mangels und der Trauer vergießen — und wir, die Väter des Landes, wir sollten im Schauspielhause dem öffentlichen Elende Hohn sprechen? Nein! wir werden den Beschluß einmüthig und mit Enthusiasmus annehmen." —

Schärer sprach auch für die Annahme; die traurige Lage des Vaterlandes würde eher Bettage erfordern, als Schauspiele; er lobte den Großen Rath und sprach die Hoffnung aus, derselbe werde Spiele und Tanzen

Digitized by Google

durch einen nachfolgenden Beschluß auch verbieten. Man sage, es sei bloße Polizeisache; wenn aber die Polizei verwirrt und schlecht sei, wem stünde es dann zu, darüber Aufsicht zu haben? — Wer zu viel Geld habe, der opfere es dem Vaterlande, damit dessen Vertheidiger und ihre Familien daraus unterstützt werden.

Schneider dankte dem Großen Rathe für seinen redlichen Eifer in dieser Sache; die gegenwärtigen Umstände seien für so zeitraubende Spiele nicht gemacht; Bet- und Bußtage würden es weit eher sein.

Crauer erklärte dagegen, er könne nie seine Einwilligung zu einem Gelegenheitsgesetz für Individuen geben; Mißbräuche solle man verhüten und das sei Sache der Polizei, aber der Große Rath sollte nicht ein unschuldiges Vergnügen allgemein verbieten; es erinnere ihn dieß an den alten Schlendrian der vorigen Regierungen. Die Schauspieler, die auf Treue und Glauben mit Bewilligung einer gesetzlichen Gewalt hieher gekommen, sie müßten entschädigt werden; man würde ungerecht handeln, wenn man den Beschluß annehmen wollte; er verwerfe ihn daher.

Ruepp stimmte der Majorität der Commission bei; er hätte gewünscht, daß statt dieser unschuldigen, andere ärgerliche Lustbarkeiten eingeschränkt würden. „Was thaten die Römer in ihrer Schwäche; sie führten Schauspiele auf und siegten und wir sollten ihnen nicht nachahmen, weil die verhungerten Tyrannenknechte an unserer Grenze stehen?“

Meyer von Arbon erklärte sich vollkommen für Usteri's Meinung. Man solle den Gegenstand einmal

Digitized by Google

erledigen und den Beschluß annehmen und damit dem Volke zeigen, daß man, ohne seinen Vorurtheilen zu schmeicheln, auf sein Urtheil Rücksicht nehme; hätte man das öfters gethan, manches wäre besser gegangen.

Zulauf glaubte, Tugend und Bürgersinn bedürfen keiner theatralischen Aufmunterung, unsere Väter bedurften ihrer nicht; er erklärte sich für den Beschluß.

Caglioni bemerkte, er wolle das Gemälde, das Usteri so wahr gezeichnet, nicht wiederholen; überzeugt von der Nützlichkeit eines guten Schauspiels, habe er zweimal den Beschluß verworfen, nun nehme er denselben an und glaube, man solle jede besondere Meinung der Erhaltung der öffentlichen Eintracht aufopfern, die durch die Verwerfung des Beschlusses wesentlich gekränkt werden könnte.

Lüthi von Langnau berührte sodann den kläglichen Ton, der über den Schaden des hier anwesenden Comödianten geführt werde, ihm sei kein Hieherruf desselben bekannt; habe ihn Jemand gerufen, so möge ihn dieser entschädigen, habe er aber selbst übel spekulirt, so trage er den Schaden auch selbst; was den Großen Rath betreffe, so sollen die Großthaten unserer Väter uns auch ohne Schauspiel im Andenken bleiben.

Zäslin, welcher zweimal zur Verwerfung stimmte, wurde indeß durch die heutige Diskussion belehrt und nimmt nun den Beschluß an. „Danken wir übrigens dem Himmel, daß wir bei der Lage unseres Vaterlandes im Stande sind, solche Beschlüsse zu fassen; daß nicht ein kommandirender General hier, ohne uns zu fragen, Schauspiele aufzuführen Befehl ertheilt."

Digitized by Google

Kubli. Ich war entschlossen, kein Wort mehr über diese Sache zu verlieren, weil ich aber angehört habe, wie dunkel und schwermüthig geredet wurde, so kann ich unmöglich schweigen. Es ist mir vorgekommen, als wenn wir um hundert Jahre zurück wären, doch mag die trübe Witterung auch etwas beitragen. Bürger Repräsentanten, ich erkläre, daß es sehr unschicklich war, wenn diese simple Orts-Polizeisache ein einziges Mal vor den Gesetzgebern zur Sprache kam, und noch unschicklicher ist es, daß es nun zum dritten Mal geschieht. Beide Räthe meinen es zwar gleich gut, ich glaube jedoch, daß wenn der Große Rath die edeln Grundsätze und klaren Wahrheiten, welche vom Berichterstatter Pfyffer Namens der Majorität der Commission, in dem so vortrefflich abgefaßten Rapport aufgestellt worden, vernommen hätte, er alles Vorgegangene überflüssig gefunden hätte. Schade ist es, wenn dieser Rapport nicht öffentlich erscheint. Ich will dagegen der guten frommen Meinung, welche der Rapport der Minderheit enthält, auch alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen; aber sonderbar ist es, daß man darin sagen mag, wir sollen das Geld nicht verschwenden, sondern damit die Eliten erquicken. Es wird doch hoffentlich Niemand so tollsinnig sein, und Geld, um in Comödien zu gehen, aus dem Nationalschatz verlangen. Wenn demnach die Rede sein wird, daß wir auch den Eliten aus unserm eigenen Sack Gutes thun sollen, höre ich dieß sehr gerne, aber öfters sind die Barmherzigkeitsprediger nicht die Mildthätigsten, oder wir wollen es auf die Probe ankommen lassen. Bürger Usteri hat so sehr die in Bürger Pfyffer's Rapport enthaltenen Verwerfungsgründe des Beschlusses gepriesen

Digitized by Google

und erhoben, daß ich auch nicht fassen konnte, wie er am Ende das Gegentheil in einem solchen Tone predigte und zwar aus einem ganz unrichtigen Grundsatz, als wenn das Schauspiel nicht für Jedermann, sondern nur für die Repräsentanten geöffnet wäre. Wahrlich dieses habe ich von meinem werthen Bürger Usteri, der bekanntlich weit über gemeine Vorurtheile erhaben ist, nicht erwartet, und ich glaube auch, das Volk sehe nicht sowohl darauf, ob die Gesetzgeber nach ihrem vollendeten Tagewerk sich im Wirthshause oder anderwo auf eine honette Art unterhalten, als vielmehr darauf, ob heilsame Gesetze und Verordnungen erscheinen, ob die Staatseinkünfte haushälterisch besorgt und ob man soweit immer möglich mit drückenden Abgaben verschont werde. Ich verehre auch die schönen Aeußerungen, anstatt Lustbarkeiten, Buß- und Bettage zu halten, aber ich bin eben so sehr überzeugt, daß Tugend und Rechenschaffenheit auszuüben, jeder ehrliche Mensch, auch ohne außerordentliche Buß- und Bettage zu feiern, stets für seine heilige Pflicht halten und daß ein ungeheucheltes Vertrauen auf die göttliche Vorsicht, durch Biedersinn und Heldenmuth gestärkt, unsere freie helvetische Verfassung mit Leib, Gut und Blut zu vertheidigen, auch zum glücklichen Ziel führen wird. Daß man zuletzt sogar Zwiespalt zwischen den gesetzgebenden Räthen besorgt, wenn wir die Resolution nicht annehmen würden, eine solche Schwachheit kann ich den Gliedern des Großen Rathes, die ja selbst hierüber, so wie wir, ungleiche Begriffe nährten, keineswegs zutrauen. Und da ich überhaupt eiteln Vorurtheilen nicht schmeicheln kann, so verwerfe ich den Beschluß, werde aber doch kaum in die Comödie gehen.

Digitized by Google

Bodmer. Nach der Gerechtigkeit müssen wir jetzt zum dritten Mal verwerfen, wie die beiden ersten Male; wann Comödie Sünde ist, so wäre sie's immer; aber sie gehört wesentlich zur Moral und die Moral ist zu allen Zeiten gut. — Uebrigens werde ich selbst auch nicht in die Comödie gehen, aber man lasse jedem seinen freien Willen, — und kein vernünftiger Mensch wird sich daran ärgern.

Burkard. Der Rapport der Majorität ist mir süß wie Honig, derjenige der Minorität herb und bitter vorgekommen, nun liebe ich das Süße mehr, als das Bittere, und ich wollte also den Beschluß verwerfen; aber Usteri hat mir das Bittere ungemein süß zu machen gewußt und ich stimme ihm bei.

Endlich überwog die vorsichtige Betrachtung der Vorurtheile und der Zeitumstände, und der Beschluß des Großen Rathes, es sei im gegenwärtigen Zeitpunkte die Eröffnung aller Theater in Helvetien zu verbieten, wurde vom Senat angenommen; für die Verwerfung stimmten 18 Mitglieder.[1])

Aus vorstehender Discussion und Abstimmung ergibt sich, daß, wie noch heute, so schon damals, die Ansichten über den Werth des Theaters sehr getheilt waren, und daß nicht ein grundsätzlich abschlägiger Entscheid gefaßt wurde. Es ist jedenfalls anzunehmen, daß wenn diese einsichtige Behörde in einer ruhigern Zeit, statt in einer so aufgeregten, über diese Frage der Zulässig-

[1]) Der Republikaner, 1799. — Helvetische Annalen, Nachrichten und Neuigkeiten, 1798—1800. Berner Tagebuch und Walthard's Zeitung. Bern 1798—1799 ꝛc.

Digitized by Google

keit oder Zweckmäßigkeit eines Theaters einen Entscheid abzugeben gehabt haben würde, derselbe unzweifelhaft anders ausgefallen wäre. Hingegen scheinen uns die Bedenken über den Nutzen, sowie die Klage über die moralische Schädlichkeit des Theaters unstatthaft angeführt, um jene für sich schon triftige Betrachtung der Zeitumstände zu unterstützen.

Wenige Monate später riefen dann fast die nämlichen Motive, welche den erwähnten Entscheid veranlaßt hatten, in Luzern eine Liebhabertheatergesellschaft in's Leben.[1])

Jedoch wir wenden uns nun wieder zur Darstellung der Entwicklung der theatralischen Zustände in Bern.

Jener feinere gesellige Umgang, der die Sitten mildert und den Geist entwickelt und erhebt, hatte daselbst in dieser Zeit fast gänzlich aufgehört und der Verkehr der gebildeten Stände beschränkte sich beinahe ausschließlich auf den Familienkreis. Aber auch dieser Mangel an geselligen Vergnügungen hatte nachtheilig auf die Sitten zurückgewirkt und der dem Menschen inwohnende Hang zu erholender Zerstreuung warf sich mehr und mehr auf rohere, sittenverderbende Vergnügen. Bern war von seinen frühern Bewohnern, den reichen und angesehenen Bernerfamilien, wie verlassen, da sich die größere Zahl derselben, um sowohl der lästigen Einquartierung, als dem Anblicke so vieler, in der neuen Ordnung der Dinge

[1]) Vergl. Geschichte des bernischen Bühnenwesens, Bd. II. Das Theater in Bern während der Mediationszeit.

Digitized by Google

auftretender, ihnen gehässiger Männer zu entgehen, auf ihre Landsitze zurückgezogen hatte. Hier näherten sich diese Familien wieder dem Volke und wurden mit seinen Begriffen und Bedürfnissen vertrauter, was sie in Zeiten des Glückes zu ihrem großen Nachtheile vernachlässigt hatten. Die Machthaber des Tages aber waren allzusehr mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, um sich der Zerstreuung in gesellschaftlichen Kreisen oft erfreuen zu dürfen; auch war die Zerrissenheit unter ihnen selbst viel zu groß, um liebenswürdiger Geselligkeit Raum zu geben.

Es fehlte zwar nicht an mancherlei Vergnügen und Zerstreuungen, um sich die langen Winterabende angenehm zu machen; allein die gebildete Classe namentlich vermißte doch eine Unterhaltung sehr, nach der sie sich wirklich sehnte. Diese Unterhaltung, die nicht bloß sinnliches Vergnügen, sondern auch geistige Erholung gewährte, und zugleich in mancherlei Hinsicht nur nützlich sein konnte, war das Schauspiel. Da jedoch durch Beschluß des helvetischen Vollziehungsdirectoriums jede Errichtung von Schaubühnen in der gesammten Republik untersagt worden war, man aber dennoch sich das Vergnügen theatralischer Aufführungen verschaffen wollte, so einigten sich einige Freunde des deutschen Theaters und hiesige Bürger, um dem gefühlten Bedürfniß zu entsprechen, eine Liebhabertheater-Gesellschaft zu gründen, welche unter der Leitung des Districtseinnehmers L. G. Güder, als Director, abwechselnd mit einer Gesellschaft Lemaner und Franzosen, vom December 1800 an im Hôtel de Musique zum Besten der Einwohner der durch den

Digitized by Google

unglücklichen Freiheitskampf heimgesuchten Gegenden Helvetiens unter großem Zulaufe Vorstellungen gab, die ungeachtet der mürrischen Gesichter einiger strenger Geistlicher und anderer Verstimmter doppelte Anerkennung verdienten und auch fanden.

Die nöthigen Einrichtungen der Bühne, die Anschaffung der Decorationen und der Garderobe bestritt die Gesellschaft auf eigene Kosten. Die Vorstellungen fanden alle vierzehn Tage je Sonntags statt. Das Abonnement für den Winter betrug L. 8. Jeder Abonnent war berechtigt, jedesmal ein Frauenzimmer mitzubringen. Nichtabonnenten, welche die Vorstellungen besuchen wollten, mußten durch einen Abonnenten eingeführt werden und hatten ein Eintrittsgeld von 10 Batzen zu entrichten. Es erzeigte sich indeß in der Folge, daß diese Einrichtung sich nicht als für ein weiteres Publikum passend, noch für die finanzielle Seite des Unternehmens als praktisch bewährte; deßhalb wurden dann auch Eintrittsbillete für den I. Platz zu 10 Bz., II. Platz zu 6 Bz. und III. Platz zu 4 Bz. ausgegeben. Die Handhabung der Theaterpolizei war dem Polizeidepartement übertragen und stand unter Oberaufsicht des Polizeidirector Wild. Bei jeder Vorstellung hatte sich ein Mitglied des Polizeidepartements mit dem Amtszeichen im Parterre einzufinden. Auch mußte zur Vorsorge gegen Feuersgefahr wenigstens eine Feuerspritze und das benöthigte Wasser in Bereitschaft gehalten werden. Die Theaterpolizei (Saalpolizei) war indeß noch sehr mangelhaft. So fiel das zum Dienst des Theaters (Statisterie und Wachtdienst) angestellte und im Parterre anwesende Militär dem Publikum

Digitized by Google

nicht allein dadurch beschwerlich, daß es im Parterre sehr gedrängt aufgestellt, mit seiner hohen Kopfbedeckung dasselbe am Zuschauen hinderte, sondern es wurde obendrein noch durch sein Tabakrauchen geradezu unerträglich.

Die aufzuführenden Stücke unterlagen einer Censur; der Municipalität mußte von jedem zur Aufführung bestimmten Stücke vorerst Kenntniß gegeben und die besondere Bewilligung zur Aufführung nachgesucht werden. Die Liebhabertheater-Gesellschaft, welche zuerst wieder eine eigentliche gesellige Zerstreuung angebahnt hatte, löste sich leider schon im Frühling 1800 wieder auf. In zwanzig Vorstellungen stiegen ihre Einnahmen auf die schöne Summe von L. 8000 a. W., die nach Abzug der Kosten dem Regierungsstatthalteramt eingehändigt wurden. Daneben vergaßen aber die darstellenden Mitglieder sich selbst doch auch nicht; so hielten namentlich die Lemaner und Franzosen mitunter während und nach dem Schlusse der Vorstellungen nicht unbedeutende Gastereien und Gelage ab, wobei es zuweilen oft etwas bunt herging, weßhalb die Municipalität, die dies Treiben sehr ungerne sah, sich mehrmals genöthigt fand, dagegen einzuschreiten. — Da sehr viele Frauenzimmer wegen des bei Eröffnung des Theaters an der Casse entstehenden Gedränges nicht im Stande waren, Billets zu erhalten, so bemühte sich eine Anzahl Frauen, eigene Logen zu miethen. Dieses wollte jedoch die Municipalität nicht zugeben, untersagte indeß dafür die Ausgabe von Freibillets. — Wie stark überhaupt die Vorstellungen besucht waren, geht aus dem Umstande hervor, daß zuwider der bezüglichen Polizeiverordnung und den

Digitized by Google

Ankündigungen an Sonntagen lange vor beendigtem Gottesdienst, schon um 3 Uhr Nachmittags und noch früher das Theater geöffnet wurde, um die schaulustige Menge zu fassen, was die Municipalität öfter veranlaßte, dem Vorsteher des Liebhabertheaters Verweise zu ertheilen.

Unter den darstellenden Mitgliedern der Gesellschaft zeichnete sich vorzüglich der nachmalige Oberzollverwalter Durheim durch seinen schönen Tenor aus. Er besaß eine sehr schöne Stimme von seltenem Umfange und großer Reinheit, deren erste Bildung er hauptsächlich dem gewissenhaften Cantor Käsermann, dem ältern, verdankte. Dieser, der älteste und lange Zeit einzige Musiklehrer in Bern, ein äußerst ehrlicher und braver Mann und tüchtiger Kenner des Generalbasses, dirigirte das Orchester. Durch Composition einer hübschen Oper, betitelt: „Der Schlaftrunk", in welcher Durheim eine Hauptparthie hatte, machte er in Bern großes Aufsehen. Das Repertoir bildeten hauptsächlich: Kotzebue, Schröder, Iffland, Ziegler, Molière, Corneille, Crebillon, Chénier u. s. w. Von den zur Darstellung gelangten Stücken können wir bloß folgende namhaft machen: Der Fähndrich. L. in 3 Abth. v. Schröder. Hierauf: Die beiden Billets. — Les fourberies de Scapin, von Molière; hierauf als Nachspiel: On fait ce qu'on peut et non ce qu'on veut. — Le Barbier de Seville, ou les amours de mon mari. — Menschenhaß und Reue. — Die Räuber. —

Wir lassen hier noch einen Theaterzeddel aus dieser Zeit folgen:

Digitized by Google

Mit Bewilligung der Munizipalität Bern
wird Sonntags den 12. Januar 1800
zum Besten der durch den Krieg verunglükten Gegenden
von der
Theater-Liebhaber-Gesellschaft
aufgeführt:

Der Fähndrich.

Ein Lustspiel in drei Aufzügen
von
Schröder.

Personen:

Baron v. Harrwiz, gewesener Offizier.
Sophie v. Harrwiz, dessen Tochter.
Wilhelm v. Vizar, Fähndrich.
Baron v. Alsing, Hauptmann.
Doktor Mannsberg.
Frau Lenten, Sophiens Erzieherin.
Konrad und Franz, des Barons Bediente.

Hierauf folgt:

Die beiden Billets.

Ein Nachspiel in einem Aufzug.

Personen:

Gürge.
Röschen.
Schnapps, ein Dorfbalbier.

Die Handlung geschieht in einer ländlichen Gegend, vor Röschens Hause.

Der Schauplaz ist im Hôtel de Musique.
Erster Plaz à 10 Batzen.
Zweiter Plaz à 6 Batzen.
Dritter Plaz à 4 Batzen.

Billets sind im Hôtel de Musique bei der Frau Balsiger zu haben.

Der Anfang ist um 5 Uhr. Das Theater wird eine Stunde vorher zum Eintritt geöffnet werden.

Digitized by Google

Wohl hatte die Municipalität die Vorstellungen des Liebhabertheaters, doch nur aus Gründen des wohlthätigen Zweckes, gestattet, auch schien der Sinn für Musik trotz der Wirren der Zeit noch nicht ganz erloschen zu sein, wenigstens hatte die Municipalität im Mai und September 1799 auch die Aufführung von zwei Vocal- und Instrumentalconcerten des Virtuosen Drevelle aus Paris und des J. R. Renaud im Hôtel de Musique bewilligt. Im Allgemeinen herrschten aber bei den Behörden noch strenge Ansichten, denn bald wieder war die wohl aus politischen Gründen jedem Vergnügen feindliche Mehrheit der Municipalität bemüht, das Publikum selbst von der unschuldigsten Zerstreuung abzuhalten; als nämlich im April 1800 der Tonkünstler Jakob Sulzer auf der Orgel im Münster ein Concert zu geben wünschte, wurde sein Ansuchen von der Municipalität als „der Anständigkeit zuwider" abgewiesen.

Hatten die Behörden noch vor Kurzem eine beharrliche Renitenz bewiesen, sowohl das eigene, im Allgemeinen gerade nicht besonders kunstsinnige Volk, als die dieses geistige Bildungsmittel als eine Lebensnothwendigkeit zu betrachten gewohnte fremde Garnison durch Vorführung gelungener theatralischer und dramatischer Produktionen zu belehren und zu unterhalten, — so zeigte sich nun die Municipalität wenigstens scheinbar willfähriger und fand es angemessen, dem mit seiner Gesellschaft in Genf sich aufhaltenden Director St. Gérand auf seine erneuerte Anmeldung zu Aufführung französischer Schauspiele und Opern für den

Digitized by Google

Sommer dießmal zu entsprechen. — Indeß versäumte die Municipalität den Versuch nicht, St. Gérand von seinem Vorhaben durch die Mittheilung abwendig zu machen, daß er wahrscheinlich auf eine ergiebigere Einnahme rechne, als dieß wohl der Fall sein möchte; denn obschon es einige Jahre her sei, seit man eine Gesellschaft hier gehabt, sei doch das Publikum des Schauspiels nicht beraubt gewesen, da im vergangenen Winter sich ein Liebhabertheater gebildet habe und die Theaterfreunde demnach sowohl ihren Geschmack befriedigen als zugleich einen Akt der Mildthätigkeit üben konnten. — Das Motiv dieser Mittheilung war indeß nicht so sehr die Sorge, den Theaterunternehmer vor Schaden zu wahren, als vielmehr die noch immer von der Municipalität festgehaltene Ansicht, das Theater sei eine höchst schädliche Zerstreuung für die Einwohnerschaft, aus welchem Grunde sie denn so viel möglich das Aufkommen des Schauspiels zu unterdrücken suchte. St. Gérand ließ sich jedoch nicht zurückschrecken, und schloß mit der Municipalität einen Contract ab für 60 Vorstellungen, die er am 23. Juli eröffnete. Zu gleicher Zeit hatte jedoch die Municipalität auch einer Seiltänzer- und Springergesellschaft Bewilligung zu Vorstellungen für eine Woche ertheilt. St. Gérand, der eine beträchtliche Miethe für das Theater und einen großen Gagenetat zu bestreiten hatte, mußte befürchten, daß diese verderbliche Concurrenz ihn in die Unmöglichkeit setzen werde, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Er stellte deßhalb an die Municipalität das Ansuchen, im Interesse beider Gesellschaften zu verfügen, daß die Vorstellungen der Seiltänzer jeweilen vor Beginn des Schauspiels enden sollen, denselben keine Verlängerung des Aufenthalts zu be-

Digitized by Google

willigen und in Zukunft keine solchen Vorstellungen mehr zu gestatten. St. Gérand hatte bisher auch an Sonntagen gespielt. Bald wurde aber auch gegen diese Vorstellungen Widerspruch erhoben, vorab von der an denselben Aergerniß nehmenden Geistlichkeit, welche in ihrer beschränkten Anschauung dem französischen Militär eine gewiß unschädliche Erholung nicht gönnen mochte oder zufolge ihres engherzigen theologischen Standpunktes nicht gönnen konnte. Am meisten dagegen war der französische Pfarrer Louis Curtat, welcher der Municipalität ein Gesuch eingab, doch ja die Sonntagsvorstellungen nicht zu gestatten, und dagegen verordnen zu wollen, daß das Theater zu Heiligung des Sabbaths an Fest- und Sonntagen geschlossen bleibe. Auch sollten Vorstellungen am Vorabend des ersten Communionstages, während der Woche der zwei heiligen Sonntage, in der Woche um Bettag und an jedem von Regierungswegen angeordneten Festtage, — im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit, des der Religion schuldigen Respekts und der Heilighaltung der christlichen Kirche nicht erlaubt sein.[1]) Die frommen Gemeindeväter Berns bethätigten ihre willfährige Nachgiebigkeit vorläufig durch den gemessenen Befehl an das städtische Polizeiamt, genaueste Aufsicht zu halten, daß niemals und besonders nicht an Sonntagen Schauspiele aufgeführt würden, die dem Anstand und der Sittlichkeit zuwiderlaufen. Um diese Verordnung scheint sich St. Gérand indeß nicht sehr bekümmert zu haben; denn der Regierungsstatthalter erhielt bald darauf vom Vollziehungsdirec-

[1]) Acten der Municipalität. — Schreiben des Pfarrers Curtat an die Municipalität vom 30. Juli 1800.

Digitized by Google

torium den besondern Auftrag, St. Gérand wegen Aufführung unmoralischer Stücke, zurechtzuweisen.

Sowohl das oben erwähnte Gesuch St. Gérand's, als die Eingabe des französischen Pfarrers Curtat, in Verbindung mit vielen mißbilligenden Stimmen aus der Mitte der häuslichern Bevölkerung selbst, welche sich über die allzu freigebig ertheilten Bewilligungen zu allerhand Spektakel ab Seite des Polizeidirectors und des Polizeiamtes mehr oder weniger bitter ausließen, waren die Veranlassung zu dem Beschlusse der Municipalität, daß in hiesiger Gemeinde in Zukunft an Sonntagen keine öffentlichen Schauspiele, lärmende Lustbarkeiten, wie Tanzen und dergleichen mehr gestattet werden sollen. Ferner wurde der Entwurf eines vollständigen Theaterreglementes verordnet, die Competenz des Polizeiamtes bezüglich der Ertheilung einschlägiger Bewilligungen normirend, welches Reglement hauptsächlich auf die oben angedeuteten Postulate Bezug nehmen und auf die öffentliche Sittlichkeit ehrenden Grundlagen beruhen sollte. Sorgte die Behörde in solcher Weise für streng-moralischen Gehalt der aufgeführten Stücke, so zeigte sie sich hinwieder im Uebrigen, so in bühnenpolizeilicher Beziehung zu jeder Handbietung gegenüber St. Gérand gerne bereit und willfährig und erleichterte diesem durch thatkräftigen Beistand die Aufrechthaltung der Disciplin bei seiner Gesellschaft. Es scheint dieser Beistand durchaus nicht überflüssig gewesen zu sein; denn der Geist der Unterordnung bei der St. Gérand-schen Truppe war sehr gelockert. Leichter Muth liebt lose Fesseln. Auf ein an die Municipalität gestelltes Ansuchen St. Gérand's, ihn zu unterstützen, wenn seine Acteurs sich nicht rechtzeitig einfänden, oder an die

Digitized by Google

ihnen ertheilten Weisungen sich nicht halten wollten, veranstaltete die Municipalität in einem verbindlich gehaltenen Schreiben die Anzeige an den stets in Angst schwebenden Director, sie sei jederzeit bereit, mit ihrer Autorität zu bewirken, daß gute Ordnung und Sittlichkeit auf dem Theater und von allen Acteurs streng beobachtet werde. In die Regelung der saalpolizeilichen Angelegenheiten ebenfalls ordnend einzugreifen, versäumte die nämliche Behörde keineswegs. Contractlich waren für die Regierung, die fränkische Generalität und fremden Gesandten die ersten Logen links und rechts der Bühne vorbehalten worden, allein da diese nicht genügten, alle Notabilitäten aufzunehmen, so hatte St. Gérand auch eine zweite Loge abgeschlossen und besonders vermiethet; auch hatten sich sonst verschiedene Unordnungen eingeschlichen, die sich täglich mehrten. Das Uebertreten des Contractes durch St. Gérand zog diesem die Drohung zu, daß, wenn er künftig eine einzige der ihm gemachten Bedingungen überschritte, das Theater von Stunde an geschlossen würde; es sollen daher auch schon bei der nächsten Vorstellung die beiden vermietheten Logen dem Publikum wieder zur Verfügung stehen. Nachdem aber die Municipalität wahrgenommen, daß die fragliche zweite Loge an Mitglieder der helvetischen Regierung vermiethet worden, zog sie letztere Verfügung zurück und eröffnete dagegen St. Gérand, daß er fragliche zweite Loge einzig für diejenigen, die sie gemiethet haben, zur Disposition, für das übrige Publikum aber verschlossen halten solle. Auch wurde St. Gérand von der wohlmeinenden Municipalität die Verpflichtung auferlegt, fragliche Loge, im Falle auch das Abonnement für dieselbe zu Ende gehen würde,

Digitized by Google

dennoch ausschließlich für die Mitglieder der helvetischen Regierung zur Verfügung zu halten.

In gütigem Betracht und weiser Fürsorge, daß das Volk keinen sittlichen Schaden nehme, wurden an St. Gérand väterlich ernste, mahnende Briefe und Zuweisungen bestellt, so oft nur irgend er in pünktlicher Erfüllung seiner ihm obliegenden Verpflichtungen und Versprechungen zu schwanken begann. Es trat dieser Fall öfter ein, als wir hier aufführen möchten, wir registriren nur die unentwegte Wachsamkeit des Magistrats, dessen Geduld St. Gérand ungefähr in gleicher Weise folterte, wie wir diejenige unserer Leser durch detaillirte Angabe der Leiden und Freuden des St. Gérand'schen Unternehmens. —

Unterdessen hatte die oben erwähnte Liebhabertheatergesellschaft unter Güder's Leitung sich zu einem neuen Lebenszeichen erholt, indem sie nach erhaltener Erlaubniß, zwischen dem Vorbereitungs- und heiligen Sonntagen zu spielen, wieder eine Vorstellung und zwar zu Gunsten von Brandbeschädigten gab. —

Uns wieder zu St. Gérand wendend, so lag dieser unermüdliche und unabtreibliche Postulant mit Schreiben vom 22. August 1800 den « Citoyens municipaux » schon wieder in den Ohren und bettelte « avec instance », es möchte ihm die Fortsetzung seiner Vorstellungen noch für eine Woche gestattet werden, indem seine Miethe mit dem 12. October zu Ende gehe, während der Unterbrechung durch die heilige Zeit aber fortlaufe und er nicht einmal die 60 ihm contractlich zugesicherten Vorstellungen zu geben im Stande sein würde; daß die überaus große Hitze ihn an der Einnahme verkürzt;

Digitized by Google

daß er sich von den Truppendurchmärschen weit gewinnreichere Einnahmen versprochen gehabt, und daß er solche nun dringend nothwendig hätte. Der französische General Montchoisy, Schauenburg's Nachfolger, und wie dieser, ebenfalls sichtbarlich der Mäcen des St. Gérand, von diesem hiefür angesprochen, fügte seinem Gesuche die empfehlende Erklärung bei, die Anbringen und Bemerkungen des St. Gérand scheinen ihm « de la dernière justice » und er wie die Garnison würden es sehr gerne sehen, wenn die Vorstellungen ungestört fortdauern könnten und dadurch einem Künstler, welcher so große Opfer für das Vergnügen der Einwohner und der französischen Truppen gebracht, einiger Ersatz dafür geleistet würde. [1]) In der bestimmten Erwartung, daß die Verwendung des Generals Montchoisy ihre Wirkung nicht verfehlen werde, hatte St. Gérand bereits die Tagesankündigung der Vorstellung erlassen. Allein die Municipalität wies das Gesuch wider Erwarten ab und ermahnte St. Gérand, sich an seinen Contract zu halten, welcher ihm die Verpflichtung auferlegte, vom 23. August hinweg über die heilige Zeit auf einen Monat seine Vorstellungen einzustellen. Nach hierauf erhobener persönlicher Interpellation des Vicepräsidenten der Municipalität beim Regierungsstatthalter und Montchoisy befanden diese, es dürfe, nun einmal angekündigt, dem Publikum sowohl als der Garnison Rechnung tragend, nicht wohl anders, als gespielt werden, was die Municipalität unter restrictiver Bedingung zugab, daß eine fernere Vorstellung während der heiligen Zeit

[1]) Acten der Municipalität. — Schreiben des St. Gérand an die Municipalität vom 22. August 1800.

Digitized by Google

nicht stattfinden dürfe, eine wiederholte Eingabe St. Gérand's, die auf Rückgängigerklärung des Beschlusses hinzielte, jedoch abwies. Allein die Anwesenheit und die Durchmärsche vieler französischer Truppen veranlaßten die Municipalität am 13. September zu dem Beschlusse, den Bettag auf eine Woche, bis zum 28. September, zu verschieben und daher auch dem in die Sitzung der Municipalität beschiedenen St. Gérand die gewünschte Erlaubniß zu ertheilen, sofort das Theater wieder zu öffnen, mit der Bedingung, daß dasselbe rechtzeitig vor der Feier des Bettages geschlossen werde, und daß er sich genau an die bisher nicht sehr befolgte Vorschrift halte, die Vorstellungen um 9 Uhr zu enden. Durch die meistens günstigen Resultate seiner Desiderien und die Nachgiebigkeit der Municipalität ermuthigt, hatte sich St. Gérand erlaubt, der verordneten Theaterwache von sich aus gutfindende Consigne zu ertheilen und u. A. über Ein- und Austritt im Hôtel de Musique selbstherrlich zu verfügen, sogar seinen Anschlagszeddeln jeweilen einschlägige Verhaltsbefehle einzuverleiben. So klagt ein Schreiben der Municipalität an den helvetischen Platzkommandanten Wyttenbach über St. Gérand, namentlich, „daß Gesellschaften und Café, die sich (wie noch heute) im Hôtel de Musique befanden, in ihrem Rechte und Verkehr behindert würden". Die Municipalität nahm nun das Recht für sich in Anspruch, zu Ertheilung der bezüglichen Ordres an den helvetischen Platzcommandanten und den jeweilen zu beauftragenden Polizeibeamten, dessen Ordres der erstere zu beachten hatte. —

Das gesellige Leben der gebildeten Stände erholte sich immer noch nur langsam von der gänzlichen Zer-

Digitized by Google

störung, die es nach der Umwälzung erlitten hatte; doch stimmte die Abnahme der ungeheuren Lasten, die im Anfange diese Stände gedrückt hatten, sowie das Verschwinden mancher Erwartungen, die man an den Erfolg des von den Verbündeten unternommenen Kriegs geknüpft hatte, die Gemüther zum Wiederanknüpfen von Verbindungen geneigter. Freilich lebten noch viele von den angesehensten Familien Berns auf dem Lande. Dieß schien zwar finanziell für das Unternehmen St. Gérand's nicht sehr günstig zu sein, dessenungeachtet ermöglichte gerade dieser Umstand eine Annäherung der gemäßigtern und geselligern mehr oder weniger an die öffentlichen Vergnügen Gewöhnten und ließ für das Schauspiel einen bessern Erfolg hoffen. Hierauf gestützt wußte sich St. Gérand eine neue Concession für den Winter 1800 bis Ostern 1801 auszuwirken und begann sofort seine Vorstellungen. Durch seine unordentliche und regellose Geschäftsführung, durch welche die Disciplin gelockert wurde, und durch viele daherige an die Municipalität eingelangte Beschwerden veranlaßte St. Gérand aber immer auf's Neue diese Behörde zu fortwährender Ueberwachung und Erlaß neuer theaterpolizeilicher Verordnungen, welche hievor bereits angegeben sind.[1])

[1]) Um das undisciplinarische, zügellose Treiben der St. Gérand'schen Truppe zu charakterisiren, wie ein solches heute kaum mehr möglich wäre, wollen wir hier noch folgender Vorfälle erwähnen, deren Veranlassung sich Mitglieder der genannten Gesellschaft zu Schulden kommen ließen. Am 1. December 1800 nämlich war der Beginn der Vorstellung über Gebühr verspätet worden. Der Theatercommissär machte dem Opernregisseur Précourt die Mittheilung, daß das Publikum nicht länger auf den Beginn der Ouverture des ersten Stückes zu warten geneigt sei, weßhalb er beginnen lassen möchte. Précourt aber erging sich in ungeziemenden Aeußerungen gegen den Theatercommissär

Digitized by Google

Das Mangelhafte der hiesigen Theaterpolizei, die vielen verdrießlichen Folgen davon veranlaßte endlich

und erwiederte ihm, er solle sich zuerst durch ein Amtszeichen als solcher ausweisen, dann erst werde er von ihm Befehle annehmen. — Am 4. December hatte sich Précourt einen zweiten Exceß beikommen lassen. Er war nämlich der Inhaberin des Café du Théâtre, Madame Schmalz, für verschiedene Restaurationen einen gewissen Betrag schuldig. Nach mehreren fruchtlos gebliebenen Mahnungen zur Bezahlung hatte Madame Schmalz endlich seine Gage gerichtlich mit Arrest belegt. Da sie infolge Abkommen mit St. Gérand freien Eintritt im Theater hatte, war sie auch am Abend des 4. December mit ihren Töchtern in Gesellschaft des helvetischen Capitäns Girard daselbst anwesend. Um sich nun zu rächen, trat Précourt bei Beginn der Vorstellung gegen die Oeffnung des Vorhanges auf das Proscenium und schrie so laut er konnte: „Ah, im ersten Rang sitzt ja wieder die Familie Schmalz, welche jeden Abend kommt, ohne zu bezahlen; ich werde sie hinausgehen heißen.“ Auf diese öffentliche Beschimpfung hin verfügte sich der Theatercommissär Haller sofort auf die Bühne und stellte Précourt über dieses Benehmen zur Rede. Dieser erklärte unter Toben und Schreien, daß er ihn nicht kenne, und als hierauf der Theatercommissär Haller seine Legitimationskarte vorwies, schützte Précourt vor, nicht lesen zu können, übrigens habe er von Niemand Verhaltsbefehle anzunehmen. Auf die Mahnung, sich zu mäßigen, schrie Précourt immer lauter, und steigerte endlich auf die Aufforderung, zu schweigen, sein Geschrei auf's höchste. Auf die Drohung des Theatercommissärs, ihn auf die Hauptwache führen zu lassen, erwiderte Précourt höhnend, dieß sei ihm gleichgültig, sein Bett sei dann schon gemacht. Nun erhielt die Wachtmannschaft Befehl, Précourt am Schlusse der Vorstellung zu verhaften und auf die Hauptwache zu bringen, wo er für's erste die Nacht über verbleiben sollte. Nach beendeter Vorstellung stellte sich Précourt selbst dem Wachtoffizier und ließ sich auf die Wache geleiten. Es gelang ihm jedoch, aus seiner Haft zu entweichen. Am folgenden Tage langte nun die Anzeige des Theatercommissärs über diesen Vorfall, zugleich auch diejenige des helvetischen Platzcommandanten, diese mit der Bemerkung, daß Précourt sich aus der Haft befreit habe, — bei der Municipalität ein. Diese verfügte hierauf zu Verhütung eines fernern

Digitized by Google

die Municipalität, diesen Zweig der Polizei dem Polizeiamte abzunehmen und einer eigenen aus vier Mitgliedern bestehenden Theatercommission zu übertragen.[1])

Die bisherigen theatralischen Zustände aber waren denn doch zuletzt auf die Stimmung des Publikums und dessen Lust zum Theaterbesuche vom schlimmsten Einflusse gewesen und man durfte sich kaum wundern,

Auftritts, daß Précourt nach der folgenden Vorstellung vom 6. December nicht mehr auf der Bühne erscheine und aus der Gesellschaft zu entlassen, zugleich aber für sein Vergehen mit Gefangenschaft zu bestrafen sei, in der er so lange zu bleiben habe, bis St. Gérand seine Rechnung mit ihm reglirt und ihn förmlich entlassen haben werde, nachher aber solle er schleunigst die Stadt verlassen. Um hiedurch ein Exempel einer wirklichen Theaterpolizei zu statuiren, welches auch bei den übrigen Mitgliedern gehörigen Eindruck machen sollte, wurde die Verhaftung des Précourt durch eine Wache von vier Mann und einem Offizier exequirt und zwar in der Weise, daß Précourt am Schlusse des ersten Stückes „in seiner damaligen Kleidung beim Kragen" weggeführt wurde. Ein Theil der Gesellschaft reichte nun an die Municipalität eine Bittschrift um Freilassung des Précourt ein, in der namentlich darauf hingewiesen wurde, daß die gegen Précourt verhängte Strafe nicht diesen allein, sondern auch die Gesellschaft selbst sehr empfindlich treffe, indem bei vollständiger Vollziehung des Beschlusses der gebotenen Entlassung und Verweisung des Précourt die Gesellschaft verhindert würde, weiter zu spielen, da mitten im Winter nicht so leicht ein anderer Acteur gewonnen werden könne. Auch würde die Verweisung ihres Collegen ein schlimmes Licht auf die ganze Gesellschaft werfen und jenem dadurch die Möglichkeit benommen, seine hiesigen Schulden zu bezahlen. In Berücksichtigung dieser Anbringen und auf die Fürsprache des Platzcommandanten und Theatercommissärs wurde nun durch Beschluß der Municipalität am 10. December 1800 Précourt seiner Haft entlassen und die gegen ihn verfügte Strafe der Entlassung und Verweisung wieder aufgehoben. (Acten der Municipalität. — Municipalitäts-Manual.)

[1]) Mitglieder waren: Fürsprech Wilhelmi, Alex. Steiger, Banquier Haller und von Graffenried von Gerzensee.

Digitized by Google

wenn bei den seit einiger Zeit nicht selten schlechten Leistungen der Truppe die Theilnahme des Publikums sodann einem Marionettentheater sich zuwandte, welches während der Martinimesse Vorstellungen gab.

Endlich war unter kleinen und doch mühsamen Kämpfen zwischen Behörden und Theaterpersonal die Hälfte der Concessionsdauer und damit das Jahr 1800 zu Ende gegangen und es ließ sich hoffen, St. Gérand werde, nun gewitzigt und durch die Nachsicht der Municipalität ermuthigt, von nun an sowohl eine tüchtige Ordnung in der Administration seines Unternehmens, als eine strengere Disciplin bei seiner Truppe handhaben. Doch das folgende Jahr sollte noch Aergeres bringen.

Unterdessen hatten einige Liebhaber des deutschen Theaters, welche der zügellosen Truppe St. Gérand's und ihrer meist gehaltlosen Piecen längst satt geworden und auch längst ein gutes deutsches Schauspiel wünschten, den in Basel sich befindenden Direktor Haßlinger von den hiesigen Theaterverhältnissen und dem Treiben der anwesenden Truppe Mittheilung und ihn aufmerksam gemacht, daß jetzt ein günstiger Zeitpunkt wäre, die hiesige Concession zu erhalten. Im Februar 1801 meldete sich sodann Haßlinger um die Bewilligung, am Platze des St. Gérand, der nach Angabe Haßlinger's dem Vernehmen nach Basel bereisen wolle, hier deutsche Vorstellungen zu geben. Die Theatercommission, von der Municipalität beauftragt, hatte unter der Hand aber in Erfahrung gebracht, St. Gérand beabsichtige nicht nach Basel zu gehen, sondern gedenke im Gegentheil hier zu bleiben. Dieß bestätigte sich denn auch in der Folge wirklich durch das an die Munici-

Digitized by Google

palität gerichtete Ansuchen des St. Gérand, seine Vorstellungen während der Oster- und Martinimesse fortsetzen zu dürfen und zwar mit Ausschluß der Ertheilung von Bewilligungen für jede andere Art von Schauspielen, indem eine solche Concurrenz verderblich wirke und sogar Vorurtheile zur Folge habe. Dagegen versprach St. Gérand, alles aufzubieten, seine Vorstellungen so anziehend als nur möglich zu machen. Die Municipalität bewilligte hierauf St. Gérand im Zeitraum von Ostern bis Pfingsten zwanzig Vorstellungen zu geben, wovon eine für die Armen bestimmt sein solle und unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß er sowohl bessere Decorationen anschaffe, als das Orchester namentlich für Opernvorstellungen verstärke. Gleichzeitig verfügte die Municipalität, daß von nun an jede Vorstellung zu Gunsten der Armen aus einem noch nicht aufgeführten, besonders auszuwählenden Stücke und zwar aus einer Oper bestehen solle.

Die St. Gérand gestattete Verlängerung war noch nicht ausgelaufen, als er, da er sich nun einmal nicht an die Uebung des Schlusses der Bühne während der heiligen Zeit kehren wollte, wieder ein Begehren einreichte, und zwar vor Ostern noch länger als üblich, also auch während der gewöhnlichen Vorfeiertage, seine Vorstellungen fortzusetzen; allein die Municipalität untersagte ihm, länger als bis 21. März zu spielen. Dem Begehren des St. Gérand kam jedoch wieder der Umstand zu Hülfe, daß in den nächsten Tagen starke Truppendurchmärsche bevorstunden. Als nun die letzte Vorstellung vor Ostern stattfand, trug St. Gérand sein Gesuch wieder dem General Montchoisy vor, durch dessen Empfehlung bei

Digitized by Google

der Municipalität er die Bewilligung seines Begehrens zu erhalten hoffte. Montchoisy wandte sich auch wirklich an die Municipalität, das Begehren mit dem Bemerken unterstützend, es könne nur zur Herstellung der Ruhe dienen, wenn St. Gérand entsprochen werde, seine Vorstellungen noch einige Tage fortzusetzen, zumal auch das Militär, welches bis dahin auf das Vergnügen des Theaters hätte verzichten müssen, sehr wahrscheinlich sich diesen Genuß nicht versagen werde; es sei daher anzunehmen, daß hiedurch viele durch die gelockerte Disciplin des Militärs herbeigeführte oder begünstigte Vergehen unterbleiben würden. Wenn nun der Zusage an St. Gérand keine besondern Hindernisse entgegenstünden, so möchte daher die Municipalität zu den Vorsichtsmaßregeln, die er (Montchoisy) zu Handhabung der Ruhe und Ordnung treffen werde, auch diese Maßregel noch beifügen.[1]) Am 21. März beschloß hierauf die vielgeplagte Municipalität, es sei der starken Truppendurchmärsche wegen rathsam, die Vorstellungen noch fünf Tage fortdauern zu lassen, jedoch solle noch eine Armen-Benefiz-Vorstellung gegeben werden, welche denn auch am 26. März stattfand und wobei die berühmte Sängerin Lecoultre aus Paris mitwirkte, wofür sie von der Municipalität eine Gratifikation von 4 Louisdor erhielt.[2]) Wie schwach aber

---

[1]) Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Montchoisy an die Municipalität vom 30. Ventose 1801.

[2]) Um unsern Lesern eine Uebersicht der Einnahmen und Kosten einer Vorstellung aus damaliger Zeit zu liefern, folgen hier zwei sog. Cassa-Rapporte der Gesellschaft St. Gérand über Armen-Benefiz-Vorstellungen:

Digitized by Google

doch der Theaterbesuch damals meistens war, beweist die im Eingang erwähnte Notiz, daß z. B. der Ertrag von drei Armen-Benefiz-Vorstellungen, für welche doch immer

---

Armen-Vorstellung vom 23. Februar 1801.

Recettes.	L.	s.	d.	L.	bz.	kr.
405 Billets de Premières				405	—	—
83 Billets de Secondes				49	8	—
10 Billets de Troisièmes				3	—	—
				457	8	—
Fraix.						
Salle	60	—	—			
Luminaire	21	—	—			
Quatre Livres de Bougies	12	—	—			
Une Livre de l'huile	1	16	—			
Une Livre de Chandelle pour l'orchestre	1	4	—			
Clouds	—	12	—			
Magazinier	2	11	—			
Au Café	6	3	—			
Afficheur	3	—	—			
Postes	10	10	—			
Habilleuses	3	—	—			
Chambre	2	3	—			
Bureau	6	—	—			
Musiciens	36	—	—			
Journée du Garçon	1	10	—			
Journée du Machiniste	3	—	—			
Feux	6	—	—			
Extra au Machiniste pour sa peine	3	—	—			
A Madame Mazelt	6	—	—			
Perruquier	4	—	—			
Au Musicien Grand-Jean	6	—	—			
Au Magazinier pour louage d'habits	3	—	—			
A la Garde	10	10	—			
A Mr. Stempfli pour les Affiches	36	—	—			
A Mr. St. Gérand pour frais des deux Bénéfices arrières	67	10	—			
L.	311	11	—			
Entré . . L. 457. 8. 0 Livre de Suisse				210	3	2
Deboursée . „ 210. 3. 2						
L. 247. 4. 2 reste				247	4	2
Surplus Compte fait, reste de trop				18	9	—
En tout				266	3	2

Wilhelmi, Commissaire de Police.

Digitized by Google

neue und beliebte Opern ausgewählt werden mußten, nicht einmal hinreichte, um die Tageskosten zu bestreiten.

Tableau
de la Recette et des Fraix du Spectacle donné au Bénéfice des Pauvres, le 26 Mars 1801.

		L.	bz.	kr.	L.	s.	d.
Billets de Premières . .	510	510	—	—			
„ „ Secondes . .	159	95	4	—			
„ „ Troisièmes . .	30	12	—	—			
Summa		617	4	—			
Frais.							
Salle					36	—	—
Musiciens					48	—	—
Luminaire					28	11	—
Afficheur					3	—	—
Affiches					18	—	—
Bureau					6	—	—
Garde					10	4	—
Habilleuse					3	—	—
Postes					10	10	—
Chambre					3	10	—
Feux					6	—	—
Machiniste					3	—	—
Garçon					3	—	—
Perruquier					4	10	—
Magazinier					3	—	—
Luminaire ordinaire					21	—	—
Fraix du Magazinier					2	14	—
Pour deux Représentations 6 Musiciens					72	—	—
A Madame Mazelt, par extra pour sa peine					6	—	—
A l'homme qui prenait les Billets					3	—	—
Au Musicien Grand-Jean					6	—	—
Au Musicien Keller					6	—	—
Aux filles de l'avant-dernière Représentation					12	—	—
					314	19	—
Il a été remboursé par St. Gérand les L. 24 pour la Salle et L. 45 du Bénéfice					69	—	—
Reste net					245	19	—
Recette . .	L. 617. 4						
Fraix . . .	„ 166. 6						
	L. 450. 8						
Reste produit net en Caisse		450	8	—			
En surplus		4	7	—			
Gratification à Madame Le Coultre de L. 64 de Suisse qu'il faut déduire des L. 455. 5, reste net L. 391. 4.		455	5	—			

Digitized by Google

Die unordentliche Leitung des Theaters durch St. Gérand blieb bald auch nicht ohne böse Folge für ihn. Ein Mitglied seiner Gesellschaft, der Schauspieler Dupuis, beabsichtigte nämlich nach Pfingsten die Leitung des Geschäfts zu übernehmen und mit den gegenwärtigen Mitgliedern St. Gérand's weiter zu spielen. Am 28. März erschien er vor der Municipalität, um die Ertheilung der Zusicherung sich bewerbend, daß nach Pfingsten Niemanden als ihm gestattet sein möchte, hier theatralische Vorstellungen zu geben, was ihm die Behörde unter Vorbehalt erlaubte, daß er die gesetzlichen Bedingungen erfülle.

Die letzte Vorstellung vor Ostern dieser für das Theater keineswegs rühmlichen Saison fand am 26. März statt. Den schlechten Eindruck vieler Vorstellungen und des Verhaltens der Truppe mochte dann wohl ein am 5. April vom Kapellmeister des Theaters, Brochier, im Hôtel de Musique gegebenes geistliches Concert in etwas verwischt haben. —

St. Gérand hatte die ihm in dem Zeitraum zwischen

Betreffend den ersten Rapport verfügte die Municipalität, daß der Ausgabeposten von L. 60 für den Artikel Salle auf L. 36 reducirt und von der von St. Gérand in Abzug gebrachten Deficitsumme von zwei frühern Armen-Benefizien von zusammen L. 67. 10 Btz. nur der Betrag des Deficits der letzten Armenvorstellung mit L. 22. 10 Btz. verrechnet werden solle, da der Beschluß zu Rückvergütung des allfälligen Deficits von Armenvorstellungen erst nach derjenigen vom 3. Januar gefaßt worden sei. Bezüglich des zweiten Cassaausweises bemerkte die Municipalität, daß in Zukunft die meisten Ausgabeposten herabgesetzt werden könnten, namentlich aber das von St. Gérand für zwei Armenvorstellungen angesetzte Honorar von L. 72 für sechs Musiker, aus denen damals das ganze Orchester bestand, zurückbezahlt oder das nächste Mal innebehalten werden solle.

Digitized by Google

Ostern und Pfingsten 1801 aufzuführen gestatteten 20 Vorstellungen so schnell aufeinander folgen lassen, daß er am 14. April schon wieder eine Bittschrift an seinen Beschützer, den General Montchoisy richtete, ihn für eine wiederholte Verlängerung der Bewilligung für einige Vorstellungen bei der Municipalität zu empfehlen, da er ohne diese Verlängerung nicht im Stande sei, seine Verpflichtungen gegen das Publikum lösen zu können. Er versprach einige neue Mitglieder zu engagiren, sowie mehrere Novitäten zur Aufführung zu bringen. Besondern Nachdruck suchte St. Gérand seinem Gesuch noch dadurch zu verleihen, indem er zu bedenken gab, daß Falls seinem Begehren nicht entsprochen würde, die Stadt gerade in dem Augenblicke des Theaters entbehren müsse, wo eine so große Zahl französischer Offiziere sich hier befände. [1]) Montchoisy, das Gesuch auch dießmal unterstützend, äußerte sich in einem Empfehlungsschreiben an die Municipalität dahin, es scheine ihm nur gerecht, wenn St. Gérand, der für das Vergnügen des Publikums Opfer gebracht, die geringe Vergünstigung, um die er nachsuche, als Entschädigung zu Theil werde, daß man dagegen im Falle eines Abschlags auch auf die in Aussicht gestellten Novitäten verzichten müsse; ferner würden, wie er vernommen habe, doch andere Directoren auf St. Gérand folgen, er hoffe daher, daß man sein Gesuch nicht abschlagen, sondern St. Gérand noch acht bis zehn Vorstellungen gestatte, womit dieser sich begnügen würde. [2]) Die Municipalität, auch dieß-

[1]) Acten der Municipalität. — Schreiben des St. Gérand an General Montchoisy vom 14. April 1801.

[2]) Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Montchoisy an die Municipalität vom 29. Germinal 1801.

Digitized by Google

mal bemüht, sich dem General gefällig zu erweisen und seinem Wunsche zu entsprechen, antwortete ihm in einem verbindlichen Schreiben, sie habe dem St. Gérand auf seine Empfehlung eine neue Verlängerung bis zum 14. Mai, als dem Zeitpunkte des Beginns der Pfingstfeiertage, bewilligt, konnte jedoch nicht unterdrücken, ihr Befremden auszusprechen, daß St. Gérand sein Gesuch durch den General an sie gelangen lasse, da ihm doch der gewöhnliche Weg direct an die Municipalität wohlbekannt sei. [1])

Neuerdings, doch auch dießmal vergeblich, schien jetzt nach längerer Unterbrechung das deutsche Schauspiel sich in Bern wieder erheben zu wollen, zunächst veranlaßt durch die berührten Ursachen; dann aber auch, weil sich stets eine Partei der Einwohnerschaft auf Seite desselben stellte. Friedrich Kranz, Director einer in Aarau verweilenden Opern- und Schauspielgesellschaft, hatte unter dem Vorgeben, von mehreren hiesigen Privaten vernommen zu haben, daß man hier eine gute deutsche Gesellschaft aufnehmen würde, sich um Ertheilung der Concession gemeldet, gestützt auf Attestate von Solothurn, Aarau, Baden u. s. w. Er anerbot sich, bei seiner Ankunft eine Caution von L. 400 zu deponiren und monatlich eine Vorstellung für die Armen zu geben. Sein Gesuch war indeß aus dem Grunde unberücksichtigt geblieben, weil man einestheils noch zu sehr an das französische Schauspiel gewöhnt war, und immer noch viel französisches Militär in der Stadt lag, — anderseits aber auch, weil die Kranz'sche Gesellschaft

[1]) Municipalitäts-Manual Nr. X, p. 252. — Schreiben der Municipatität an General Montchoisy.

Digitized by Google

hinsichtlich ihrer künstlerischen Leistungen nicht in einem günstigen Rufe stand. Wohl aber bewilligte dann die Municipalität der von Zürich kommenden Kunstreitergesellschaft Tournier, bestehend aus 12 Personen und 25 Pferden, vom 4. Juni an acht Tage lang Vorstellungen zu geben, welche in einer Bude auf der ehemaligen Hundsmatte neben dem Burgerspital stattfanden. Das beinahe einen ganzen Monat lang andauernde Regenwetter hinderte indeß den Rittmeister Tournier, seine Vorstellungen aufeinander folgen zu lassen, weßhalb ihm die Municipalität, in Berücksichtigung der großen Kosten für Erstellung der Bude und den Unterhalt der Gesellschaft, sowie des erlittenen Schadens, zu Ende Juni zehn weitere Vorstellungen bewilligte, ein ferneres Begehren, gleich dem Theater ebenfalls an Sonntagen zu spielen, jedoch abwies.[1]) — Doch kehren

[1]) Zur Charakteristik des damaligen Sittenzustandes mag hier einer Klageschrift erwähnt werden, welche die Spitalverwaltung anläßlich der Tournier'schen Vorstellungen an die Municipalität richtete. Darin wird geklagt, daß während der ganzen Zeit des Schauspiels, „jeweilen des Abends, durch eine Menge Leüte von allen Claßen, welche sich in den Spithal drängten, darein mit Ungestühm ein- und ausliefen, die Policey des Hauses auf das ärgerlichste gestört, den darin Wohnenden, Ihre Zimmer biß in die Nacht überloffen, keine Gegenwehre wieder das hereindringen respectiert, selbst die Kranken, öfters in Ihrer Ruh, gehindert und beleidigt, sogar die Mäuren, Gesimse, und Fenster, gegen die Schauspiel Hütte durch eine Menge Leute, allen Abwehrens ungeachtet, alle Zeit bestiegen, besudelt, nnd verderbt, die hindern Höfe durch ganze Scharren boßhafter und neügeiriger, theils militar theils anderen Personen, durch allmögliche Zugänge und Plätze, ja sogar die Dächer, welche man just vorher neü repariert, überloffen und bestiegen, darauf in circa eine Anzahl von 500 Dachzieglen zerbrochen, und dieses Armenhaus durch die von dem Tournier abgebrannten Feuerwerke, und die auf den, mit

Digitized by Google

wir zu St. Gérand zurück. Dieser schien sich mit der durch die Empfehlung des Generals Montchoisy erlangten neuen Bewilligung keineswegs begnügen zu wollen. Noch waren die Pfingstferien nicht verstrichen, so bat er auf's Neue die Municipalität um Gestattung einer fernern Fortsetzung der Vorstellungen, worauf diese erst eine Verlängerung bis 15. Juli zugab, dann aber in Rücksicht der Gläubiger des St. Gérand auf ein erneutes Gesuch die Bewilligung vorläufig noch bis Ende Juli ausdehnte. —

Auf das Leben der Berner, namentlich der höhern Stände, war die wiederkehrende Ruhe, die Aussicht auf einen verlängerten Friedenszustand und die Einwirkung eines ihnen weniger feindlichen Regierungssystems nicht ohne vortheilhaften Einfluß geblieben, der sich auch auf das Theater erstreckte. Namentlich wirkte der Umstand, daß einer der reichsten und angesehensten Berner, Frisching von Rümligen, eine Zeit lang die Stelle eines zweiten Landammanns bekleidete, wohlthätig auf die Wiederbelebung der geselligen Verhältnisse, welche durch die Mischung der Bernerfamilien, der helvetischen und

---

Turben angefüllten Estrichen herumgeloffenen Toback Rauchenden unvorsichtigen Personen, in die größte Gefahr gesetzt worden." *)

Im Antwortschreiben der Municipalität wird bemerkt, daß die Spitaldirection „dem ungestümen Hinzubringen der Neugierigen gar leicht durch Schließung der Porten hätte abhelfen können" und beigefügt, daß wenn die Municipalität künftig einen Spektakel auf dem Platze vor dem Spital gestatte, sie allemal vorher der Direction davon Anzeige machen werde, um die nöthigen Anstalten zu treffen zu Verhütung solcher Unbeliebigkeiten. **)

---

*) Acten der Municipalität. — Schreiben der Spitaldirection v. 29. Juli 1801.

**) Municipalitäts-Manual Nr. XI, p. 91 u. 92.

Digitized by Google

französischen Beamten, eine buntere, geistreichere Unterhaltung und eine eben nicht nachtheiligere Gestaltung erhielten. Seit Wiederherstellung des Friedens war auch das Theater in Bern mehr oder weniger zum Bedürfniß geworden. Die eigenthümlichen Verhältnisse der Hauptstadt, die stehenden und wandernden Truppen, die Zwietracht so mancher Familien machten einen Vereinigungspunkt nothwendig, wo eine Menge des Abends unbeschäftigter Menschen eine Geist und Gemüth befriedigende Unterhaltung fand. Diese Gründe schienen denn auch die Municipalität zu bewegen, keinen Anstand zu nehmen, St. Gérand auf das eingelangte Gutachten der Theatercommission eine neue Concession, mit Dauer vom ersten Montag nach dem Bettag bis Ostern 1802, zu ertheilen. Jedoch wurde dabei St. Gérand zur Bedingung gemacht, neue Decorationen zu liefern, das darstellende Personal und das Orchester zu vervollständigen. Gleichzeitig wurden auch die Armenbenefizvorstellungen, die zwar bisdahin die Summe von L. 1168. Bz. 5. Rp. 5. abgeworfen hatten, aberkannt, da St. Gérand zu deren Abhaltung regelmäßig aufgefordert werden mußte, und diesem wurde nun eine monatliche Abgabe von L. 80 auferlegt.

St. Gérand war aber noch nicht gesonnen, Ende Juli einstweilen seine Vorstellungen zu schließen, sondern bat nun, nachdem er die neue Concession erhalten, nochmals um Verlängerung der Bewilligung, worauf dann die Municipalität ihm eine weitere Erlaubniß bis zum 8. August gab, ihm dagegen jede fernere Aufführung bis zum 22. September, als dem Zeitpunkte des Beginns der neuen Concession, untersagte. Aber auch damit wieder nicht zufrieden, — denn «l'appétit vient en mangeant»

Digitized by Google

sagen die Franzosen, und dieser Ausspruch bewährte sich auch bei St. Gérand, — lettelte derselbe am 8. August abermals um Verlängerung für eine Woche, unter Anführung, daß er durch die Bewilligung noch einige Einnahmen erziele, welche den ihm durch eine längere Unterbrechung erwachsenden Schaden vermindern würden. Während jener Zeit könnte er sich nur in Solothurn aufhalten, wobei er sich jedoch glücklich schätzen müsse, wenn die Reisekosten nicht die dortigen Einnahmen überschreiten. Doch dießmal hörte die Municipalität nicht mehr auf die Bitten des St. Gérand, sondern wies ihn ab, und es blieb ihm somit keine andere Wahl, als seine Gesellschaft nach Freiburg, Solothurn oder Genf zu führen, welche Städte er theils auch bereiste, oder von Bern aus filialsweise versorgte. Er wandte sich nun nach Solothurn. Gleichzeitig streifte eine andere französische Gesellschaft von Basel bis nach Zürich, hatte aber in dieser Gegend die Nebenbuhlerschaft deutscher Schauspieler zu bekämpfen, denen sich der Beifall der niedern Stände zuwandte, während die höhern nur den französischen Vorstellungen Geschmack abgewannen.

Am 22. September 1801 eröffnete St. Gérand in Bern wieder seine Vorstellungen. Der Bestand seines Personals war folgender: Herren: Chapron, — Philippe Célicourt, — Clément, — Dupuis, — Duval, — C. Firmin, — Guy, — Lebrun, — Leclerq, genannt Derville, — Précourt, — Volville. — Damen: Arban, — Chapron, — Durand, — Jarige, — Lebrun, — Lemonte, — Olivier, — Perceval, — Vallier. — Trotz aller Versprechen war auch dießmal in St. Gérand's Bühnenleitung der alte Schlendrian wieder eingeschlichen. Er hatte sich erlaubt, entgegen dem Befehle der Theater-

Digitized by Google

commission, dieselbe von den zur Darstellung kommenden Stücken in Kenntniß zu setzen, — unanständige und Aergerniß erregende Stücke aufzuführen und war überhaupt in Erfüllung der contractlichen Vorschriften sehr nachlässig und höchst gleichgültig. Die Municipalität fand es daher für angemessen, ihn in ihre Sitzung citiren zu lassen, um ihm „eine wohlverdiente Filze" zu administriren. St. Gérand erschien nun am 10. October vor der Municipalität und suchte sich bezüglich der ihm zur Last gelegten Vernachlässigungen und Widerhandlungen seines Contracts durch verschiedene Gründe zu rechtfertigen, die ihn angeblich an der stricten Inhaltung seines Contractes verhindert hätten und versprach, sich künftig genau an die Vorschriften der Concession zu halten. Gleichzeitig bat St. Gérand um die Bewilligung einer Erhöhung der Eintrittspreise. Die Municipalität gab sich mit der ertheilten Rechtfertigung St. Gérand's zufrieden und gestattete ihm auf den Fall, daß es ihm gelinge, berühmte durchreisende Acteurs dem Publikum als Gäste vorzuführen, für solche Vorstellungen die gewünschte Preiserhöhung eintreten lassen zu dürfen. Auch ward ihm bewilligt, ganze Logen für eine oder mehrere Vorstellungen an Privatgesellschaften zu vermiethen. Dabei hatte er aber unterlassen, das Publikum hievon gehörig in Kenntniß zu setzen, wodurch ein größerer Theil desselben vom Rechte der Mitbetheiligung ausgeschlossen wurde. Ueber diese Vernachlässigung ließen sich viele mißbilligende Stimmen hören, was die Municipalität endlich bewog, St. Gérand jedwede andere Art von Abonnements als die bisher üblichen zu untersagen, indem derartige Neuerungen mit den in diesem Lande üblichen Gebräuchen unverträglich und auf einem

Digitized by Google

so wenig geräumigen Theater, dessen Logen derart ververtheilt und gebaut seien, daß keine abgeschlossen und einzig zur Verfügung der Abonnenten stehen könne, geradezu unausführbar seien. —

Bis gegen Mitte November war der Besuch der Vorstellungen sehr schwach. Freilich suchten viele Einwohner durch den Besuch des Theaters dem durch viele Vorgänge verbitterten Leben eine frohere und leichtere Seite abzugewinnen, doch war die Anzahl derer größer, die sich aus dem Umstande, daß die St. Gérand'sche Gesellschaft, theils durch ihr unordentliches, indisciplinirtes Wesen und in Folge dessen theils durch ungeregelte und oft höchst mittelmäßige Darstellungen sich das Wohlwollen des Publikums muthwillig entrückt hatte, vom Theater fern hielten, oder sich andern Zerstreuungen hingaben. So machten Viele ihrem Unmuthe durch politische Zerrbilder Luft, durch welche sich das Volk oder vielmehr mißvergnügte oder muthwillige Stimmen aus demselben für den Druck oder die Anmaßung der Machthaber entschädigten.

So war es daher nicht wohl anders möglich, als daß die Einnahmen St. Gérand's zu gering waren, um die Gagen zu bezahlen, wozu wohl freilich noch andere Gründe, so z. B. der flotte und kostbare Haushalt des St. Gérand, beitragen mochten. Endlich brachte gegen Ende November die Ankunft der Madame Clairville von Paris wieder eine regere Theilnahme für das Theater. Doch auch während der Anwesenheit dieser berühmten Sängerin, von welchem Moment an die Einnahmen sehr ergiebig waren, blieb St. Gérand in der Bezahlung der Gagen immer noch rückständig und strich die Gelder ein, ohne seiner Mitglieder zu gedenken. Die

Digitized by Google

betheiligten Mitglieder, längst gedrängt von ihren Gläubigern, stellten nun bei der Municipalität gemeinschaftlich das Ansuchen, es möchte für so lange ein beständiger Sequester auf die Einnahmen gelegt werden, bis vollständige Bezahlung erfolge. Die Municipalität weigerte sich indeß, diesem Verlangen zu entsprechen, da sie erst den Bericht des Theatercomites abwarten wollte, und forderte dagegen St. Gérand auf, sich zu verantworten. Dieser stellte sich auch am 21. November wirklich vor der Municipalität und suchte sich möglichst gegen die erhobenen Anklagen zu vertheidigen. Die Municipalität überwies aber die Angelegenheit der Theaterpolizeicommission zur Untersuchung, welche nun mit den betreffenden Mitgliedern zu unterhandeln begann. Allein diese Unterhandlungen führten zu keinem günstigen Resultate. Gegen Mitte December sollten nun noch zwei Vorstellungen zum Besten der Mad. Clairville stattfinden. Nun weigerte sich aber auch die Mehrzahl der Mitglieder entschieden, vor Bezahlung ihrer verfallenen Gagen bei diesen Vorstellungen mitzuwirken. Doch die Municipalität war nicht gewillt, dieß anzunehmen, um so weniger, da das Publikum auf die Benefizvorstellungen der Mad. Clairville nicht verzichten wollte, und erließ daher an die Theatercommission den Befehl, alle diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche ohne ganz besondere Gründe sich weigern sollten, ihren contractlichen Verpflichtungen Genüge zu leisten, sofort in Gefangenschaft zu setzen.[1]) Dieß half bei Einigen. Andere Mitglieder, so der Schau-

[1]) Schreiben des Theatercommissärs Wilhelmi vom 23. December 1801.

Digitized by Google

spieler Joseph Leclerq, genannt Derville, namentlich aber der Schauspieler Dupuis, dem seiner Zeit die Zusicherung auf Ertheilung der Concession nach Pfingsten gemacht worden war, und der erbittert darüber, daß man ihm nicht Wort gehalten, die übrigen Mitglieder zur Widersetzlichkeit veranlaßt hatte, weigerten sich entschieden, zu spielen und erlaubten sich sogar der wiederholten Mahnung des Theatercommissärs das frechste und roheste Betragen entgegenzusetzen. St. Gérand hatte die im Herbst bei Ertheilung der neuen Concession ihm auferlegten Verpflichtungen, neue Decorationen zu erstellen, tüchtige und solide Mitglieder zu engagiren, das Orchester zu vervollständigen und endlich jeden Monat eine Abgabe von L. 80 zu Gunsten der hiesigen Stadtarmen zu entrichten, in keiner Weise erfüllt, und trotz aller Mühe war es der Theatercommission nicht gelungen, alle die Schwierigkeiten zu heben, welche sich bei jedem Versuch zu Ausführung des Vertrages entgegen gestellt hatten. Endlich hatte die Unordnung der ohnehin sehr ausschweifenden und zügellosen Truppe, deren größerer Theil mit St. Gérand namentlich wegen der stets rückständigen Gagen beständig im Streite lag, weßhalb schon einigemale gehässige Auftritte, selbst während der Vorstellungen, stattgefunden hatten, — den höchsten Grad erreicht. St. Gérand, von Schulden gedrängt, [1])

[1]) Die bedauernswerthen Vorgänge zu charakterisiren, welche die finanzielle Lage St. Gérand's und der Gesellschaft sowie die Stellung des Generals Montchoisy zur Gesellschaft zur Folge hatten, wollen wir hier Einiges aus den vielen Notizen erwähnen, die das reichlich vorhandene Material aufweist.

Der Municipalität von Bern war vom Maire der Gemeinde Bourg das Ansuchen zugekommen, für eine Forderung eines gewissen

Digitized by Google

verließ endlich am 26. November, den Erlös einiger guten Einnahmen in der Tasche, wovon das Personal gehofft

---

Webermeisters Putod in Bourg an St. Gérand für 106 Ellen Tuch gegen den letztern gerichtliche Vorkehren einzuleiten, mit welcher Angelegenheit sodann der Procurator Gottlieb Desgouttes beauftragt wurde.

Am 21. November verfügte sich Desgouttes mit einem Weibel in's Theater, um St. Gérand einen Arrest für obige Forderung förmlich anzulegen. Allein als der Districtsweibel den Arrest förmlich ausführen wollte, gab der Schauspieler Derville, welcher in Abwesenheit des St. Gérand die Cassa besorgte, zur Antwort, es sei schon ein Arrest von L. 12,000 vorhanden, er könne den neuen Arrest deßhalb jetzt nicht annehmen. Hierauf verlangte der Weibel von Derville die Vorweisung des angeblichen Arrestes von L. 12,000, was Derville jedoch geradezu verweigerte. Auch dem Begehren, seinen Abschlag schriftlich zu ertheilen, weigerte sich Derville mit trotziger Antwort zu entsprechen. Nun wurde St. Gérand herbeschieden, welcher nach Vorweisung des Arrestes die nämliche Antwort ertheilte, daß die Einnahme nicht ihm gehöre, und bereits schon ein Arrest von L. 12,000 eingelangt sei. Auf das nun auch an St. Gérand wiederholte Begehren des Weibels, fraglichen Arrest einzusehen, führte St. Gérand den Weibel in sein Zimmer und wies ihm daselbst eine Schrift, betitelt: „Ventes et Cessions“, vor, für genannte L. 12,000 zu Gunsten der bei St. Gérand engagirten Madame Olivier lautend. Als jedoch nun der Weibel auch den für diese Titelforderung vorgeblich haftenden Arrest zur Einsicht verlangte, erklärte St. Gérand, der fragliche notarialische Titel selbst sei als Arrest anzusehen. Hierauf gingen der Procurator und Weibel beim Theater vorbei, der Cassier, Schauspieler Derville, war aber bereits mit der Einnahme verschwunden. Am 26. November wirkte Procurator Desgouttes einen neuen Arrest auf die Cassa aus. Als aber der Weibel im Beisein des Procurators Desgouttes diesen Arrest dem als Cassier anwesenden Schauspieler Adolphe anlegen wollte, schlug dieser die Abnahme desselben ab, worauf der Weibel ihm verdeutete, er habe für die Abnahme des Arrestes keine Umstände zu machen, sondern sei nach dem Gesetze schuldig, den Arrest abzunehmen, derselbe sei wohl oder übel erhalten, ansonst er für die daherigen Folgen persönlich verantwortlich gemacht würde. Als ihm aber nun vom Weibel mit dieser

Digitized by Google

hatte, wenigstens theilweise die Gage zu erhalten, heimlich seine Gesellschaft und die Stadt, den Ertrag der letzten Vorstellungen den Mitgliedern überlassend. Nun fanden zwischen den letztern selbst, die sich gegenseitig die verschiedenartigsten Vorwürfe machten, die größten Uneinigkeiten und ärgerlichsten Auftritte statt. Dem Theatercommissär Wilhelmi waren vom Schauspieler Dupuis, welchem er auf seine Weigerung, in den Benefizvorstellungen der Mad. Clairville zu spielen, den Befehl der Municipalität, ihn in Haft setzen zu lassen, an-

Bemerkung der Arrest übergeben wurde, warf Adolphe dem Weibel den Arrest vor die Füße mit der Antwort, man spiele nicht für St. Gérand, sondern für die Acteurs, worauf der Weibel den Arrest aufhob und Adolphe zuwarf. Geld konnte keines sequestrirt werden, weil der Theaterpolizeicommissär Steiger solches nicht hinter sich nehmen wollte, und das Schauspielpersonal, der Eine hierhin, der Andere dorthin mit der Losung dahin gingen, der Weibel aber keine Gewalt brauchen konnte, noch durfte.

Diese Ereignisse waren nicht die einzigen dieser Art. — Es war noch andern Bevollmächtigten ebenso ergangen. Denn am nämlichen Abend waren nicht mehr und nicht weniger als 8 Arreste angelegt worden und 5 Procuratoren und Advokaten anwesend, welche alle mit leeren Händen abziehen mußten, da der General Montchoisy dem Schauspielpersonal befohlen hatte, die Einnahme zu vertheilen, „welches denn gar erbaulich anzusehen war, wie der Eine hierhin, der Andere dorthin mit einem Theil des Geldes lachend und spottend davon gegangen, bis kein Heller mehr dagewesen!"

Daß es hiemit eine solche Wendung genommen, lag namentlich in dem Umstande, daß die Acteurs überhaupt nicht glauben wollten, unter der hiesigen Justiz, sondern unmittelbar unter dem Befehle ihres Patrons, des Generals Montchoisy, zu stehen. Diese Annahme war auch der hauptsächliche Grund, weßhalb kein einziger Gläubiger wirklich zur Bezahlung gelangen konnte. *) —

*) Acten der Municipalität.

Digitized by Google

kündigte, die ärgsten Insulten gemacht worden und als er in Begleit eines Amtscollegen sich aus schuldiger Achtung an den General Montchoisy, den Beschützer dieser Histrionenbande, gewendet hatte, um ihm von diesem Vorfalle wie von dem Betragen der Truppe und den letzten Begebenheiten Kenntniß zu geben, ihn um seine Intervention ersuchend, waren beide zum Dank für das entgegenkommende Benehmen der Municipalität von Montchoisy nicht allein übel empfangen, sondern auch schnöde abgewiesen worden. Durch diese Umstände sah daher die Theatercommission, welcher der Auftrag geworden war, einen ausführlichen Plan und Bericht zu Abhülfe der in hohem Grade eingerissenen Unordnungen vorzulegen, sich zu dem einzigen Ausweg veranlaßt, den Antrag zu stellen, daß mit der letzten am 17. December stattgefundenen Vorstellung die Bühne geschlossen werde. Die Municipalität erhob sofort diesen Antrag zum Beschluß und verfügte gleichzeitig, daß auch nach der heiligen Zeit ohne neue Bewilligung das Theater geschlossen bleibe. Auch die Theatercommission wurde ihrer Functionen enthoben. [1])

Durch den beständigen Rückstand der Gagen war die zum großen Theile allerdings sehr lockere Gesellschaft St. Gérand's gezwungen worden, für die nothwendigsten Bedürfnisse ihres Unterhalts Schulden zu machen. Die gänzliche Zahlungsunfähigkeit und endlich die Flucht des selbst tief verschuldeten Directors benahm den Gläubigern jede Hoffnung auf Bezahlung. Die durch das Verschwinden St. Gérand's verursachte plötzliche Schließung des Theaters mitten im Winter hatte

[1]) Acten des Polizeiamts und der Municipalität.

Digitized by Google

die meisten Mitglieder in die bitterste Noth versetzt, da sie an diesen Ausgang nicht gedacht, sondern in dulci jubilo verschwendet hatten, was sie von St. Gérand auf Rechnung ihrer Gagen mit Mühe erhalten konnten. Auch waren ihre Gläubiger, die anfänglich an ihrer Lage Antheil genommen und Bedauern zeigten, auch mit ihnen in der Voraussetzung, daß die Vorstellungen bis Ostern ununterbrochen fortdauern würden, mit Autorisation der Municipalität einen Vertrag abgeschlossen hatten, welcher den Zahlungsmodus jedes einzelnen der verpflichteten Mitglieder normirte, der aber nun durch den erfolgten Schluß der Bühne dahin gefallen war, doch des langen Wartens endlich müde und drangen ernstlich auf Zahlung.

Die Gesellschaft richtete nun an die Municipalität das Gesuch, die Wiedereröffnung des Theaters vom 26. December an zu gestatten, wodurch ihr bei gediegener Wahl und tüchtiger Darstellung der aufzuführenden Stücke die Mittel zufließen würden, ihre Verpflichtungen zu lösen. Auch von Seite der Gläubiger der Gesellschaft, sowie derjenigen St. Gérand's wurde der Municipalität eine Petition um Bewilligung der Fortsetzung der Vorstellungen eingereicht, und die Handhabung des fraglichen zwischen ihnen und den Mitgliedern abgeschlossenen und von der Municipalität genehmigten Vertrages verlangt, gemäß welchem die Schulden der Mitglieder von den künftigen Cassaeinnahmen verhältnißmäßig abgezogen und getilgt werden sollten. Die Municipalität jedoch wies beide Gesuche einhellig ab, obschon die Petenten den Vorschlag gemacht hatten, aus ihrer Mitte einen Verwalter zu bestellen, welcher die eingehenden Gelder behändigen und nach

Digitized by Google

Verhältniß vertheilen sollte, sowie sich allen Maßnahmen zu unterziehen erklärten, welche die sichere, strenge und geregelte Organisation und Führung des Theaterunternehmens erfordere.

Von dem Repertoir der unter der Direction St. Gérand's zur Aufführung gelangten Stücke ermöglichen uns die spärlichen Berichte nur folgender zu erwähnen:

1800. Août, lundi 3: le père de famille et les fausses infidélités; dimanche 4: Adélaïde du Guesclin, tragédie de Voltaire, suivie du Désespoir de Gocrisse, comédie; mardi 6: le Glorieux et l'enrôlement supposé; mercredi 7: la fausse Agnès et Mélanie, ou les vœux forcés; jeudi 8: la misanthropie et repentir, et le mari retrouvé; samedi 10: Robert, Chef des brigands.

Décembre: la mère coupable, drame en 5 actes, de Beaumarchais, et le petit matelot, opéra comique.

1801. Janvier. Au bénéfice de Mr. *Jeannin*, première représentation du: Dissipateur, Julie ou l'honnête friponne, comédie en 5 actes et en vers de MM. Néricault Destouches, suivie d'une première représentation de *Marianne, ou la femme de qualité persécutée et triomphante*, opéra en 2 actes de Mr. Daleirac. 18 janvier: première représentation du *Cid*, tragédie en 5 actes par Corneille, suivie de la première représentation des *projets de mariage*, jolie comédie nouvelle de Duval. *)

Février 28: au bénéfice de Mr. *Remy*, maître de musique du spectacle, une première représentation de: *Lisbeth, ou l'austérité des mœurs de la Suisse*, opéra en 3 actes et en prose, musique de Gretry, paroles de Favières, fait historique, arrivé à Zuric; tiré des œuvres de Gessner. Cette pièce a eu plusieurs représentations de suite sur tous les principaux théâtres de France. L'orchestre sera renforcé par un nombre d'artistes et d'amateurs; on n'a rien négligé pour que ce chef-d'œuvre soit digne de l'auteur. Cette pièce sera suivie du: *Maréchal*, opéra en 2 actes, musique de Philidor.

Septembre 26: au bénéfice de M. *Dupuis*, la première repré-

*) Der Cid erregte überall, wo er gegeben wurde, auch hier, eine so große Bewunderung, daß man das Sprichwort annahm: Cela est beau comme le Cid.

Digitized by Google

sentation de: *Toberne ou le pêcheur suédois*, opéra nouveau en 2 actes, mis en musique par Bruni, avec une décoration nouvelle; la première représentation des *amours de Mr. Jacquinet*, pièce qui a obtenu le plus grand succès à Paris et dans toutes les villes où elle était représentée.

Octobre, samedi 3: au bénéfice de *Philippot Célicourt* et de son épouse: la première représentation d'*Aucassin et Nicollet*, opéra en 3 actes et en vers de Sedaine, mis en musique par Grétry, et *Adolphe et Clara*, opéra, musique par Daleyrac. Lundi 5: les deux journées, opéra en 3 actes, mis en musique par Cherubini.

Der traurige Ausgang des St. Gérand'schen Theaterunternehmens schien künftige Bewerber keineswegs abzuschrecken. Noch in den letzten Tagen des Jahres concurrirten zwei gewesene Mitglieder der aufgelösten Gesellschaft St. Gérand's um die Concession, Joseph Leclerq und Philippe Célicourt. Leclerq, genannt Derville, verlangte die Concession bis Ostern; allein die Municipalität ließ das Gesuch unbeachtet, um so mehr, da Leclerq eines jener Mitglieder der St. Gérand'schen Truppe war, die sich eines indisciplinarischen Betragens schuldig gemacht hatten. — Célicourt, Regisseur der aufgelösten Gesellschaft, dagegen war nicht unbeliebt und kannte nun durch seinen elfmonatlichen Aufenthalt so ziemlich den Geschmack des Berner Publikums.

Das Neujahr war verstrichen und die Municipalität noch nicht entschlossen, was sie bezüglich des Gesuchs Célicourt's thun sollte. Indessen wurde der Adèle Olivier, einer Schauspielerin der Gesellschaft St. Gérand, gestattet, unter Mitwirkung einiger Mitglieder derselben Truppe Samstag den 23. Januar 1802 das Lustspiel: «La fête de l'amour» und ein kleines Ballet, ausgeführt von einigen Schülern des Balletmeisters Michu aufzuführen. —

Digitized by Google

Die Wohlthaten des Friedens hatten sich fühlbar gemacht. Die Stadt Bern nahm an Bevölkerung zu und fing an sich auszudehnen, infolge dessen auch das Bedürfniß geselliger Unterhaltung immer größer wurde.

Wollte man für den Rest des Winters noch eines Theaters sich erfreuen, so war man nun allein auf Célicourt angewiesen, der neben Leclerq, dessen Anmeldung man nicht berücksichtigen wollte, als einziger Bewerber aufgetreten war. Wohl hatte noch ein Sieur Roguin ein Begehren eingereicht, hier theatralische Vorstellungen zu geben. Von der Municipalität wurde er angewiesen, der Theatercommission sein Ansuchen näher zu bestimmen; er scheint dieß jedoch unterlassen zu haben, wenigstens erwähnen die Quellen hierüber nichts. Nachdem endlich die Theatercommission aus den Municipalen Dugspurger, Steiger und Dr. Hartmann neu bestellt worden, wurde dann Ende Januars nach langen und heftigen Discussionen Célicourt die Bewilligung ertheilt, mit den noch hier befindlichen Mitgliedern der Gesellschaft St. Gérand auf unbestimmte Zeit Vorstellungen zu geben, unter dem Vorbehalte, daß der Schauspieler Dupuis sich wegen seiner Indisciplin der gebührenden Strafe der Gefangenschaft unterziehe, wie dieß in künftigen Fällen von jedem Mitgliede verlangt würde, ferner daß von jeder Vorstellung eine Abgabe von L. 4 für die Armen entrichtet werde. Auch wurde Célicourt bemerkt, daß ihm bei der geringsten Klage gegen seine Gesellschaft oder sonstige Unzufriedenheit die Concession sofort zurückgenommen werde.

Sei es, daß die Municipalität auf die ertheilte Bewilligung und die schädlichen Folgen der Concurrenz wenig Rücksicht nahm, wie dieß schon oft geschehen,

Digitized by Google

oder wahrscheinlich an die Lebensfähigkeit des Célicourt'schen Unternehmens nicht recht glauben konnte, und daher dem zunehmenden Hang des Publikums zu theatralischen Vorstellungen, das durch den fatalen Ausgang des St. Gérand'schen Unternehmens sich plötzlich dieses Vergnügens beraubt sah, auf alle Fälle einigen Ersatz gewähren wollte, — sie ließ die Gelegenheit nicht unbenützt, der von Lausanne und Genf auf der Durchreise hier befindlichen Pantomimen-, Ballettänzer- und Marionettengesellschaft «les vrais Pantagoniens de Paris» unter der Direction des Kunstreiters Tournier Bewilligung zu einer Reihe Vorstellungen zu ertheilen, welche im Hôtel de Musique stattfanden. Aufgeführt wurden vom 10. bis 17. Februar: Februar 10. Arlequin gardien des femmes ou la maison mal gardée. Pièce féerie et comique en 3 actes. — Danse chinoise. — Les amours de Venus. — 11. Le coffre magique. Pièce comique en 3 actes, suivi de l'enrôlement supposé. — 13. Arlequin ramoneur et prince par magie. Pièce comique en 4 actes. — 14. Le coffre magique. (repét.) — 15. L'enfant prodigue ou le libertin converti. Pièce comique en 3 actes. — 17. Arlequin ramoneur et prince par magie (repét.) — Zum Beschluß jeder Vorstellung: Danse chinoise. — Les amours de Venus; ballet. —

Nun begannen die Vorstellungen Célicourt's. Doch seine nur aus den Trümmern der St. Gérand'schen Truppe zusammengeraffte, unvollständige Gesellschaft vermochte das Publikum nicht zu befriedigen; durch die hübschen Pantomimen und Ballete, die man erst gesehen und zahlreich besucht hatte, war man ohnedieß verwöhnt worden. So war denn die Theilnahme

Digitized by Google

an den Vorstellungen sehr gering. Einige Wochen verstrichen. Indessen hatte Schauspieldirector Jacob Löhlein in St. Gallen sich anerboten, mit seiner aus 24 Personen bestehenden Gesellschaft sofort, im Sommer oder im Spätjahr hier die Stücke der berühmtesten deutschen Autoren, sowie Singspiele aufzuführen, die Decorationen selbst zu stellen, und eine Caution von 50 Louisd'or zu leisten. — Dieses Anerbieten kam Célicourt, der die Schwächen seines Unternehmens wohl kannte, sehr ungelegen. Da er gerechte Ursache hatte, die Entziehung der Concession und die Ertheilung derselben an Löhlein zu befürchten, so richtete er, um sich gegen diese Eventualität sicher zu stellen, an die Municipalität das Ansuchen, ihm ein Privilegium exclusivum zu ertheilen.

Die Municipalität, die einerseits durch Ertheilung der Bewilligung an Célicourt den Mitgliedern der ehemaligen Gesellschaft St. Gérand Gelegenheit bieten wollte, ihre Gläubiger wenigstens allmälig zu befriedigen, ließ das Gesuch Löhleins unberücksichtigt, da sie jedoch anderseits auf alle Fälle sich doch freie Hand zu behalten wünschte, so wollte sie auch dem Begehren Célicourt's nicht entsprechen, bis er eine in jeder Hinsicht tüchtige Gesellschaft zu bieten im Stande wäre, gab ihm aber die Zusicherung, daß auf diesen Fall keinem andern Director der Vorzug gegeben werde. Diese Zusicherung konnte jedoch Célicourt wenig befriedigen, um so weniger, als anderweitige Unterhaltungsmittel das Publikum anlockten, so ein Vocal- und Instrumentalconcert des berühmten Professors der Musik, Cagnasotti und seit Ende Februar das Marionettentheater Tournier's bei Pfistern. Als aber

Digitized by Google

die Municipalität Kunde erhalten, „daß am Sonntag den 7. März die Marionetten mit Saus und Braus gespielt haben," erhielt das Polizeiamt sofort den Auftrag, alle kleinen Spektakel des Sonntags zu untersagen.[1]) Nun aber brachte die Ostermesse noch vielerlei Schaustellungen, welche das Publikum vom Theater um so eher abzogen, als es Célicourt noch immer nicht gelungen war, eine gediegene vollständige Gesellschaft zusammenzubringen und tüchtige Leistungen zu erzielen. Célicourt sah sich daher bemüßigt, im Mai sich bei der Municipalität über den ihm durch Gestattung kleinerer Spectacel und Vergnügen aller Art zugefügten Schaden zu beklagen und verlangte abermals die Ertheilung eines jährlichen Privilegium exclusivum. Allein auch jetzt fand sich die Municipalität nicht bewogen, Célicourt zu entsprechen, indeß seine Petition darin begründet, daß wenn zu viel andere Spectacel hier geduldet und diese in Bestimmung des Preises und der Armenabgaben im Verhältniß zu den Bedingungen, welche Célicourt gemacht worden, zu sehr begünstigt würden, letzterer mit seinem Unternehmen jedenfalls nicht bestehen könne. Infolge dessen erhielt das Polizeiamt den Auftrag, bei Ertheilung von Bewilligungen für kleinere Schauspiele auf diese Verhältnisse gemessene Rücksicht zu nehmen. Célicourt, der nun bestimmt voraussah, mit seiner noch immer nicht vollzähligen Gesellschaft sich nicht länger behaupten zu können, versuchte noch ein letztes Mittel, um die Municipalität wo möglich nicht zur Ausführung der Drohung zu veranlassen, ihm die Concession zurückzuziehen, und auch um seine Einnahmen zu erhöhen.

[1]) Municipalitäts-Manual Nr. XII, p. 314.

Digitized by Google

Er suchte um Mitte Juni um die Bewilligung nach, mit dem Schauspieldirector Löhlein, der sich unterdessen nach Solothurn gewendet hatte, in Unterhandlung zu treten und so lange seine eigene Gesellschaft nicht vollständig, mit ihm vereinigt, abwechselnd deutsche und französische Vorstellungen zu geben. Dieß wurde ihm gestattet mit der Bedingung, daß dieß unter seiner Leitung und Aufsicht zu geschehen habe und keine besondere Direction sich bilden dürfe. Allein auch das Abkommen mit Löhlein, das Unternehmen in Gang zu bringen, war nicht von langer Dauer. Die Vorstellungen gingen mit dem 16. Juli zu Ende und beide Gesellschaften, deren Leistungen weit unter der Mittelmäßigkeit waren, hatten schlechte Geschäfte gemacht; Célicourt war sogar in bedeutende Schuldverlegenheit gerathen. Was Löhlein betraf, so hatte dieser eine zu bedeutende Abgabe von jeder Vorstellung an Célicourt zu leisten, als daß er bei den sehr mäßigen Einnahmen seiner Vorstellungen, denen das Publikum noch weniger Geschmack abgewinnen konnte, als den französischen, etwas hätte erübrigen können. Célicourt vermochte aber selbst diese Abgabe nicht für den durch ebenfalls äußerst schwachen Besuch seiner eigenen Vorstellungen erlittenen Verlust auch nur einigermaßen schadlos zu halten, um so weniger, als er nicht minder als L. 200 Armenabgabe zu entrichten hatte. — Ueber das Repertoir der durch die Gesellschaft Célicourt bis zu diesem Zeitpunkt aufgeführten Vorstellungen erwähnen die in den wenigen vorhandenen Blättern jener Zeit enthaltenen spärlichen Notizen nur Folgendes:

1802. 3 Avril: Au bénéfice de Mad. *Célicourt* et de Mr. *St. Firmin*, la première représentation de: *la petite Nanette*, opéra en 2 actes, du cousin Jacques (cet ouvrage a obtenu le plus grand

Digitized by Google

succès partout où il a été représenté); précédé de: *Clémentine ou la belle-mère*, opéra, mis en musique par Fay.

8 Mai: La première représentation de: *Adèle et Dorsan*, opéra en 3 actes, mis en musique par Dalayrac (cet ouvrage n'a jamais été représenté à Berne). —

Doch nun galt es, die erlittene Scharte auszuwetzen und so traten beide wieder als Bewerber für die Concession des folgenden Winters auf. Auch von Ferdinand Illenberger, Director des Basler Theaters, sowie sogar von Seite des hiesigen Bürgers L. G. Güder, Districtseinnehmer, bekannt als Leiter der 1799 durch ihn in's Leben gerufenen Liebhabertheatergesellschaft waren Anerbieten eingelangt.

Die verschiedenen Vorgänge der letzten Zeit im Theaterwesen ließen jedoch die Municipalität in Ertheilung der Concession künftig vorsichtig zu Werke gehen und waren nun der Impuls, der Theaterfrage nicht allein eine gewisse periodische Aufmerksamkeit zu schenken, sondern sie von nun an als einen eigentlichen Administrationszweig zu betrachten, von dessen kundiger und pünktlicher Obsorge gewissermaßen theilweise Wohl und Weh der Einwohnerschaft abhing.

Bevor daher die Municipalität über die vorliegenden Gesuche mehr oder weniger eintreten konnte, mußten zuerst die Vorfragen einer reiflichen Untersuchung gewürdigt werden:

1) Ob die Anwesenheit einer guten Theatergesellschaft ein wirkliches Bedürfniß für die hiesige Stadt sei? und
2) ob ein französisches oder ein deutsches Theater diesem Bedürfniß angemessener sei?

Digitized by Google

worüber die Theatercommission Bericht zu erstatten hatte.

Das bezügliche Gutachten der Theatercommission ging nun dahin, daß ein stehendes Theater gegenwärtig Bedürfniß für alle Classen der Bewohner Berns geworden sei, worüber im Publikum nur eine Meinung herrsche. Man hätte sich beinahe seit vier Jahren an dieses Vergnügen und an diese Zerstreuung gewöhnt und eben die Gründe, die seiner Zeit die Municipalität zu Duldung eines Theaters bewogen hätten, wären gegenwärtig, wenn schon in geringerm Maaße, noch vorhanden. Französisches Militär befinde sich zwar für den Augenblick keines hier, man sei aber nicht versichert, in einer gewissen Zeit nicht wieder damit heimgesucht zu werden. Helvetisches Militär, Linientruppen und Elitenoffiziere, sei zur unerträglichen Beschwerde, zum Ueberfluß vorhanden und man dürfe annehmen, immer in starkem Verhältniß eine solche Besetzung haben zu müssen, so lange Bern das Glück genieße, Helvetiens Hauptort zu sein. Das Personal der Regierung, die zahllose Menge ihrer Employés und des unberufenen, aus allen Gegenden Helvetiens und sogar aus dem Auslande gesammelten Trosses derjenigen, die im Schatten der Regierung ihren Erwerb fanden, oder durch Müssiggang und Gaunerei dem Publikum zur Last fielen, alle diese mehr oder weniger graduirten Individuen, welche Abends ihren Vergnügungen nachhängen, würden sie auf Kosten der Ruhe und Sicherheit der hiesigen Bewohner suchen, wenn ihnen nicht ein Ort angewiesen wäre, wo sie müssig gaffen könnten und gleichzeitig der Aufsicht der Polizei unterworfen wären.

Digitized by Google

Mit diesen und ähnlichen Gründen suchte die Theatercommission zu beweisen, daß ein stehendes Theater für die gegenwärtigen Umstände wirkliches Bedürfniß sei; zudem hatte die Erfahrung gelehrt, daß man in vergangener Zeit dem Theater eine sehr günstige Einwirkung auf Ruhe und öffentliche Sicherheit zu verdanken hatte.

Ueber die Frage nun, ob ein deutsches oder ein französisches Theater zweckmäßiger, oder dem Kunstsinn der hiesigen Einwohnerschaft angemessener sei, mithin den Vorzug verdiene, äußerte die Theatercommission zwei verschiedene Meinungen.

Nach der einen Ansicht wollte sie ein französisches Theater und besonders die unter der Direction des Célicourt stehende Gesellschaft empfehlen, weil die Darstellungen in französischer Sprache und die französischen Stücke angenehmer, unterhaltender und dem Sinn und Geist der gebildetern Classe des Publikums angemessener seien. Auch würde auf den Fall des Wiedereintritts der französischen Truppen ein französisches Schauspiel ein dringendes Bedürfniß und ungeachtet der Anwesenheit einer deutschen Gesellschaft müßte man doch nothwendig sich nach einer französischen umsehen. Die Gründe, welche dafür sprechen, Célicourt den Vorzug vor irgend einer andern französischen Gesellschaft zu geben, seien folgende: Zunächst sei es höchst unwahrscheinlich, daß sich im gegenwärtigen Augenblicke eine bessere französische Truppe finden lasse. Sodann hätte sich Célicourt als Regisseur des St. Gérand im letzten Winter durch sein Bestreben, zu gediegenen Aufführungen beizutragen, durch Engagement mehrerer tüchtiger Schauspieler, dann durch die gute Aufführung seiner Gesellschaft und end-

Digitized by Google

lich durch die äußerst unergiebigen Einnahmen reger Theilnahme würdig gemacht. Auch sei es im Interesse des Publikums nur rathsam, Célicourt durch Verlängerung der Concession resp. durch Ertheilung einer neuen Concession in die Möglichkeit zu setzen, durch bedeutendere Einnahmen seine hiesigen Gläubiger zu befriedigen.

Mit anderer Meinung dagegen glaubte die Theatercommission dem deutschen Theater den Vorzug einräumen zu müssen. Es seien nämlich die von der hier anwesenden französischen Schauspielgesellschaft gegebenen Vorstellungen, meistens nur kleine Pièces, zum Ueberdruß wiederholt worden; an die Aufführung großer Opern, Tragödien oder Lustspiele habe sich die Gesellschaft nicht wagen wollen und so habe sie sich meistentheils mit Boulevard's oder höchstens Montensier's Possen zu behelfen gesucht, womit das Publikum habe vorlieb nehmen müssen. Uebrigens leide die französische Bühne Mangel an neuerer dramatischer Literatur, an gefälligen Dichtern und tüchtigen Compositionen; dagegen sorgten Iffland, Schröder, Kotzebue u. s. w. genugsam dafür, daß so zu sagen unter ihrer Hand eine vollständige dramatische Bibliothek sich bildete, so daß man um dramatische Literatur für das deutsche Schauspiel nicht in Verlegenheit sei; auch sei die deutsche Musik gegenüber der französischen bedeutend beliebter und wesentlich im Aufblühen begriffen. Ein Hauptumstand aber, welchen die Theatercommission für Empfehlung einer deutschen Gesellschaft anführte, war der, daß die deutsche Sprache die Nationalsprache des Schweizers sei, und dieser sich ohnehin schon mit den französischen Grundsätzen und Sitten allzubekannt gemacht habe und man sich wohl hüten solle, diese Talente vervollkommnen

Digitized by Google

zu helfen. Auch sei es nicht wohl denkbar, daß französische Truppen auf's Neue die Unabängigkeit Helvetiens beeinträchtigen würden, so daß durch deren Gegenwart die Etablirung eines französischen Theaters nothwendig werden sollte, da man auf die Gewalt der hiesigen Regierung ein festes Vertrauen habe, daß sie neue Eingriffe zu verhindern im Stande sei. [1])

Hatte die Theatercommission sich nun zwar einerseits für die Wahl eines deutschen Theaters, als dem bernischen Publikums angemessener, ausgesprochen, so war sie aber nicht Willens, von den Bewerbern die Illenberger'sche oder Löhlein'sche Gesellschaft zu befürworten; erstere war nur insoweit bekannt, daß man sie in Zürich, Basel u. s. w. sehr mittelmäßig fand; die letztere war seit ihrem Hiersein durch ihr Wesen und durch die allgemein gerügte Gefälligkeit der Schauspielerinnen nur zu bekannt und unter aller Critik. Dagegen aber empfahl die Theatercommission der Municipalität, ohne Bedenken das Anerbieten des Districtseinnehmers Güder, des gewesenen Vorstandes des im Winter 1799 gebildeten Liebhabertheaters, anzunehmen, wodurch sich eine vortheilhafte Gelegenheit darbiete, einen bernischen Iffland zu bilden und anzuleiten. — Güder nämlich erbot sich, unter seiner Leitung eine vorzügliche deutsche Gesellschaft von 25 bis 30 Mitgliedern zu stellen, und Oper, Ballet und Schauspiel aufzuführen, sowie die erforderlichen Decorationen selbst zu liefern und verlangte aber ein Privilegium für die Dauer von Michaeli 1802 bis 1. Mai

[1]) Acten der Municipalität. — Befinden der Theatercommission vom 26. August 1802.

Digitized by Google

1803 zu erhalten. Die Hingabe der Concession aber an Célicourt betreffend, der einzig als Bewerber für die Leitung einer französischen Gesellschaft aufgetreten war, betonte die Theatercommission, das schon oft nichtig erfundene Versprechen des Célicourt möge mit dem vortheilhaften Anerbieten Güder's keine Vergleichung aushalten, während anderseits durch Ertheilung der Erlaubniß an Letztern ein doppelter Zweck erreicht, nämlich einem Mitbürger eine Gefälligkeit erwiesen und dem Publikum ein erwünschtes Vergnügen bereitet würde. Die Ertheilung eines Privilegium exclusivum bis Ostern 1803 an den Director einer französischen oder deutschen Gesellschaft bezeichnete die Theatercommission als absolut geboten, da sonst weder der eine noch der andere Bewerber im Stande sei, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Wohl hatte die Theatercommission es gewagt, der Municipalität hinsichtlich des Gesuches Güder's zu bemerken, es sei Pflicht der Stadtbehörde, ein einheimisches Talent zu berücksichtigen und ihm einen ausgedehntern, seinem Lieblingsfach entsprechenden Wirkungskreis anzuweisen, um so eher, da Güder seiner Zeit durch uneigennützige tüchtige Leitung des Liebhabertheaters, dessen Ertrag zu milden Zwecken bestimmt war, sich verdient gemacht. Doch, der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande! Nach langer Berathung über diese Angelegenheit beschloß nun endlich die Municipalität, ein französisches Theater zu gestatten, und ertheilte Célicourt das Privilegium exclusivum vom 1. September 1802 bis Ostern 1803. Célicourt fand jedoch für gerathen, angesichts der drohenden Unruhen, die Bühne sofort noch nicht zu eröffnen. Kaum hatte er aber seine

Digitized by Google

Vorstellungen am 13. September mit der Oper von Lemoine: «les Prétendus» dem allegorischen Bild «le couronnement des époux sur l'autel de Hymen,» und dem einactigen Lustspiel von Beaunoir: «Fanfan et Colas» begonnen, so war er nach wenig Tagen genöthigt, sie wieder einzustellen. Schon seit längerer Zeit ließ nämlich die auf's Höchste gestiegene Spannung zwischen den Unitariern und den Föderirten ernstliche Unruhen befürchten, und gerade um diese Zeit liefen Gerüchte durch das Land von einem Aufstande der letztern, der denn auch wirklich am 16. September erfolgte. Die Einnahme Berns durch die Föderirten unterbrach somit das Theater; inter arma silent leges et musæ. Die Schauspiele wurden abgesagt, um 6 Uhr die Thore geschlossen und mit Trommelschlag bekannt gemacht, daß sich Abends um 7 Uhr Niemand mehr auf der Straße sehen lassen dürfe. Wenig Tage nach Herstellung der Ruhe hatte der Schauspieldirector C. A. Jehnsen in Stockach ebenfalls eine Anmeldung um Ertheilung der Concession eingereicht. Er besaß eine gute Gesellschaft, welche hinsichtlich ihrer künstlerischen Leistungen wie ihres Betragens wesentliche Vorzüge vor andern reisenden Truppen hatte, wofür Atteste von Ulm, Ingolstadt u. s. w. sprachen. Da die Municipalität principiell für diesen Winter einer französischen Gesellschaft den Vorzug gegeben und daher die Concession an Célicourt ertheilt hatte, so wurde das Gesuch Jehnsens dahin beantwortet, es seien die gegenwärtigen Zeitumstände keineswegs geeignet, theatralische Aufführungen zu gestatten und zu begünstigen, weßhalb man dießmal seinem Wunsche nicht entsprechen könne. Falls aber günstigere Zeitumstände einträten, so sei ihm

Digitized by Google

unbenommen, eine nochmalige Anfrage einzureichen, wo dann die Municipalität, wenn keine andern Hindernisse im Wege ständen, geneigt sein werde, seinem Begehren zu entsprechen.

Nach kurzer Unterbrechung hatten die Vorstellungen Célicourt's wieder ihren Fortgang genommen. Allein seit dem April lebten die Parteien in Bern wieder abgeschlossener unter sich. Die frühern Gründe zu gesellschaftlicher Verbindung bestanden nicht mehr, und wie dieses in den schweizerischen Verhältnissen ganz besonders der Natur der Dinge angemessen ist, wirkten die gesellschaftlichen Sitten und Reibungen wesentlich auf die allgemeinen Angelegenheiten des Gemeinwesens und des Volkes zurück. Ueberhaupt waren die Gemüther viel zu sehr von der allgemeinen Zerrissenheit und der Erwartung für die Zukunft ergriffen, von welcher das Schicksal so vieler Einzelner und Familienväter abzuhängen schien, als daß für ein eigentliches geselliges Leben und thätigen Sinn für die Kunst noch Raum hätte bleiben können, wenn auch Einige noch unbekümmert um den äußern Sturm oder in der Hoffnung, die innere Aufregung desto eher zu beschwichtigen, sich gerne dem Vergnügen der dramatischen Kunst und Musik hingegeben hätten. — So war denn auch der Musentempel Célicourt's sehr schwach besucht geblieben, und letzterer hatte infolge dieser Verhältnisse schlechte Geschäfte gemacht; denn bereits seit Mitte September litten seine Mitglieder an den bittersten Sorgen. Um sich für die äußerst schlecht besuchten Wochenvorstellungen einigen Ersatz zu verschaffen, hatte Célicourt auch an Sonntagen gespielt und von diesen Vorstellungen in der gegenwärtigen Jahreszeit sich eine vortheilhafte Ernte

Digitized by Google

versprochen. Allein es hatten sich viele Einwohner über diese Sonntagsvorstellungen geärgert und beim Regierungsstatthalter beschwert. Auf die daherige vom Unterstatthalter an die Municipalität gerichtete Rüge, daß an Sonntagen gespielt werde und auf den damit verbundenen Befehl, daß dieses künftig nicht mehr stattfinden dürfe,[1]) untersagte die Municipalität Célicourt die Aufführung von Vorstellungen an Sonntagen gänzlich.[2]) Célicourt, in der größten Noth, bat Ende October um die Bewilligung zu Abhaltung einer Sonntagsvorstellung.[3]) Der Regierungsstatthalter, der unter andern Umständen die Sonntagsvorstellungen untersagt hatte, auf das dießmalige Ansuchen Célicourt's jedoch nicht abgeneigt schien, seinem Wunsche zu entsprechen, überließ es der Municipalität, in der Sache dasjenige zu verfügen, was sie in der gegenwärtigen Lage als angemessen finde.[4]) Die Municipalität aber wies das Begehren aus Gründen der Sonntagsentheiligung ab. Hatte sich die Municipalität zwar auch durch diesen Abschlag dem Unternehmen Célicourt's wenigstens in finanzieller Beziehung nicht sehr günstig erzeigt, so sollte bald hernach ein andrer sonderbarer Umstand die Veranlassung werden, daß die Municipalität in richtiger Schätzung des Werthes eines guten Schauspiels eine Verordnung erließ, welche wenigstens dazu beitragen

[1]) Acten der Municipalität. — Schreiben des Unterstatthalters an die Municipalität vom 25. September 1802.

[2]) Municipalitäts-Manual Nr. XII, p. 352.

[3]) Acten der Municipalität. — Petition des Célicourt vom 23. October 1802.

[4]) Acten der Municipalität. — Schreiben des Regierungsstatthalters von Bern an die Municipalität vom 27. October 1802.

Digitized by Google

sollte, dem Theater in der Folge eine gesichertere Existenz zu ermöglichen.

Auf dem obern Platz (Holzmarkt) hatte eine Menagerie ihre Schaubude aufgeschlagen. Der Advocat Suter aber, Namens der dortigen Einwohnerschaft, beschwerte sich dagegen bei der Municipalität, indem jene durch das beständige Brüllen (wahrscheinlich aus Hunger) der wilden Thiere in Arbeit und Schlaf gestört werde. Dieß veranlaßte die Municipalität in Berücksichtigung, „daß seit der Revolution die Stadt mit vielen kleinen unwürdigen Schauspielen, als Springer, Seiltänzer, Marionetten u. dgl. überschwemmt, dadurch aber beträchtliche Summen Geldes aus dem Land gezogen und viele Leute zu Geld- und Zeitverschwendung verleitet worden, zu der Verordnung, daß dergleichen Schauspiele nur an den Jahrmärkten, und einzig der Comödie im Zwischenlauf des Jahres der Eintritt in die Stadt gestattet werden solle."

Trotz der vielen Widerwärtigkeiten, des immer schwächern Besuches seiner Vorstellungen, versuchte Célicourt sein Möglichstes zu thun, das Publikum anzuziehen und sein Unternehmen noch zu halten. — Um dem kunstsinnigen Publikum ein ausgezeichnetes Talent vorzuführen, trat er Ende November für einige Gastspiele in Unterhandlung mit der bekannten Madame Schreutzer vom Théâtre des italiens in Paris, wo sie während zwei Jahren die ersten Partieen versah und la grande Dugazon genannt wurde. — Das ohnehin sehr hohe Honorar dieses Gastes, verbunden mit demjenigen anderer Künstler, welche Mad. Schreutzer auf ihrer Gastspielreise begleiteten und in ihren Gastspielen mitwirkten, hatte eine wesentliche Vermehrung

Digitized by Google

der beträchtlichen Ausgaben Célicourts zur Folge. Um sich für diese Extrakosten schadlos zu halten, bat letzterer um die Erlaubniß, die Eintrittspreise zu erhöhen. Für die Dauer der Anwesenheit der Mad. Schreutzer gestattete dann die Municipalität eine Preiserhöhung der ersten Plätze.

Jedoch alle Bemühungen Célicourts, zu einem finanziell günstigen Resultate zu gelangen, blieben erfolglos. Der allgemeine Druck ließ eine freudige Stimmung im Publikum nicht aufkommen, und so schenkte man dem Theater wenig Theilnahme.

Ein Hauptumstand aber war, daß es Célicourt noch bis gegen Ende December nicht gelungen, eine für die Theaterliebhaber der Stadt vollkommen befriedigende Gesellschaft zusammenzubringen. Daher wurde der ohnehin sehr schwache Theaterbesuch ein immer geringerer, und unter diesen Umständen mußte das Unternehmen unabänderlich seinem Verfall entgegengehen. Einen solchen Ausgang wohl sicher voraussehend, machten nun zwei Mitglieder der Gesellschaft den Versuch, den zerbrochenen Thespiskarren zu leiten. J. P. Faure und Madame Déligny bemühten sich nämlich, die Leitung des Theaterunternehmens zu erlangen und stellten nun an die Municipalität das Ansuchen um Bewilligung für den Rest des Winters, da es wahrscheinlich, daß die Stadt durch die bevorstehende Auflösung der Célicourt'schen Gesellschaft bald kein Theater haben werde, und es Célicourt unmöglich sei, für die übrigen vier Monate der ihm ertheilten Concession eine neue Gesellschaft bilden zu können. Die Gesellschaft sollte aus einer Auswahl geschätzter und talentvoller Künstler bestehen, unter denselben die bekannte Madame Schreurs und

Digitized by Google

Tochter, Fräul. Déligny u. A. Die Municipalität, sei es, daß sie in billiger Rücksicht Célicourt die Concession nicht vor dem wohl voraussichtlich bald erfolgenden gänzlichen Zerfall seines Unternehmens entziehen wollte, oder weil sie vielleicht lieber eine deutsche Gesellschaft aufgenommen hätte, wies die Gesuchsteller an; sich mit Célicourt in's Einvernehmen zu setzen. Es scheint jedoch, daß jene dieser Weisung nicht Folge leisteten, oder sich mit letzterm nicht einigen konnten. — So war endlich Célicourt, der freilich an seinem Mißgeschick sich selbst einen Antheil beimessen mußte, da er es zu seinem eigenen Nachtheil unterlassen hatte, rechtzeitig für ein ordentliches Personal zu sorgen und dessen seiner Zeit geleistete Versprechen sich nun auch dießmal als nichtig herausgestellt hatten, gezwungen, seine Vorstellungen, die in letzter Zeit nur einen mühsamen Fortgang genommen hatten, bald einzustellen und endlich, gedrängt von seinen Gläubigern, seine Truppe Ende Decembers aufzulösen.

Statt den Klängen lieblicher Opern zu lauschen, konnte man nun während des Jahreswechsels die launigmuntern Naturlieder hören, welche schmucke Luzerner Sängermädchen in reizender Landestracht in den Straßen der Stadt vortrugen.

Die Municipalität aber, in Erwägung, daß Célicourt den von ihm eingegangenen Verpflichtungen seit geraumer Zeit nicht Genüge geleistet und nach seinem eigenen Geständnisse sich außer Stande befinde, dem hiesigen Publikum ein gutes Schauspiel zu bieten, schloß das Theater und erkannte darauf am 5. Januar 1803, daß die Célicourt bis Ostern 1803 ertheilte Concession zurückgenommen sei. —

Digitized by Google

So endete denn auch das Célicourt'sche Theaterunternehmen in nicht viel besserer Weise, als dasjenige des St. Gérand, und die Erfahrung hatte nun gelehrt, um wie viel vortheilhafter es gewesen wäre, wenn man das Anerbieten Güders angenommen haben würde. — Hatten auch die beständigen Unruhen, die ungünstigen Zeitumstände und die socialen Verhältnisse dem Besuche des Theaters wesentlichen Abbruch gethan, so würde doch, weil ein großer Theil des Publikums wieder nach einem deutschen Theater sich sehnte, in keinem Falle ein Theaterunternehmen unter der Leitung Güders einen solchen Ausgang genommen haben, wie dieß nun aber mit Célicourt der Fall war.

Leider standen Güder damals die noch heute bestehenden Vorurtheile gegen einen einheimischen Theaterdirector in verstärktem Maße entgegen. Noch heute gibt es Leute, welche die ausschließliche Beschäftigung mit der Bühne mit scheelen Augen ansehen und einen Mitbürger nicht für befähigt halten, in diesem Fache kaum etwas Ordentliches, geschweige denn Tüchtiges zu leisten.

Die im vorliegenden Abschnitte erzählten Thatsachen enthüllen uns nicht gerade das freundlichste Bild der Theaterzustände in Bern in dem behandelten Zeitraume und wir sehen meistentheils, mit welch' großen Schwierigkeiten das Theater zu kämpfen hatte, um immer festern Fuß zu fassen; wir sehen aber auch, wie mehr und mehr bei Behörden und Volk die Ueberzeugung sich Bahn brach, daß das Theater ein für die republikanische Erziehung nothwendiges Institut sei. Als Beitrag zur Sitten- und Culturgeschichte Berns sodann dürfte

Digitized by Google

auch dieser Abschnitt von nicht unbedeutendem Interesse sein. —

Wie auf dem politischen Felde, so scheinen auch auf demjenigen der Kunst und speciell des Theaters sich die deutsche und die französische Richtung schon seit Langem und namentlich in diesem Zeitabschnitte bekämpft und einander den Rang streitig gemacht zu haben und zwar blieb dieser Kampf nicht immer inner den wünschbaren Grenzen, klagt doch ein damals erscheinendes Blatt über die seit der Revolution herrschenden Kabalen im Theaterwesen. Wir lassen die Muthmaßung dahingestellt, ob die Träger der helvetisch-französischen Politik zugleich die Beschützer und Freunde des französischen Theaters waren und ihre Gegner diejenigen des deutschen; auffallend bleibt aber die Thatsache immerhin, daß während der Helvetik das deutsche Schauspiel nur vorübergehend aufzutauchen vermochte, während es im folgenden Zeitraum der Mediation sofort wieder in den Vordergrund trat. Jedenfalls aber sind hier auch politische Motive maßgebend gewesen und nicht bloß künstlerische.

Der plötzliche Uebergang der politischen Einrichtungen in der Schweiz im Jahre 1798 vom lockern Staatenbunde zum Einheitsstaate war bei der mangelhaften Bildung der Volksmassen zu unvermittelt gewesen, und mußte demzufolge Unzufriedenheit erzeugen, was namentlich in den, zähe am Alten festhaltenden, rein demokratischen, sowie in den früher aristokratisch regierten Cantonen geschah. Die Unzufriedenheit hatte, genährt

Digitized by Google

durch die Bedrückungen der Franzosen, einen solchen Grad erreicht, daß man fortwährend den Ausbruch von Unruhen befürchten mußte, die auch nicht ausblieben. Gegen die Mitte Septembers 1802 brach in den Cantonen Aargau, Bern und anderwärts der Aufstand los unter dem Befehl v. Erlach's und Anderer, während die helvetischen Truppen unter dem Befehl des Generals Andermatt die bestehende Ordnung aufrecht erhalten sollten. Auf den Sieg und die am 18. September erfolgte Einnahme Berns bot Napoleon die Vermittlung an, welche schweizerischerseits angenommen wurde. Die neue, aus dieser Vermittlung hervorgegangene Verfassung nun wurde dann am 5. März 1803, gerade fünf Jahre nach der Einnahme Berns durch die Franzosen, in Kraft erklärt.

Welchen Grad der Entwicklung das bernische Theaterwesen sodann in dieser und der nachfolgenden Periode, während der Mediation und Restauration, erlangt hat, wird die Aufgabe eines zweiten Bandes des vorliegenden Werkes sein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

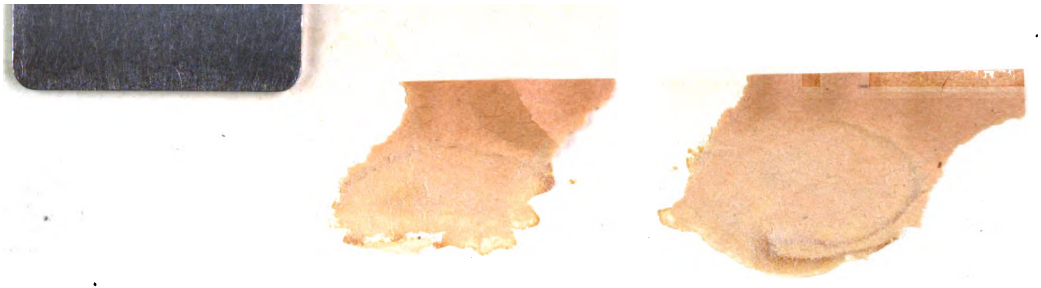

Digitized by Google